Bundesarchiv

Bundesarchiv
NS 19/ 1934

fol.1 - 216

0 000178 746300

NS 19 / 1934

Nationalſozialiſtiſche Deutſche Arbeiterpartei

Hauptgeſchäftsſtelle der Parteileitung:
// München, Schellingſtraße 50 //
Telefon-Nummer 29031 Poſtſcheckkonto 23319
Geſchäftsſtunden: 8–12 Uhr u. 2–6 Uhr nachm.
Samstag nachmittags und Sonntags geſchloſſen

Kampfzeitung d. Partei: „Völkiſcher Beobachter"
Geſchäftsſtelle der Zeitung: Thierſchſtraße 15
// Telefon-Nummer 20647 //
// Schriftleitung: Schellingſtraße 39 //
Telefon-Nummer 20801 Poſtſcheckkonto 11346

München am 29. April 1926.

erl. 5.5.26

Herrn

Wilhelm Lutze

Elberfeld.

Wülfingstrasse 16.

Unser Führer Adolf Hitler hat mich zum Reichsführer der Schutzstaffeln betraut und mir den Auftrag gegeben, in allen Orten der Errichtung der S.S. zu beginnen.

Wie ich nun aus den Akten ersehe, war der frühere stellvertretende S.S. Führer mit Ihnen bereits ~~in Fühlung~~ wegen einer Aufstellung der S.S. in Elberfeld in Fühlung getreten. Sie haben jedoch auf das diesbezügliche Schreiben vom 5. und 16. November keine Antwort mehr gegeben. Von einem Gau S.A. Führer glaube ich die nötige Disziplin doch voraussetzen zu dürfen, dass er Anfragen beantwortet. Zum mindesten jedoch dürfte dies der Anstand erfordern. nicht ant

[illegible] ??

Ich ersuche Sie deshalb nochmals mir umgehend Bescheid zukommen zu lassen, wie weit nun die Vorarbeiten für die S.S. gediehen sind und wer als Führer in Betracht kommt.

Zur Information des in Betracht kommenden Führers lege ich diesem Briefe Rundschreiben No 1 und Richtlinnien bei.

Mit Deutschem Heilgruss!

Schutzstaffel der N. S. D. A. P.
Der Reichsführer:
Berchtold

NS 19/1934

München am 29. April 1927.

Herrn

Wilhelm Lütze

Elberfeld.

Wülfingstrasse 15.

Unser Führer Adolf Hitler hat mich zum Reichsführer der Schutzstaffeln betraut und mir den Auftrag gegeben, in allen Orten der Errichtung der S.S. zu beginnen.

Wie ich nun aus den Akten ersehe, war der frühere aktiv ende S.S. Führer mit Ihnen bereits in Fühlung wegen einer Aufstell der S.S. in Elberfeld in Fühlung getreten. Sie haben jedoch auf die diesbezüglichen Schreiben vom 5. und 16. November keine Antwort gegeben. Von einem Gau S.A. Führer glaube ich die nötige Disziplin doch voraussetzen zu dürfen, dass er Anfragen beantwortet. Zu mindesten jedoch dürfte dies der Anstand erfordern.

Ich ersuche Sie deshalb nochmals mir umgehend Bescheid zukommen zu lassen, wie weit nun die Vorarbeiten für die S.S. gediehen sind und wer als Führer in Betracht kommt.

Zur Information die in Betracht kommenden Führers lege ich diesem Briefe Rundschreiben No 1 und [illegible] bei.

1931

Laſſen Sie ſich nicht irre machen!

Es kurſiert die Mär, die Aufnahme in die Schutzſtaffel der Nationalſozialiſtiſchen Deutſchen Arbeiterpartei wäre geſperrt.

Melden Sie ſich erſt recht!

Weil Sie mit dem, was Sie bisher von der N.S.D.A.P. hörten voll und ganz einoerſtanden ſind, deshalb ſenden Sie uns heute noch dieſen Bogen ein und zwar an die Adreſſe:

Schutzſtaffel der N.S.D.A.P. München, Braunes Haus,
Briennerſtraße 45.

Jawohl, ich verpflichte mich, für die Idee Adolf Hitlers mich einzuſetzen, ich will eingereiht werden in die **Schutzſtaffel** der N.S.D.A.P., bin Deutſcher, ariſcher, (nicht jüdiſcher) Abſtammung, gehöre keiner Freimaurerloge und keinem Geheimbunde an und verſpreche mit meiner Unterſchrift und meinem ehrlichen Gewiſſen, die Hitlerbewegung mit allen meinen Kräften zu fördern.
Ich bitte um Zuſtellung einer Mitteilung, wann und wo ich das erſtemal den Appell der **Schutzſtaffel** beſuchen kann.
Ich bin bereits Mitglied der Partei. Ja oder nein ....

Ich war Soldat .... ja oder nein.
Wegen ehrenrühriger Handlungen bin ich vorbeſtraft: ja oder nein ....

Name und Vorname: ....
recht deutlich ſchreiben bitte!

Beruf: ....

in Arbeit oder arbeitslos: ....

Größe: Körpermaß nicht unter 1,70 Meter? ....

ledig, verheiratet, geſchieden, verwitwet? ....

Wohnung: Ort, Straße: ....

Ich trete gleich ein: ....

Ich komme, um Näheres erſt zu erfragen: ....

Nichtzutreffendes, bitte auszuſtreichen.

Datum: .... Unterſchrift: ....

Jos. C. Huber, Dieſſen vor München

Wir ſprechen nicht

für Parlamentarier, ſondern für die breite Maſſe des ſchaffenden Volkes; Parlamentarier eines Beſſeren belehren, hieße Perlen vor die Säue werfen.

Wenn uns Nationalſozialiſten

die Maſſenverſammlungen verboten,

ſo wiſſen wir, daß wir gefürchtet und auf dem rechten Wege ſind, darum kommt der ſchaffende Menſch in unſere Formationen, die ſich die Abrechnung mit Volksbetrügern zum Ziel geſetzt haben, deshalb wächſt auch unſere

Schutzſtaffel,

die nur ein Inſtrument zum Schutz gegen Betrüger iſt.

Die Rechte der Völker ſind noch nie durch den

Gänſekiel ſchriftſtelleriſcher Ritter und Gecken

erkämpft worden, ſondern immer noch durch Soldaten und Idealiſten und

Idealiſten ſind Sozialiſten!

Die erhabenſte Leidenſchaft, —

ein Volk aus Not zu retten,

ſchenkt einzig dem mit dieſer Leidenſchaft Beſeelten die Worte, die Hammerſchlägen ähnlich, die Tore zum Herzen eines Volkes zu öffnen vermögen.

Den unangenehmen Weg

zur Einordnung in die zum Erfolg notwendige Kampforganiſation **nicht gehen wollen,** heißt auf dieſer Welt auf das beſſere Ziel verzichten. Wer den Kampf meidet, iſt des Sieges nicht wert.

Der Maſſe als Trägerin

revolutionären Widerſtandes kommt die Macht zu — und nicht parlamentariſchen Schöngeiſtern, der Maſſe auf Werkſtatt und Straße, deshalb heult und tobt die Judenpreſſe, weil die revolutionäre Maſſe ſich von ihrer Richtung abwendet, weil die revolutionäre Maſſe bei Hitler iſt.

Wer glaubt,

ſich gegen jede Diktatur ſtemmen zu müſſen, der ſtemme ſich **gefälligſt** auch gegen die heutige

Judendiktatur!

Logiſch, daß ſich unſere lieben Juden heute auch gegen eine Diktatur eines **Friedrich des Großen** ſtemmen würden, weil ihnen der

Prinzipienblock der Demokratie

heiliger erſcheint, als die Rechte der Nation, die Wohlfahrt der Schaffenden, weil ſie allein

Gegner jeder ſozialen Hebung

von Nichtjuden ſind.

Deshalb treten alle,

die wirklich eine ſoziale Hebung der breiten Schichten unſeres Volkes wollen in unſere Kampforganiſation ein, in die

Schutzſtaffel der N.S.D.A.P.

Anmeldung ſiehe Rückſeite!

125

3

Schutzstaffel der N.S.D.A.P.
Oberleitung.

München, den 21. September 1925.
Schellingstr. 50

Rundschreiben Nr. 1

An alle
Gauleitungen und
selbständigen Ortsgruppen.

Betreff:

Aufstellung von Schutzstaffeln.

Unter Bezugnahme der Genehmigung zur Aufstellung von Schutzstaffeln durch Herrn Adolf

HITLER

und der Parteileitung werden Sie um Beachtung folgender Punkte ersucht:

1) Den Zweck und die Tätigkeit ersehen Sie aus beiliegenden Richtlinien.

2) Die Schutzstaffeln sind nicht mit der S.A. zu verwechseln.

3) Sie werden um Namensnennung einer zur Führung der Schutzstaffel geeigneten Persönlichkeit, die die Bedingungen hierzu restlos erfüllt, an untenstehende Adresse ersucht.

Die Richtlinien wollen Sie sodann der betreffenden Persönlichkeit aushändigen und hat sich dieselbe sofort mit der Oberleitung der Schutzstaffeln ins Benehmen zu setzen.

Anschrift: J. Schreck
München, Schellingstr. 50/I
- Partei -

Schutzstaffel der N. S. D. A. P.
Oberleitung.

München, den 21.September 1925.
Schellingstr.50

Rundschreiben Nr.1

An alle
Gauleitungen und
selbständigen Ortsgruppen.

Betreff:

Aufstellung von Schutzstaffeln.

Unter Bezugnahme der Genehmigung zur Aufstellung von Schutzstaffeln durch Herrn Adolf HITLER und der Parteileitung werden Sie um Beachtung folgender Punkte ersucht:

1) Den Zweck und die Tätigkeit ersehen Sie aus beiliegenden Richtlinien.
2) Die Schutzstaffeln sind nicht mit der S.A. zu verwechseln.
3) Sie werden um Namensnennung einer zur Führung der Schutzstaffel geeigneten Persönlichkeit, die die Bedingungen hiezu restlos erfüllt, an untenstehende Adresse ersucht.

Die Richtlinien wollen Sie sodann der betreffenden Persönlichkeit aushändigen und hat sich dieselbe sofort mit der Oberleitung der Schutzstaffeln ins Benehmen zu setzen.

Schutzstaffel

Anschrift: J.Schreck
München, Schellingstr.50/I.
- Partei -

Richtlinien

zur Aufſtellung von „Schutzſtaffeln“ der Nationalſozialiſtiſchen
Deutſchen Arbeiter-Partei.

1. Zweck:

a) Schutz der örtlichen Verſammlungen der Ortsgruppe der N. S. D. A. P. (Anweiſung durch die Ortsgruppen-Leitung).

b) Verſtärkung der perſönlichen Begleitung Hitler's im Falle unſer Führer Hitler dort oder in der Nähe der betreffenden Ortsgruppe ſpricht. (Anweiſung durch die Oberleitung der Schutzſtaffeln).

Die „Schutzſtaffel“ iſt weder eine Wehrorganiſation noch ein Haufen Mitläufer, ſondern eine kleine Schar Männer, auf die ſich unſere Bewegung und unſer Führer verlaſſen kann. Es müſſen Leute ſein, die in der Lage ſind unſere Verſammlungen gegen Störenfriede und unſere Bewegung gegen „Berufsſtänkerer“ zu ſchützen. Ein „Wenn“ und ein „Aber“ gibt es bei den Schutzſtaffeln nicht, ſondern nur Parteidisziplin.

2. Tätigkeit der Schutzſtaffel:

Auſſer Verſammlungsſchutz haben die Leute die Aufgabe für den „Völkiſchen Beobachter“ und für die Partei zu arbeiten. Die Hauptaufgabe beſteht daher im Werben und Sammeln

a) von Abonnenten des „Völkiſchen Beobachters“
b) von Inſerenten im „Völkiſchen Beobachter“ und
c) von Anmeldungen zur N. S. D. A. P. (zu a), b) und c) ſiehe Beilage Nr. 1)

Für die beſten Arbeiten in dieſer Hinſicht werden Preiſe zur Verteilung gebracht. Termine werden bekanntgegeben.

3. Eintritt in die Schutzſtaffel:

Nur Pateimitglieder können Mitglieder der Schutzſtaffel ſein. Beim Eintritt müſſen zwei Bürgen angegeben werden, darunter muß ſich eine maßgebende Perſon der dortigen Ortsgruppe befinden. Jedes Mitglied muß im Alter von 23 bis 35 Jahren ſtehen, ferner geſund und kräftig gebaut ſein. Chroniſche Säufer, Waſchweiber und mit anderen Laſtern Behaftete kommen nicht in Betracht. Jedes Mitglied muß es als eine Auszeichnung anſehen, der Schutzſtaffel angehören zu dürfen. Vor allem müſſen es Kameraden ſein, die das alte Sprichwort hochhalten:

„Einer für Alle, Alle für Einen!“

Pflicht jeden Führers iſt es, nicht zu fragen, ob es ein perſönlicher Freund von ihm iſt, ſondern darnach, ob er die gegebenen Vorausſetzungen erfüllt. Ferner dürfen nur ſolche Leute aufgenommen werden, die in dem betreffenden Orte ſeit fünf Jahren polizeilich gemeldet ſind.

Verpflichtungs- und Anmeldeſchrine ſind der Oberleitung einzuſenden. Ferner müſſen jeder Anmeldung zwei Lichtbilder beigefügt werden.

4. Bekleidung:

Die Bekleidung der Schutzſtaffelangehörigen iſt folgende:

a) braunes Hemd mit ſchwarzem Selbſtbinder
b) ſchwarze Mütze mit Totenkopf und Schwarz-weiß-roter Kokarde (ſiehe Beilage Nr. 2).
c) Reithoſe (Breches-Form) mit Wickel- oder Ledergamaſche.
d) breiter Leib- (Leder) riemen.
e) Armbinde (ſiehe Beilage Nr. 2).

a), b), d), und e) können nur von der Oberleitung zum Selbſtkoſtenpreis gegen Voreinſendung von 16.— Mk. geliefert werden. Bei Beſtellungen Kopfgröße und Halsweite angeben.

5. Stärke der Schutzſtaffel:

1 Führer
10 Mann (in größeren Orten wird der Stand nach Bedarf erhöht).

6. Unterſtellung der Schutzſtaffel:

Die Schutzſtaffel unterſteht der Oberleitung. Die Schutzſtaffel tritt auf Anforderung des Ortsgruppenvorſitzenden in Tätigkeit (ſiehe Punkt 1).

7. **Archiv der Oberleitung:**

Zur Vervollſtändigung des Archivs der Oberleitung werden ſämtliche Führer der Schutzſtaffeln aufgefordert, alle über die Bewegung ſchreibenden Zeitungen und Zeitſchriften einzuſenden.

8. **Warnungen:**

Spitzel, Hochſtapler, Betrüger und ſonſt unzuverläſſige Elemente müſſen der Oberleitung mitgeteilt werden, damit die Partei, ſowie befreundete Organiſationen gewarnt werden können. Ausführliche Begründung hierzu unbedingt nötig (ſiehe Beilage Nr. 3).

9. **Finanzierung:**

Die Schutzſtaffel finanziert ſich ſelbſt durch Beitreibung von Spenden. Von dieſen Spenden verbleibt der örtlichen Schutzſtaffel auf jeden Fall ſoviel, als die Fahrt Schnellzug III. Klaſſe nach München und zurück ausmacht, von darüber hinaus eingehenden Spenden ein Viertel, die übrigen drei Viertel ſind an die Oberleitung abzuliefern. Sammlungen von Spenden dürfen nur mit den von der Oberleitung ausgegebenen, nummerierten Spendenkarten (nach Bedarf anfordern) vorgenommen werden. Die anhängenden Kontrollbelege müſſen am 1. und 15. jeden Monats an die Oberleitung eingeſandt werden. Das Kaſſenbuch iſt genaueſtens zu führen. Die Oberleitung wird von Fall zu Fall die Kaſſengeſchäfte kontrollieren. Unregelmäßigkeiten werden neben ſelbſtverſtändlicher ſtrafrechtlicher Verfolgung mit Ausſchluß aus der Schutzſtaffel geahndet. Ausſchluß aus der Partei wird von der Geſchäftsleitung der N. S. D. A. P. im Beobachter veröffentlicht.

10. **Beitrag:**

Der monatliche Werbebeitrag der Angehörigen der Schutzſtaffel beträgt 1.— Mark. Derſelbe iſt an die Oberleitung pünktlich abzuliefern.

11. **Ausweiſe:**

Die Ausweiſe werden nur von der Oberleitung ausgegeben.

12. **Unterſchriften:**

Unterſchriftsberechtigt ſind der Führer der Oberleitung und ſein Vertreter.

13. **Anſchrift:**

Für Briefe (Poſtkarten ſind zu vermeiden): Julius Schreck (O. L.), München, Schellingſtr. 50/I Rgb.
Für Telegramme: Julius Schreck, München 8.

Die Oberleitung

der Schutzſtaffeln der Nationalſozialiſtiſchen Deutſchen Arbeiter-Partei

Der Führer: Der Vertreter:

eſchäftsführer:

Bouhler

Obige Richtlinien ſind durch die Parteileitung genehmigt.

Richtlinien

zur Aufſtellung von „Schutzſtaffeln" der Nationalſozialiſtiſchen Deutſchen Arbeiter-Partei.

1. Zweck:

a) Schutz der örtlichen Verſammlungen der Ortsgruppe der N. S. D. A. P. (Anweiſung durch die Ortsgruppen-Leitung).

b) Verſtärkung der perſönlichen Begleitung Hitler's im Falle unſer Führer Hitler dort oder in der Nähe der betreffenden Ortsgruppe ſpricht. (Anweiſung durch die Oberleitung der Schutzſtaffeln).

Die „Schutzſtaffel" iſt weder eine Wehrorganiſation noch ein Haufen Mitläufer, ſondern eine kleine Schar Männer, auf die ſich unſere Bewegung und unſer Führer verlaſſen kann. Es müſſen Leute ſein, die in der Lage ſind unſere Verſammlungen gegen Störenfriede und unſere Bewegung gegen „Berufsſtänkerer" zu ſchützen. Ein „Wenn" und ein „Aber" gibt es bei den Schutzſtaffeln nicht, ſondern nur Parteidisziplin.

2. Tätigkeit der Schutzſtaffel:

Auſſer Verſammlungsſchutz haben die Leute die Aufgabe für den „Völkiſchen Beobachter" und für die Partei zu arbeiten. Die Hauptaufgabe beſteht daher im Werben und Sammeln

a) von Abonnenten des „Völkiſchen Beobachters"
b) von Inſerenten im „Völkiſchen Beobachter" und
c) von Anmeldungen zur N. S. D. A. P. (zu a), b) und c) ſiehe Beilage Nr. 1)

Für die beſten Arbeiten in dieſer Hinſicht werden Preiſe zur Verteilung gebracht. Termine werden bekanntgegeben.

3. Eintritt in die Schutzſtaffel:

Nur Pateimitglieder können Mitglieder der Schutzſtaffel ſein. Beim Eintritt müſſen zwei Bürgen angegeben werden, darunter muß ſich eine maßgebende Perſon der dortigen Ortsgruppe befinden. Jedes Mitglied muß im Alter von 23 bis 35 Jahren ſtehen, ferner geſund und kräftig gebaut ſein. Chroniſche Säufer, Waſchweiber und mit anderen Laſtern Behaftete kommen nicht in Betracht. Jedes Mitglied muß es als eine Auszeichnung anſehen, der Schutzſtaffel angehören zu dürfen. Vor allem müſſen es Kameraden ſein, die das alte Sprichwort hochhalten:

„Einer für Alle, Alle für Einen!"

Pflicht jeden Führers iſt es, nicht zu fragen, ob es ein perſönlicher Freund von ihm iſt, ſondern darnach, ob er die gegebenen Vorausſetzungen erfüllt. Ferner dürfen nur ſolche Leute aufgenommen werden, die in dem betreffenden Orte ſeit fünf Jahren polizeilich gemeldet ſind.

Verpflichtungs- und Anmeldeſchrine ſind der Oberleitung einzuſenden. Ferner müſſen jeder Anmeldung zwei Lichtbilder beigefügt werden.

4. Bekleidung:

Die Bekleidung der Schutzſtaffelangehörigen iſt folgende:

a) braunes Hemd mit ſchwarzem Selbſtbinder
b) ſchwarze Mütze mit Totenkopf und Schwarz-weiß-roter Kokarde (ſiehe Beilage Nr. 2).
c) Reithoſe (Breches-Form) mit Wickel- oder Ledergamaſche.
d) breiter Leib- (Leder) riemen.
e) Armbinde (ſiehe Beilage Nr. 2).

a), b), d), und e) können nur von der Oberleitung zum Selbſtkoſtenpreis gegen Voreinſendung von 16.— Mk. geliefert werden. Bei Beſtellungen Kopfgröße und Halsweite angeben.

5. Stärke der Schutzſtaffel:

1 Führer
10 Mann (in größeren Orten wird der Stand nach Bedarf erhöht).

6. Unterſtellung der Schutzſtaffel:

Die Schutzſtaffel unterſteht der Oberleitung. Die Schutzſtaffel tritt auf Anforderung des Ortsgruppenvorſitzenden in Tätigkeit (ſiehe Punkt 1).

7. Archiv der Oberleitung:

Zur Vervollſtändigung des Archivs der Oberleitung werden ſämtliche Führer der Schutzſtaffeln aufgefordert, alle über die Bewegung ſchreibenden Zeitungen und Zeitſchriften einzuſenden.

8. Warnungen:

Spitzel, Hochſtapler, Betrüger und ſonſt unzuverläſſige Elemente müſſen der Oberleitung mitgeteilt werden, damit die Partei, ſowie befreundete Organiſationen gewarnt werden können. Ausführliche Begründung hierzu unbedingt nötig (ſiehe Beilage Nr. 3).

9. Finanzierung:

Die Schutzſtaffel finanziert ſich ſelbſt durch Beitreibung von Spenden. Von dieſen Spenden verbleibt der örtlichen Schutzſtaffel auf jeden Fall ſoviel, als die Fahrt Schnellzug III. Klaſſe nach München und zurück ausmacht, von darüber hinaus eingehenden Spenden ein Viertel, die übrigen drei Viertel ſind an die Oberleitung abzuliefern. Sammlungen von Spenden dürfen nur mit den von der Oberleitung ausgegebenen, nummerierten Spendenkarten (nach Bedarf anfordern) vorgenommen werden. Die anhängenden Kontrollbelege müſſen am 1. und 15. jeden Monats an die Oberleitung eingeſandt werden. Das Kaſſenbuch iſt genaueſtens zu führen. Die Oberleitung wird von Fall zu Fall die Kaſſengeſchäfte kontrollieren. Unregelmäßigkeiten werden neben ſelbſtverſtändlicher ſtrafrechtlicher Verfolgung mit Ausſchluß aus der Schutzſtaffel geahndet. Ausſchluß aus der Partei wird von der Geſchäftsleitung der N. S. D. A. P. im Beobachter veröffentlicht.

10. Beitrag:

Der monatliche Werbebeitrag der Angehörigen der Schutzſtaffel beträgt 1.— Mark. Derſelbe iſt an die Oberleitung pünktlich abzuliefern.

11. Ausweiſe:

Die Ausweiſe werden nur von der Oberleitung ausgegeben.

12. Unterſchriften:

Unterſchriftsberechtigt ſind der Führer der Oberleitung und ſein Vertreter.

13. Anſchrift:

Für Briefe (Poſtkarten ſind zu vermeiden): Julius Schreck (O. L.), München, Schellingſtr. 50/I Rgb.
Für Telegramme: Julius Schreck, München 8.

Die Oberleitung
der Schutzſtaffeln der Nationalſozialiſtiſchen Deutſchen Arbeiter-Partei

Der Führer:

Der Vertreter:
Heiden

Obige Richtlinien ſind durch die Parteileitung genehmigt.

Der Geschäftsführer:
Bouhler

Schutzstaffel der N.S.D.A.P.
Oberleitung.

5 126

Br.B.Nº.[illegible]./25 v.24.9.25.

Abt. II a

München, den 24.September 1925.

II an die Parteileitung

Bei dem gestrigen Sprechabend der Ortsgruppe Neubiberg äusserte ein gewisser Herzer (siehe beiliegende Abschrift der Aufnahmeerklärung) folgendes:

"Jm Völkischen Kurier stand im Frühjahr dieses Jahres ein Artikel, in dem behauptet und Herrn Esser vorgeworfen wird, dass er von einem gewissen Juden Landauer 30 000.-.ℳ erhalten hätte. Da diese Angelegenheit bis heute noch nicht wiederrufen wurde, musste und muss ich heute noch annehmen, dass dies der Wahrheit entspricht. Da übrigens Esser bei den Kommunisten war, ist obiges umsomehr anzunehmen."

Für die Richtigkeit:

Schreck

[illegible] der N. S. D. A. P.
Oberleitung.
Abteilung Ia

[illegible]

U an die Parteileitung

zur gefl. Kenntnisnahme beifolgender Abschriften von Briefen eines gew. Herrn Paul Land. Um weitere Veranlassung seitens der Parteileitung wird ersucht.

24.11.25.

Schutzstaffel der N.S.D.A.P. Oberleitung

Schreck

Abschrift an die Gauleitung von Schlesien, Herrn Brückner

und an Herrn Jakubaschk

Schutzstaffel der N. S. D. A. P.
Oberleitung.
Abtlg. Ia.

München, den 04. Dezember 1925.

Herrn
Paul Lend
Breslau.
[illegible] 20

Betreff:
Ihr. Schreiben
v. 21. 11. 1925.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens v. 21. d. M. und teilen Ihnen hiezu Folgendes mit:

Auch in Zukunft müssen wir unseren Grundsatz, eine offizielle Parteikorrespondenz nur mit den zuständigen Stellen zu führen, aufrecht erhalten. Es ist uns bekannt, dass Sie in Schlesien als Redner tätig sind und auch, dass Sie seinerzeit im Auftrage der Parteileitung dorthin gefahren sind.

Da jedoch Pg. Brückner der verantwortliche Gauleiter von Schlesien ist und da dieser als seinen Geschäftsführer Pg. Jakubaschk bestellt hat, so müssen wir es den genannten Herren anheim stellen, auch in der Frage der Schutzstaffeln selbst eine Entscheidung herbeizuführen. Wir erwarten daher zunächst die Stellungnahme der verantwortlichen Gauleitung.

Sollten gegen Pg. Jakubaschk begründete Vorwürfe erhoben werden können, so wird Pg. Brückner eine entsprechende Prüfung vornehmen.

Abs.: Julius Schreck
München, Schellingstr. 50/1

ABSCHRIFT 1

Paul Land, Breslau, Gräbschenerstr.16. Breslau, den 21.November 1925.

An die
Oberleitung der Schutzstaffeln der NS
zu Händen des Herrn Julius Schreck
München
Schellingstrasse 50

Jch bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 19.11. worauf ich Ihnen kurz folgendes zu antworten habe.

Der Wunsch im Schreiben war zur Klärung folgender Misstände, weshalb ich um Übersendung der Statuten der Schutzstaffel bat. Di Mitteilung, dass angeblich Geschäftsführer Jakubaschk Führer der Schutzstaffel sein soll, kann seitens meiner Person weder anerkannt noch für ge genommen werden können. Wie Sie wissen als wir uns in München das letztemal trafen und ich Sie über verschiedene Misstände innerhalb unserer Be gung aufmerksam machte, nehme ich auch hier das Recht für mich Anspruch im Interesse der Bewegung anwachsende Misstände strengstens zu verhüten. Da ich weder mit Jakubaschk, noch mit irgend einer anderen Person etw habe, weder parteiische Einstellung beweise bitte ich nochmals mit Über ung der im Schreiben vom 19.11.erwähnten Gründe möglichst sofort die Sta ten der Schutzstaffeln eigenhändig übersenden zu wollen. Jch benötige die ige zu dem 25.11. sehr dringend. Bitte Herr Bouhler mitteilen zu wollen, dass ich in nächster Zeit einen Bericht über bestehendes und vorgehendes in diesem Landesteil mitteile. Hoffend, dass durch dieses zweite Schreib meine Bitte entgegengenommen wird und verbleibe mit

Hitler-Heil
Jhr ergebener
Paul Land.

Beilage: Ein Durchschlag zur Einsicht. Bitte von dort aus nichts gegen J baschk unternehmen, am 25.11. ist Sitzung. Durchschläge sofort mit Stat zurücksenden.

Breslau, den 17-November 1925.

An den
Landesleiter von Schlesien Herrn Helm.
Brückner
Breslau
Fichtestrasse 2

Sehr geehrter Herr Brückner!

Unterzeichnete stellen Antrag auf sofortige Entfernung des Gesc Führers Jakubaschk und begründen den Antrag wie folgt. Pg.Caska stellt Behauptung auf, dass J. die Versammlung am 13.11.in den Zentralhalle systematisch boykottiert habe, da in dieser Versammlung, die eine öff Massenversammlung war, nur 14 Mitglieder der NSDAP anwesend waren. D auffälligste war, dass Pg. die ihr Erscheinen zugesagt hatten, nicht wesend waren. Ferner hat J. den Pg.Land in jeder Weise schlecht gema sodass schliesslich dadurch die Mitglieder abgehalten worden a die Versammlung zu besuchen. Am Sonnabend, den 14.11. gegen halb vie kam J. total besoffen auf die Geschäftsstelle, anwesend waren die Pg Caska, Land, Weiss, Kothe, Kalinke, Manhardt, Türk. Kothe wurde al Zimmer betrat von J. mit Lump und Verräter empfangen und hinausgew

Für das Wildkleben der Zettel für die grossen Schiesswerder-Versammlung hat J. jedesmal 30.-M oder mehr in Anrechnung gestellt. Doch haben die Kleber selten einen Betrag, für Ihre Mühe erhalten. In einem Falle als zwei Pg. einen Betrag für Spesen usw. zu bekommen hatten und J. Geld in der Kasse hatte, hat er von dem Gelde der Parteikasse sein Hitlerbuch bezahlt und die Pg. mussten leer ausgehen. Dass das Vergnügen der S.A. Süd sabotiert wurde und ebenfalls von J. geht daraus hervor, dass Buduch, nachdem J. mit Ihm gesprochen hatte, rundweg ablehnte Programme im Vorverkauf zu übernehmen bis "die Sache" geklärt sei. Ferner hat Frau Baum, die im Theaterstück mitwirken wollte, plötzlich, nachdem sie mit J. zusammen war, Ihre Rolle abgegeben und Fräulein Else Müller, die Schwiegertochter der Frau Baum erklärte einige Tage später ihren Austritt aus der Partei. Als Führer der Schutzstaffel wird J. von den S.A.-Leuten im Westen und auch in anderen Stadtteilen auf keinen Fall anerkannt. Pg. Land hat sich bereit erklärt, den Beweis anzutreten, dass J. keinesfalls berechtigt ist, die Führung der Schutzstaffel zu übernehmen, sowie überhaupt Mitglied der Schutzstaffel zu sein. Ferner teilt Pg. Land mit, dass die Ortsgruppen Freiburg, Warmbrunn, Hirschberg Beschwerde gegen die Geschäftsführung von J. erhoben haben. Als München betreff des Pg. Land anrief, gab J. am Telefon an, dass für die Provinz nur drei Redner in Frage kämen, nämlich Herr Brückner, Dr. Rosikat und Jak. Trotzdem J. genügend aufgefordert wurde, für den Pg. Land Quartier zu besorgen, hat er es nicht getan und durch Vermittlung des Stadtleiters Herrn Kösling und Stadtabteilungsleiters Gesna ist es gelungen Land in ein Quartier zu bringen. Die Unterzeichneten erheben ferner Beschwerde gegen die unerhörten Lügen, die J. seinen Pg. auftischt. Nach jedesmaligen Wildkleben will J. in der ganzen Nacht kontrolliert haben (obgleich niemals einer der Kleber gesehen hat) und jedesmal Zusammenstösse gehabt haben, auch will er dabei einmal einen angeschossen haben. Diese Aufschneidereien, die der Dümmste als Lügen erkennt, sind nicht dazu geeignet ein gegenseitiges Vertrauen hervorzurufen und kennzeichnen so richtig den Charakter des J. Auf jeden Fall bitten die Unterzeichneten, dass Sie Herr Brückner diesen Bericht der Führersitzung am 25.1[illegible]. vorlegen und dafür sorgen dass J. so schnell als möglich verschwindet, denn seitdem J. in der Geschäftsführung [illegible] geworden war, fingen die Stänkereien innerhalb der Ortsgruppe an und werden, solange J. auf dem Posten ist auch nicht aufhören. Es liegt eine grosse Gefahr für das Bestehen unserer Bewegung in Breslau und Schlesien vor und deshalb glauben wir, dass unser Antrag genügend begründet ist. Wir sind jederzeit bereit unsere Angaben mündlich zu wiederholen und sehen einer baldigen Erledigung entgegen.

Heil-Hitler!

Für die Richtigkeit:

Schutzstaffel der N.S.D.A.P.
Oberleitung.

10 133

München, den 27. November 1925.

An die

Parteileitung der NSDAP

München
=0=0=0=0=0=0=0=0=

Betreff:
Neuaufstellung der "Schutzstaffel" Neuhausen.

Der Völkische Beobachter vom 27. November veröffentlicht unter der Rubrik "Aus der Bewegung" umstehenden Artikel.

Da die sogenannte Neugründung nichts anderes ist, als eine Umtaufung der ehemaligen S.A. in "Schutzstaffel", ersucht die Oberleitung der Schutzstaffeln die Parteileitung dahin zu wirken diese Herren dahin aufzufordern, dass der Name Schutzstaffel von diesen Abteilungen nicht benutzt werden darf. Eine mühsam aufgebaute, auf gesunder Grundlage ruhende~~r~~ Organisation soll nicht durch Nachäffereien geschadet werden. Unser Sinn und Zweck ist nicht der, auf schauspielerischer Tätigkeit unsere Bewegung zu stärken, sondern durch unermüdliche Kleinarbeit für die Zeitung, wie für die Partei. Der Zweck und das Ziel der S~~s~~chutzstaffeln ist der Parteileitung bekannt.

[illegible]

15

Sektion Neuhauſen

Am Dienstag veranſtaltete die Sektion Neuhauſen im Verein mit der S.A. Schwabing einen „Großen Familienabend“, der überaus ſtark von Parteigenoſſen aller Sektionen beſucht war. Einigen Klaviervorträgen folgten fünf lebende Bilder, geſtellt von der S.A. Schwabing, die mit großem Erfolg aufgenommen wurden. Der Führer der Schutzſtaffel Schwabing, Pg. Daub, begrüßte alle Erſchienenen aufs herzlichſte im Namen der Sektion und forderte, nachdem er den Zweck und das Ziel der Schutzſtaffel erläutert hatte, die Mitglieder der Sektion auf, ſelbſt eine S.A. zu gründen mit dem Erfolg, daß die „Schutzſtaffel Neuhauſen“ mit 15 Mann ins Leben gerufen wurde. Im weiteren Verlauf rezitierte Pg. Behmer einige Gedichte, auch erfreute Frau Woltereck mit einigen Geſangsvorträgen, bei denen ihre ſchönen Stimmittel und ihre intelligente Vortragsweiſe zur beſten Wirkung kamen. Den Schluß bildete eine kleine Theateraufführung der S.A. Schwabing „Hakenkreuz und Sowjetſtern“ von K. Saſſen. Alle Beteiligten ſpielten recht wacker und gefielen gut. Alles in allem war es ein wohlgelungener Abend, was die ausgezeichnete Stimmung aller Anweſenden bewies.

11

Schutzstaffel der N.S.D.A.P.
Oberleitung.
Abteilg.Ia.

München, den 22.Februar 1926.

An die
Parteileitung der NSDAP.

Betreff:
Versammlung am 25.2.25.
im Bürgerbräukeller.

Die Oberleitung erhielt den Auftrag, die Saalkontrolle am 25.Februar 1926 zu übernehmen.

Um dies ohne jegliche Reibung durchführen zu können, ist es unbedingt erforderlich, dass die Angehörigen des gestellten Saalschutzes einen Ausweis erhalten, der zu freiem Eintritt berechtigt.

Schutzstaffel der N.S.D.A.P. Oberleitung

[illegible] wird entsprechend verständigt

Richtlinien

der „Schutzſtaffeln“ der Nationalſozialiſtiſchen Deutſchen Arbeiter-Partei.

1. Zweck:

a) Die Schutzſtaffel iſt das Sammelbecken all jener national-ſozialiſtiſchen Frontkämpfer, die den Frontgeiſt von einſt herübergerettet haben in die Zeit des Pazifismus, der ſchwindelhaften Völkerverſöhnung und der niedrigſten Parlamentswirtſchaft. Grenzenloſe Liebe zum Vaterlande und unauslöſchlicher Haß den Bedrückern und Verrätern ſollen das Bindemittel der Kameradſchaft innerhalb der Schutzſtaffeln ſein. „Einer für alle, alle für einen und alles für das Deutſche Vaterland!“

b) Die Mitglieder der Schutzſtaffel ſehen im Nationalſozialismus allein die Befreiung des Deutſchen Volkes. Sie glauben, daß der Führer zu ihr Adolf Hitler iſt. Daher: Schutz der örtlichen Verſammlungen der Nationalſozialiſtiſchen Deutſchen Arbeiter-Partei (Anweiſung durch die betreffende Ortsgruppe).

Verſtärkung der perſönlichen Begleitung unſeres Führers Adolf Hitler. Schutz für ihn durch die örtlichen Schutzſtaffeln bei Abhaltung von Verſammlungen. (Anweiſung durch die Oberleitung der Schutzſtaffeln oder Ortsgruppe).

c) Neben Schutz der Bewegung hat die Schutzſtaffel für Verbreitung und Verinnerlichung des Nationalſozialismus zu arbeiten. Vor allem durch Werbung neuer Mitglieder für die Partei, durch Werbung von Abonnenten für nationalſozialiſtiſche Zeitungen, beſonders für den „Völkiſchen Beobachter“ und durch Verbreitung von Flugblättern und Flugſchriften.

d) Die Schutzſtaffel iſt keine Wehrorganiſation, ſondern eine Schar aufrechter Deutſcher Männer, die mit ihrem Leben Bewegung und Führer ſchützen und auf die ſich Adolf Hitler reſtlos verlaſſen kann. Beſondere Aufgaben werden jeweils durch die Oberleitung der S. S. den einzelnen Staffeln zugewieſen. Durch regelmäßige Zuſammenkünfte zweimal im Monat außer dem zu leiſtenden Verſammlungsſchutz ſoll das Band der Kameradſchaft gefeſtigt werden und durch ſtattfindende Vorträge der nationalſozialiſtiſche Gedanke in jedem einzelnen Mitglied der Schutzſtaffel vertieft werden.

. Eintritt:

In die Schutzſtaffel können nur Parteimitglieder aufgenommen werden, die im Alter von 23 bis 35 Jahren ſtehen. Ausnahmen ſind zuläſſig, müſſen aber von der Oberleitung beſtätigt werden. Bei der Aufnahme iſt Angabe zweier Bürgen notwendig, die ebenfalls Parteimitglieder ſind. Vorbedingung zur Aufnahme iſt, daß das Mitglied geſund und kräftig iſt. Jedes Mitglied ſoll es als Ehre anſehen, der Schutzſtaffel angehören zu dürfen. Durch ſeine Aufnahme in die S. S. verpflichtet ſich das Mitglied zum Gehorſam gegenüber ſeinen Führern. Verpflichtungs- und Aufnahmeſcheine ſind der Oberleitung einzuſenden. Jeder Anmeldung ſind 2 Lichtbilder beizulegen.

Ordnungsgemäßes Mitglied der Schutzſtaffel iſt erſt derjenige, der im Beſitze der von der Oberleitung der S. S. München ausgeſtellten Mitgliedskarte iſt und den Verſicherungsbeitrag von 1 Mark vierteljährig bezahlt hat.

. Austritt:

Der Austritt eines Mitgliedes hat ſchriftlich zu erfolgen und iſt der Oberleitung bekannt zu geben. Mit dem Austritte verliert der Betreffende das Recht, Schutzſtaffelmütze und Armbinde zu tragen. Beim Austritt iſt, wenn möglich der Grund anzugeben.

Der Ausſchluß eines Mitgliedes aus der S. S. kann vom örtlichen Schutzſtaffelführer ausgeſprochen werden, wenn das Mitglied ſeinen Pflichten nicht nachkommt, oder ſich ehrenrührige Handlungen zu Schulden kommen ließ. Gegen den Ausſchluß kann Einſpruch bei der Oberleitung erhoben werden, die dann endgültig entſcheidet. Den Ausſchluß des örtlichen S. S.-Führers ſpricht allein die Oberleitung aus.

4. Bekleidung:

Die Bekleidung des Schutzſtaffelangehörigen iſt folgende:
Braunes Hemd mit ſchwarzem Selbſtbinder, ſchwarze Mütze mit Totenkopf und ſchwarz-weiß-roter Kokarde, Sporthoſe, Leibriemen und Schutzſtaffelarmbinde (letztere iſt allein von der Oberleitung der S. S. zum Preiſe von 60 Pf. zu beziehen.)

5. Stärke der Schutzſtaffel:

Dieſelbe wird den jeweiligen örtlichen Verhältniſſen angepaßt und von der Oberleitung geregelt. Mindeſtſtärke 1 Führer 10 Mann.

6. Finanzierung:

Jedes Mitglied der S. S. hat als Beitrag ~~monatlich~~ 50 Pf. zu leiſten, der zum Ausbau der Organiſation verwendet wird und vom örtlichen S. S. Führer der Oberleitung einzuſenden iſt.

Da dieſer Beitrag bei weitem nicht ausreicht zur Durchführung einer großzügigen Propagandaarbeit, nimmt die Oberleitung der S. S. fördernde Mitglieder auf, die ſich zwar nicht aktiv beteiligen, jedoch durch monatliche Beiträge unſern Kampf unterſtützen. Förderndes Mitglied der S. S. kann jeder Deutſche Volksgenoſſe ſein, der der Ueberzeugung iſt, daß der Nationalſozialismus einſt unſer Deutſches Vaterland befreien wird. Aufnahmeſcheine ſind von der Oberleitung zu beziehen.

7. Ausweiſe:

Die Ausweiſe, werden für das geſamte Deutſche Sprachgebiet allein von der Oberleitung in München ausgeſtellt.

8. Unterſchriften:

Unterſchriftsberechtigt ſind der Reichsführer der S. S. oder ſein Stellvertreter.

9. Verſicherung:

Jedes Mitglied der Schutzſtaffel iſt durch die Oberleitung bei der Albingia Verſ. Ak.-G. in Hamburg gegen Unfall verſichert. Der Verſicherungsſchutz erſtreckt ſich auf Unfälle im Dienſt vom Verlaſſen der Wohnung bis zur Rückkehr in die Wohnung. Ferner ſind eingeſchloſſen Ueberfälle von gegneriſcher politiſcher Seite auch außerhalb des Dienſtes. Die Verſicherungsſummen betragen 5000.— Mark im Todesfalle, 5000.— Mark bei Ganzinvalidität und 5.— Mark Tagegeld bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres. Der Verſicherungsbetrag in Höhe von 1.— Mark vierteljährlich iſt im vorhinein vom örtlichen S. S. Führer der Oberleitung einzuſenden. Nähere Anweiſungen ſiehe Blatt Unfallverſicherung der Oberleitung.

10. Stellung der S. S. zur politiſchen Bewegung und S. A.

Die Schutzſtaffel iſt ein Teil der Nationalſozialiſtiſchen Deutſchen Arbeiter-Partei. Ihre Oberleitung in München un[illegible] ſteht direkt dem Führer der Bewegung, Herrn Adolf Hitler. Weder Ortsgruppe noch Gauleitung hat ſich in die inneren organiſatoriſchen Aufgaben der örtlichen S. S. zu miſchen. Ihr ſteht jedoch das Recht zu, Verſammlungsſchutz beim örtlichen S. S. Führer anzufordern, ſowie die S. S. zu Propagandaaufgaben heranzuziehen. Dieſem Erſuchen hat unter allen Umſtänden der S. S. Führer Folge zu leiſten. Bei Mißſtimmigkeiten entſcheidet die Oberleitung der S. S. Alle anderen Aufgaben werden von der Oberleitung den einzelnen Staffeln zugewieſen.

Die Schutzſtaffel iſt keine Unterabteilung der S. A., ſondern ſteht gleichberechtigt neben ihr. Gemeinſamer Verſammlungsſchutz iſt im beiderſeitigen Einvernehmen zwiſchen S. S. und S. A. zu leiſten. Im Intereſſe unſeres gemeinſamen Zieles iſt alles zu unterlaſſen, was Unſtimmigkeiten zwiſchen Schutzſtaffel und politiſche Bewegung verurſachen könnte.

Schutzſtaffel, S. A. und Ortsgruppe haben Hand in Hand zu arbeiten, das ſoll der Grundſatz jeden Führers und jeden Mitglieds ſein.

11. Abzeichen:

Oertliche S. S. Führer: 1 goldener Streifen (1 cm); Stellvertreter: 1 ſilbener Streifen (1 cm).
Gau S. S. Führer: 2 goldene Streifen (je 1 cm); Stellvertreter: 2 ſilberne Streifen (je 1 cm).
Reichsführer der S. S.: 3 goldene Streifen (je 1 cm); Stellvertreter: 3 ſilberne Streifen (je 1 cm).

12. Militäriſche Ausbildung:

Es iſt jedem örtlichen S. S. Führer verboten, ſeine Mitglieder irgendwie militäriſch auszubilden. Jedem Mitglied [illegible] Schutzſtaffel iſt weiterhin verboten, Mitglied irgend eines Wehrverbandes zu ſein oder ſich dort militäriſch ausbilden zu laſſen. Bei Verſtößen dieſer Art werden die Schuldigen unnachſichtlich ſowohl aus der S. S. wie Partei ausgeſchloſſen.

13. Anſchrift:

Oberleitung der Schutzſtaffel München 2, N.W. 17, Schellingſtraße 50/I Rckgb.

Die Oberleitung

der Schutzſtaffeln der Nationalſozialiſtiſchen Deutſchen Arbeiter-Partei

Der Reichsführer:

Berchtold.

131

13

Richtlinien

zur Aufſtellung von „Schutzſtaffeln" der Nationalſozialiſtiſchen Deutſchen Arbeiter-Partei.

1. Zweck:

a) Schutz der örtlichen Verſammlungen der Ortsgruppe der N. S. D. A. P. (Anweiſung durch die Ortsgruppen-Leitung).

b) Verſtärkung der perſönlichen Begleitung Hitler's im Falle unſer Führer Hitler dort oder in der Nähe der betreffenden Ortsgruppe ſpricht. (Anweiſung durch die Oberleitung der Schutzſtaffeln).

Die „Schutzſtaffel" iſt weder eine Wehrorganiſation noch ein Haufen Mitläufer, ſondern eine kleine Schar Männer, auf die ſich unſere Bewegung und unſer Führer verlaſſen kann. Es müſſen Leute ſein, die in der Lage ſind unſere Verſammlungen gegen Störenfriede und unſere Bewegung gegen „Berufsſtänkerer" zu ſchützen. Ein „Wenn" und ein „Aber" gibt es bei den Schutzſtaffeln nicht, ſondern nur Parteidisziplin.

2. Tätigkeit der Schutzſtaffel:

Auſſer Verſammlungsſchutz haben die Leute die Aufgabe für den „Völkiſchen Beobachter" und für die Partei zu arbeiten. Die Hauptaufgabe beſteht daher im Werben und Sammeln

a) von Abonnenten des „Völkiſchen Beobachters"
b) von Inſerenten im „Völkiſchen Beobachter" und
c) von Anmeldungen zur N. S. D. A. P. (zu a), b) und c) ſiehe Beilage Nr. 1)

Für die beſten Arbeiten in dieſer Hinſicht werden Preiſe zur Verteilung gebracht. Termine werden bekanntgegeben.

3. Eintritt in die Schutzſtaffel:

Nur Pateimitglieder können Mitglieder der Schutzſtaffel ſein. Beim Eintritt müſſen zwei Bürgen angegeben werden, darunter muß ſich eine maßgebende Perſon der dortigen Ortsgruppe befinden. Jedes Mitglied muß im Alter von 23 bis 35 Jahren ſtehen, ferner geſund und kräftig gebaut ſein. Chroniſche Säufer, Waſchweiber und mit anderen Laſtern Behaftete kommen nicht in Betracht. Jedes Mitglied muß es als eine Auszeichnung anſehen, der Schutzſtaffel angehören zu dürfen. Vor allem müſſen es Kameraden ſein, die das alte Sprichwort hochhalten:

„Einer für Alle, Alle für Einen!"

Pflicht jeden Führers iſt es, nicht zu fragen, ob es ein perſönlicher Freund von ihm iſt, ſondern darnach, ob er die gegebenen Vorausſetzungen erfüllt. Ferner dürfen nur ſolche Leute aufgenommen werden, die in dem betreffenden Orte ſeit fünf Jahren polizeilich gemeldet ſind.

Verpflichtungs- und Anmeldeſchrine ſind der Oberleitung einzuſenden. Ferner müſſen jeder Anmeldung zwei Lichtbilder beigefügt werden.

4. Bekleidung:

Sportversand Schill, München, Schellingstr. 98/I.

Die Bekleidung der Schutzſtaffelangehörigen iſt folgende:

a) braunes Hemd mit ſchwarzem Selbſtbinder
b) ſchwarze Mütze mit Totenkopf und Schwarz-weiß-roter Kokarde (ſiehe Beilage Nr. 2).
c) Reithoſe (Breches-Form) mit Wickel- oder Ledergamaſche.
d) breiter Leib- (Leder) riemen.
e) Armbinde (ſiehe Beilage Nr. 2). – 60 wird nur von der O.L. geliefert

a), b), d), und e) können nur von der Oberleitung zum Selbſtkoſtenpreis gegen Voreinſendung von 16.– Mk. geliefert werden. Bei Beſtellungen Kopfgröße und Halsweite angeben.

5. Stärke der Schutzſtaffel:

1 Führer
10 Mann (in größeren Orten wird der Stand nach Bedarf erhöht).

6. Unterſtellung der Schutzſtaffel:

Die Schutzſtaffel unterſteht der Oberleitung. Die Schutzſtaffel tritt auf Anforderung des Ortsgruppenvorſitzenden in Tätigkeit (ſiehe Punkt 1).

7. Archiv der Oberleitung:

Zur Vervollſtändigung des Archivs der Oberleitung werden ſämtliche Führer der Schutzſtaffeln aufgefordert, alle über die Bewegung ſchreibenden Zeitungen und Zeitſchriften einzuſenden. !!

8. Warnungen:

Spitzel, Hochſtapler, Betrüger und ſonſt unzuverläſſige Elemente müſſen der Oberleitung mitgeteilt werden, damit die Partei, ſowie befreundete Organiſationen gewarnt werden können. Ausführliche Begründung hierzu unbedingt nötig (ſiehe Beilage Nr. 3).

9. Finanzierung:

Die Schutzſtaffel finanziert ſich ſelbſt durch Beitreibung von Spenden. Von dieſen Spenden verbleibt der örtlichen Schutzſtaffel ~~auf jeden Fall ſoviel, als die Fahrt Schnellzug III. Klaſſe nach München und zurück ausmacht, von darüber hinaus eingehenden Spenden~~ ein Viertel, die übrigen drei Viertel ſind an die Oberleitung abzuliefern. Sammlungen von Spenden dürfen nur mit den von der Oberleitung ausgegebenen, nummerierten Spendenkarten (nach Bedarf anfordern) vorgenommen werden. Die anhängenden Kontrollbelege müſſen am 1. und 15. jeden Monats an die Oberleitung eingeſandt werden. Das Kaſſenbuch iſt genaueſtens zu führen. Die Oberleitung wird von Fall zu Fall die Kaſſengeſchäfte kontrollieren. Unregelmäßigkeiten werden neben ſelbſtverſtändlicher ſtrafrechtlicher Verfolgung mit Ausſchluß aus der Schutzſtaffel geahndet. Ausſchluß aus der Partei wird von der Geſchäftsleitung der N. S. D. A. P. im Beobachter veröffentlicht.

10. Beitrag:

Der monatliche Werbebeitrag der Angehörigen der Schutzſtaffel beträgt ~~1.–~~ –.50 Mark. Derſelbe iſt an die Oberleitung pünktlich abzuliefern.

11. Ausweiſe:

Die Ausweiſe werden nur von der Oberleitung ausgegeben.

12. Unterſchriften:

Unterſchriftsberechtigt ſind der Führer der Oberleitung und ſein Vertreter.

13. Anſchrift:

~~Für Briefe (Poſtkarten ſind zu vermeiden): Julius Schreck (O.C.)~~, München, Schellingſtr. 50/I Rgb.

~~Für Telegramme: Julius Schreck, München~~ 8.

Schutzſtaffel der N. S. D. A. P.
Oberleitung.

Die Oberleitung

der Schutzſtaffeln der Nationalſozialiſtiſchen Deutſchen Arbeiter-Partei

Schutzstaffel der N. S. D. A. P.
Der Reichsführer:
~~Der Führer:~~
Berchtold

Schutzstaffel der N. S. D. A. P.
Stellv. Reichsführer:
~~Der Vertreter:~~
Heiden

Obige Richtlinien ſind durch die Parteileitung genehmigt.

Oberleitung
der Schutzstaffeln der N.S.D.A.P.

München am 14.April 1926.
Schellingstr,5o/1 Rgb.
Tel. 29o31

Postscheckkonto
MÜNCHEN 2586

14

Rundschreiben Nr. 1

Der Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter Partei Herr Adolf Hitler hat mich zum Reichsführer der Schutzstaffeln bestellt.

Mit dem heutigen Tage nehme ich die Arbeit für die Schutzstaffeln auf und wende mich nun in erster Linie an die Herren Kameraden in den einzelnen Orten, welche die örtlichen Schutzstaffeln führen, da ich weiss, dass die S.S. nur dann vorwärtsschreiten und ihr Ziel erreichen kann, wenn vollkommene Klarheit und Zusammenarbeit zwischen Oberleitung und den einzelnen Führern im Reich herrscht. Das uns gesteckte Ziel können wir nur erreichen, wenn sich jeder einzelne Führer klar ist, dass er mit der Uebernahme der Führung allein nur Pflichten sich auferlegt hat sowohl der Oberleitung wie den einzelnen S.S. Kameraden gegenüber.

Die Schutzstaffel vereinigt in sich nur die besten und aktivsten Kräfte innerhalb unserer Bewegung und gerade deshalb werden an den einzelnen Führer die grössten Anforderungen gestellt werden müssen, soll nicht unser Werk von vorneherein zum langsamen Siechtum und schliesslichen Untergang verurteilt sein. Verlangen Sie von Ihren S.S. Leuten vollste Pflichterfüllung, bedenken Sie dabei aber immer, dass dies nur möglich ist, wenn Sie selbst voll und ganz Ihrer übernommenen Verpflichtung nachkommen und sich mit Ihrer ganzen Person für das Gelingen einsetzen.

Seien Sie immer eingedenk der Tatsache, dass für unsere nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei und damit für die Befreiung unseres geknechteten Volkes dutzende unserer Kameraden ihr Leben gelassen haben, dass Hunderte ihre Existenz geopfert haben und dass abermals Hunderte unserer Kameraden, voran unser Führer Adolf Hitler, Monate, ja Jahre ihres Lebens für ihre Ueberzeugungstreue und Pflichterfüllung im Gefängnis zubringen mussten, dann wird Ihnen das Opfer, das Sie in der Schutzstaffel für unsere Bewegung leisten klein und erbärmlich erscheinen und Sie zu restloser Pflichterfüllung anspornen.

Ich weiss, dass Sie, wie ja auch ich tagsüber Ihrem Erwerb nachgehen müssen und alles für unsere Bewegung nur in Ihrer freien Zeit leisten können. Aus diesem Grunde verlange ich von Ihnen nur die Meldungen, welche unbedingt notwendig sind, um mit den einzelnen Schutzstaffeln im Kontakt bleiben zu können, muss aber auf das Dringendste die Herren Kameraden ersuchen, diese wenigen Meldungen genau und pünktlich einzusenden, damit sowohl der Oberleitung Zeit und Geld erspart wird und Ihnen Mahnbriefe und Unannehmlichkeiten daraus nicht erwachsen.

Zum Krieg führen gehört Geld, und zum Organisieren gehört vielleicht noch mehr Geld, wie Sie aus Erfahrung wissen werden. Dass wir keines besitzen brauche ich Ihnen schliesslich auch nicht zu sagen, das verspüren Sie vielleicht noch mehr. Gerade deshalb ist es Ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dass Sie dafür Sorge tragen, dass der monatliche Beitrag von 5o Pfennig pro Mitglied der Oberleitung abgeführt wird, da dieselbe einzig und allein auf diese Beiträge angewiesen ist und sonst keinen Zuschuss von irgend einer anderen Seite zu erwarten hat.

Wir Nationalsozialisten gehen von dem Grundsatze aus, dass alles in der Weltgeschichte nur von einer entschlossenen und tatkräftigen Minderheit gemacht wurde. Aus diesem Grunde legt die Leitung der S.S. nicht Wert auf eine grosse Anzahl von Mitgliedern in den einzelnen Orten, sondern sieht einzig und allein auf den inneren Wert eines jeden Einzelnen. Es soll deshalb nicht gesagt sein, dass in jedem Orte nur eine ganz kleine beschränkte Mitgliederzahl festgelegt werden soll, sondern es richtet sich darnach, wen der betreffende Führer für tauglich in die

./.

Schutzstaffel findet. Es muss für jeden Parteigenossen eine Ehre sein in die Schutzstaffel aufgenommen zu sein, weil bei der Auswahl die strengste Auswahl zu treffen ist.

Die Schutzstaffel steht innerhalb unserer Bewegung vollständig selbständig da, mischt sich unter keinen Umständen in die einzelnen Streitigkeiten innerhalb mancher Ortsgruppen und untersteht allein der Oberleitung der Schutzstaffeln in München, welche wiederum direkt unter unserem Führer Adolf Hitler steht.

Im Laufe der kommenden Woche erhalten die einzelnen bestehenden Schutzstaffeln die ausgearbeiteten Richtlinien bezw. das vollständige Arbeitsprogramm zugesandt.

Ab heute erscheint im Völkischen Beobachter unter "Bewegung" eine eigene Rubrik für die Schutzstaffel, in der die Oberleitung ihre Mitteilungen an die einzelnen Schutzstaffeln veröffentlicht, soweit dieselbe nicht schriftlich den Führern bekannt gegeben werden. Ich ersuche gleichzeitig die Führer der einzelnen Staffeln diese Rubrik für alle Mitteilungen, Ankündigungen und Versammlungsberichte zu benützen. Dieselben sind an die Oberleitung der Schutzstaffeln einzusenden, welche die Veröffentlichung besorgen wird. Schreiben zur Veröffentlichung, welche direkt an den Beobachter gesandt werden, sind untersagt und werden nicht abgedruckt werden, da die Leitung nur dann die Verantwortung tragen kann, wenn diese Schreiben vorgelegen haben. Eine Verzögerung in der Bekanntmachung entsteht dadurch nicht.

Alle Einzahlungen an die Schutzstaffeln, sowohl Beiträge wie für Bekleidung und Spenden sind nur noch an das Postscheckkonto der Schutzstaffel in München zu leisten. Die Nummer des Kontos wird im Völkischen Beobachter veröffentlicht.

Sämtliche bisher ausgegebenen Führer-und Mannschaftsausweise verlieren mit 1. Mai 1926 ihre Gültigkeit. Dieselben sind deshalb sofort an die Oberleitung einzusenden, damit postwendend die neuen Ausweise zugesandt werden können. Das Lichtbild des alten Ausweises findet für den neuen wieder Verwendung, weshalb dasselbe aus dem alten Ausweis nicht entfernt werden darf.

Ab 1, Mai 1926 sind folgende Meldungen an die Oberleitung der S.S. zu machen:

Jeden Ersten eines Monats Standesmeldung. Muster bezw. Formular wird dieser Tage zugesandt. Die Meldung gilt für das vergangene Monat. Ich muss hier nochmals daran erinnern, dass diese Meldung bestimmt und unter allen Umständen am 3. eines Monats im Besitze der Oberleitung sein muss.

Entsprechend der Standesmeldung hat am gleichen Tage die Einzahlung der Mitgliedsbeiträge an die Oberleitung mittels Posterlagschein zu erfolgen. Der Führer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Beitrag für erwerbslose Kameraden durch Spenden oder Ueberschüsse bei Veranstaltungen hereingebracht wird.

Bis spätestens 1. Mai sind ferner die übersandten Spendenkarten einzusenden, auch wenn keine Spende zu verzeichnen ist, da dieselben verbucht sind und sonst keine Kontrolle möglich ist. Benützen Sie aber noch diese Tage, um durch Spenden der Oberleitung die Organisationsarbeit zu erleichtern und Ihrer örtlichen Kasse etwas auf die Beine zu helfen.

Indem ich Ihnen für die bisher geleistete Arbeit danke, und Sie nochmals ersuche, sich mit Ihrer ganzen Person für den Ausbau der Schutzstaffel einzusetzen, wünsche ich Ihnen vollen Erfolg.

Mit Deutschem Heilgruss!

F.d.R.
Heiden
Stellv. Reichsführer

Der Reichsführer.
Berchtold.

[illegible]
30

NATIONAL-SOZ. DEUTSCHE ARBEITER-PARTEI
SCHELLINGSTR. 50/I R. MÜNCHEN FERNSPRECHER 29031
POSTSCHECK-KONTO MÜNCHEN 23319

MÜNCHEN, DEN 15.V.25.

Nach Meldung der Parteileitung haben sich die Herren Schneider und Wagner, in den Räumen der Partei in einer Art und Weise aufgeführt, dass sich die O.L. d. Schutzstaffeln zu folgender Erklärung gezwungen sieht:
Dass Zimmer der O.L. darf von nunan nurmehr von dem Führer und seinem Stellv. betreten werden.

Berchtold.

REICHSFÜHRER D. SCHUTZSTAFFEL D. N.S.D.A.P.

37

[illegible]
Eingang: 20 MAI 1926
Erledigt:

München, den 20.Mai 1926.

16

An

Herrn Adolf Hitler
Führer der N.S.D.A.P.

München.

Ich sehe mich leider gezwungen, heute an Sie mit einer Beschwerde heranzutreten.

Gestern abend von Heilbronn u. Esslingen zurückgekommen, gab mir Pg. Berchtold den Bescheid, dass er von den Herren Bouhler und Schwarz gezwungen wurde, eine Erklärung zu unterzeichnen, in der indirekt zum Ausdruck gebracht ist, dass mir das Betreten des Geschäftsraumes der Oberleitung der Schutzstaffeln verboten ist. Als Grund hiefür wurde angegeben, dass ich unter den Angestellten [illegible] und das Personal der Parteileitung von der Arbeit abhalte, dass ich Herrn Schwarz nicht grüsse usw. Pg. Berchtold hat die Erklärung mit dem Vorbehalt unterschrieben, dass er in dieser Sache noch mit Ihnen sprechen will. Wenn ich nun einige für die Herren der Parteileitung unangenehme Dinge zur Sprache bringen muss, so ist es nicht meine Schuld.

Ich stelle fest, dass die Herren Bouhler und Schwarz bis zu dem Tage, wo Berchtold die Führung der Schutzstaffeln übernahm, mir gegenüber sich sehr loyal verhielten. Als nun bekannt wurde, dass hauptsächlich ich immer wieder an Berchtold wegen Uebernahme der Reichsführerschaft herangetreten bin und seinerzeit mit Heiden auch diesbezgl. zu Ihnen ging, setzte die Hetze gegen mich ein. Bei meinem Wunsche, in der Oberleitung der Schutzstaffeln einen Wechsel zu sehen, war nicht eine Feindschaft gegen Schreck massgebend, sondern einzig und allein die Erkenntnis, dass Schreck nicht mit dem nötigen Führer- und Organisationstalent ausgestattet ist und auch nicht einen Namen hat, der die Gewähr bietet, dass die S.S. zu einer Elitetruppe der Bewegung werden. Es steht unzweifelhaft fest, dass in den letzten zwei Monaten die Organisation der S.S. eine weitaus bessere geworden ist und nicht zuletzt habe auch ich mein gut Teil dazu beigetragen.

Am 11.Mai veranstalteten wir einen Deutschen Abend und hofften, soviel Mehrerlös zu erzielen, dass wir die dringlichsten Schuldforderungen begleichen konnten. Unser Erfolg war ein negativer. Da von der Parteileitung -ich meine hier die bezahlten Angestellten- niemand zu unserem Deutschen Abend gekommen war, habe ich mir erlaubt, [illegible] Entrüstung über diese offensichtliche Ignorierung der aktivsten Kämpfer der Bewegung Ausdruck zu geben. Das was ich gesagt habe, war nicht zuletzt auch die Meinung der gesamten Schutzstaffel und all der Parteigenossen, die sehen mussten, welch geringe Anteilnahme an unserer

./.

Veranstaltung zu Tage gelegt wurde. Wenn die Herren Bouhler und Schwarz durch den mir sehr geläufigen Ausdruck "Bonzen" aus dem seelischen Gleichgewicht gebracht wurden, so ersehe ich daraus nur, dass sie nicht die Kampfnaturen sind, die National-Sozialisten sein sollen. Gänzlich unwahr ist, dass ich gesagt habe: da unten werde ich schon ausräuchern: wenn ich in der Schellingstrasse zu tun habe, so nur in meiner Eigenschaft als Mitglied der Oberleitung der Schutzstaffeln. Die O.L. untersteht aber direkt Jhrem Befehl, Herr Hitler und muss ich es ablehnen, Angestellte der Partei über mich richten zu lassen.

Wenn es Herr Schwarz wagt, mich als einen jungen Menschen, der für die Partei noch nichts getan hat, zu bezeichnen, so sehe ich mich gezwungen, das Gegenteil zu beweisen. Ich gehöre nicht zu den Nachkriegsnaturen, die stets und ständig es an die grosse Glocke hängen, wenn sie mal einen Finger für die Bewegung gerührt haben. Es entspricht ganz und gar nicht meiner Veranlagung, wenn ich zum Beweis der Unwahrheit der Aeusserung des Herrn Schwarz meine Person herausstreichen muss.

Am 24.2.2o wohnte ich als bereits 7 monatiges Mitglied des Deutschvölkischen Schutz-u. Trutzbundes der 1.öffentl.Versammlung der Partei im Festsaale des Hofbräuhauses bei und habe mit mehreren Kameraden einer Zeitfreiwilligenkompagnie mit Pistole und Seitengewehr am Hinauswurf der sich beim Verlesen des Parteiprogrammes bemerkbar machenden Ruhestörer beteiligt. Zur 2.Versammlung am 6.3.2o brachte ich wieder eine Anzahl Kameraden mit und wurde an diesem Tage Mitglied der Partei. Nach der Rückkehr aus dem Ruhrgebiet, wohin ich von der Polizeidirektion München beurlaubt war, widmete ich meine ganze Zeit der Verbreitung der Jdee, trat in den Wahlversammlungen zur Reichstagswahl am 6.6.2o wiederholt in gegnerischen Versammlungen als Diskussionsredner auf oder verhinderte von vornherein solche Versammlungen, sodass fast keine Woche verging, in der nicht die "Münchener Post" Geschrei über den Polizeibeamten Ernst Wagner machte. Am 1[illegible].2.2[illegible] wurde ich wegen meiner aktivistischen Betätigung in hohem Bogen aus der Polizeidirektion hinausgeworfen und hatte damit eine Lebensstellung verloren. Am 1.4.22 trat ich ins Reichsheer ein, ohne von der Arbeit für die Bewegung zu lassen. Jm Herbst 1922 wurde auf Grund eines offenen Briefes des Hauptmann Schützinger an das Reichswehrministerium von diesem gegen mich ein Verfahren eröffnet, das aber durch General Möhl kurzerhand ad acta gelegt wurde. Nach dem 1.5.23 entging ich einer schweren Bestrafung ob meiner Beteiligung an der Bereitschaft der Kampfverbände auf O.W. nur durch die uns freundliche Gesinnung meines Komp.Chefs und des Batl.Kommandeurs Frhr.v.Loeffelholtz. Am 7.1.25 wurde mir, obwohl ich von den sämtl.Offiziersanwärtern des Regt. die beste Qualifikation hatte und von 14 Prüflingen der 7. Division in der Offizier-Ergänzungs-Vorprüfung als erster abschnitt, eröffnet, dass im Hinblick auf meine politische Vergangenheit eine Kommandierung zur Jnfanterieschule durch das R.W.M. [illegible] nicht erfolgen wird. Daraufhin erbat ich meine vorzeitige Entlassung, die dann auch genehmigt wurde. Das ist nur der grobe Umriss meiner Betätigung für die Bewegung; die Einzelheiten kennen Sie Herr Hitler selbst sehr gut und wenn Herr Schwarz nichts davon weiss, dann kann ich nur vermuten, dass er zu jener Zeit unserer Bewegung noch nicht angehörte. Wenn Herr Schwarz sich der Mühe unterziehen wird, die Jahrgänge der "Münchener Post" von 1920-1923 durchzusehen, dann wird er zweifellos zu dem Ergebnis kommen, dass ich tatsächlich stets

in vorderster Linie gestanden habe und nicht der junge Mensch mit 4 jähriger Militärdienstzeit bin, der noch nichts geleistet hat.

Ich bitte, zu entscheiden ob das Verbot des Betretens des Geschäftsraumes der Oberleitung, zu der ich gehöre und für die ich seit Monaten angestrengt arbeitete, zu Recht erfolgt ist.

Mit deutschem Heilgruss

gez. Ernst Wagner

In Abschrift zur Kenntnis
an den Geschäftsführer u.
an den 1. Kassier der
N.S.D.A.P.

Wagner

SCHUTZSTAFFELN DER N.S.D.A.P.
OBERLEITUNG.

München, im Juni 1926.
Schellingstr.5o/I Rgb.
Fernruf 29o31
Postscheckkonto 2586

Euer Deutschgeboren!

Als in den Jahren 1921/23 unsere Bewegung mit Riesenschritten vorwärtseilte,die Jdee der Gerechtigkeit dem eigenen Volke gegenüber in das kleinste Dorf,in die ärmste Hütte drang,alle wahrhaft Deutschen im Nationalsozialismus die Befreiung des deutschen Volkes sahen,da waren es unsere wackeren S.A.-Leute,welche ihr mit zum Siege verhalfen,welche mit ihren Leibern unseren Führer Adolf Hitler und unsere Redner schützten und dem Terror bezahlter Judenknechte mit Gewalt begegneten.

Nahe dem endgültigen Siege ist durch Verrat unsere Bewegung zusammengebrochen.Es kamen Jahre,in denen selbst der beste Deutsche und überzeugte Nationalsozialist an dem Wiederaufstieg unserer Bewegung und damit des Vaterlandes zu zweifeln begann.Diese Tage sind nun vorüber.

Wieder schreitet wie früher der Nationalsozialismus vorwärts. Von den Karawanken im Süden bis hinauf zur Nordsee weht unsere schwarz-weiss-rote Hakenkreuzfahne,erklingt aus deutscher Brust das Sturmlied, schützt deutsche Faust unsere Versammlungen vor Terror.

Zum persönlichen Schutze unseres Führers Adolf Hitler und unserer Redner,zur Ermöglichung unserer Versammlungen,zur Durchführung einer grosszügigen und tatkräftigen Propaganda für unsere Bewegung sind nun in allen Orten des Reiches Schutzstaffeln gegründet worden,die einheitlich zusammengefasst der Oberleitung der S.S.in München unterstehen.

Die besten und zuverlässigsten S.A.-Leute und Parteimitglieder,Kameraden,die im Kriege ihr Vaterland 4 Jahre lang verteidigten,die für unsere nationalsozialistische Bewegung geblutet und ihre Existenz geopfert haben,die Monate ihrer Freiheit aus Ueberzeugungstreue hingegeben und im Gefängnis geschmachtet haben,sind nun in unseren Schutzstaffeln vereinigt,um weiterhin unsere Versammlungen zu schützen,um zu werben und zu arbeiten für ein nationalsozialistisches,freies Grossdeutschland.

Opfermut,Begeisterung und Tatkraft sind in unseren Reihen zu finden.Nur an einem mangelt es uns; es ist das leidige Geld. Mit Jdealismus allein ist es aber leider unmöglich,den Ausbau unserer Organisation zu vollziehen,die oft zum Versammlungsschutz notwendige Zusammenziehung verschiedener Staffeln durchzuführen und die nötigen Fahrtspesen aufzubringen.

Ich stelle an Sie die Bitte,als förderndes Mitglied der Schutzstaffel beizutreten und durch die Verpflichtung,einen Mindestbeitrag von monatlich M 1.-- auf unser Postscheckkonto einzubezahlen uns den weiteren Ausbau der S.S. zu ermöglichen.

Ich hoffe,keine Fehlbitte getan zu haben und wollen Sie die anliegende Aufnahmeerklärung ausgefüllt an die Oberleitung der Schutzstaffeln einsenden.

Anlage: 1 Aufnahmeerklärung
1 Zahlkarte.

Mit deutschem Gruss!

Reichsführer d. Schutzstaffel d. N.S.D.A.P.

I. Im A.R. 51 vermerkt.
II. z.A. Schutzstaffel
M., 1.XI.26.

X. Ausgabe 209 d. V.B. vom 10. Sept. 1926 Nr. 3.

136

A. 209/26

An alle Schutzstaffeln der N.S.D.A.P.

Von gegnerischer Seite wird gegen die von der Oberleitung der Schutzstaffel zu Gunsten ihrer Mitglieder abgeschlossene Kollektiv-Unfallversicherung mit allen möglichen Verdächtigungen Sturm gelaufen.Es wird vor allem behauptet,die Albingia Vers.-Akt.-Ges.in Hamburg,bei der diese Versicherung abgeschlossen wurde,sei ein jüdisches Unternehmen.Diese Behauptung ist eine bewusste Verleumdung;denn es ist einwandfrei festgestellt,dass weder in der Direktion noch im Aufsichtsrat der Albingia auch nur ein einziger Jude sitzt.

Von Agenten der Vers.-Ges.Germania wird ferner behauptet,dass die von dieser Gesellschaft gebotene Versicherung günstiger sei als diejenige der Albingia.Das Gegenteil ist wahr.Die Albingia bietet für ungefähr gleiche Prämie erheblich höhere Versicherungssummen als die Germania,wie nachstehende Gegenüberstellung beweist:

Vers.Summen für	Albingia	Germania
Todesfall	M 5.000.--	M 2.000.--
Invalidität	M 5.000.--	M 5.000.--
Taggeld	M 5.--	M 2.--

Die Oberleitung handelte darum nur pflichtgemäss im Interesse ihrer Mitglieder,wenn sie dem günstigeren Angebot der Albingia den Vorzug gab.Die Albingia,gegründet 1901,steht in der allerersten Reihe der deutschen Versicherungsgesellschaften und bietet durch ihre streng soliden Geschäftsgrundsätze volle Gewähr für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Wir bitten unsere Mitglieder,allen gegnerischen Ausstreuungen in schärfster Weise entgegenzutreten und uns alle Fälle,in denen mit unwahren Behauptungen und Verdächtigungen gegen uns gearbeitet wird,bekannt zu geben.

Die bereits zur Anmeldung gelangten Unfälle beweisen,wie notwendig ein Versicherungsschutz ist,weshalb nochmals sämtliche Staffelführer ersucht werden,ihre Leute versichern zu lassen.

Oberleitung der Schutzstaffel

X,

stu
run
hau
abg
b
Lir

die
Alb
Prü
da

gli
Al
sic
gru

sch
Bo

Vo
do

An alle Schutzstaffeln der N.S.D.A.P.

Von gegnerischer Seite wird gegen die von der Oberleitung der Schutzstaffel zu Gunsten ihrer Mitglieder abgeschlossene Kollektiv-Unfallversicherung mit allen möglichen Verdächtigungen Sturm gelaufen. Es wird vor allem behauptet, die Albingia Vers.-Akt.-Ges. in Hamburg, bei der diese Versicherung abgeschlossen wurde, sei ein jüdisches Unternehmen. Diese Behauptung ist eine bewusste Verleumdung; denn es ist einwandfrei festgestellt, dass weder in der Direktion noch im Aufsichtsrat der Albingia auch nur ein einziger Jude sitzt.

Von Agenten der Vers.-Ges. Germania wird ferner behauptet, dass die von dieser Gesellschaft gebotene Versicherung günstiger sei als diejenige der Albingia. Das Gegenteil ist wahr. Die Albingia bietet für ungefähr gleiche Prämie erheblich höhere Versicherungssummen als die Germania, wie nachstehende Gegenüberstellung beweist:

Vers.Summen für	Albingia	Germania
Todesfall	M 5.000.--	M 2.000.--
Invalidität	M 5.000.--	M 5.000.--
Taggeld	M 5.--	M 2.--

Die Oberleitung handelte darum nur pflichtgemäss im Interesse ihrer Mitglieder, wenn sie dem günstigeren Angebot der Albingia den Vorzug gab. Die Albingia, gegründet 1901, steht in der allerersten Reihe der deutschen Versicherungsgesellschaften und bietet durch ihre streng soliden Geschäftsgrundsätze volle Gewähr für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Wir bitten unsere Mitglieder, allen gegnerischen Ausstreuungen in schärfster Weise entgegenzutreten und uns alle Fälle, in denen mit unwahren Behauptungen und Verdächtigungen gegen uns gearbeitet wird, bekannt zu geben.

Die bereits zur Anmeldung gelangten Unfälle beweisen, wie notwendig ein Versicherungsschutz ist, weshalb nochmals sämtliche Staffelführer ersucht werden, ihre Leute versichern zu lassen.

Oberleitung der Schutzstaffel

Ausschnitt aus Lagebericht N/Nr. 51 v. 22.9.26.

Schutzabteilungen (S.A.) und Schutzstaffeln (S.S.).

Ueber den Unterschied zwischen S.A. und S.S. wurde bereits im Lagebericht vom 11. Februar 1926 S. 10/11 berichtet. Die Parteileitung erklärt im Völkischen Beobachter vom 6.VIII.26 Nr.179 noch Folgendes: "Die S.S. ist ein Teil der N.S.D.A.P. Ihre Oberleitung in München untersteht direkt dem Führer der Bewegung Adolf Hitler. Weder Ortsgruppe noch Gauleiter haben sich in die inneren organisatorischen Aufgaben der örtlichen S.S. zu mischen. Ihnen nur steht das Recht zu, Versammlungsschutz beim örtlichen S.S.-Führer anzufordern, sowie die S.S. zu Propagandaarbeiten heranzuziehen. Diesem Ersuchen hat unter allen Umständen der S.S.-Führer Folge zu leisten. Bei Misstimmigkeiten entscheidet die Oberleitung der S.S. Alle anderen Aufgaben werden von der Oberleitung den einzelnen S.S. zugewiesen. Die S.S. ist keine Unterabteilung der S.A., sondern steht gleichberechtigt neben ihr. Gemeinsamer Versammlungsschutz ist im beiderseitigen Einvernehmen zwischen S.A. und S.S. zu leisten. Im Interesse unseres gemeinsamen Zieles ist alles zu unterlassen, was Unstimmigkeiten zwischen S.S. und politischer Bewegung verursachen könnte. S.S., S.A. und Ortsgruppe haben Hand in Hand zu arbeiten."

In die S.S. können nach Beschluss der Oberleitung der S.S. auch passive Mitglieder als Förderer aufgenommen werden. Die Oberleitung der S.S. liegt gegenwärtig in Händen des aus dem Novemberputsch bekannten Kaufmann Josef Berchtold, geb. 6.III.97 zu Ingolstadt, die Oberleitung der S.A. wurde vor wenigen Tagen dem Hauptmann a/D. Franz von Pfeffer übertragen, der zu diesem Zweck eigens aus dem Ruhrgau nach München berufen wurde. Ursprünglich hatte Hitler mit dem ebenfalls aus dem Novemberputsch bekannten Hauptmann a/D. Röhm verhandelt, der aber die Führung der S.A. ablehnte, weil er damit mit der Altreichsflagge in Konflikt kommen würde, die ja nicht auf dem Boden der N.S.D.A.P. steht und deren Gründer und Vorsitzender er war und deren Förderer er heute noch ist.

Für die Mitglieder der S.A. und S.S. ist durch eine Weisung der Oberleitung der faschistische Gruss pflichtgemäss eingeführt worden

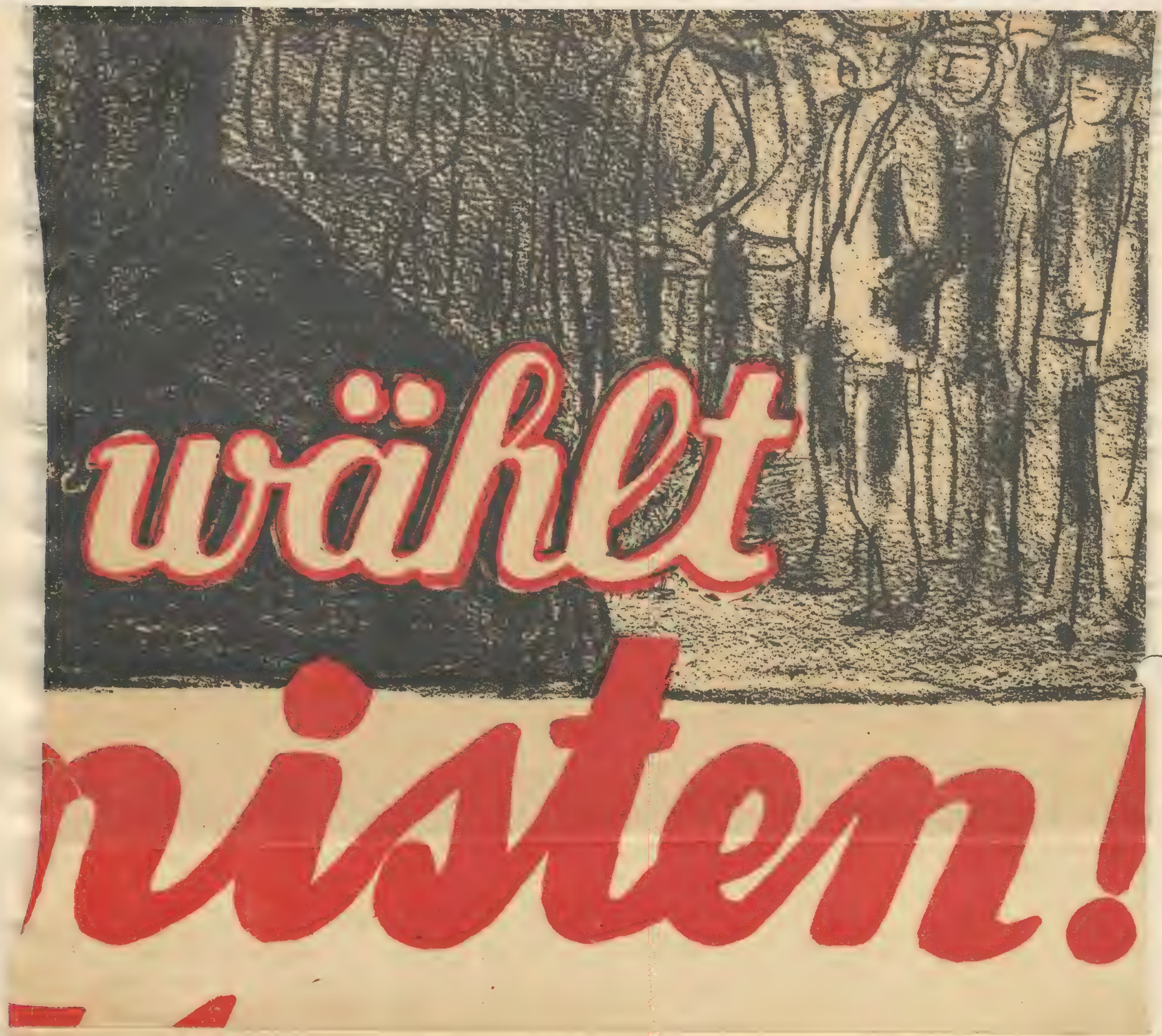
wählt
nisten!

141

Die Partei hatte schon seit mehreren Monaten für ein Sommerfest in Starnberg Propaganda gemacht. Ursprünglich sollte die Veranstaltung eine Heerschau der oberbayerischen Nationalsozialisten werden. Als die Feier am 14. und 15. August stattfand, entwickelte sie sich als eine Veranstaltung, die fast ausschliesslich von der S.A. und der S.S. in München durchgeführt wurde. Erschienen waren noch Abordnungen der S.A. und S.S. aus Augsburg, Kempten, Regensburg, Memmingen, Ingolstadt, Allach und der nächsten Umgebung Münchens und Starnbergs. Die Gesamtteilnehmerzahl betrug nach zuverlässiger Mitteilung ca. 650 Mann. Bei den öffentlichen Versammlungen sprach Gengler und Streicher, den Vorsitz, wie überhaupt die ganze Veranstaltung, leitete der Starnberger Ortsgruppenvorsitzende Buchner. Ein nächtlicher Fackelzug wurde polizeilich verboten. Während der beiden Tage hatten die S.A.-und SS.-Mitglieder den Auftrag, sich möglichst viel in Starnberg sehen zu lassen, um für die Partei zu werben. Hitler war anwesend, sprach aber nicht.

Die S.A. Schwabing veranstaltete am 30. August 1926 einen Propagandamarsch, an welchem sich 40 Mann in Uniform mit 3 Fahnen und ausserdem 15 Parteimitglieder in Zivil beteiligten. Unter Trommelwirbel verliess die Abteilung den Sammelplatz und marschierte durch verschiedene Strassen in das Arbeiterviertel "Alte Heide". Dort schlossen sich noch etwa 20 Mann der Abteilung Rossbach dem Zuge an. Vor dem Lokal sammelten sich zahlreiche Neugierige, darunter auch viele Reichsbannerleute. Zusammenstösse wurden durch die polizeilichen Vorsichtsmassnahmen verhütet.

Die ehem. 4. Kompagnie des Regiments München der N.S.D.A.P. (vor dem 9.November 23) hielt im Hirschbräukeller eine Wiedersehensfeier ab, zu der ungefähr 200 Personen, darunter verschiedene Führer, erschienen waren. Gegen 10 h abends kam Hitler in Begleitung zweier Damen, was viel Gesprächsstoff abgab. Beim Betreten des Saales erfolgte beiderseits der faschistische Gruss. Hitler ergriff zu etwa einstündigen Ausführungen das Wort, wobei er besonders die günstigen Aussichten erwähnte, die sich gegenwärtig wieder der Bewegung eröffnen.

Am 11. und 12. September 1926 hielten die S.A. und S.S. eine Standartenweihe ab. Am Samstag, den 11. 9.26 fand unter Anwesenheit Hitlers die Uebergabe der Standarte an die Münchner S.A. statt, wobei der evangel. Pfarrer a/D. Weigel - Nürnberg eine nationalsozialistische Freiheitsrede hielt. Anschliessend hieran verlas der Landtagsabgeordnete Wagner eine Rede Hitlers. Am darauffolgenden Sonntag veranstalteten die S.A. und S.S. einen gemeinsamen Propagandamarsch vom Bürgerbräukeller aus nach Solln. Der Marsch führte durch die Arbeiterviertel Münchens, wo am 1. Mai ds.Jrs. bei ähnlicher Gelegenheit Zusammenstösse zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten erfolgten. Da die Polizeidirektion München von dem Vorhaben rechtzeitig erfuhr, wurden die Teilnehmer am Propagandamarsch vor Verlassen des Bürgerbräukellers auf Waffen durchsucht, wobei eine erhebliche Anzahl von griffesten Messern und Schlagwerkzeugen aller Art abgenommen wurden. Gegen die Träger dieser Waffen ist Strafanzeige gem. § 11 R.V.G. erstattet. Am Marsch beteiligten sich rund 350 Personen. Zu Zwischenfällen kam es nicht, obwohl die Lage manchmal bedrohlich wurde.

Der Führer der Rossbach-Organisation (R.O.) Bayern, Edmund Heines, teilt im Völkischen Beobachter allen Rossbachgruppen Bayerns mit, dass nach Rücksprache und mit ausdrücklicher Genehmi-

V a/1 zi

Zum Akt: Schutzstaffel (: S.S.:) d. N.S.D.A.P.

Am 14.9.26.

I.A.

Beh

149

gung des Oberleutnants a.D. Rossbach sich die gesamte Rossbach-Organisation Bayern in die S.A. der N.S.D.A.P. eingliedere. Die einzelnen Gruppen der R.O. unterstehen dem örtlichen S.A.-Führer. "In unbedingter Anhänglichkeit an unsere ruhmreiche schwarze Freikorpsfahne fühlen wir uns als Kämpfer Adolf Hitlers, für ihn und sein Werk. Name und die alte Fahne werden nach wie vor getragen" heisst es in der Mitteilung weiter. In den Satzungen des Rossbachbundes heisst es in § 2: "Der Bund ist keiner Partei dienstbar, da deren Arbeit mit seinen Bestrebungen nicht vereinbar ist." Wie Heines diese Vorschrift mit Eingliederung der R.O. in die S.A. der N.S.D.A.P. in Einklang bringt ist unbekannt.

Schutzstaffel-Oberleitung. München, 13.Septemb.1927.

Befehl Nr. 1.

An alle Schutzstaffeln der NSDAP.

I. Die S.S. hat in ihrer Gesamtheit die Probe, die ihr auf dem Parteitag gestellt wurde, bestanden. Bis Mitte Oktober kommt ein Befehl heraus, der nach eingehenden Besprechungen mit der Parteileitung und mit dem obersten Führer die Erfahrungen des Parteitages auswertet.

II. Durch verschiedene Umstände war von der Oberleitung aus ein scharfer Geschäftsbetrieb in den letzten Wochen nicht möglich; von heute ab tritt wieder die gewohnte rasche Erledigung aller Angelegenheiten und das scharfe Hereinholen aller Meldungen, Beiträge und Versicherungen der Staffeln in Kraft. Die S.S. muß im Laufe der nächsten Wochen auch hier wieder die alte Höhe der besten Organisation im Rahmen des Nationalsozialismus erreichen. Hierzu wird angeordnet:

1.) Bis zum 25.ds.Mts. sind die Versicherungsbeiträge in Höhe von ℳ 1.-. pro Mann auf das Postscheckkonto Nr.9364 einzusenden.(Zahlkarte liegt bei; Albingia.) 2 Meldebogen für Versicherung, die beiliegen, sind ebenfalls bis 25.September einzusenden.

2.) Als Anlage gehen 3 Meldebogen hinaus, die pünktlich bis zum 5.eines jeden Monats genau ausgefüllt einzuschikken sind. Von jeder Meldung und jedem Brief an die Oberleitung kommt eine Abschrift zum Akt der Staffel. Zu spät einlaufende Meldungen werden unnachsichtlich gemahnt und hereingeholt.

3.) Die Beiträge der Staffeln in Höhe von 30 Pfg. pro S.S.Mann sind monatlich bis spätestens 10. auf das Postscheckkonto der Partei: München 23319 einzusenden. (Zahlkarte liegt bei.)

4.) Die Beiträge der fördernden Mitglieder sind von den Staffeln einzusammeln und bis zum gleichen Zeitpunkt unter genauer Angabe auf dem Zahlkartenabschnitt einzusenden.

5.) ..... Stück Beglaubigungsmarken Oktober/Dezember 1927 liegen bei.

III. Dienstbetrieb in den Staffeln: Als Dienst für jede Staffel wird befohlen:

1.) Jede S.S. nimmt vollzählig in Uniform bei ihrer zuständigen Ortsgruppe an jedem ersten Sprechabend im Monat teil. Die S.S. beteiligt sich niemals an der Diskussion in Mitgliederversammlungen. Die Teilnahme an den Sprechabenden, in denen während der Dauer des Vortrages von keinem S.S.Mann geraucht wird und keiner das Recht hat, das Lokal zu verlassen, dient zur politischen Schulung der S.S.Leute. Der S.S.Mann soll der beste und überzeugteste Propagandist für die Bewegung sein, der auch weiß, was für Ziele die Bewegung verfolgt und der die Probleme unserer Weltanschauung kennt.

2.) Ferner sind 2 S.S.Abende in jedem Monat abzuhalten.

3.) An öffentlichen Versammlungen ist teilzunehmen und Dienst selbstverständlich.

4.) Wenn im Monat keine 4.Veranstaltung für die S.S. getroffen hat, so ist eine Propagandafahrt oder =marsch in eine der nächstliegenden Ortschaften oder eine Zusammenkunft mit der nächsten S.S. zu veranstalten.

5.) Vor jeder Veranstaltung tritt die S.S. der Größe nach in zwei Gliedern an. Es folgt Anzug- und Ausweiskontrolle (Mitgliedbuch oder Parteiausweis, S.S.Ausweis und Liederbuch).

6.) In den S.S.Abenden folgen hernach Ordnungsübungen (Mindestdauer 3/4 Stunden) als da sind: Stillstehen, Rühren, Wendungen, Antreten in jeder Form, Abuählen, Gruß usw. Genaue Dienstordnung hierüber ergeht im Oktober. Singen ist zu üben.

7.) Die S.S. tritt in der Öffentlichkeit so auf, daß sie sich, was Disziplin und Ordnung anlangt, in nichts von einer aktiven Truppe unterscheidet.

IV. Dienstanzug:

1.) Der Dienstanzug der S.S.besteht aus:

a) braunes Hemd
b) S.S.Armbinde am linken Oberarm
c) schwarzer Selbstbinder (der mit seinem untern Ende unter den Gürtel gesteckt wird)
d) Parteiabzeichen (in Höhe der beiden Taschenknöpfe)
e) schwarze Mütze mit Totenkopf (sonst kein anderes Abzeichen und keine Kokarde)
f) Sporthose
g) Wickel-, Ledergamaschen oder Sportstrümpfe
h) Schnür- oder Halbschuhe

i) Lederriemen oder Koppel
k) Schulterriemen (von der rechten zur linken Schulter getragen) mit 2 Karabinerhaken. (Schulterriemen wird unter, nicht über der Kravatte getragen.)
l) auf besonderen Befehl Orden und Ehrenzeichen.

2.) Zum Dienstanzug gehört außdrdom:

a) Schutzstaffel-Ausweis
b) Mitgliedsbuch oder prov.Mitgliedskarte
c) Liederbuch.

3.) Verboten ist:

a) Spiegel, Nummer oder sonstige S.-A.,Abzeichen zu tragem
b) irgendwelche Abzeichen, als da sind: Edelweiß,Festtagsabzeichen u.ä.
c) das Heraushängen von Uhrketten, Bierzipfeln und sonstigem.

V. Besondere einmalige Meldungen: Der S.S.Führer meldet bis zum 25.September zur Kontrolle der S.S.Kartothek:

1.) Name (Vor- und Zuname) seiner S.S.Leute mit Parteimitglieds- und S.S.Ausweisnummer. Hinter dem Namen ist noch hinzuzusetzen, ob alle verlangten Uniformstücke vorhanden sind; fehlende Stücke sind eigens zu vermerken.

2.) Bei jedem S.S.Mann ist die Körpergröße anzugeben.

3.) S.S.Leute, die allenfalls noch keinen Ausweis haben.

4.) Die Namen der fördernden S.S.Mitglieder.(Vor- und Zuname, Ausweisnummer und allenfalls Parteimitgliedsnummer.)

5.) Fördernde Mitglieder, die allenfalls noch keinen Ausweis haben.

6.) Die in der S.S. vorhandenen Motorräder und Automobile. (Bei beiden ist die Zahl der Personen anzugeben, die transportiert werden können.) Bei dieser Meldung ist

27

eigens zu vermerken, welche Fahrzeuge Staffelmitgliedern gehören und welche zur Verfügung stehen, wie oft, wann am Tage und unter welchen Bedingungen. Die Motorisierung der Staffeln ist im Hinblick auf die kommenden Wahlen von großer Notwendigkeit.

7.) Die S.S.Leute, die in der politischen Organisation oder S.-A. Funktionen oder Führerstellen einnehmen und welcher Art.

VI. Fortlaufende Meldungen, die jeweils sofort abzusenden sind:

1.) Der S.S.Führer und durch ihn jeder S.S.Mann meldet alle beim Gegner auffallenden Neuigkeiten, besonders starke Tätigkeit des Reichsbanners, der KPD, besonders hervortretende Führerpersönlichkeiten u.ä.

2.) alle der S.S. mit Sicherheit bekannt gewordenen Freimaurer und hervorragenden jüdischen Führer.

3.) alle besonderen Ereignisse, die im politischen oder sonstigen Leben der Stadt vorkommen und für uns von Interesse sein könnten.

4.) Die S.S. übersendet alle wichtig erscheinenden Zeitungsausschnitte, besonders auch alle Artikel, in denen über uns als Nationalsozialisten etwas enthalten ist, sofort als Drucksache an die Propaganda-Abteilung der NSDAP., München, Schellingstr.50. Auf dem Ausschnitt ist mit Bleistift Zeitung, Nr. und Datum anzugeben, da Ausschnitte sonst wertlos sind.

5.) Alle dem S.S. durch Zufall oder sonst bekannt werdenden Befehle des Gegners sind sofort einzuschicken.

6.) Dies soll die Grundlage eines ebenfalls durch die Dienstordnung im Oktober noch genau zu regelnden Nachrichtendienstes sein.

VII. Verhältnis zu S.-A. und Partei:

1.) Hier gilt der Grundsatz: Der S.S.Mann und S.S.Führer schweigt und mischt sich niemals in ein Bereich (politische Ortsgruppenführung und S.-A.), der ihn nichts angeht.

2.) Die S.S. hält sich von jedem Streit fern. S.S.Führer und S.S.Leute, die diesen Befehl nicht befolgen, werden unnachsichtlich aus der S.S. entfernt.

3.) Der S.S.Mann ist das vorbildlichste Parteimitglied, das sich denken läßt. Der S.S.Führer ist dafür verantwortlich, und kontrolliert dies jeden Monat, daß jeder S.S.Mann seinen Parteibeitragund seine Sonderumlage pünktlich bezahlt, daß alle S.S.Leute, die irgend dazu in der Lage sind, Bezieher der nationalsozialistischen Presse sind.

4.) Glaubt ein S.S.Führer, daß im politischen oder S.A.Betrieb irgend etwas nicht in Ordnung ist, so meldet er es monatlich (gelegentlich der Monatsmeldung) oder in dringenden Fällen sofort an die Oberleitung der S.S. Selbst irgend ein Wort darüber zu verlieren hat er nicht das Recht. Das weitere in solchen Angelegenheiten wird die S.S.Oberleitung veranlassen.

5.) Alle S.A.Leute die, ohne S.S.Leute zu sein, S.S.Uniform ganz oder auch nur teilweise (schwarze Kravatte) tragen, sind mit vollem Namen der S.S.Reichsleitung zu melden.

VIII. Verständigungsdienst innerhalb der Staffel:

1.) Jede Staffel muß innerhalb 12 Stunden vollzählig zu einem Appell zusammenzurufen sein.

2.) Zur Kontrolle der Anordnungen dieses Befehles werden die Staffeln nach telegrafischer Anmeldung von der Oberleitung plötzlich besucht, die Staffeln müssen

Schutzstaffel-Oberleitung. München, 4.November 1927

Befehl Nr. 2.

An alle Schutzstaffeln der N.S.D.A.P.

1.) Die Ausgabe der Dienstordnung, die eine längere Besprechung mit dem Führer der Bewegung voraussetzt, ist durch längere Abwesenheit Adolf Hitlers verzögert.

2.) Die Sondermeldung und der Monatsbericht für September mußte bei ungefähr 10 Staffeln ein-, manchmal zweimal gemahnt werden. Ich erwarte bestimmt, daß künftighin Meldungen ohne Mahnung rechtzeitig eingehen und erinnere die S.S.Führer, daß bis 5.November die Meldung für Oktober fällig ist.

3.) Der im letzten Befehl als Teil des Dienstanzuges angeführte Schulterriemen ist noch nicht bei allen Staffeln eingeführt. Die Einführung hat sofort zu erfolgen. Der Schulterriemen wird von der rechten zur linken Schulter getragen und muß mit 2 Karabinerhaken versehen sein. Schulterriemen, die nur einen Karabinerhaken haben, sind dementsprechend abzuändern.

4.) Zur Durchführung der in der Dienstordnung vorgesehenen Vereinheitlichung des Anzuges wird in diesem Monat die Anschaffung der Adler-Kokarde (in Form des Hoheitsabzeichens der Bewegung) und die Anschaffung zweier schwarzer Lederknöpfe ,(anstelle der weißen Perlmutterknöpfe an den beiden Seitentaschen, die sich nicht bewährten,) angeordnet. Die Kokarde kostet 50 Pfg., die Lederknöpfe zusammen 30 Pfg. Kokarde und Knöpfe werden an die Schutzstaffeln nach dem Mannschaftsstand der

letzten Meldung bis zum 25.November von dem Warenvertrieb Adolf Rottenberger hinausgeschickt.(Die Nachnahme macht also bei 6 Man 6 x 80 Pfg. zuzügl.Porto.) Die S.S.Führer sorgen dafür, daß kein der Nachnahmen aus Unkenntnis zurückgeht.

5.) Ab heute ist für S.S.Leute das Tragen von Leder- oder kniefreier Hosen, wie sie in Bayern üblich sind, untersagt. Um die anderen Sporthosen (braune, graue oder sonstige Farben), sowie die Wikkelgamaschen verschiedener Farben zu vereinheitlichen, sind Sporthosen (sogen.Breeches), sowie Wickelgamaschen schwarz zu färben. Die S.S.Frankfurt a.M. hat dies bereits seit 3 Monaten durchgeführt. Die Einführung ist sehr billig und hat sich sehr gut bewährt. Das Lederzeug (Leibriemen und Schulterriemen) ist schwarz zu färben. Färbemittel und Anweisung für Hose und Lederzeug ist sofort nach Eintreffen des Befehls beim Warenvertrieb Adolf Rottenberger zu bestellen. Das Färben der Hosen wird praktischerweise von einem Mann der S.S. für alle anderen vorgenommen.

6.) Ich übersehe die Schwierigkeiten dieser Anordnung nicht, weiß aber, daß sie, um der S.S. beim nächsten Parteitag ein noch einheitlicheres Gepräge zu geben, notwendig ist. Bis zum 20.Dezember ist die Durchführung dieser Anordnung zu melden. Einzelne S.S.Männer, die noch nicht den vorgeschriebenen Anzug haben, sind in dieser Meldung aufzuführen. Falschmeldungen sind eines S.S.Führers unwürdig und kommen außerdem durch plötzliche Kontrolle der S.S.Oberleitung sehr rasch auf.

7.) Bei Aufnahme neuer S.S.Leute ist ein sehr strenger Maßstab anzulegen. Man nehme nur unter dem Gesichtspunkte auf, daß der betreffende Mann sein Leben lang Nationalsozialist sein muß und ein Austritt oder Ausschluß aus der S.S. undenkbar sein soll.

8.) Jeder S.S.Mann muß im Besitz des offiziellen Parteiliederbuches sein.

Heil!

H.Himmler

SCHUTZSTAFFEL
OBERLEITUNG

München, den 23.11 27

Zusatz zu Befehl Nr. 1 vom 13. September 1927

An

SS Führer

in: ....

Kassenverwaltung der SSOL.

1. Mit sofortiger Wirkung wird die Kassenverwaltung der SS mit der Wirtschaftstelle der N.S.D.A.P. Reichsleitung vereinigt.

2. Beiträge von SS-Mitgliedern, sowie Beiträge von Fördernden Mitgliedern, d.h. sämtliche Kassengeschäfte mit Ausnahme der Versicherungsbeiträge, sind ab Heute nur mehr auf das Postscheckkonto Adolf Rottenberger Konto Nr. München 17883 zu richten.

3. Sämtlicher Briefverkehr in Kassenangelegenheiten ist nur mehr, getrennt von anderen Meldungen, gleich direkt an A. Rottenberger, München, Tal 24/II zu adressieren.

4. Sollten Zahlungen auf andere Art, wie Absatz 2 anordnet bei der OL einlaufen, so wird Zahlung als Nicht geleistet betrachtet.

5. Jeder SSF haftet mir für die strickte Durchführung dieser Anordnung.

6. Die Schutzstaffeln haben bis 1.12.1927 ihren genauen Bestand an F.M. auf einer Liste anzugeben. Enthaltend: Name, Mitgl. Nr., genaue Adresse, monatlicher Beitrag, letzte Zahlung.

7. Abzüge von F.M.-Beiträgen dürfen von SS nicht mehr gemacht werden, dafür erhalten gut arbeitende SS am 15. jeden Monats Prämien von der OL überwiesen.

Reichsf. „SS“

Heil!
Heiden
Reichsf. d. S.S.

Anlage: Zahlkarten.

S

MÜN

BET
In
ein

31

13

SCHUTZSTAFFELN DER N. S. D. A. P.
OBERLEITUNG.
MÜNCHEN II, NW 17. SCHELLINGSTR. 50 / FERNSPRECHER 296 817 / POSTSCHECKKONTO MÜNCHEN 25 86.

Reichsf. SS

MÜNCHEN, DEN 16. Dezember 1927

BETREFF: Aushändigung der
in die Reichsleitung
einlaufenden SS-Post.

Es wird angeordnet, dass die für die Schutzstaffel einlaufende Post nicht mehr wie bisher Frl. Reinwald ausgehändigt wird sondern nur mehr Herrn Mohr.

Der Reichsf.d.SS

9.DEZ. 7

Heiden

Oberleitung der S.S.
Anschrift: A. Rottenberger
München, Tal 24/II, 2. Aufg.

München, den 15. März 1928

Befehl 5.

An alle Schutzstaffeln der NSDAP

1. Die Schutzstaffel-Versicherung ist bis 26. März 1928 für II. Quartal 1928 fällig. Ich fordere dringend termingemässe Einzahlung.
2. Zahlkarte und Versicherungsmeldebogen liegen bei. Meldebogen an A. Rottenberger, Zahlung an Albingia.
3. Beiliegend übersende ich Meldebogen für die März-Meldung.
4. Das termingemässe Einlaufen der Meldungen ist besser geworden, doch sind immer noch Staffeln da, die einmal, oft sogar zweimal gemahnt werden müssen. Schlecht in Bezug auf Meldung sind die Staffeln: Aachen, Danzig, Garbolzum, Koblenz und Köln.
5. Die besten Werbeerfolge in der Zeitungswerbung hatten die Staffeln: Auma, Chemnitz, Offenbach und Frankfurt. Am schlechtesten in der Werbung waren die Staffeln: Aachen und Garbolzum.
6. Der finanzielle Aufbau der SS in ganz Deutschland ist eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten 2 Monate. Diese Stärkung der Einnahmen ist notwendig, wenn wir an eine planmässige Motoriesierung der SS, wie sie im Sinne der neuen Dienstordnung gedacht ist, gehen wollen. Der Monat April ist ein Werbemonat für F.M. Aufnahmescheine für fördernde Mitglieder liegen bei.
7. Alle Werbehefte von geworbenen J.B. und V.B. sind nicht an den Verlag direkt, sondern an die O.L.d.S.S. einzuschicken, die sie sammelt und weitergibt.
8. Bis zum 5. April, zugleich mit der Monatsmeldung, wird auf einem Blatt gemeldet, wieviel und welche SS-Leute den Führerschein für Kraftwagen und für welche Art von Kraftwagen haben.
9. Solche Sondermeldungen an die O.L. und überhaupt der Schriftverkehr mit der O.L. hat auf Blättern in Quartformat und nicht auf kleinen Fetzchen Papier zu erfolgen.
10. Bis 5. April wird in der Monatsmeldung vermerkt, ob die Einführung der schwarzen Hosen und des schwarzen Lederzeuges bei allen Leuten durchgeführt sit, wenn nicht, bis wann es bei dem einzelnen Mann durchgeführt sein wird, Im Monat April ist der Vervollständigung der Uniform die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.
11. Ich kündige heute schon an, dass bis zum 2. Mai noch die Einführung der Kinnriemen (an der Mütze) erfolgt. Der Rieman kostet 30 Pfg. Staffeln die ihren Bedarf an Riemne nicht vorher schon bei der O.L.d.S.S unter gleichzeitiger Abführung des Betrages bestellt haben, erhalten die der Stärke entsprechende Stückzahl am 2. Mai unter Nachnahme zugeschickt.
12. Bei Neuaufnahme von SS-Mitgliedern ersuche ich besonders zu beachten, dass die Bdingungen sind:
    23 Jahre Mindestalter, (Ausnahmen in besonderen Fällen, die begründet sein müssen, kann nur die O.L. genehmigen.) Mindestgrösse 1 m 70, (bei alten Soldaten wird diese Grösse nicht verlangt.) 1 Jahr Parteimitgliedschaft; Allenfalls Führungszeugnis der SA., schriftliche Benennung zweier Zeugen, die auch wirklich für den Mann eintreten können.
14. Ich ersuche alle SSF auf tadelloses Grüssen von Seiten der SS-Leute gegenüber allen Führern zu sehen. Die SS zeichnet sich durch einwandfreies Auftreten aus.

Anlagen: .... Stck. Meldebogen
.... " Beglaubigungsmarken
.... " Aufnahmesch. f. F.M.
.... " Meldebogen f. Vers.
.... " Zahlkarten f. Vers.
.... " " " f. O.L.

Mit Hitler-Heil!

stelv. Reichsf. der S.S.

33

GRUSA VII.

**Grundsätzliche Anordnungen der SA.
Streng vertraulich! Nur für den Dienstgebrauch innerhalb der NSDAP!**

Schutzſtaffel (SS).

A. Die SS.

1. Die SS iſt eine Sonderformation der SA. Die grundſätzlichen Anordnungen für die SA gelten alſo auch für die SS, ſofern keine Sonderbeſtimmungen erlaſſen ſind.

   Die SS wurde im Jahre 1925 als erſte zentrale Ordnungsorganiſation der neugegründeten Partei auf Befehl Adolf Hitlers aufgerichtet. 1926 wurde ſie der neuerrichteten Oberſten SA-Führung unterſtellt. Hiermit wird ſie als Sonderformation der SA ordnungsmäßig eingegliedert.

2. Das künftige große Anwachſen der SA erfordert, daß aus derſelben langſam ein kleinerer Verband von beſonderer Güte, beſonderer Verwendbarkeit, beſonderem Menſchenmaterial, beſonders hohen Dienſtanforderungen herausgezogen wird. Die Anfänge dieſer Formation bildet die SS.

3. Die zu dieſem Zweck herausgezogenen SA-Männer können nun nicht an einem Orte zu einem Verbande dauernd zuſammengezogen werden, vielmehr müſſen ſie an ihren Wohnorten bleiben. Es muß alſo der SS-Verband, in kleine Abteilungen auseinandergezogen, über ganz Deutſchland verſtreut, aufgeſtellt werden und kann nur bei ganz beſonderen Gelegenheiten zuſammenkommen, um in geſchloſſenem Verbande eingeſetzt zu werden.

   Aus dieſer Zwangslage ergeben ſich naturgemäß organiſatoriſche Schwierigkeiten und Sonderheiten. Wohl kann der Verband ſeinen Innendienſt ſelbſtändig regeln und beaufſichtigen wie andere SA-Verbände auch. Aber der Einſatz und ſomit weite Teile des Außendienſtes müſſen im Rahmen der großen SA-Verbände, in deren Bereich die verſtreuten SS-Abteilungen liegen, geſchehen und alſo von den höheren SAF dieſer Bereiche geregelt werden.

4. Die SS ſoll aus ausgeſuchten leiſtungsfähigen Männern beſtehen. Die Bedingungen ſetzt Reichsf SS im einzelnen feſt. Mindeſtalter 23 Jahre. Mindeſtgröße 1,70 m, mit Ausnahmen für Kriegsteilnehmer. Durch ſehr hohe Dienſtanforderungen iſt die Ausleſe der Leiſtungsfähigen zu fördern.

5. Auf Grund dieſer Zuſammenſetzung ſind die einzelnen, verſtreuten SS-Abteilungen zu beſonderen Aufgaben befähigt und demgemäß einzuſetzen. Überall dort, wo nicht geſchloſſene Abteilungen, ſondern ausgeſuchte Einzelmänner auftreten müſſen, iſt die SS am Platze. Vor allem iſt jeglicher Ordner- und Sicherheitsdienſt die gegebene Aufgabe der SS; ebenſo ſchwierigere Anforderungen der Propaganda; Schutz und Begleitung eines Redners oder Führers; Schlußſicherung einer Marſchkolonne.

6. Der Dienſtanzug der SS iſt der SA-Dienſtanzug gem. Gruſa V, jedoch ſchwarze Mütze mit Totenkopf und Hoheitszeichen, ſchwarze Halsbinde, ſchwarze Knöpfe, ſchwarzes Lederzeug, ſchwarze Hoſe.

   Die Spiegel ſind ſchwarz, die Sturmnummern und Führerabzeichen ſilbern.

B. Der Innendienſt.

7. Der Innendienſt wird (wie es innerhalb jedes geſchloſſenen SA-Verbandes auch geſchieht) von der SS ſelbſtändig geregelt. Sie hat dazu eigene Anweiſungen, einen eigenen Dienſtweg und eigene höhere F.

   Zum Innendienſt gehören: Aufbau und Diſziplinierung der SS, grundſätzliche Anordnungen und Ausbildung zum Sonderdienſt, alle Appelle (Ausnahme ſ. Ziff. 9), Aufnahme und Ausſchluß, Führerernennung und -abſetzung, Ausweiſe, Geldwirtſchaft.

   Die Aufgabe der höheren SSF (deren Abteilungen verſtreut liegen) beſteht in der Regelung des Innendienſtes. Unbeſchadet deſſen ſind ſie zur Führung des Außendienſtes im Rahmen von Gruſa VI zu verwenden. Bei gelegentlichem Zuſammenziehen größerer SS-Verbände haben ſie natürlich ſtets deren Führung.

8. Der Reichsführer SS wird vom 1. Parteivorſitzenden auf Vorſchlag von Oſaf ernannt. Reichsf SS unterſteht Oſaf unmittelbar.

C. Der Außendienſt.

9. Der Außendienſt wird von den höheren SAF geregelt, in deren Bereich die SS-Abteilung liegt. Normalerweiſe geſchieht dieſes durch die höchſten Führer am Orte und zwar durch den SA-Staf oder -Brif; iſt ein ſolcher nicht am Orte, dann durch den SA-Sturmf.

(In letzterem Falle kann gem. Grufa VI die Möglichkeit eintreten, daß die Führung des vom SA-Sturmf angeſetzten gemeinſamen Außendienſtes dem SS-Sturmf zufällt.)

Zum Außendienſt in dieſem Sinne gehören: Maſſenauftreten, Propagandamärſche, Terror-Abwehr, ſowie die dazu erforderlichen Vorbereitungen, Übungen, Appelle, Beſichtigungen.

10. Bei Anforderungen der SS durch den höheren SAF entſcheidet der SSF, ob die Anforderung ſeine Leiſtungsfähigkeit überſteigt. Bei Meinungsverſchiedenheiten hierüber, ſowie bei jeder anderen Meinungsverſchiedenheit wenden ſich beide ſofort an ihre nächſthöheren Vorgeſetzten.

11. Die Anforderung von SS durch die politiſche Leitung hat bei dem zur Regelung des Außendienſtes zuſtändigen höheren SAF zu geſchehen. Der SAF ſoll aber von dieſem Rechte nur Gebrauch machen, wenn der von ihm geplante Außendienſt durch die Anforderung der politiſchen Leitung geſtört wird. In der Regel hat er die SS zur unmittelbaren Anforderung freizugeben.

Für das Verhältnis zwiſchen SS und politiſcher Leitung gilt Grufa III (vergl. Grufa VII, Ziff. 1).

12. Der höhere SAF hat ſich mit ſeinen Anordnungen ſtets an den SSF, nicht unmittelbar an die einzelnen SS-Männer zu wenden.

D. Aufſtellung von SS.

13. Die Aufſtellung der SS geſchieht nach einem von OSAF feſtgelegten Aufſtellungsplan.

Für die einzelnen SS-Verbände wird von OSAF im Einvernehmen mit dem Reichsf SS die Stärke feſtgelegt, die nicht überſchritten werden darf.

Innerhalb dieſes Aufſtellungsplanes hat die Aufſtellung durch den Reichsf SS in unmittelbarem Verkehr mit dem am Orte höchſten SA-Führer zu erfolgen.

14. Die Aufſtellung der SS-Verbände erfolgt durch Abſtellung von 5 10 SA-Männern der SA-Stürme und eines dafür fähigen Führers.

Die von der SA abgeſtellten Leute, die den Kern des neuen SS-Verbandes bilden, müſſen bereits 1 Jahr Parteimitglieder ſein.

Nach Abſtellung der 5–10 SA-Männer wirbt die SS außerhalb der SA bis zu ihrer von Oſaf feſtgelegten Stärke im Rahmen ihrer Aufnahmebedingungen.

15. Übertritte von SA zu SS und umgekehrt können nur im Benehmen der beiderſeitigen Führer, niemals aus willkürlichem Entſchluſſe der Einzelmänner erfolgen.

Die Aufnahme ausgeſchloſſener SS-Männer iſt der SA, die Aufnahme ausgeſchloſſener SA-Männer iſt der SS verboten. Ausſchlüſſe ſind der anderen Dienſtſtelle am Orte ſchriftlich mitzuteilen.

gez.: v. Pfeffer

Für dieſe grundſätzlichen Anordnungen übernimmt die Parteileitung die Verantwortung.

Der Vorſitzende der NSDAP:
gez.: Adolf Hitler

Nationalſozialiſtiſche Deutſche Arbeiterpartei

Hauptgeſchäftsſtelle der Reichsleitung:
// München, Schellingſtraße 50 //
TelefonNr. 29031, 297217 Poſtſcheckkonto 23319
Geſchäftsſtunden: 8—12 Uhr u. 2—6 Uhr nachm.
Sonntags geſchloſſen

Kampfzeitung d. Partei: „Völkiſcher Beobachter"
Geſchäftsſtelle der Zeitung: Thierſchſtraße 15
// Telefon-Nummer 20647 //
// Schriftleitung: Schellingſtraße 39 //
Telefon-Nummer 20801 Poſtſcheckkonto 11346

Verfügung.

(Nur für die S.S., nicht für die Presse.)

Der Reichsführer der Schutzstaffel Pg. Erhard Heiden bat mich bereits am 1.Dezember 1928 ihn von seiner Dienststelle als Reichs-Führer der SS aus familiären sowie wirtschaftlichen Gründen zu entheben.

Am 6.1.1929 habe ich Pg. Heiden von seiner Stelle als Reichs-Führer der SS enthoben und spreche ihm meinen Dank aus, dass er in drei Jahren, seitdem er mit einigen Kameraden zusammen in München die erste Schutzstaffel gründete, in der Schutzstaffel treu und ehrlich der Bewegung gedient hat.

Ich betone, dass die Amtsenthebung des Pg. Heiden auf seinen Wunsch erfolgt und in keiner Weise mit den Verleumdungen der sozialdemokratischen Presse in Verbindung zu bringen ist.

Zum Reichs-S.S.-Führer ernenne ich den bisherigen stellv.Reich S.S.-Führer Pg. Heinrich Himmler.

München, den 20.Januar 1929.

gez. Adolf Hitler.

Nationalſozialiſtiſche Deutſche Arbeiterpartei

Hauptgeſchäftsſtelle der Reichsleitung:
// München, Schellingſtraße 50 //
Telefon-Nr. 29031, 297217 Poſtſcheckkonto 23319
Geſchäftsſtunden: 8—12 Uhr u. 2—6 Uhr nachm.
Sonntags geſchloſſen

Kampfzeitung d. Partei: „Völkiſcher Beobachter"
Geſchäftsſtelle der Zeitung: Thierſchſtraße 15
// Telefon-Nummer 20647 //
// Schriftleitung: Schellingſtraße 39 //
Telefon-Nummer 20801 Poſtſcheckkonto 11346

Verfügung.

(Nur für die S.S., nicht für die Presse.)

Der Reichsführer der Schutzstaffel Pg. Erhard Heiden bat mich bereits am 1.Dezember 1928 ihn von seiner Dienststelle als Reichs-Führer der SS aus familiären sowie wirtschaftlichen Gründen zu entheben.

Am 6.1.1929 habe ich Pg. Heiden von seiner Stelle als Reichs-Führer der SS enthoben und spreche ihm meinen Dank aus, dass er in drei Jahren, seitdem er mit einigen Kameraden zusammen in München die erste Schutzstaffel gründete, in der Schutzstaffel treu und ehrlich der Bewegung gedient hat.

Ich betone, dass die Amtsenthebung des Pg. Heiden auf seinen Wunsch erfolgt und in keiner Weise mit den Verleumdungen der sozialdemokratischen Presse in Verbindung zu bringen ist.

Zum Reichs-S.S.-Führer ernenne ich den bisherigen stellv.Reichs-S.S.-Führer Pg. Heinrich Himmler.

München, den 20.Januar 1929.

gez. Adolf Hitler.

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben weg.

0,425

XX OSAF.

12. 4. 29.

4/745

35

GRUSA VII.

Grundsätzliche Anordnungen
der SA. Streng vertraulich!
Nur für den Dienstgebrauch
innerhalb der NSDAP!

Schutzstaffel (SS)

A. Die SS.

1. Die SS ist eine Sonderformation der SA. Die grundsätzlichen Anordnungen für die SA gelten also auch für die SS, sofern keine Sonderbestimmungen erlassen sind.

   Die SS wurde im Jahre 1925 als erste zentrale Ordnungsorganisation der neugegründeten Partei auf Befehl Adolf Hitlers aufgerichtet. 1926 wurde sie der neuerrichteten Obersten SA-Führung unterstellt. Hiermit wird sie als Sonderformation der SA ordnungsmäßig eingegliedert.

2. Das künftige große Anwachsen der SA erfordert, daß aus derselben langsam ein kleinerer Verband von besonderer Güte, besonderer Verwendbarkeit, besonderem Menschenmaterial, besonders hohen Dienstanforderungen herausgezogen wird. Die Anfänge dieser Formation bildet die SS.

3. Die zu diesem Zweck herausgezogenen SA-Männer können nun nicht an einem Orte und zu einem Verbande dauernd zusammen gezogen werden, vielmehr müssen sie an ihren Wohnorten bleiben. Es muß also der SS-Verband, in kleine Abteilungen auseinandergezogen, über ganz Deutschland verstreut, aufgestellt werden und kann nur bei ganz besonderen Gelegenheiten zusammenkommen, um in geschlossenem Verbande eingesetzt zu werden.

   Aus dieser Zwangslage ergeben sich naturgemäß organisatorische Schwierigkeiten und Sonderheiten. Wohl kann der Verband seinen Innendienst selbständig regeln und beaufsichtigen wie andere SA-Verbände auch. Aber der Einsatz

Zu den Personal-Akten: S.S. [illegible]
M. J. S.d. I.
München, 26.10.29
Polizeidirektion
Abt. [illegible]

und somit weite Teile des Außendienstes müssen im Rahmen der großen SA-Verbände, in deren Bereich die verstreuten SS-Abteilungen liegen, geschehen und also von den höheren SAF dieser Bereiche geregelt werden.

4. Die SS soll aus ausgesuchten leistungsfähigen Männern bestehen. Die Bedingungen setzt Reichsf.SS im einzelnen fest. Mindestalter 23 Jahre. Mindestgröße 1,70 m, mit Ausnahme für Kriegsteilnehmer. Durch sehr hohe Dienstanforderungen ist die Auslese der Leistungsfähigen zu fördern.

5. Auf Grund dieser Zusammensetzung sind die einzelnen, verstreuten SS-Abteilungen zu besonderen Aufgaben befähigt und demgemäß einzusetzen. Überall dort, wo nicht geschlossene Abteilungen, sondern ausgesuchte Einzelmänner auftreten müssen, ist die SS am Platze. Vor allem ist jeglicher Ordner- und Sicherheitsdienst die gegebene Aufgabe der SS; ebenso schwierigen Anforderungen der Propaganda; Schutz und Begleitung eines Redners oder Führers; Schlußsicherung einer Marschkolonne.

6. Der Dienstanzug der SS ist der SA-Dienstanzug gem. Grusa V, jedoch schwarze Mütze mit Totenkopf und Hoheitszeichen, schwarze Halsbinde, schwarze Knöpfe, schwarzes Lederzeug, schwarze Hose. Die Spiegel sind schwarz, die Sturmnummern und Führerabzeichen silbern.

B. Der Innendienst.

7. Der Innendienst wird (wie es innerhalb jedes geschlossenen SA-Verbandes auch geschieht) von der SS selbständig geregelt. Sie hat dazu eigene Anweisungen, einen eigenen Dienstweg und eigene höhere F. Zum Innendienst gehören: Aufbau und Disziplinierung der SS, grundsätzliche Anordnungen und Ausbildung zum Sonderdienst, alle Appelle (Ausnahme s.Ziff9), Aufnahme und Ausschluß, Führerernennung und -absetzung, Ausweise, Geldwirtschaft.

Die Aufgabe der höheren SSF (deren Abteilungen verstreut liegen) besteht in der Regelung des Innendienstes. Unbeschadet dessen sind sie zur Führung des Außendienstes im Rahmen von Grusa VI zu verwenden. Bei gelegentlichem Zusammenziehen größerer SS-Verbände haben sie natürlich stets deren Führung.

8. Der Reichsführer SS wird vom 1. Parteivorsitzenden auf Vorschlag von Osaf ernannt. Reichsf SS untersteht Osaf unmittelbar.

C. Der Außendienst.

9. Der Außendienst wird von den höheren SAF geregelt, in deren Bereich die SS-Abteilung liegt. Normalerweise geschieht dieses durch die höchsten Führer am Orte und zwar durch den SA-Staf oder -Brif; ist ein solcher nicht am Orte, dann durch den SA-Sturmf.

(In letzterem Falle kann gemäß Grusa VI die Möglichkeit eintreten, daß die Führung des vom SA-Sturmf angesetzten gemeinsamen Außendienstes dem SS-Sturmf zufällt.)

Zum Außendienst in diesem Sinne gehören: Massenauftreten, Propagandamärsche, Terror-Abwehr, sowie die dazu erforderlichen Vorbereitungen, Übungen, Appelle, Besichtigungen.

10. Bei Anforderung der SS durch den höheren SAF entscheidet der SSF, ob die Anforderung seine Leistungsfähigkeit übersteigt. Bei Meinungsverschiedenheiten hierüber, sowie bei jeder anderen Meinungsverschiedenheit wenden sich beide sofort an ihre nächsthöheren Vorgesetzten.

11. Die Anforderung von SS durch die politische Leitung hat bei dem zur Regelung des Außendienstes zuständigen höheren SAF zu geschehen. Der SAF soll aber von diesem Rechte nur Gebrauch machen, wenn der von ihm geplante Außendienst durch die Anforderung der politischen Leitung gestört wird. In der Regel hat er die SS zu unmittelbarer Anforderung freizugeben.

Für das Verhältnis zwischen SS und politischer Leitung gilt Grusa III (vergl.Grusa VII, Ziff.1)

12 Der höhere SAF hat sich mit seinen Anordnungen stets an den SSF, nicht unmittelbar an die einzelnen SS-Männer zu wenden.

D Aufstellung von SS.

13. Die Aufstellung der SS geschieht nach einem von OSAF festgelegten Aufstellungsplan.

Für die einzelnen SS-Verbände wird von OSAF im Einvernehmen mit dem Reichsf SS die Stärke festgelegt, die nicht überschritten werden darf. Innerhalb dieses Aufstellungsplanes hat die Aufstellung durch den Reichsf SS in unmittelbarem Verkehr mit dem am Orte höchsten SA-Führer zu erfolgen.

14 Die Aufstellung der SS-Verbände erfolgt durch Abstellung von 5-10 SA-Männern der SA-Stürme und eines dafür fähigen Führers.

Die von der SA abgestellten Leute, die den Kern des neuen SS-Verbandes bilden, müssen bereits 1 Jahr Parteimitglieder sein.

Nach Abstellung der 5-10 SA-Männer wirbt die SS außerhalb der SA bis zu ihrer von osaf festgelegten Stärke im Rahmen ihrer Aufnahmebedingungen.

15. Übertritte von SA zu SS und umgekehrt können nur im Benehmen der beiderseitigen Führer, niemals aus willkürlichem Entschlusse der Einzelmänner erfolgen.

Die Aufnahme ausgeschlossener SS-Männer ist der SA, die Aufnahme ausgeschlossener SA-Männer ist der SS verboten. Ausschlüsse sind der anderen Dienststelle am Orte schriftlich mitzuteilen.

gez. v.Pfeffer.

Für diese grundsätzlichen Anordnungen übernimmt die Parteileitung die Verantwortung.

Der Vorsitzende der N.S.D.A.P.
gez. Adolf Hitler.

Ausschnitt aus Lagebericht N.S.D.A.P. [illegible]
v. 2.5.29

Die S.S. (Schutzstaffel) entfaltet in der letzten Zeit eine starke Werbetätigkeit und hat die Zahl ihrer Anhänger bedeutend erhöht. Die Gesamtstärke im Reiche beträgt z.Zt.1402 Mitglieder. Jhr gehören, wie bereits früher einmal darauf hingewiesen wurde, nur die ausgesuchtesten und zuverläßigsten Leute an, die in erster Linie zum Schutze der Führer bestimmt sind. Die S.S. gliedert sich organisatorisch in "örtliche Staffeln", in Gaue und in die Oberleitung. Die Gauführer werden zum Unterschied der Führer der politischen Organisationen "Scharführer" genannt. Der Privatsekretär Hitlers, Rudolf Heß, wurde zum Scharführer ernannt. Reichsführer der S.S. ist der stellvertretende Propagandaleiter Heinrich Himmler und Geschäftsführer der Oberleitung der Kaufmann Hans Hustert (geb.1.2.1900 in Elberfeld, wohnhaft in München).

Aus dem Befehl Nr.8 der S.S.-Oberleitung vom 23.3.29 ist zu entnehmen, daß die Ausmärsche der S.S. rein sportlichen Charakter tragen müssen und daß eine Bewaffnung unter allen Umständen verboten ist. Die S.S.-Führer sind angewiesen, vor jedem Dienstantritt ihre Leute auf Waffen zu durchsuchen und die etwa vorgefundenen Waffen zu beschlagnahmen. Aus dem Befehl geht eindeutig hervor, welch straffe Disziplin von den S.S.-Leuten gefordert wird. Schon bei der kleinsten Verfehlung der Anordnungen, die in den laufenden S.S.-Befehlen ergehen, sind Geldstrafen oder Entzug der Armbinde auf eine bestimmte Zeit oder Dienstenthebung angedroht. Besonderes Gewicht wird auf das Verhalten des einzelnen Mannes und auf dessen Kleidung gelegt.

Die S.S.erhält von der Partei keinen Etat zugewiesen, dafür hat sie aber von Hitler das Recht erhalten, durch Werbung von fördernden Mitgliedern und Einhebung dieser Beiträge sich die notwendigen Gelder zu verschaffen. Durch die Organisation der fördernden Mitglieder sollen sowohl die örtlichen Staffeln, als auch die Scharen und die Oberleitung finanziert werden. Von den eingehenden Beiträgen erhält die Staffel 15 und die Oberleitung 85 %. Jn den kommenden Monaten sollte alles versucht werden, um fördernde Mitglieder zu gewinnen. Zahl und Namen der fördernden Mitglieder, sowie deren Einzahlungen sind streng vertraulich gehalten und dürfen weder den politischen Gauführern, den Ortsgruppenführern, noch den S.A.-Führern bekanntgegeben werden.

[illegible] zum Akt N.S.D.A.P. [illegible]

[illegible] 2.29
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Wenzel

Polizeiamt München . . .

An

die Regierung von
Oberbayern,

Kammer de ……………………………………

Betreff:

Zu Reggs. Entſchließg. vom ……………

……………………………………

(Mit ……………………)

orm. 148.
ach 182 — 23. 11. 23.

Schutzstaffel der N.S.D.A.P.
Schar Franken

Anschrift: Rudolf Waldmann,
Nürnberg, Humboldtplatz 7

An die
Schriftleitung des
" Stürmer "
Nürnberg,
Hirschelg. 28.

Nürnberg, den 22.6.29.

Betrifft:

Jch bitte Sie, beiliegenden Aufruf- Text in die nächste Stürmer-Nummer setzen lassen zu wollen.

Mit bestem Dank im Voraus !

SS-Staf II u. IX.

Jean Betz

Anlage !

Adj. S.S.Staf II u. IX.

Schu
Münc

I. S

a

b

c

II. V

1

2

3

4

5

6

II. S

3

4

5

Schutzstaffel-Oberleitung.
München, Schellingstr.50

München, den 6.Juli 1929.

SS-Befehl "Parteitag 1929"

An alle Schutzstaffeln der N. S. D. A. P.

I. SS-Be-Parteitag 1929:

a.) SS-Befehl "Parteitag 1929" ist zuerst vom SS-Führer selbst genauestens duechzustudieren.
b.) Der Befehl ist hiernach vom SS-Führer den ihm örtlich unterstellten Dienstgraden vor dem Appell noch bekanntzugeben.
c.) Bei Eintreffen des Befehls ist die Staffel für den nächsten Tag abends zu alarmieren. Beim Appell ist der Befehl bekanntzugeben, alle Anordnungen auszuführen und noch in der Nacht sind die Terminsmeldungen an die Oberleitung abzuschicken.

II. Verhalten der SS am Parteitag:

1.) Die SS hat am Parteitag den strengsten Dienst, der in knapp 2 bezw. 4 Tagen von Menschen gefordert werden kann.
2.) Kein SS-Mann kann während der beiden Tage auf Stadturlaub in Nürnberg rechnen.
3.) Da auch nachts sehr viel Dienst sein wird, empfehle ich, dass die SS-Kameraden die Nächte vorher richtig ausgeschlafen haben.
4.) Das schärfste Einhalten sämtlicher Vorschriften und die beste Disziplin müssen an diesem Tag den Beweis für die Güte der SS erbringen.
5.) SS-Leute, die disziplinwidrig handeln, werden in Nürnberg bei Verfehlungen sofort vor versammelter Mannschaft aus der SS ausgeschlossen..
6.) Besonders mache ich darauf aufmerksam, dass das Rauchen nur mit Erlaubnis desjeweils verantwortlichen Führers gestattet ist u. Adolf Hitler für den Parteitag für SS und SA Alkoholverbot erlassen hat.

III. Stärke-Meldungen:

1.) Jeder SS-Mann hat am Parteitag teilzunehmen.
2.) Entschuldigung für Nichtteilnahme ist nur Krankheit oder wirkliche, auch durch Urlaubsgesuch nicht zu umgehende dienstliche Verhinderung.
3.) Nichtvorhandensein des Reisegeldes kann nicht als Entschuldigung gelten, da Schutzstaffeln, die während des Jahres ihre Pflicht taten, sich eines so guten Rufes in der Ortsgruppe und bei sämtlichen national gesinnten Menschen der Stadt erfreuen müssen, dass sie die fehlenden Fahrgelder für Arbeitslose durch Spenden aufbringen.
4.) Bis Freitag, den 19. Juli haben sämtliche Staffeln unmittelbar bei der OL ihre Parteitag-Stärke-Meldung einzureichen. Staffeln, die einer Standarte unterstehen, reichen einen Durchschlag dieser Meldung sofort an ihren Staf ein.
5.) Die Meldung enthält:
    a) Augenblickliche Stärke der Staffel, abgeteilt in:
        SS-Leute mit Ausweis, und
        Neuaufnahmen, die gerade der Oberleitung zur Aufnahme gemeldet sind,
    b) Teilnahmestärke am Parteitag,
    c) Namentliche Aufführung (unter Beifügung einer eingehenden Begründung) der SS-Leute, die nicht zum Parteitag kommen können

IV.

V. Qu

1.

2.

VI. D

d) Anzahl und Namen der SS-Leute, die bereits am Donnerstag, den 1.August in Nürnberg sein können, mit Angabe des Zuges und Zeitpunkt der Ankunft.

e) Angabe des Sonderzuges und Ankuft des Zuges, mit dem die SS-Leute am Samstag, den 3.August in Nürnberg ankommen.

6.) Ich bitte alle SS-Kameraden, die es irgend ermöglichen können, sich bereits für Donnerstag, den 1.August frei zu machen und nach Nürnberg zu kommen. Es ist anzustreben, mit sonstigen Pgg., die bereits am Donnerstag, den 1.August in Nürnberg eintreffen, Gesellschaftsfahrten für die Hinreise zu erreichen (bedeutende Preisermässigung).

Die Parteileitung erwartet von der SS, dass sie bereits ab Donnerstag 300 Mann zum Dienst stellen kann.

IV. Abzeichen, Fahrkarten, Verpflegung:

1.) Die Abzeichen für den Parteitag sind von jeder einzelnen Staffel unmittelbar bei der Reichs-Parteileitung zu bestellen. Die Uebersendung geschieht nur unter Nachnahme.- Jeder SS-Mann muss im Besitze eines Parteitagsabzeichen sein.

2.) Die Fahrkarten für die Sonderzüge sind ebenfalls bei den im "V.B." bekanntgegebenen Transportleitern bezw. beim jeweiligen Ortsgruppenführer zu bestellen.

3.)Die Verpfelgungsgutscheine (für Samstag und Sonntag, Preis 1 Mark) sind bei der SS-Oberleitung ebenfalls bis zum Freitag, den 12.Juli zu bestellen.

Gleichzeitig ist auf das Konto der SS-Oberleitung der Betrag von je 1 Mark für die Verpflegungsgutscheine abzuführen. Die Uebersendung der Verpflegungsgutscheine erfolgt nach Eingang des Betrages. Wer in Nürnberg nicht in Besitz von Gutscheinen ist, kann nicht an der ausserordentlich billigen Massen-Verpflegung teilhaben.

4.) Staffeln, die bereits gesondert bestellt haben, wollen die Postabschnitte der Bestellungen anstelle der Bestellung bei der Oberleitung einschicken.

5.) Die Verpflegung für die bereits am Donnerstag, den 1.Aug. eintreffenden SS-Leute geschieht kostenlos durch die OL.

6.) Anliegend erhält jeder SSF 2 Sabes über Massenverpflegung.

V. Quartier:

1.) Das Quartier der SS ist ein eigens für die SS belegtes Massenquartier in Schulräumen auf Stroh.

2.) Im Quartier erfolgt auch die Massenverpflegung.

VI. Dienstanzug:

1.) Der vorschriftsmässige Dienstanzug ist von den SS-Führern aufs Genaueste zu überprüfen. SS-Leute, deren Anzug nicht in Ordnung ist, werden von mir zum Vorbeimarsch nicht zugelassen.

2.) Der im SS-Befehl 10 zum Dienstanzug vorgeschriebene Brotbeutel mit Feldflasche, Feldbecher, Essbesteck und Kochgeschirr muss bis zum Parteitag im Besitz jedes SS-Mannes sein.

Sch
Lün
Pos
Dr.

3.)

4.)

5.)

6.)

. Säu

1.)

2.)

3.)

4.)

I. Kna

Bis
1.)
2.)
3.)
Bei

Uebu

Zum F
sener
1.) A

2.) H

3.) E

4.) Sc
S
i
I
d
d

3.) Bis Dienstag, den 16. Juli ist auf Grund der namentlichen Liste Meldung an die SS-Oberleitung zu erstatten, wieviel von den einzelnen Gegenständen bereits in Besitz jedes SS-Mannes sind.
4.) Fehlende Ausrüstungsgegenstände sind meist leicht bei Bekannten, örtlich, zu billigem Preise zu erwerben. Ausserdem noch fehlende Stücke sind bei der SS-OL zu bestellen.
5.) In der in Punkt 3) erwähnten Meldung ist auch aufzuführen, welche SS-Leute im Besitz eines Tornisters oder Rucksackes sind. Vorhandene Tornister werden mitgenommen, eine gleichmässige Ausrüstung aller SS-Leute mit Tornistern wird zunächst nicht durchgeführt, da ja das Gepäck im Quartier abgelegt wird.
6.) In Meldung (Punkt 3) ist auch anzuführen, welche SS-Leute im Besitze einer Decke sind; sämtliche vorhandenen Decken sind mitzunehmen.

. Säuberung des Dienstanzuges:

1.) Jeder SS-Führer ist mir dafür verantwortlich, dass von seiner Staffel eine genügende Anzahl von Schuh-u. Kleiderbürsten mitgebracht werden.
2.) Schuhschwärze und Metallputz können in Nürnberg im Quartier gekauft werden.
3.) Bis zum 16. Juli erwarte ich Meldung, wieviel Barbiere in jeder Staffel vorhanden sind. Die Barbiere haben ausreichend Handwerkszeug zum Rasieren sämtlicher SS-Leute mitzubringen.
4.) Bis 16. Juli erhalte ich Meldung, wieviel Sanitäter in den Staffeln sind und welches Sanitätsmaterial diese im Besitz haben.

I. Kraftfahrzeuge:

Bis 16. Juli erhalte ich Meldung:
1.) Wieviele Lastautos von den Staffeln mitgebracht werden.
2.) Wieviele Personen-Kraftwagen mitgebracht werden.
3.) Wieviele Krafträder mitgebracht werden.
Bei allen 3 Punkten ist Personenfassungsvermögen, Motorstärke und Fabrikmarke anzugeben.

Uebungen zum Parteitag.

Zum Parteitag sind folgende zum öffentlichen Auftreten in geschlossener Organisation norwendigen Bewegungen zu üben:
1.) Antreten der Grösse nach, in Stürmen, Wegtreten, Ausrichten, Meldung mit Blickwendung, Wendungen.
2.) Herausmarschieren aus der Gruppenkolonne zur Doppelkolonne auf das Kommando "In Doppelkolonnen links marschiert auf, marsch, marsch!". Tadellos ausgerichtetes Marschieren in Doppelkolonne (8 Rotten nebeneinander). Grüssen mit erhobenem rechten Arm, linke Hand am Koppelschloss, aufgerichtete Haltung, aber kein Achtungsschritt auf das Kommando: "Rechts-Achtung".
3.) Ebenso sind sämtliche SS-Männer für eine tadellose Einzelgruss-Disziplin zu unterrichten.
4.) Sämtliche SS-Männer sind in jedem Appell jetzt schon eindringlichst davon zu unterrichten, dass unser Führer Adolf Hitler für SS und SA in Nürnberg Alkoholverbot erlassen hat. Geraucht wird im Dienst nur nach vorheriger Genehmigung durch die verantwortlichen Führer. Jeder hat sich darüber klar zu sein, dass diese Massnahme, wenn auch für den einzelnen eine Entbehrung, notwendig ist, um das Auftreten der NSDAP zu der Grösse zu erheben, die sie in den Augen des deutschen Volkes haben muss. Ebenso

Sc
Lü
Po
Ur
ü

X.

XI.

Für

5.) Ebenso ist bei jedem Unterricht schärfstens darauf hinzuweisen, dass SS-Leute, die einen ihnen zugewiesenen Posten verlassen oder nachlässig versehen, sofort in Nürnberg vom Reichsführer vor versammelter Mannschaft aus der SS ausgeschlossen werden.

X. SS-Appell.

1.) In Nürnberg halte ich am Sonntag Morgen einen grossen Reichs-SS-Appell ab.
2.) In der Nacht vom Samstag auf Sonntag findet für sämtliche SS-Stafs Besprechung beim RSSF statt.
3.) In der Nacht vom Samstag auf Sonntag finden für sämtliche Adjutanten und Kassenführer Besprechungen und Unterricht über Geschäftsführung und Kassenführung durch Adj.RSSF und Reichskassenführer der SS statt.
4.) Sonntag morgen vor dem Reichs-SS-Appell halte ich für SS-Führer sämtlicher Dienstgrade Unterricht über Grusa VI und VII ab.

XI. Empfangsbestätigung und Befehlsbekanntgabe.

1.) Der Eingang des SS-Befehls "Parteitag 1929" wird mit der 1. Sondermeldung zum 12.7. bestätigt.
2.) Folgende Punkte sind im Appell bekanntzugeben:
II.; III.,1,2,3,6; IV.,1,3,5; V.; VI.,1,2,4,5,6;
VII., 1-4; VIII.; IX.,1-5; X.,1.

Mit Hitler-Heil!

gez. Heinrich Himmler.

R S S F

Für die Richtigkeit:

Reichsf. „SS"

Adjutant R S S F.

Schutzs
München,
Postsche
Dr.Wilhe
München

I. SS

1

2

II. V

a)

1

2

3

4

5.

6.

7.

8.

b) V

1.

2.

Schutzstaffel-Oberleitung
ünchen, Schellingstr.50.
Postscheckkonto:
r.Wilhelm Frick, M.d.R.
ünchen 28483.

München, den 26.Juli 1929.

42

SS - Befehl "Parteitag 1929" II.

An alle Schutzstaffeln der N. S. D. A. P.

I. SS-Be "Parteitag 1929" II.

1.) Dieser zweite Teil des SS-Befehls 1929 ist auf dem letzten vor dem Parteitag stattfindenden Appell zu verlesen.
2.) Ich ersuche im Appell bekanntzugeben, dass nach den vorliegenden Meldungen bis jetzt 90 % der SS am Parteitag teilnehmen werden. Dies ist die beste Teilnahmeziffer sämtlicher Organisationen. Die SS-Männer selbst haben dafür zu sorgen, dass diese Prozentzahl der Teilnahme noch erhöht wird.

II. Verhalten der SS am Parteitag.

a) Allgemeine Verhaltungsmassregeln:

1.) Nach den bereits vorliegenden Anforderungen der SS zum Dienst wird die Beanspruchung der leiblichen und seelischen Kräfte des einzelnen SS-Mannes ungeheuer sein.
2.) Die Anforderungen, die an uns gestellt werden, sind nur zu erfüllen, wenn die höchste Disziplin, die äusserste Hingabe an den Dienst und das grösste männliche Ehrgefühl in jedem einzelnen SS-Mann vorhanden sind.
3.) Ich erwarte, dass jede unnütze Frage von sämtlichen SS-Männern vermieden wird.
4.) Ich erwarte peinlichste und genaueste Erfüllung jeder Anordnung, weil dadurch weitere Anordnungen und Mahnungen vermieden werden.
5.) Ich erwarte peinlichstes Einhalten sämtlicher befohlenen Zeiten. Nach dem Eintreffen in Nürnberg sind sämtliche Uhren auf Bahnzeit zu stellen.
6.) Die Führer wollen sich darüber klar sein, dass wir alle an diesem Parteitag die Probe auf unsere Führerfähigkeiten abzulegen haben.
7.) Führer, die auch nur in einem Punkt von einem Befehl, der der gesamten SS gilt, abweichen und damit einschlechtes Beispiel geben, werden ihrer Führerstellung enthoben.
8.) Sämtliche Leistungen der SS beruhen auf einem niemals zu erschütternden Vertrauen zu den Führern sämtlicher Dienstgrade; der SS-Mann muss wissen und fühlen, dass sein Führer jederzeit mehr und schwereren Dienst macht, wie er selbst.

b) Verhalten im besonderen:

1.) Unser Führer Adolf Hitler hat für 3. und 4. August für sämtliche SA-und SS-Männer bis zum Abend des 4.August Alkoholverbot erlassen. Dieses Verbot wird gerade von der SS aufs genaueste befolgt.
2.) Die bereits am 1. und 2. August in Nürnberg ankommenden SS-Männer melden sich sofort zum Dienst, haben auch an diesen beiden

III

Tagen schärfsten Dienst zu erwarten und können nur in geringem Masse mit Stadturlaub rechnen.

3.) Rauchen ist für sämtliche SS-Männer in der Abteilung nur mit Erlaubnis des rangältesten, anwesenden Führers gestattet. Ich mache die SS-Führer aller Grade für die Durchführung dieser Anordnung verantwortlich.

4.) Rauchen in den mit Stroh gefüllten Quartieren ist verboten. Rauchen in den Quartieren ist in besonderen Räumen des Quartiers, solange nicht Dienst angesetzt ist, ermöglicht.

5.) Das Schlafen in den Quartieren für die dienstfreien Abteilungen ist Dienst, da alle Kräfte für die hohen Anforderungen nötig sind. SS-Männer, die nicht schlafen können, haben sich in ihrem Quartierraum ruhig zu verhalten. Auch hierfür haben die SS-Führer die Verantwortung und haben vor allem mit gutem Beispiel voranzugehen.

6.) Trinken während des Marschdienstes aus von der Bevölkerung dargebotenen Getränken und aus den Feldflaschen kann nur mit Erlaubnis geschehen, da unvernüftiges Trinken in leere Mägen oder in überhitztem Zustande zu schwersten Unglücksfällen führen kann.

7.) Ueber Verhütungsmassnahmen und Verhaltungsmassregeln gegen Sonnenstich und Hitzschlag erhalten die SS-Führer in Nürnberg ein von der OL herausgegebenes Merkblatt.

8.) Der Dienstanzug ist auf seine Vollständigkeit nochmals von den SS-Führern aufs genaueste zu prüfen.

9.) Ich erwarte von jedem SS-Mann gegenüber jedem SS-Führer, SA-Führer oder durch Armbinde gekennzeichneten politischen Führer allerbeste Gruss-Disziplin. Bei geschlossenen Abteilungen grüsst allein der Führer.

Adolf Hitler, Osaf sowie sämtliche direkt übergeordneten Führer (für die SS: SS-Führer) werden auf Kommando von der ganzen Abteilung durch Erheben des rechten Armes und Blickwendung gegrüsst; der Abteilungsführer meldet, falls dies möglich ist, seine Abteilung. Sämtliche anderen ranghöheren Führer werden lediglich allein vom Abteilungsführer gegrüsst.

10.) Angetretene Abteilungen werden gemäss SS-Be 6 vom 29.6.28 vom Führer mit dem Gruss "Heil Schutzstaffel" gegrüsst; die Abteilung antwortet: " Heil Hitler".

11.) Jeder SS-Mann ist von seinem Führer dahingehend zu belehren, dass das Verlassen eines Postens, auf den er gestellt wurde, die grösste Undisziplin und Verantwortungslosigkeit ist, die sich denken lässt. Wir müssen die Gewissheit haben, dass ein Posten, der von einem SS-Mann besetzt ist, bis zur Ablösung gehalten wird. SS-Männer, die ihren Posten verlassen, werden noch am Parteitag aus der SS ausgeschlossen.

III. Stärke-Meldungen.

1.) Die Stärkemeldungen gingen zu 95 % ohne Mahnung und termingemäss ein.

2.) Die Beantwortung der gestellten Fragen war im allgemeinen befriedigend, doch lässt die Genauigkeit bei vielen SS-Führern noch zu wünschen übrig. Viele Rückfragen und unnütze Schreiberei könnten vermieden werden.

3.) Die Stafs und die dem RFSS unmittelbar unterstellten SSF reichen am 3.VIII. 19 Uhr schriftliche Stärkemeldung abgeteilt nach Stürmen an RFSS ein. Auf dieser ist zu vermerken, ob und welche Abteilungen noch fehlen.

IV. Abzeichen, Fahrkarten, Verpflegung.

1.) Jeder SS-Mann hat das Parteitagabzeichen zu tragen.

2.) Das Parteitagabzeichen wird auf der Falte der linken Brusttasche getragen (Osaf-Sabe).

3.) Es sind noch von folgenden Staffeln die Beträge für die bestellten Verpflegungskarten ausständig:
Stuttgart, Pfaffenberg, Plattling, Koburg, Bayreuth
Darmstadt, Köln, Gleiwitz.

4.) Von folgenden Staffeln vermisse ich noch Bestellung und Beträge für Verpflegungsgutscheine oder die Quittung über den bereits einbezahlten Betrag auf direktem Weg an Osaf:
Dingolfing, Landshut, Hof, Kronach, Nürnberg, Frankfurt, Kassel, Eberbach, Freiburg i.B., Mannheim, Koblenz (für 4 Mann) Wiesdorf, Dresden, Gotha, Danzig, Memmingen.

.) Ich erwarte von den in Punkt 3) und 4) genannten Staffeln noch am Sonnabend sofortige Eilübersendung des Betrages durch Postanweisung oder Eilübersendung der Quittung, dass bereit. auf anderem Wege bezahlt wurde.

6.) In jedem Sonderzug übernimmt der rangälteste SS-Führer die geschlossene Führung sämtlicher im Sonderzug fahrenden SS-Männer und lässt am Hauptbahnhof in Nürnberg eine geschlossene SS-Abteilung antreten. Die SS marschiert auf keinen Fall mit der SA ihres Heimatgaues, sondern auf kürzestem Wege in das befohlene SS-Quartier.

7.) Ich mache auf die Bestellung der Fackeln aufmerksam, die im "V.B." schon lange angekündigt und verlangt wurde. Es ist darnach zu trachten, dass jeder SS-Mann eine Fackel hat.

8.) Fahnen werden von der SS nicht mitgenommen. Die SS-Sta I führt die Blutfahne.

V. Quartier.

1.) Die SS-Befehlstelle befindet sich in den Räumen der Obersten SA-Führung im "Deutschen Hof" (Lehrerheim), Frauentorgraben.

2.) Sämtliche am 31.7., 1.und 2.8. mit Zug oder Kraftfahrzeugen eintreffenden SS-Abteilungen und SS-Männer melden sich sofort zum Dienst in der Befehlstelle des RFSS.

3.) Am 3.8. eintreffende SS-Abteilungen erhalten sofort am Bahnhof Weisung und Marschbefehl.

4.) Am 3.8. mit Kraftfahrzeugen eintreffende SS-Abteilungen melden sich in der SS-Befehlsstelle.

VI. Dienstanzug.

1.) Ich mache darauf aufmerksam, dass das Tragen von weissen Krägen unter dem braunen Hemd verboten ist.

2.) Es empfiehlt sich jedoch, auf der Innenseite des Hemdkragens (nach aussen nicht sichtbar) einen Leinwandstreifen anzubringen, um das frühzeitige Durchschwitzen des Hemdes zu vermeiden.

3.) Orden und Ehrenzeichen sind an allen Tagen anzulegen (kleine Spangen nicht statthaft).

4.) Ich empfehle allen SS-Männern, insbesondere allen SS-Führern, das Mitnehmen gebrauchsfähiger Taschenlampen.

5.) Alle SS-Männer sind zu einem der Hitze des Sommers entsprechenden Haarschnitte anzuhalten.

45

6.) Sämtliche SS-Führer erhalten Montag, den 29.7. eine Signalpfeife mit schwarzer Fangschnur unter Nachnahme zugesandt. Die Fangschnur wird mit einem dazugelieferten Lederknopf links oben an der Schulter befestigt. Die Lieferung erfolgt an den ranghöchsten SS-Führer des Ortes für sämtliche am Ort befindliche SS-Führer. Der Preis beträgt Mk. 1,80 pro Signalpfeife, Fangschnur und Knopf.

7.) SS-Männer, die heute schon wissen, dass sie aus Krankheitsrücksichten den Dienst der SS in Nürnberg nicht mitmachen können, dürfen nicht im Dienstanzug nach Nürnberg fahren. Für SS-Männer, die im Dienste der Bewegung verwundet wurden, ist dies gestattet.

VII. Sanitäter.

Sämtliche angemeldeten Sanitäter haben die vorschriftsmässige Sanitätsarmbinde, die durch die OL geliefert wird, zu tragen.

VIII. Kraftfahrzeuge.

1.) Ich mache darauf aufmerksam, dass die SS-Versicherung für Schäden, die bei Motorradfahrten vorkommen, nicht aufkommt.

2.) Ich verweise auf die im "V.B." bekanntgegebene Motorradfahrer-Versicherung, die gegen eine vierteljährliche Prämie von Mk. 10.50 Schaden auf Dienst- und Nichtdienstfahrten ersetzt.

IX. Dienst am Parteitag.

1.) Der Dienst der SS wird folgende Gebiete umfassen:
Wache im Kongress, Wachen für die Sondertagungen, Wachen im Hauptquartier und an den Tribünen, Schutzkommando für Ueberfälle, Schutzkommando beim Feuerwerk, Sicherheits-und Wirtshaus-Patrouillen während der Nacht, Absperrung auf dem Hauptmarkt, u.s.w..

2.) Die Abkommandierung während des Vorbeimarsches wird auf die allergeringste Zahl beschränkt, sodass nach dem heutigen Ueberblick die SS in stattlicher Stärke am Schlusse des Zuges an Adolf Hitler vorbeimarschieren wird.

3.) Die SS erhält im Luitpoldhain von Adolf Hitler 10 SS-Sturmfahnen verliehen. (Adolf Hitler verleiht für die SS sowohl die Sturmfahnen als auch im nächsten Jahre Standarten.)

4.) Der Marsch im Fackelzug und der Marsch am Sonntag, den 4.August, vollzieht sich in straffster Disziplin. Kein SS-Mann ruft während des Marsches "Heil" oder grüsst aus der Abteilung heraus. Lediglich der Führer der Abteilung dankt durch Erheben des rechten Armes jedem dargebotenen Gruss. Rufe aus der Abteilung heraus oder Sprechen in der Abteilung sind verboten.

5.) Blumen, dargebotene Nahrungsmittel und Getränke dürfen nur während des Haltens und Rührens der geschlossenen Abteilung angenommen werden. Für Schmückung der SS-Leute mit Blumen wird gesorgt.

6.) Die Haltung der SS ist bis zum Schluss trotz grösster Anstrengungen die allerbeste, würdig der vielen alten Soldaten, die in den Reihen der SS marschieren.

X. SS-Appell.

1.) Der im Parteitagbefehl vom 6.7.29 angekündigte SS-Appell findet nicht am Morgen des 4.8. statt, sondern am Vormittag nach der Fahnenweihe im Luitpoldhain.

2.) SS-Stafs, Adjutanten und Geldverwalter erhalten in Nürnber Befehle zu den jeweiligen Besprechungen in der Nacht vo 3. auf 4.8.29.

XI. Versicherung.

Vergesse kein SS-Führer darauf zu achten, dass alle SS-Männer, auch die im letzten Monat aufgenommenen, versichert sin

XII. Waffenverbot.

Das in jedem SS-Befehl wiederholte Verbot, Waffen oder sonstig ungesetzlichen Gegenstände zu tragen, erneuere ich auf das eindringlichste.

XIII. Osaf-Sabe.

1.) Anliegend erhalten Sie den grossen allgemeinen Osaf-Sabe für den Reichsparteitag in Nürnberg.
2.) Zu Punkt 25 des Sabe: Die SS marschiert laut Befehl von Osaf an RFSS schweigend an Hitler vorbei.

XIV. Befehlsbekanntgabe.

Beim Appell zu verlesen sind die Punkte:
I,2 ; II; IV, 1,2,6,7,8; V; VI; VII; VIII; IX; X,1; XII; XIII,2 .

Mit Hitler-Heil !

gez. Heinrich Himmler.

RFSS

Nationalsozial. Deutsche Arbeiterpartei
Reichsf. „SS"

Für die Richtigkeit:

Adj. RFSS

Anlage: 1 Sabe

Oberleitung der Schutzſtaffeln
der N.S.D.A.P.

Fernſprecher: 29031
Poſtſcheckkonto:
Dr. Wilhelm Frick, Reichst.-Abg.,
München 28483

Anſchrift:
Oberleitung der S.S. der N.S.D.A.P.
München
Schellingſtraße 50

Abteilung: RFSS

München, den 2. September 1929.

An alle Herren Referenten der Reichsleitung der NSDAP.

Zur gefl. Kenntnisnahme:

1.) Jch habe SS-Mann Hustert mit Wirkung vom 10. August 1929 seiner Dienststelle als Adj-RFSS enthoben.

2.) SS-Mann Hustert ist krankheitshalber bis auf weiteres von jedem SS-Dienst beurlaubt.

3.) Adj-SS-Staf I Aumeier wird zur Dienstleistung zum RFSS kommandiert und ist berechtigt auf Befehl von RFSS zu zeichnen. Für Abteilung " Geschäftsführung " zeichnet Adj-SS-Staf I Aumeier verantwortlich.

Himmler

Abtei

Jhnen

bilde

je 10

letzt

Oberleitung der Schutzſtaffeln
der N.S.D.A.P.

Fernſprecher: 29031
Poſtſcheckkonto:
Dr. Wilhelm Frick, Reichst.-Abg.,
München 28483

Anſchrift:
Oberleitung der S.S. der N.S.D.A.P.
München
Schellingſtraße 50

Abteilung: II.

München, den 27.Februar 1930.

SA-Brif I

Hamburg.

Jch bestätige den Empfang Jhres Briefes vom 25.cr.und übersende Jhnen anbei: Monatsmeldungsformulare,SS-Aufnahmescheine,die mit zwei Passbildern hier einzureichen sind,Führerfragebogen für den vorzuschlagenden SSF, je 10 Werbehefte für den JB und VB,die letzten SS-Be Nr.13 und 14 und die letztn SS-Stafbe Nr.1 und 2.

Jn der Erwartung,daß Sie bald weiteres von sich hören lassen

grüßt mit Hitler-Heil!

Reichsgeschäftsführer der SS

Abtei

Reich

von I
zutr

einsc
chen
in i
in e

Die I
s fi
seit
an u
zu r

Orga
wir

Oberleitung der Schutzſtaffeln
der N. S. D. A. P.

Fernſprecher: 29031
Poſtſcheckkonto:
Dr. Wilhelm Frick, Reichst.-Abg.,
München 28483

Anſchrift:
Oberleitung der S.S. der N.S.D.A.P.
München
Schellingſtraße 50

Abteilung:

München, den 23. Juli 1930

Reichsgeldverwaltung SS.

Euer Deutschgeboren!

Mit grosser Freude nimmt die Oberleitung der Schutzstaffeln davon Kenntnis, dass Sie sich bereit erklärten, als förderndes Mitglied beizutreten, und durch Leistung eines monatlichen Beitrages in Höhe von

Reichsmark 1.–........

einschliesslich Monat..Juli....1930..mithelfen wollen, den wirtschaftlichen Aufbau einer Organisation zu sichern, deren Aufgabe es ist, die N.S.D.A.P in ihrem schweren Kampfe um die Befreiung unseres geknechteten Vaterlandes in erster Linie zu unterstützen.

Gegenwärtigem Schreiben schliessen wir Ihre Mitgliedskarte bei. Die Beiträge werden jeweils vom dort zuständigen Geldverwalter der Schutzstaffel eingehoben und durch Einkleben roter Beitragsmarken auf der Rückseite der Karte quittiert. Anfragen und Wünsche jeder Art bitten wir stets an unsere Adresse: Oberleitung der Schutzstaffeln, München, Schellingstr:50 zu richten.

In der angenehmen Hoffnung, dass Sie auch weiterhin unserer Organisation gegenüber Ihre fördernde Gesinnung erhalten werden, grüssen wir Sie

Mit Hitler-Heil!

Reichsgeldverwalter SS.

Reichstag 499
Abgeordneter
A.
Bearb.
Erledigt!

Berlin NW 7, den 26. November 1930.
Fernsprecher { Zentrum 9592–9599
" 9572–9575
" 9552–9554

ᛋᛋ

An die

Gauleitung der N.S.D.A.P.Mittelfranken
Herrn Julius Streicher,
Nürnberg.
Hirschelgasse 28.

Lieber Pg.Streicher!

Ich komme heute mit einer Bitte zu Ihnen. Veranlassen Sie doch, dass auch die SS-Männer den Rechtsschutz der Partei genießen können und nicht, wie es bisher in Nürnberg und Mittelfranken der Fall war, abgewiesen werden. Von den Kampfschatzspenden und der SA-Umlage wollen und erhalten wir ohnedies nichts. Den SS-Männern aber den Rechtsschutz zu verweigern, wäre eine unnötige Härte, die gerade die SS nicht verdient hat.

Pg.SS-Brif Beck wird dieser Tage bei Ihnen vorsprechen und er wird Ihnen dann mündlich die Bitte der SS Mittelfranken in dieser Hinsicht vortragen.

Mit Hitler-Heil!

Ihr

H. Himmler

Re

Abtei
Reic

83

Reichsführung der Schutzſtaffeln der N.S.D.A.P.

Fernſprecher: 56065 – 67 u. 56081
Poſtſcheckkonto:
Dr. Wilhelm Frick M. d. R.,
München 28483

Anſchrift:
Reichsführung der SS. der N.S.D.A.P.
München
Briennerſtraße 45

51

Abteilung:
Reichsgeldverwaltung SS.

München, im Dezemb. 1930

Euer Deutschgeboren!

Im Namen und Auftrage der Reichsführung SS sage ich Ihnen für Ihre bisherige Opferbereitschaft als förderndes Mitglied der SS herzlichen Dank und entbiete zum Jahreswechsel die besten Glückwünsche.

Sämtliche FM-Ausweise, auch die im Dezember 1930 für den letzten Monat dieses Jahres ausgestellten Karten verfallen und werden durch neue ersetzt.

Anbei übersende ich Ihnen Ihre Mitgliedskarte für das neue Jahr 1931 usw. Die neuen Karten sind ebenfalls auf Ihren wirklichen Eintrittsdatum ausgestellt, sodass die Dauer Ihrer Mitgliedschaft stets erkenntlich ist. Der alte Ausweis wird durch den Geldverwalter beim Kassieren eingezogen und bitte ich Sie, denselben auf Anforderung zu übergeben.

Durch gemeinsamen Kampf und durch gemeinsame Opferbereitschaft haben wir die herrlichen Siege erfochten, welche das deutsche Volk seiner Freiheit näherbringen. Gerade jetzt, nachdem unsere Bewegung im großen Endkampfe steht, ist es erst recht notwendig, daß alle Kräfte mobilisiert werden und jeder an seinem Platze seine Pflicht dem Vaterlande gegenüber erfüllt. Der persönliche Einsatz einerseits und die geldlichen Opfer andererseits sind gleich notwendig, um unseren Kampf zum erfolgreichen Ende zu führen.

Deshalb bitte ich Sie, auch im neuen Jahre durch Leistung Ihrer Beiträge die Mittel zur Verfügung zu stellen, welche zu unserem schweren Kampfe benötigt werden. Nur das gemeinsame und stetige Opfer verbürgt uns den Erfolg und das Klirren der zerbrechenden Sklavenketten wird dereinst für uns alle der schönste Lohn für die geleistete Einsatzbereitschaft sein.

Mit Hitler-Heil!

gez.: Weickert
Reichsgeldverwalter SS.

SS. u

Nac
Südde
ordnet

Sch
daß d
rigen
ſeliges
der b
ſich Hi
Partei=
laſſen,
der SS

U
und
SA.
vern
niſſe

E
won
werd

D
Au
der

D

[
zu e
SA.
nun
jede
Pg.

2
werk
SA.
ſchri
SS.
das
SA.
Zun
des

C
Bef
zur

Hitle
faſt zu
ſtruktio
Rang
Münch
ſönlich
er umſ
Verhä
ſeiner
gung
wird
erhalte
erſt di
bevor
früher
den C
treten
gewin

VI d
Zum

Auszug aus Lagebericht München v. 4. 12. 30.

SS. und SA.

Nach den neueſten Feſtſtellungen zählt die SS. in Süddeutſchland, die gegenwärtig vom Reichstagsabgeordneten Dietrich Joſef geführt wird, 1640 Mann.

Schon ſeit geraumer Zeit konnte feſtgeſtellt werden, daß das perſönliche Verhältnis zwiſchen den Angehörigen der SA. und jenen der SS. ein ſehr feindſeliges iſt. Nachdem die Kluft zwiſchen den Anhängern der beiden Organiſationen immer tiefer wurde, hat ſich Hitler veranlaßt geſehen, in ſeiner Eigenſchaft als Partei- und oberſter SA.-Führer einen Befehl zu erlaſſen, welcher das reibungsloſe Nebeneinanderarbeiten der SS. und SA. gewährleiſten ſoll. Der Befehl lautet:

> Um ein reibungsloſes Zuſammenarbeiten von SA. und SS. künftighin zu garantieren, mache ich ſämtliche SA.- und SS.-Führer dafür verantwortlich, daß alles vermieden wird, was zu Störungen dieſes Verhältniſſes Anlaß geben könnte.
>
> Ein grundſätzlicher Befehl iſt in Vorbereitung, wonach SA. und SS. völlig von einander getrennt werden. Ihre Aufgaben ſind durchaus verſchieden.
>
> Die Aufgabe der SS. iſt zunächſt die Ausübung des Polizeidienſtes innerhalb der Partei.
>
> Da die Herausgabe des erwähnten grundſätzlichen hls noch einige Tage in Anſpruch nimmt, ordne h hiermit vorläufig an:
>
> 1. Kein SAF. iſt berechtigt, Befehle an die SS. zu erteilen. Kein SSF. iſt berechtigt, Befehle an die SA. zu geben. Wo SS. zum Abſperrungs- und Ordnungsdienſt eingeſetzt iſt, iſt ſelbſtverſtändlich von jedem SA.-Mann und SAF. ebenſo wie von jedem Pg. den Weiſungen der SS. Folge zu leiſten.
>
> 2. Der SA. iſt verboten, innerhalb der SS. zu werben. Der SS. iſt ebenſo verboten, innerhalb der SA. zu werben. Kein SA.- und SS.-Mann darf ohne ſchriftliches Einverſtändnis ſeines Sturmführers zur SS. oder zur SA. übertreten. Kein Sturmführer darf das Einverſtändnis verweigern, wenn der betreffende SA.- oder SS.-Mann ſich einwandfrei geführt hat. Zuwiderhandlungen haben den ſofortigen Ausſchluß des Schuldigen aus der Partei zur Folge.
>
> Oſaf.-Stellv. und RFSS. veranlaſſen, daß dieſer Befehl ſofort ſämtlichen SA.- und SS.-Dienſtſtellen zur Kenntnis kommt. gez. Adolf Hitler.

frühere Führer der Altreichsflagge, Hauptmann Ernſt Röhm, der mit ſeiner Organiſation am Hitlerputſch 1923 perſönlich mitbeteiligt war, iſt nach faſt zweijährigem Aufenthalt in Bolivien, wo er Inſtruktionsoffizier der bolivianiſchen Armee war und den Rang eines Oberſtleutnants bekleidete, wieder nach München zurückgekehrt. Wie verlautet, hat Hitler perſönlich einen Ruf zur Rückkehr an ihn gerichtet, dem er umſo lieber Folge geleiſtet hat, als ihm die politiſchen Verhältniſſe in Bolivien nicht mehr zuſagten. Die Art ſeiner Verwendung in der nationalſozialiſtiſchen Bewegung iſt noch nicht endgültig entſchieden. Vorausſichtlich wird er die Stelle des Stabschefs der geſamten SA. erhalten. Röhm hat ſich ausbedungen, daß er ſich zuerſt die Verhältniſſe in der SA. näher betrachten darf, bevor er ſeine endgültige Zuſage gibt. Auch an den früheren Stabschef der SA., den in Steiermark weilenden Oberſtleutnant a. D. Kriebel, ſoll Hitler herangetreten ſein, um ihn zu einer Tätigkeit in München zu gewinnen. Die Verhandlungen mit ihm ſind angeblich noch nicht abgeſchloſſen, doch ſoll damit zu rechnen ſein, daß Kriebel eine Zuſage erteilt und wieder nach München kommt. Auch der aus dem Hitlerputſch bekannte Oberlt. a. D. Brückner iſt in letzter Zeit wieder aufgetaucht.

Am 30. November fand eine Führerſitzung der SA. im Hauſe des Allianzkonzerns, Barerſtr. 15, ſtatt. Es waren etwa 50 führende SA.-Leute erſchienen. Beſonders zu nennen ſind Hitler mit ſeinem Privatſekretär Heß, Reichsgeſchäftsführer Bouhler, Reichsſchatzmeiſter Schatz, Hauptmann Göhring mit zwei Adjutanten, Gregor Straſſer, Major Buch, Major Schneidhuber, Brigadeführer Helfer, Reichsführer der SS. Himmler, die Oſafſtellvertreter von Weſt, Oſt, Süd, Nord und Mitte mit ihren Brigadeführern, ſowie Hauptmann Röhm und Oberleutnant Brückner. Zuerſt referierte Straſſer über die allgemeine politiſche Lage unter beſonderer Berückſichtigung der Diktatur Brünings. Die nächſte Zeit erfordere von der SA. die allerſchärfſte Disziplin und größte Beſonnenheit. Hierauf wurden die Stärkemeldungen der SA. in den einzelnen Oſafbezirken abgegeben, wobei feſtgeſtellt wurde, daß der Bezirk Nord mit etwa 14000 der ſtärkſte iſt. Die Geſamtzahl der SA. beläuft ſich nach dieſen Meldungen auf rund 60000. Hierauf folgten die Beratungen über die Wiederverwendung des Hauptmanns Röhm innerhalb der SA. Nachdem ſofort der Widerſtand einzelner norddeutſcher Führer erkennbar war, verließ Röhm die Sitzung, um die Beratungen nicht zu beeinflußen. Hitler ſetzte ſich perſönlich ſehr für ſeine Wiederverwendung ein und es gelang ihm leicht, ſich durchzuſetzen. Wenn auch die Art ſeiner Verwendung ſich Hitler vorbehalten hat, ſo iſt doch jetzt ſchon zu ſagen, daß Röhm in den nächſten Tagen offiziell entweder zum oberſten SA.-Führer oder zum Stabschef ernannt wird. Oberleutnant Brückner wird Röhms Adjutant werden. Weiterhin wurde noch beſchloſſen, bei den Oſafſtellvertretern und in München ſogen. Stabskompagnien zu bilden, deren Hauptaufgabe der Schutz von Führerbeſprechungen iſt. Das Kennzeichen an der Uniform iſt ein roter Spiegel. Ausgiebig erörtert wurde auch ein Antrag der SA.-Führer, der SA. einen größeren Einfluß auf die politiſche Führung der Partei zu ſichern. Hitler ſowohl als die bei der Tagung anweſenden politiſchen Führer haben hiefür Verſtändnis gezeigt und die Regelung dieſer Frage in Ausſicht geſtellt.

Bei der oberſten SA.-Führung, die gegenwärtig in Händen Hitlers liegt, wurde die Stelle eines SA.-Reichsarztes eingerichtet, welche dem Generaloberarzt a. D. Dr. Hocheiſen-Kaſſel übertragen wurde. Die Dienſtſtelle iſt München. Bei allen Oſafſtellvertretern werden SA.-Oberärzte beſtellt, die mit den Oſafſtellvertretern in allen ärztlichen Angelegenheiten zu beraten und den ärztlichen Dienſt zu leiten haben. Dieſer ärztliche Dienſt ſoll bis herunter zur Standarte obligatoriſch werden. Die Münchener Standarten haben bereits ſogenannte Standartenärzte. Das Unterſtellungsverhältnis der SA.-Aerzte iſt wie im früherem Heere geregelt. In taktiſcher Beziehung unterſtehen ſie den SA.-Führern, in ärztlicher Beziehung ihren übergeordneten Aerzten.

Auch im abgelaufenen Berichtszeitraum hielt die SS. ſowohl als auch die SA. wieder ihre regelmäßigen Ausmärſche ab, die jedoch wegen des Uniformverbots durchwegs in Zivil oder zum Teil mit verdeckter Uniform ſtattfinden. Die Uebungen verlaufen durchwegs in dem bereits des öfteren geſchilderten Rahmen. Infolge der eingeführten ſtändigen polizeilichen Beobachtung verlaufen ſie ohne Zwiſchenfall.

VI d.
Zum Akt: [illegible]
München, den 20. XII 1930
Polizei-Direktion.

Diskontherabsetzung in Schweden.

WTB. Stockholm, 2.April. Der Diskont der Reichsbank wird mit Wirkung von morgen ab von 4 auf 3 1/2 % herabgesetzt.

r14/9

Erläuterungen zum Reichsbankausweis vom 31.März 193o.

WTB.Berlin, 2.April. Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 31.März hat sich in der Ultimowoche die gesamte Kapitalanlage der Bank in Wechseln und Schecks, Lombards und Effekten um 7o8,4 Millionen auf 2 362,0 Millionen Reichsmark erhöht. Im Einzelnen haben die Bestände an Reichsschatzwechseln um 14,8 Millionen auf 14,8 Millionen Reichsmark, die Bestände an Handelswechseln und Schecks um 548,0 auf 2 o52,7 Millionen Reichsmark und die Lombardbestände um 145,7 Millionen auf 2o1,3 Millionen Reichsmark zugenommen.

An Reichsbanknoten und Rentenbankscheinen zusammen sind 738,8 Millionen Reichsmark in den Verkehr abgeflossen und zwar hat sich der Umlauf an Reichsbanknoten um 696,4 Millionen auf 4 8o5,6 Millionen Reichsmark, derjenige an Rentenbankscheinen um 42,4 Millionen auf 362,3 Millionen Reichsmark erhöht. Dementsprechend sind die Bestände der Reichsbank an Rentenbankscheinen auf 19,2 Millionen Reichsmark zurückgegangen. Die fremden Gelder zeigen mit 456,6 Millionen Reichsmark eine Abnahme um 136,5 Millionen Reichsmark.

Folgt II. r/9

Aus dem Reichstag.

WTB.Berlin, 2.April. Die Reichstagsfraktionen der Wirtschaftspartei, der Demokraten und der Deutschnationalen Volkspartei hielten heute Früh vor dem Beginn der Plenarsitzung Fraktionssitzungen ab. Ein entscheidender Beschluss der Deutschnationalen wird vormittags noch nicht erwartet. Es verlautet, dass die Deutschnationalen an die Regierung bestimmte Fragen stellen und von deren Beantwortung ihre Abstimmung abhängig machen wollen. Die Abstimmung über die Misstrauensanträge wird voraussichtlich erst am Donnerstag stattfinden.-

vr/9

Verantwortlich für die Redaktion: HW.Günther. /11.45

RFSS. München, den 1. Dezember 1930.

SS - Be Nr. 20.

An alle Schutzstaffeln der N.S.D.A.P.

1. Die restlose Trennung von SS und SA in Organisation und Aufgabenbereich ist vollzogen.

Jch erwarte von allen SS-Führern und SS-Männern kameradschaftliches Zusammenarbeiten mit der SA, wo immer dazu sich Gelegenheit bietet.

3. Rein äusserlich zeigen wir es schon damit, dass die SS ein Vorbild von Disziplin und Zuvorkommenheit gegenüber den Dienstgraden der SA an den Tag legt. Sämtliche Dienstgrade der SA werden von den Angehörigen der SS dem Range entsprechend gegrüsst. Verfehlungen gegen Grussdisziplin werden strengstens zur Rechenschaft gezogen.

4. So wie bisher sehen wir unsere Aufgabe lediglich darin, als Nationalsozialisten, die wir in allererster Linie sind, das Aufgabengebiet, das uns gestellt ist, zu bearbeiten und die SS zu der Höhe zu bringen, die

Adolf Hitler

von ihr erwartet. Wir kümmern uns nur um die SS und halten uns ehern an die Vorschriften und gegebenen Befehle.
Jch erwarte, dass die SS in dem kameradschaftlichen Wettstreit sämtlicher Organisationen unserer Bewegung die Beste zu sein und am meisten zu leisten, an der Spitze steht.

Für die Richtigkeit:
J.A.a.B.
RGF-SS.

Mit Hitler-Heil!
gez. H. Himmler,
RFSS.

Abschrift.

RFSS
Abtlg.Ic

Entwurf.

München, den Dezember 30.

Anweisungen
über
Ergänzung, Ausbildung, Verwendung etc. der SS-Motorstürme (MST)

(gem.RFSS.Abtlg.Ic Bef.v. Nr.: Ziff.5)

1.Werbung: Die gemäß Befehl des RFSS Abtlg.Ic v. Nr.: Ziff. hierher gemeldeten Kraftfahrer der SS-Bri bezw.SS-Sta mit ihren Fahrzeugen sollen der Stand für die zu bildenden Motorstürme innerhalb ihrer Verbände sein. Sache der Motorsturmführer (MSTF) und jedes einzelnen Motorsturm-Mannes (MSTM) ist es nun, durch energische Werbungen den Stand ihrer MST an Personal und Material, möglichst beschleunigt zu erhöhen. Die MST.sollen bis zum Juni 1931 je nach Möglichkeit einen Stand von

erreicht haben. Es kommen alle Arten von Motorfahrzeugen wie: Lastkraftwagen, Personenwagen, Kleinwagen, Motorräder und Kraftzugmaschinen in Betracht. Für Werbung des Personals gelten die gleichen Werbebestimmungen wie für die übrige SS, nut mit dem Unterschiede, daß die SS-Motorsturm-Männer (MSTM) zuverläßige Kraftfahrer sein müssen, die im Besitze einwandfreier Fahrzeuge sind.

2.Dienst und Ausbildung: Der innere Dienst ist für die MST in ähnlicher Weise zu regeln, wie für die übrigen SS-Stürme (Appell einmal wöchentlich und außerdem womöglich Teilnahme des geschlossenen MST am SS-Bri bezw.SS-Sta-Appell).

Die Ausbildung der MST. hat nach drei Gesichtspunkten zu erfolgen:

a) Zur Festigung der Disziplin Freiübungen, Einzelübungen, Übungen in der Gruppe und im Trupp, wie bei den SS-Stürmen gelegentlich eines jeden Appells. (Bekanntgabe der laufenden Befehle etc.)

b) Kontrolle der Fahrzeuge, die bei jedem Appell je nach Möglichkeit vorhanden sein müssen; gleichzeitig theoretischer Unterricht über Behandlung der Fahrzeuge, Behebung kleinerer Störungen etc.

-/-

c) Fahrübungen auch in der Kolonne, später in Verbindung mit praktischen Aufträgen.

d) Durch kleinere Treffen und gemeinsame Ausfahrten zu Zeiten, da der Parteidienst ruht, soll der Zusammenhalt und die Fahrsicherheit in den MST hergestellt werden.

e) Eigene Veranstaltungen der MST zu Zeiten, in denen sie im Parteidienst zu stehen haben, sind untersagt. Größere Treffen, wie Sternfahrten, Rennen etc. bedürfen der Genehmigung der Leitung.

f) Vierteljährlich finden Stafettenfahrten durch einzelne Gaue oder über größere Strecken statt. Diese Fahrten werden von der Leitung bestimmt und sollen das Zusammenspiel der MST untereinander erhöhen.

g) Sternfahrt zum Reichsparteitag.

3. Verwendung: Die Motorsturmmänner (MSTM) müssen sich auf Anforderung mit ihren Fahrzeugen der SS zur Verfügung stellen und die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen. Anforderungen von Fahrern und Fahrzeugen dürfen niemals direkt an die Fahrzeugbesitzer sondern lediglich an den MSTF. gerichtet werden.
Bereitstellung von Kraftfahrzeugen aller Art für die Zwecke der SS; Beförderung von führenden Persönlichkeiten der SS: Propagandadienst; Verbesserung der Verbindung innerhalb der Ortsgruppen; Bestellung zuverläßiger Melder, sowie sonstige Spezialaufgaben.

4. Führung: Der Motorsturmführer (MSTF) hat die Aufgabe, den Einsatz seines SS-Motorsturmes für den SS-Dienst zu regeln, den MST zu organisieren und für die Vergrößerung sowie Dienstbereitschaft seines MST Sorge zu tragen. Er allein ist der vetantwortliche Führer' seines MST.

5. Sonstiges: Über Entschädigungen für ausgeführte Fahrten, Versicherung, Dienstauszeichnung etc. folgen weitere Anweisungen.

Abschrift v.Abschrift.

Der Oberste SA.-Führer
Ia Nr.1/31.

München, den 16.Januar 1931.
Vertraulich!

I Abschrift befindet sich
im Akt:SA.der NSDAP.

II.Zum Akt:SS.der NSDAP.

Am 14.Februar 1931.
Referat VI.
I.A.

Verteiler:

Generalinspekteur der SA.und SS.	1
SA-Reichsarzt	2
SA bis Sturmf.	1986
SS " "	500
Kanzlei Hitler	1
Reichsleitung zur Kenntnis	10
	2 500.

SA.-Befehl Nr.1 (gleichzeitig für SS.)
(Vorläufige Anordnung bis zur Ausgabe der Dienstvorschrift).

Der Oberste SA-Führer hat am 14.1.1931 die Unterstellung des Reichsführers der SS. unter den Chef des Stabes verfügt. Ich ordne daher an:

I. Unterstellung.

1. Der Reichsführer SS untersteht als Führer der Gesamt-SS dem Chef des Stabes. Er ist gleichzeitig im Stabe Referent für SS-Fragen.

2. Die SS. untersteht als selbständiger Verband mit eigenem Dienstwege dem Reichsführer SS.

II.Neuaufstellung und Werbung der SS.

1. Laut Befehl des Obersten SA-Führers beträgt die Stärke der SS 10 % der vierteljährlich festgestellten Stärke der SA. Ein höherer Prozentsatz kann von Fall zu Fall durch den Chef des Stabes festgesetzt werden.

2. Die Stärke von 10 % wird gauweise errechnet.

3. Die Feststellung der Orte für Neuaufstellung sowie der Stärken der schon bestehenden und neu aufzustellenden SS-Verbände erfolgt in unmittelbarem Einvernehmen zwischen dem SA- und SS-Führer des betr.Gaues. Bei Nichtzustandekommen einer Einigung in irgend einem Falle melden beide Führer den Vorgang auf dem Dienstwege. Die Entscheidung erfolgt durch den Chef des Stabes.

4. Die Neubildung von SS-Verbände vollzieht sich dadurch,daß die SA. einen Führer und eine entsprechende Zahl von SA-Männern (50 % der für den Ort vorgesehenen Stärke) an die SS. abgibt.
   Die Aufstellung erfolgt bei einem SA-Appell, bei dem sowohl der SA- als auch der SS-Standartenführer anwesend ist. Der SS-Standartenführer kann in XX begründeten Fällen die Annahme von zugewiesenen SA-Männern, die für den Sonderdienst der SS. nicht geeignet erscheinen, ablehnen.

5. Um die Aufstellung von SS-Verbänden auf dem Lande zu ermöglichen, kann im Einvernehmen zwischen SA und SS der eine oder andere Ort als ausschließlicher SS-Standort festgelegt werden (in dem es dann keine SA gibt).

6. Die Ergänzung der SS-Verbände auf die vereinbarten Stärken erfolgt durch Werbung.

7. Die Werbung der SA. in der SS. und der SS. in der SA.ist nicht zulässig. Einem Antrag auf Übertritt von SA zur SS. und umgekehrt ist von den zuständigen Führern jedoch grundsätzlich zu entsprechen. Ablehnung darf nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgen.

8. Wird in einem Gaubereich die für ein Vierteljahr festgesetzte Stärke durch freiwillige Meldung oder Werbung nicht erreicht, so kann die SS.-Führung bei der SA.-Führung eine weitere Ergänzung aus der SA. beantragen. Diesem Ersuchen ist im Rahmen des in den vorstehenden Ziffern Verfügten stattzugeben.

III. Befehlsregelung SA. und SS.

1. Die Anforderung der SA und SS zum Parteidienst obliegt den politischen Leitern. Dabei ist es erwünscht, SA und SS nach Möglichkeit gleichzeitig heranzuziehen.
2. Bei gemeinsamem Auftreten von SA und SS hat die Gesamtführung der ranghöchste und dienstälteste im Dienstanzug anwesende Führer der SA oder SS., sofern ein ihm unterstehender Verband zum Dienste angetreten ist und die Zahl der aufmarschierten SA- und SS-Verbände dem Verhältnis von 1 : 10 entspricht.

Beispiele: 1000 Mann SA mit SA-Oberführer, 100 SS mit SS-Oberführer angetreten. Es entscheidet der Tag der Ernennung zum Oberführer. 1000 Mann SA unter ihrem Standartenführer, 75 SS unter ihrem Brigadeführer. Es führt der SA-Standartenführer, weil das Verhältnis 1 : 10 nicht gewahrt ist.

3. Ist ein höherer SA- oder SS-Führer als Gast, als Vertreter oder Beauftragter der Reichsleitung bei einer Veranstaltung anwesend, so hat er nur in besonderen Fällen die Gesamtführung zu übernehmen. Übernimmt ein solcher höherer Führer in einem Sonderfalle die Gesamtführung, so trägt er allein die Verantwortung. Binnen 24 Stunden hat er darüber dem nächsthöheren Führer zu berichten. Bei besonderen Anlässen (Hitler-Versammlungen) wird die Gesamtführung in der Regel durch Befehl des Chefs des Stabes bestimmt werden.

IV. Aufgaben der SA und SS.

1. Die Aufgaben der SA und SS sind getrennt. Meinungsverschiedenheiten und Reibungen müssen daher ausgeschlossen sein.

Bei gemeinsamem Auftreten von SA und SS im Parteidienst verteilen sich die Aufgaben wie folgt:

a) Versammlungsschutz.

Den Schutz der Versammlung und der Saaleingänge, sowie der Kassen hat die SA., den Schutz des Redners, der politischen Leitung und der als Gäste anwesenden Führer hat die SS. Die Gesamtführung der vorhandenen SA und SS hat gemäß Befehlsregelung der dienst- und rangälteste oder der hiefür besonders bestimmte Führer. Die Bewachung des Kraftwagenparks ist Aufgabe der SA., die der Wagen des Parteiführers und der Leitung Aufgabe der SS.

Sicherungs- und Ordnungsdienst bei Führerbesprechungen und Vertretertagungen sowie bei Veranstaltungen mit geladenen Gästen ist Aufgabe der SS.

b) Aufmärsche.

Hauptaufgabe der SA. ist der Propagandamarsch. Aufgabe der SS. ist Absperrung, Sicherungs- und Ordnungsdienst (Straßenpatrouillen).

Beim Vorbeimarsch marschiert die SS. mit Ausnahme der Absperrung geschlossen am Schluß der SA-Marschkolonne.

c) Den Anordnungen der SS. in Ausübung ihres Dienstes ist von allen SA.-und SS.-Führern, den politischen Leitern und Parteigenossen Folge zu leisten.

Glaubt ein höherer SA- oder SS-Führer in einem Sonderfall der Anordnung eines diensttuenden SS-Mannes nicht nachkommen zu können, so trägt er persönlich hiefür die Verantwortung.

V. Bestimmungen der Grusa VI und VII, die den vorstehenden Anordnungen entgegenstehen, sind nach Weisung des Obersten SA-Führers aufgehoben.

Der Chef des Stabes:
gez. Röhm.

Der Oberſte SA-Führer.
I a Nr. 1/31

München, den 16. Januar 1931.

Verteiler:

Generalinſpekteur der SA und SS	1
SA-Reichsarzt	2
SA bis Sturmf	1986
SS „ „	500
Kanzlei Hitler	1
Reichsleitung zur Kenntnis	10
	2500

SA-Befehl Nr. 1 (gleichzeitig für SS).

(Vorläufige Anordnung bis zur Ausgabe der Dienſtvorſchrift.)

Der Oberſte SA-Führer hat am 14. 1. 1931 die Unterſtellung des Reichsführers der SS unter den Chef des Stabes verfügt.

Ich ordne daher an:

I. Unterſtellung.

1.) Der Reichsführer SS unterſteht als Führer der Geſamt-SS dem Chef des Stabes. Er iſt gleichzeitig im Stabe Referent für SS-Fragen.

2.) Die SS unterſteht als ſelbſtändiger Verband mit eigenem Dienſtwege dem Reichsführer SS.

II. Neuaufſtellung und Werbung der SS.

1.) Laut Befehl des Oberſten SA-Führers beträgt die Stärke der SS 10 % der vierteljährlich feſtgeſtellten Stärke der SA. Ein höherer Prozentſatz kann von Fall zu Fall durch den Chef des Stabes feſtgeſetzt werden.

2.) Die Stärke von 10 % wird gauweiſe errechnet.

3.) Die Feſtſtellung der Orte für Neuaufſtellung ſowie der Stärken der ſchon beſtehenden und neu aufzuſtellenden SS-Verbände erfolgt in unmittelbarem Einvernehmen zwiſchen dem SA- und SS-Führer des betr. Gaues. Bei Nichtzuſtandekommen einer Einigung in irgend einem Falle melden beide Führer den Vorgang auf dem Dienſtwege. Die Entſcheidung erfolgt durch den Chef des Stabes.

4.) Die Neubildung von SS-Verbänden vollzieht ſich dadurch, daß die SA einen Führer und eine entſprechende Zahl von SA-Männern (50 % der für den Ort vorgeſehenen Stärke) an die SS abgibt.

Die Aufſtellung erfolgt bei einem SA-Appell, bei dem ſowohl der SA- als auch der SS-Standartenführer anweſend iſt.

Der SS-Standartenführer kann in begründeten Fällen die Annahme von zugewieſenen SA-Männern, die für den Sonderdienſt der SS nicht geeignet erſcheinen, ablehnen.

5.) Um die Aufſtellung von SS-Verbänden auf dem Lande zu ermöglichen, kann im Einvernehmen zwiſchen SA und SS der eine oder andere Ort als ausſchließlicher SS-Standort feſtgelegt werden (in dem es dann keine SA gibt.)

6.) Die Ergänzung der SS-Verbände auf die vereinbarten Stärken erfolgt durch Werbung.

7.) Die Werbung der SA in der SS und der SS in der SA iſt nicht zuläſſig. Einem Antrag auf Übertritt von SA zur SS und umgekehrt iſt von den zuſtändigen Führern jedoch grundſätzlich zu entſprechen. Ablehnung darf nur in beſonderen Ausnahmefällen erfolgen.

8.) Wird in einem Gaubereich die für ein Vierteljahr feſtgeſetzte Stärke durch freiwillige Meldung oder Werbung nicht erreicht, ſo kann die SS-Führung bei der SA-Führung eine weitere Ergänzung aus der SA beantragen. Dieſem Erſuchen iſt im Rahmen des in den vorſtehenden Ziffern Verfügten ſtattzugeben.

III. Befehlsregelung SA und SS.

1.) Die Anforderung der SA und SS zum Parteidienſt abliegt den politiſchen Leitern. Dabei iſt es erwünſcht, SA und SS nach Möglichkeit gleichzeitig heranzuziehen.

2.) Bei gemeinſamem Auftreten von SA und SS hat die Geſamtführung der ranghöchſte und dienſtälteſte im

Dienſtanzug anweſende Führer der SA oder SS, ſofern ein ihm unterſtehender Verband zum Dienſte angetreten iſt und die Zahl der aufmarſchierten SA- und SS-Verbände dem Verhältnis von 1 : 10 entſpricht.

Beiſpiele: 1000 Mann SA mit SA-Oberführer, 100 SS mit SS-Oberführer angetreten. Es entſcheidet der Tag der Ernennung zum Oberführer. 1000 Mann SA unter ihrem Standartenführer, 75 SS unter ihrem Brigadeführer. Es führt der SA-Standartenführer, weil das Verhältnis 1 : 10 nicht gewahrt iſt.

3.) Iſt ein höherer SA- oder SS-Führer als Gaſt, als Vertreter oder Beauftragter der Reichsleitung bei einer Veranſtaltung anweſend, ſo hat er nur in beſonderen Fällen die Geſamtführung zu übernehmen. Übernimmt ein ſolcher höherer Führer in einem Sonderfalle die Geſamtführung, ſo trägt er allein die Verantwortung. Binnen 24 Stunden hat er darüber dem nächſthöheren Führer zu berichten. Bei beſonderen Anläſſen (Hitler-Verſammlungen) wird die Geſamtführung in der Regel durch Befehl des Chef des Stabes beſtimmt werden.

IV. Aufgaben der SA und SS.

1.) Die Aufgaben der SA und SS ſind getrennt. Meinungsverſchiedenheiten und Reibungen müſſen daher ausgeſchloſſen ſein.

Bei gemeinſamen Auftreten von SA und SS im Parteidienſt verteilen ſich die Aufgaben wie folgt:

a) **Verſammlungsſchutz.**

Den Schutz der Verſammlung und der Saaleingänge, ſowie der Kaſſen, hat die SA. Den Schutz des Redners, der politiſchen Leitung und der als Gäſte anweſenden Führer hat die SS. Die Geſamtführung der vorhandenen SA und SS hat gemäß Befehlsregelung der dienſt- und rangälteſte oder der hierfür beſonders beſtimmte Führer. Die Bewachung des Kraftwagenparks iſt Aufgabe der SA, die der Wagen des Parteiführers und der Leitung Aufgabe der SS.

Sicherungs- und Ordnungsdienſt bei Führerbeſprechungen und Vertretertagungen ſowie bei Veranſtaltungen mit geladenen Gäſten iſt Aufgabe der SS.

b) **Aufmärſche.**

Hauptaufgabe der SA iſt der Propagandamarſch. Aufgabe der SS iſt Abſperrung, Sicherungs- und Ordnungsdienſt (Straßenpatrouillen).

Beim Vorbeimarſch marſchiert die SS mit Ausnahme der Abſperrung geſchloſſen am Schluß der SA-Marſchkolonne.

c) Den Anordnungen der SS in Ausübung ihres Dienſtes iſt von allen SA- und SS-Führern, den politiſchen Leitern und Parteigenoſſen Folge zu leiſten.

Glaubt ein höherer SA- oder SS-Führer in einem Sonderfall der Anordnung eines dienſttuenden SS-Mannes nicht nachkommen zu können, ſo trägt er perſönlich hierfür die Verantwortung.

V. Beſtimmungen der Gruſa VI und VII, die den vorſtehenden Anordnungen entgegenſtehen, ſind nach Weiſung Oberſten SA-Führers aufgehoben.

Der Chef des Stabes:
gez.: Röhm.

II.

Auszug aus d. Münch. Tagbericht Nr. 96 v. 23.1.31.

Wie bei der SA. wurde nunmehr auch bei der SS. ein eigener Motorſturm errichtet, deſſen Führer Major Häfner iſt. (Häfner Konrad, geb. 5. 10. 85 in Altershauſen, wohnhaft Kaiſerſtraße 54/1). Bis jetzt traten 25 Mann dieſer Organiſation bei, die gegenwärtig über 3 Autos und 10 Motorräder verfügt. Die Aufgabe des SS.-Motorſturmes iſt dieſelbe, wie jene des SA.-Motorſturmes. Aus einer „Anweiſung über Ergänzung, Ausbildung und Verwendung der SS.-Motorſtürme" iſt zu entnehmen, daß alle Arten von Kraftfahrzeugen Verwendung finden, ſoferne ſie in einwandfreiem Zuſtand ſind; die Mitglieder ſelbſt müſſen zuverläſſige Kraftfahrer ſein.

Für die Ausbildung ſind drei Geſichtspunkte aufgeſtellt:

a) Zur Feſtigung der Disziplin Freiübungen, Einzelübungen, Uebungen in der Gruppe und im Trupp, wie bei den gewöhnlichen SS.-Stürmen.

b) Verwendung der Kraftfahrzeuge bei jedem Appell, theoretiſcher Unterricht über die Behandlung der Fahrzeuge, über die Behebung kleinerer Störungen; ſtändige Kontrollen der Fahrzeuge.

c) Fahrübungen in der Kolonne in Verbindung mit praktiſchen Aufträgen. Verwendung zur Beförderung von führenden Perſönlichkeiten der SS., für Verbeſſerung der Verbindung innerhalb der Ortsgruppen; Ausführung von Propagandafahrten ſowie Meldedienſt.

VI d.
Zum Akt: N.S.D.A.P. (S.S. Motorsturm)
München, den 27.1. 1931
Polizeidirektion.
J.A.
Wenzel

Polizeipressebericht.

1.12.1930.

III.

Jn der vergangenen Nacht wurde in Giesing (Nähe Grünwalder-Zasingerstraße) ein uniformierter, alleingehender Nationalsozialist von vier bisher noch unbekannten Burschen überfallen und niedergeschlagen. Der Ueberfallene, der durch die ihm zugefügten Kopfverletzungen vorübergehend bewußtlos war, wurde durch den behandelnden Arzt ins Krankenhaus eingewiesen.

Sachdienliche Mitteilungen, insbesondere von Straßenpassanten, die den Vorfall beobachtet haben, an die Polizeidirektion, Referat VI (a) erbeten.

Diebstahl aus Personenkraftwagen.

Jn der Nacht vom 29./30.11.1930 wurde aus einem Personenkraftwagen, der in der Herrnstraße nächst der Maximilianstraße hinterstellt war, eine Autodecke, Größe 1,50 : 1,50 m entwendet. Die Decke ist aus grünem englischen Stoff mit braunen Wildkatzenfellen gefüttert. Wert: 450 RM.

Sachdienliche Mitteilungen an die Polizeidirektion, Dienststelle 7, Zimmer 412/IV erbeten.

Am 1.12.1930 früh 4½ Uhr hat sich in seiner Wohnung an der Albanistraße ein 49 Jahre alter Bankbeamter erschossen. Die Ursache ist nicht bekannt.

Am gleichen Tage früh 7 Uhr wurde in seiner Wohnung an der Amalienstraße ein 24 Jahre alter Maler erhängt aufgefunden. Auch in diesem Falle ist der Grund unbekannt.

Der Krug geht ....

Ein 19jähriger Wanderbursche kam im Spätsommer auf seiner Reise nach München. Nachdem ihm das Geld ausgegangen war, stahl er vor dem Postamte in der Bayerstraße ein Fahrrad. Dieses verkaufte er in einer Ortschaft in der Nähe Münchens an einen Unbekannten. Da er auf so leichte Weise wieder zu Geld gekommen war, entschloß er sich hier zu bleiben und weiter zu stehlen. Jm Laufe der Zeit entwendete er eine Anzahl Räder aus Hofräumen, Hausgängen und wo er sie sonst erwischen konnte. Ende November konnte er festgenommen werden. Bis jetzt konnten ihm 28 Fahrraddiebstähle nachgewiesen werden. Ein Teil der Fahrräder, die teils hier teils auswärts verkauft waren, konnte beigebracht werden. Der Dieb wurde dem Gerichte überstellt.

103.0.3.

58

RFSS.

München, den 10. Januar 1931.

SS-Stafbe Nr. 8.

Unter Fortfall der bisherigen Abzeichen werden alle Adjutanten der SS zu Dienstgraden ernannt.

1. Jeder Sta-Adj wird Sturmführer.
   Adjutanten höherer Dienststellen ernenne ich von Fall zu Fall.
3. Es werden ernannt:

Adj-RFSS	Erbprinz zu Waldeck	zum	SS-Oberführer
Adj beim RFSS	Aumeier	"	SS-Brigadeführer
Adj " "	v. Thüngen	"	SS-Standartenführer
Adj " "	Häfner	"	SS-Standartenführer
Adj " "	Starck	"	SS-Standartenführer
SSF z.b.V. beim RFSS	v. Reitzenstein	"	SS-Standartenführer
SSF z.b.V. " "	Schulz	"	SS-Standartenführer
SSF z.b.V. " "	Dietrich	"	SS-Sturmführer
Adj-SS-Oberführer Süd	v. Grolman	"	SS-Standartenführer
Adj-SS-Oberführer West	Engel	"	SS-Brigadeführer
Adj-SS-Brigade 1	Schmidtner	"	SS-Standartenführer.

4. Die Ausweise sämtlicher SS-Adjutanten sind auf dem Dienstweg gesammelt an RFSS zur Abänderung einzureichen.
5. Über neue Adj-Abzeichen wird auf SS-Bc Nr. 22 verwiesen.

gez. H. Himmler

RFSS.

J.A. Aumeier

7-SS

Reic

1. M
u
2. J
z
s
3. I
r
E
f
E
e
4. C
S
d
M
t
5. E
d
t
e
D
a
s
D
6. E
7. F
f
8. A
f
9. D
F
10. D
n
11. D
B
s
12. B
m
i
N
i
13. A
f

241

Reichsführer-SS. München, den 12. Februar 1931.

59

SS-Stafbefehl Nr. 9.

1. Mit dem organisatorischen Umbau der SS muß gleichzeitig die Motorisierung der gesamten SS zur Durchführung gelangen.
2. Jede SS-Standarte hat innerhalb ihres Bereiches einen Motorsturm aufzustellen, der sich aus den Motortrupps bei den einzelnen Stürmen zusammensetzt.
3. Die Standartenführer haben einen geeigneten SS-Mann zu benennen, der mit der Führung des Motorsturm ihrer Standarte betraut werden soll. Er muß über entsprechende Fachkenntnisse und Führereigenschaften verfügen und womöglich selbst im Besitze eines Motorfahrzeuges sein. Bei Bewährung ist Antrag zur Ernennung zum Motorsturmführer bei RFSS einzureichen.
4. Oberführer und Brigadeführer benennen für ihren Befehlsbereich geeignete Sachverständige für das Kraftfahrwesen (Motorsachverständige), die für die Folge mit der Abteilung I b in der Reichsführung-SS die Fragen der Motorisierung zu bearbeiten haben und zum Stabe ihrer Dienststelle treten.
5. Es ist sofort mit der Aufstellung der SS-Motorstürme zu beginnen. Zu diesem Zwecke haben die SS-Stürme bezw. Trupps umgehend ihrer vorgesetzten Dienststelle diejenigen SS-Männer namhaft zu machen, die im Besitze eines Motorfahrzeuges (Personenwagen, Lastkraftwagen, Motorrad) sind. Diese Kraftfahren scheiden aus ihren bisherigen Stürmen bezw. Trupps aus und bilden mit ihren eigenen Fahrzeugen den Stamm des SS-Motorsturms ihrer Standarte.
   Die Ergänzung der Motorstürme hat durch Neuanwerbungen zu erfolgen.
6. Es muß bis Anfang Mai 1931 erreicht werden, daß die Standarten motorisiert sind.
7. Für die Durchführung dieser Maßnahmen sind die SS-Oberführer, Brigadeführer und Standartenführer verantwortlich.
8. Abzeichen für die Angehörigen der SS-Motorstürme sind im SS-Befehl 22 festgelegt.
9. Den Dienststellen gehen gleichzeitig mit vorstehendem Befehl die neuen Formulare, sowie SS-Befehl Nr. 23 zu.
10. Die Brigaden melden in ihrer Motorstärkemeldung jeden Monat unter Benützung der Motorsturm-MM den Stand der Motorisierung ihres Bereiches.
11. Die Oberführer melden in ihrer Motor-Stärkemeldung jeden Monat unter Benützung der Motor-Stärkemeldung ihrer Brigaden den Stand der Motorisierung ihres Bereiches.
12. Bezüglich Versicherung von Kraftfahrern der SS wird auf die Bestimmungen der "Hilfskasse der NSDAP (SA-Versicherung) Ziff. 2 verwiesen. Es ist jedoch eine eigene Versicherung für Kraftfahrer innerhalb der NSDAP in die Wege geleitet, die voraussichtlich schon ab Monat März 31 in Kraft tritt. Hierüber erfolgt noch Mitteilung.
13. Anweisungen über Ausbildung der Motorstürme, Werbungen, Entschädigungen für ausgeführte Fahrten, Dienstauszeichnungen etc. folgen gesondert.

Für die Richtigkeit: Mit Hitler-Heil!
gez. H. Himmler,
SS-Staf Abtlg. I b. Reichsführer-SS.

Münchener Lagebericht N° 97 v. 26.2.31.

SS. und SA

Der aus einer früheren Tätigkeit beim Bund Oberland bekannte Kaufmann Johann Hartwimmer (geb. 31. 7. 02 in Braunſchweig) hat ſich vor kurzer Zeit mit noch 25 Mann ſeiner Anhänger der NSDAP. angeſchloſſen und iſt auch der SS. beigetreten. Er beabſichtigt eine „berittene SS.-Abteilung“ zu bilden. Die Pferde will er von dem Reitinſtitutsbeſitzer und Oberleutnant a. D. Hans Fegelein gegen eine geringe Leihgebühr erhalten und in deſſen Reitinſtitut auch die Reitübungen vornehmen. Auch in der SA. ſoll eine derartige berittene Abteilung gebildet werden. Dieſen Abteilungen ſollen vor allen Dingen jene SA.-Mitglieder beitreten, die ſelbſt Pferde beſitzen oder auf den Rennplätzen Riem und Daglfing mit Pferden zu tun haben. (Auch der Stahlhelm iſt zur Bildung einer berittenen Abteilung übergegangen. Näheres ſiehe unter Stahlhelm Seite 5.)

In allen SS.- und SA.-Abteilungen wurde bei den [illegible] Zuſammenkünften regelmäßig der Befehl Adolf H[illegible] vom 3. Dezember 29 verleſen, in dem bei Ausſchluß aus der Partei verboten iſt, militäriſche Waffen aller Art zu beſitzen oder an Waffenſchiebungen teilzunehmen.

Von den in der letzten Zeit bekannt gewordenen Befehlen der oberſten SA.-Leitung iſt ein ſolcher vom November 30 über die Winterarbeit beſonders bemerkenswert. Er iſt wegen ſeiner grundſätzlichen Bedeutung als Anlage I beigenommen. Der Befehl zeigt deutlich, wie ſehr die oberſte SA.-Leitung anſtrebt, daß die SA. ein unbedingt ſelbſtändiges, von Eiſenbahn, Poſt und ſonſtigen öffentlichen Einrichtungen unabhängiges Inſtrument in der Hand der Parteileitung wird.

Auch die Tatſache, daß ſich die SA.-Abteilungen durch die Handwerksbetriebe der ſtaatlichen Strafanſtalten ausrüſten wollen, verdient beſonderer Beachtung.

Ein Befehl über die Aufſtellung von SA.-Beobachtern iſt bereits auf Seite 1/2 wiedergegeben. Der gleiche Befehl enthält noch eine Anweiſung über die Einführun[illegible] es Relaisdienſtes. Durch Motorfahrzeuge ſoll ermöglicht werden, Befehle jederzeit an jeden beliebigen Ort zu bringen. Der Befehl lautet:

„Um von der Poſt und Bahn ſofort unabhängig zu werden, muß ein Relaisdienſt bei jeder Gruppe ſofort eingerichtet werden. Zu dieſem Zwecke muß

a) Jede Gruppe hat zwei Motorfahrzeuge (Motorrad oder Kraftwagen) zur Verfügung zu ſtellen, die verpflichtet werden, bei jeder Tag- und Nachtzeit und Witterung den Fahrdienſt 30 km im Umkreis ihres Wohnortes zu übernehmen. Jeder Gruppenführer meldet mir ſofort dieſe beiden Kraftfahrer.

b) Gleichzeitig iſt eine Skizze der Ortſchaft auf pausbarem Papier einzuſenden, auf der das Haus bezw. die Wohnung des Kraftfahrers eingezeichnet iſt (Straßenbezeichnung und Hausnummer nicht vergeſſen !), ſodaß es möglich iſt, daß ein auswärtiger SA-Mann zu jeder Zeit und in kürzeſter Zeit die Kraftfahrer findet.

c) Tankſtellen, Reparaturwerkſtätten, die uns gut geſinnt ſind, ſind ebenfalls in die Skizze einzuzeichnen und die volle Adreſſe anzugeben.

d) Jeder Gruppenführer ſendet mir ſofort eine Generalſtabskarte 1 : 100 000 ein. Ich werde dann die Fahrwege farbig einzeichnen, die jeder Gruppe zuſtehen und dieſelbe dann wieder zurückſenden.

e) Dieſer Relaisdienſt muß derartig gut und raſch organiſiert werden, daß in kürzeſter Zeit vom oberſten SA-Führer Proben vorgenommen werden können.“

Die grundſätzliche Anweiſung des Oberſten SA.-Führers Süd iſt in Anlage I enthalten.

Ferner iſt erwähnenswert ein von Adolf Hitler als Oberſter SA.-Führer unterſchriebener Befehl vom 10. Februar 31 über die Generalinſpektion der SA. Der Befehl zeigt das ſtarke militäriſche Gepräge der SA. und SS. Bemerkenswert iſt der dem Befehl beigefügte Verteiler, aus dem zu entnehmen iſt, daß die SA. über 2125 Sturmführer und 500 SS.-Führer verfügt. Der Befehl liegt dieſem Bericht als Anlage II bei.

Ein weiterer Befehl Adolf Hitlers befaßt ſich mit den innerhalb der SA. vorkommenden Stänkereien. Hitler lehnt es ab, derartigen Verdächtigungen, ſoweit ſie mit dem Parteileben nichts zu tun haben, nachzugehen (Anlage III).

Der SA.-Reichsarzt, Generaloberſtabsarzt a. D. Dr. Hocheiſen (Perſ. bekannt) erließ eine „Beſondere Anordnung“ für das Sanitätsweſen bei Märſchen und Aufmärſchen. Sie regelt grundſätzlich die Verwendung der bei den SA.-Abteilungen eingeteilten Aerzten und gibt Richtlinien für die ſanitären Maßnahmen bei beſonders großen Veranſtaltungen.

Von größeren Veranſtaltungen der SA. iſt ein Deutſcher Tag in Erding zu erwähnen, an dem ſich etwa 300 SA.-Leute beteiligten. Auffallend war die geringe Anteilnahme der Bevölkerung Erdings. Die Bezirkspolizeibehörde hatte eine Verſammlung unter freiem Himmel in Uniform gem. dem beſtehenden Uniformverbot unterſagt.

In Kaiſerslautern hatte die SA. beabſichtigt, am 25. 1. „gemeinſam mit den Bauern“ aufzumarſchieren. Der Aufmarſch wurde durch die Polizeidirektion verboten und durch die SA. dann auch unterlaſſen. Die dafür ſtattgefundene Verſammlung in der Fruchthalle war von etwa 700 Perſonen beſucht. Ueber den Erfolg, den die Veranſtaltung bei den Bauern hatte, liegen keine Nachrichten vor.

VI d.
Zum Akt: N.S.D.A.P. (S.A.)
München, den 6. III 1931
Polizeidirektion.
J.A.

OSA

Die
Jahr
ſchen

fe
zu
zu
Re

Tei
in
in
wir
zu
ſach
in
Zuk
dier
wird

Zuk
achte
Trup
Stärk
der
nicht
richte
einer
wortl
terial
dar
ſtig
zu er
die v
Reih
pol
dect
ſchlu
ange
Dieſ
geſch
weſe

Die
rials
zweiten
gen.
unter
Aufme
dieſer
muß e
SA.=M
Abend
trollver
in zwe
der Re
einen

278

Anlage I zu 97.

München, im November 1930.

OSAF-Stellv.-Süd.

Sabe

(Anleitung für die Winterarbeit).

Die Entwicklung unſerer Bewegung hat im letzten Jahr derart raſche Fortſchritte gemacht und die politiſchen Erfolge ſind bereits von ſo ausſchlaggebender Tragweite, daß es kaum möglich geweſen iſt, mit dem raſchen Tempo des Vorwärtsdrängens in Bezug auf Organiſation und feſtes Gefüge Schritt zu halten. Es wird daher die vordringliche Aufgabe für dieſen Winter ſein, die bisher erreichte Stellung ſo auszubauen und zu feſtigen, daß das Gefüge der Parteiorganiſationen zur Uebernahme der Regierungs-Funktionen im dritten Reich beſteht.

Die SA. iſt durch den Zuſammenſchluß der aktivſten Teile der Bewegung das Gerippe der Partei. Es iſt in [illegible] notwendig, daß dieſe Organiſation in ihrem inneren und äußeren Aufbau konſolidiert wird. Es wird in Zukunft notwendig ſein, die Aufgaben der SA. zu teilen und zwar in den Teil, der bisher die Hauptſache war, nämlich Werbung, Propaganda und Schutz in allen ſeinen Erſcheinungen, und in den Teil, der in Zukunft die Hauptſache ſein muß, nämlich die Konſolidierung, wie ſie im folgenden näher bezeichnet werden wird.

1.) Ausgehend von dem Gedanken, daß die SA. die Zukunft des deutſchen Volksheeres darſtellt, iſt zu beachten, daß der SA.-Mann von heute der Gruppen-, Trupp- und Sturmführer von morgen ſein wird. Die Stärke der SA. iſt heute bereits ſo weit gediehen, daß der verantwortungsvolle Führer ſein Hauptaugenmerk nicht mehr auf Maſſenwerbung, ſondern auf Ausleſe zu richten haben wird. Die Grundfeſten der Konſolidierung einer diſziplinierten Mannſchaft liegen in der verantwortlichen Erziehung ausgeſuchten jungen Menſchmaterials. Es muß vielmehr, wie es bisher geſchehen iſt, dar[illegible]gegangen werden, die Jugend körperlich und geiſtig zu ertüchtigen und damit gleichlaufend politiſch zu erziehen. Wir müſſen es von uns weiſen, die vielen unſicheren Elemente in unſeren Reihen aufzunehmen, die jetzt nach unſeren politiſchen Erfolgen ihr nat.-ſoz. Herz entdeckt haben und den Verſuch machen, Anſchluß an uns zu gewinnen, oder gar einen angenehmen Poſten übernehmen zu können. Dieſe Leute haben den bisherigen Kampf geſcheut, ſie ſollen da bleiben, wo ſie geweſen ſind, wir brauchen ſie nicht!

Die verantwortungsvolle Ausleſe des Menſchenmaterials hat einmal im täglichen Außendienſt der Bewegung, zweitens aber beſonders bei den SA.-Abenden zu erfolgen. Dieſe wöchentlichen SA.-Abende haben bisher unter einer gewiſſen Einförmigkeit gelitten. Die ganze Aufmerkſamkeit der SAF. muß in Zukunft dem Ausbau dieſer Abende gewidmet ſein. Der Inhalt dieſer Abende muß es unmöglich machen, daß auch nur ein einziger SA.-Mann unſere Reihen wieder verläßt. Der SA.-Abend oder Pflicht-Appell iſt nicht etwa nur eine Kontrollverſammlung! Die Veranſtaltung wird zweckmäßig in zwei Teile geteilt: einen rein dienſtlichen Teil, der der Kontrolle und der Ausbildung gewidmet iſt und einen kameradſchaftlichen Teil, der der Belehrung und Unterhaltung dient. Ein Pflicht-Appell hat demnach etwa folgendermaßen auszuſehen:

20 Uhr Antreten im SA.-Lokal (es erſcheinen ſämtliche dienſtfreien SA.-Männer, Fehlen iſt unbedingt vorher zu entſchuldigen, ſtrengſtes Einhalten der Pünktlichkeit.)

Der älteſte Truf läßt den Sturm antreten (Rauchen im dienſtlichen Teil verboten, größte Ruhe), läßt ausrichten und meldet dem Sturmführer: „Sturm 16 mit 67 Mann angetreten!“ Der Sturmf. begrüßt ſeinen Sturm mit „Heil“, was die angetretenen SA.-Männer mit „Heil“ erwidern. (Armhaltung! — Uebung des Grußes wie früher „Guten Morgen Herr Hauptmann!“) Der Sturmf. läßt rühren und kontrolliert den Dienſtanzug. (Unkorrektheiten, Unvollſtändigkeiten und Schlampereien ſchärfſtens tadeln!) Jeder Sturmf. muß ſeinen Stolz in korrekte und abſolut gleichmäßige Bekleidung ſeiner Leute legen. Der Sturmf. kontrolliert ſodann anhand der übergebenen Anweſenheitsliſte die Anweſenheit, verlieſt die eingegangenen Befehle und gibt etwa erforderliche Anordnungen bekannt. Dann folgen einige körperliche Uebungen, Exerzieren, Freiübungen und Turnen, wie ſie in der in Kürze erſcheinenden „Dienſtanweiſung für die SA.“ näher bezeichnet ſind. Dauer Uebungen ca. 45 Minuten.

Ab 21 Uhr folgt dann der 2. Teil der Veranſtaltung, der zweckmäßig mit einem kurzen Vortrag (nicht länger als 30 Minuten) eingeleitet wird. Die die SA. intereſſierenden Gebiete für derartige Vorträge ſind ungeheuer reichhaltig. Es kann von gedienten Soldaten Unterricht abgehalten werden über Benehmen im Außendienſt, taktiſche Gliederung und Aufgaben der SA., über Pflichtauffaſſung ,Ehre, Treue, Kameradſchaft, Beſchwerdeweg uſw., es kann ferner von Sta-Aerzten und Sani-Männern Vortrag gehalten werden über Körperpflege und Geſundheitsdienſt, über erſte Hilfe bei Unfällen und Rettungsdienſt. Es können ferner Vorträge gehalten werden über allgemeine Staatsbürgerkunde, über innen- und außerpolitiſche Fragen von allgemeiner Bedeutung, über die nationalſozialiſtiſche Weltanſchauung; es eignen ſich ferner zum Vortrag beſondere Themen aus der deutſchen Geſchichte, Kriegserinnerungen von Mitkämpfern uſw., kurz, der Stoff iſt ſo vielſeitig, daß es für jeden Sturmf. ein leichtes iſt, ſeine Pflichtabende abwechslungsreich und anziehungskräftig zu geſtalten. Nach dem Vortrag, etwa 21.30 Uhr, gemeines Singen. Anſchließend 15 Minuten kameradſchaftliches Beiſammenſein und ſpäteſtens 22 Uhr 15 Schluß.

Es wird einem verantwortungsbewußten SA.-Führer nicht ſchwer fallen, nach einer Reihe ſolcher Abende ſeine SA.-Männer nach Bereitwilligkeit, Gewandtheit, geiſtiger Regſamkeit zu beurteilen, wodurch ihm ein untrügliches Mittel zur Ausleſe an die Hand gegeben iſt. Bei derartigen Abenden iſt darauf zu achten, daß ſo wenig wie irgend möglich getrunken und geraucht wird.

Der Außendienſt birgt eine Fülle von Ausbildungs- und Erziehungmöglichkeiten. Es genügen die einfachſten Dinge, um einen jungen Menſchen im Gelände verwendungsbereit zu machen. Auch hier ſoll ein Beiſpiel derartige Möglichkeiten, wenn auch nicht erſchöpfend, zeigen.

Sonntag vorm. 8 Uhr Antreten an einem vorher genau bezeichneten Platz. Antreten und Meldung hat gleichermaßen wie bei einem Pflichtabend zu erfolgen. Der Sturmf. marſchiert mit ſeinen Leuten an ein von ihm vorher erkundetes Gelände, das jedoch möglichſt nicht weiter als 6—8 km vom Abmarſchort entfernt ſein ſoll. Am Uebungsort erfolgt zunächſt kurze Durchnahme einer Exerzierübung wie Grundſtellung, Haltung, Wendungen, Marſchübungen in Gruppen, Kolonnen uſw. Es folgen Freiübungen, kurze Dauerläufe, ſodann eine Pauſe.

Vor dem Mittageſſen zweckmäßig noch eine Stunde ſportliche Spiele. 2 Stunden Mittagspauſe, die zur Einnahme des Eſſens (möglichſt aus eigener Feldküche!) dienen. Nach dem Mittageſſen 2 Stunden Geländekunde in Verbindung mit Kartenleſen (1 : 100 000), Anfertigung einfacher Geländeſkizzen, möglichſt nach geſtellten Auftrag. Bei einiger Schulung kurze Geländeübungen abhalten.

Anſchließend Rückmarſch unter reichlicher Anwendung von Singen. Wiedereintreffen am Abmarſchort und Beendigung der Veranſtaltung etwa 19 Uhr.

Wenn dieſe Erziehung ſowohl bei Pflichtabenden als [illegible] im Außendienſt ſyſtematiſch nach genauem Plan durchgeführt wird, iſt die Möglichkeit gegeben, den Sturm zu einem ſtraff disziplinierten und feſtgeſchloſſenen Ganzen zuſammenzuſchweißen. Erſt dann wird es möglich ſein, die augenblicklichen vielſeitigen Aufgaben der SA. im Dienſte der Propaganda und des Schutzes der Bewegung zuverläſſig und mit unbedingter Sicherheit auszuführen.

Gleichlaufend mit der geiſtigen und körperlichen Erziehung des SA.-Mannes muß die Vervollſtändigung ſeiner Ausrüſtung gehen. Die SA. muß verwendungsbereit und ausgerüſtet daſtehen. Es iſt daher Aufgabe eines jeden SAF. mit allen Mitteln darnach zu trachten, ſeine Leute mit allem Notwendigen zu verſehen. Die vollſtändige Ausrüſtung eines SA.-Mannes beſteht aus: Kompl. Dienſtanzug, feſten Stiefeln, Torniſter, Brotbeutel mit Feldflaſche, Kochgeſchirr mit Eßbeſteck. Zeltbahn, Mantel, und möglichſt Decke, Spaten (für Kochlöcher, Zeltbau) erwünſcht.

Eine SA., die auf dieſe Weiſe ausgerüſtet iſt, (wie es übrigens in verſchiedenen Sta bereits der Fall iſt) iſt jederzeit unabhängig von Zeit und Wetter einſatzbereit.

Es gibt für dieſe Ausrüſtungsgegenſtände eine Reihe von außergewöhnlich billigen Bezugsquellen, vor allem Zuchthäuſer, wo z. B. Torniſter für *RM* 1.80 bis 2.50, Mäntel für *RM* 6.— bis 8.— uſw. erhältlich ſind. Ich rate jedem Sturmf., ſich mit dieſen Anſtalten in Verbindung zu ſetzen, ohne dabei natürlich eine Parteizugehörigkeit zu erkennen zu geben.

Die Stürme müſſen darnach trachten, eigene Feldküchen anzuſchaffen, um ſich auch von Verpflegung in Gaſthäuſern unabhängig zu machen. Ich habe augenblicklich eine Feldküche mit einem Faſſungsvermögen für ca. 100 Mann, alſo für einen Sturm geeignet, mit Benzinfeuerung, zum Anhängen an ein Motorrad, Auto oder Laſtwagen im Bau und ich hoffe, bei Serienanfertigung den Preis auf etwa *RM* 200.— halten zu können, um dem Sturm eine Anſchaffung möglichſt zu erleichtern. Für das Kochen der Verpflegung in Feldküche unter Benutzung von Konſerven werde ich beſonders erprobte Rezepte herausgeben.

2.) Aus dem eben bereits erwähnten Grund der Einſatzbereitſchaft iſt der Motoriſierung der SA. als eine der vordringlichſten Aufgaben beſondere Sorgfalt zuzuwenden. Die Motoriſierung ſoll und muß die reſtloſe Beweglichmachung der SA. und die Loslöſung von jeglicher Art von fremden Nachrichten und Transportmitteln ermöglichen. Es iſt alſo zunächſt darnach zu trachten, den Motorſturm einer Sta ſo auszubauen, daß er über eine genügende Anzahl von Krafträdern, Perſonen- und vor allem Laſtkraftwagen verfügt, um die SA. jederzeit reſtlos fahrbereit zu halten. (Auch dieſer Zuſtand iſt bereits von einigen Sta erreicht!) Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß die Beſitzer dieſer Kraftfahrzeuge SA.-Männer ſind, die ihre Fahrzeuge zum Selbſtkoſtenpreis, d. h. gegen Erlag der Koſten für Benzin und Oel, Tag und Nacht zur Verfügung ſtellen. Das Fahren ſelbſt iſt für den Fahrer ebenſo Dienſt wie für den SZ.-Mann das Trommeln und dem MZ.-Mann das Blaſen.

Die zweite wichtige Aufgabe der Motoriſierung iſt die Loslöſung von Poſt, Telefon und Telegraf. Zu dieſem Zweck iſt es erforderlich, daß entſtehend beim Sturm, fortgeſetzt über Sta, Bri- und Oſaf-Stellv. Bereiche ein Relaisdienſt mit Motorrädern und Kraftwagen eingerichtet wird.

Dieſe Aufgabe iſt vordringlich.

Auf beiliegender Karte iſt das Muſter eines ſolchen Relaisdienſtes dargeſtellt. Ueber das Gebiet einer Sta und ihrer Stürme muß ein Netz von feſtgelegten Fahrtlinien ausgebildet ſein, die Anſchluß an die Nachbarſtürme innerhalb der Sta und über die Grenzen der Sta in die Nachbar-Sta hinein haben. Der Dienſt muß ſo durchorganiſiert ſein, daß jederzeit, Tag und Nacht, die eingeſetzten Kraftfahrer erreichbar ſind. Es muß alſo vorgeſorgt werden, daß eine Aufſtellung der Leute mit genauen Anſchriften (Privatanſchrift und die der Zivilberufsſtelle ſowie möglichſt Telefon) dauernd auf dem laufenden gehalten wird.

Wenn ich z. B. einen Befehl oder eine Perſon von München in die Pfalz zu bringen habe, nehme ich den Relaisfahrer eines Münchener Sturms (Sta I) und ſetze ihn in Marſch. Dieſer fährt 30 km ca. zum Relaispoſten im Bereich der nächſten Sta (Sta X). Der Weg der Relaispoſten ſetzt ſich fort über die Sta IV Schw., Sta II Förg, Sta I Stuttg., Sta V Pforzheim, Sta XII Heidelberg bis zur Sta V Pfalz.

Der Fahrdienſt muß ſo reibungslos vor ſich gehen, daß der beförderte Befehl oder Mann mit einer Durchſchnittsgeſchwindigkeit von etwa 25 km/Std. marſchiert. Es iſt erforderlich, daß Staf ſämtlichen Sturmf. und ſelbſt. Truf Karten aushändigen, aus denen das Ineinandergreifen des Relaisdienſtes einwandfrei erſichtlich iſt. (Siehe beiliegendes Muſter).

Ich werde mit Beginn des neuen Jahres auf meinen Reiſen Stichproben vornehmen, ob der Relaisdienſt überall funktioniert und einwandfrei iſt.

Zur Motoriſierung gehört ferner die genaue Kenntnis von Tankſtellen und Reparaturwerkſtätten in Händen von Pg. oder Freunden der Partei, über beide ſind genaue Aufſtellungen zu führen. Es muß ſtets daran gedacht werden, daß wir im Falle eines Einſatzes mit unerhörten Terrors und Boykott gegen uns und unſere Maßnahmen zu rechnen haben. Es darf nicht vorkommen, daß wir an Tankſtellen kein Benzin bekommen oder daß uns Reparaturwerkſtellen unſere Wagen nicht wieder herſtellen. Es iſt daher ſelbſtverſtändlich, daß jeder SA.-Führer dieſe vielbedeutende Erfaſſung mit verantwortlicher Sorgfalt ausführt.

Ueber die Durchführung von Autotransporten iſt von OSAF. auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen eine eingehende Anweiſung in Vorbereitung, die in der bereits angekündigten Dienſtvorſchrift vorausſichtlich enthalten ſein wird.

Reichs
Abtlg

Abschrift.

Reichsführer-SS.
Abtlg.I b.

München, den 21.März 1931.

Vorläufige Anweisung für die Ergänzung, Ausbildung, Verwendung etc. der SS-Motorstürme.

(zu SS-Stafbefehl Nr.9 vom 12.2.1931)

1.) Werbung: Die Neuanwerbungen für die SS-Motorstürme sind von sämtlichen hierfür in Frage kommenden SS-Führern und -Männern mit allem Nachdruck zu betreiben, damit jeder einzelne SS-Sturmbann baldmöglichst motorisiert ist. Für Werbung der SS-Motormänner gelten die gleichen Bestimmungen, wie für die übrige SS; hiebei ist zu berücksichtigen, daß Führer und Männer der SS-Motorstürme zuverläßige Kraftfahrer sein müssen, die im Besitze einwandfreier Fahrzeuge und Papiere sind. Als Fahrzeuge kommen in Betracht: Lastkraftwagen, Personenwagen, Motorräder, Kraftzugmaschinen.

2.) Dienst: Die SS-Motorstürme, SS-Motortrupps und SS-Motorgruppen haben an den Appellen ihrer zuständigen SS-Sturmbanne, SS-Stürmen bezw. SS-Trupps teilzunehmen. Einmal monatlich hält der SS-Motorsturmführer im Einvernehmen mit dem SS-Sturmbannführer einen gesonderten technischen Appell des SS-Motorsturmes ab.

3.) Ausbildung: diese hat für die SS-Motorstürme nach folgenden Gesichtspunkten zu erfolgen:

a) zur Festigung der Disziplin Teilnahme an den Ordnungsübungen der SS-Stürme gelegentlich deren Appelle.

b) beim technischen Appell der SS-Motorstürme Kontrolle der Fahrzeuge, Unterricht über Behandlung derselben, Behebung kleinerer Störungen, Kartenlesen, Meldewesen etc. durch den SS-Motorsturmführer.

c) setzt sich im Bereich eines SS-Sturmbannes der SS-Motorsturm aus mehreren örtlich voneinander getrennt liegenden SS-Motortrupps usw. zusammen, dann Zusammentreffen der Trupps usw. zum Sturm, um den Zusammenhalt und die Fahrsicherheit innerhalb der SS-Motorstürme zu gewährleisten (z.B. an Sonn- und Feiertagen mindestens einmal monatlich).

-/-

d) Fahrübungen einzeln und in der Kolonne innerhalb der SS-Motorstürme bezw. SS-Motortrupps in Verbindung mit praktischen Aufgaben.

e) Staffettenfahrten vierteljährlich durch einzelne Gaue oder über größere Strecken; hiebei Zusammentreffen mit den SS-Motorstürmen anderer SS-Sturmbanne, um das Zusammenspielen der SS-Motorstürme untereinander zu erhöhen. Diese Fahrten sind im Einvernehmen mit den SS-Sturmbannführern von den SS-Standartenführern zu bestimmen unter gleichzeitiger Meldung an den Oberführer des betreffenden Abschnittes.

f) Sternfahrt sämtlicher SS-Motorstürme zum Reichsparteitag.

g) Eigene Veranstaltungen der SS-Motorstürne zu Zeiten, in denen sie im Parteidienst zu stehen haben, sind untersagt. Größere Treffen wie Sternfahrten oder Rennen usw. bedürfen der Genehmigung der Oberführer bezw. des Reichsführers-SS.

4.) Verwendung: Jeder einzelne Motorsturmmann muß sich auf Anforderung mit seinem Fahrzeug der SS zur Verfügung stellen und die zugewiesenen Aufgaben erfüllen. Dazu gehört: Beförderung von führenden Persönlichkeiten der SS., Verbesserung der Verbindung innerhalb der Ortsgruppen, Gestellung zuverläßiger Melder, ferner Bereitstellung von Kraftfahrzeugen aller Art für die Zwecke der SS, um im Bedarfsfalle einen raschen, schlagartigen Einsatz der SS an bedrohten Punkten zu gewährleisten (z.B.bei Versammlungsschutz). Propagandadienst sowie sonstige Spezialaufgaben.

) Anzug und Abzeichen: Jm Dienst ist der SS-Dienstanzug zu tragen. Betreff Kopfbedeckung für Kraftfahrer folgt weitere Anweisung.

6.) Ausrüstung: Wie die übrige SS., außerdem Landkarte, Kilometerzirkel, Meldekartenblocks, Kartentasche (aus schwarzem, wasserdichten Stoff in der Größe 18:25 cm mit verschließbarer Klappe, anzubringen an der linken Seite der Koppel mittels zweier Schlaufen).

7.) Führung: Für die SS-Führung werden die motorisierten SS-Verbände infolge ihrer Beweglichkeit und Schnelligkeit eine wertvolle Stütze sein. Daraus aber erwachsen dem SS-Motorsturmführer auch hohe Pflichten. Er muß im besonderen Maße Führereigenschaften besitzen und über technische Kenntnisse verfügen. Er hat die Auf-

X

10 Stck

54

Abschnitt III

Berlin,21.März 19[illegible]

Brig 15.

SS- Abschitts- Befehl Nr. 4

I a.

1) Mit dem 1.März 1931 bin ich als SS-Obf.-Ost durch RFSS mit der Führung des SS-Abschnittes III (Ost) beauftragt worden.

2) Der bisherige SS-Obf.-Ost Wege ist als SS-Oberführer von RFSS zum Stabsleiter meines Stabes eingesetzt worden.

3) Es wurden durch RFSS ernannt:

a) SS-Sturmf Henze zum SS-Staf I/6.SS-Brigade (1.2.31),
SS-Sturmf Schönfeld zum SS-Staf II/III/6.SS-Brigade(1.2.31),
SS-Truf Voß zum SS-Sturmf m.b.V. & Adj. SS-Sta II/III/6.SS-Brigade (11.2.31),
SS-Truf Tamaschke zum SS-Sturmf 2,III/6.SS-Brigade (11.2.31),
SS-M. Rudolf Weiß zum SS-Truf beim Unterstab SS-Obf-Ost kommandiert zur SS-Sta II/III/6.SS-Brigade, (11.2.31),
SS-Gruf Berg zum SS-Truf(mit Führung des SS-Sturm 2,II/6.SS-Brigade beauftragt)(11.2.31),
SS-Gruf Speike zum SS-Truf(mit Führung des SS-Sturm 1,II/6. SS-Brigade beauftragt)(11.2.31),
SS-Truf Braß zum SS-Sturmf 3,I/6.SS-Brigade (24.2.31),
SS-Sani-Gruf Uldokat zum SS-Sani-Truf beim Unterstabe SS-Abschnitt III(1.9.1930),

4) Ferner wurden ernannt:

vom RASS: Pg.Dr. Ziehl zum SS-Sta-Arzt beim SS-Sturm Lübeck (13.2.31),

von RGVSS: SS-Truf und SS-Sturm-G.V. Buchholz zum SS-Staf und SS-Bri.-G.V.(1.3.31), (6.SS-Brigade),
SS-Bri-G.V. Buchholz tritt selbstverständlich bis zur Aufstellung des 6.SS.-Brigadestabes zum Stab des SS-Abschnitt III zur Unterstsützung des SS-Brif und SS-Abschnitt III G.V. Jeppe,
SS-M Feistel zum SS-Gruf und Trupp-G.V. beim Unterstab SS-Obf-Ost (1.3.31),
SS-M Joachim Teetzmann zum SS-Gruf & Trupp-G.V. TruppI, 1.St.,I/6.SS-Brig.(1.3.31.),
SS-M. Erich Werner zum SS-Gruf & Trupp-G.V. Trupp II, 1.St.,I/6.SS-Brig.(1.3.31),

Verteilungs-Plan:
[illegible] I - Seiler 1 Ausfert. 23/III
II - Kubitz 1 " 23/III

SS-M. Tschentscher zum SS-Gruf & Trupp-G.V. TruppI, 3.St.,I/6.SS-Brig.(1.3.31),

SS-M. Heinz Axel v.Henning zum SS-Gruf & Trupp G.V. Trupp II,3.St.,I/6.SS-Brig.(1.3.31),

SS-M. Vorpahl zum SS-Gruf & Trupp-G.V. Trupp I, 1.St., II/6.SS-Brig. (1.3.31),

SS-M. Saumweber zum SS-Gruf & Trupp-G.V. Trupp I, 2.St., II/6.SS-Brig.(1.3 .31.),

SS-M. Herm.Kuttny zum SS-Gruf & Trupp-G.V. Trupp I, 2. St.,III/6.SS-Brig.(1.3.31.),

5) Der SS-M. Fritz Seidel vom SS-Sturm 9 Trupp Pasewalk ist am 3.3.31 infolge früheren Unfalles im Beruf verstorben. Eine Abordnung der SS und der SA haben an seiner Beerdigung in Pasewalk teilgenommen.

6) Ausschlüsse:

SS-M. Herten vom SS-Sturm 1,II/6.SS-Brigade wegen Ungeeignetheit und parteischädigenden Verhaltens(17.2.31)

SS-M. Dssoddzieck vom SS-Sturm 1, II/21.SS-Brigade wegen grober Disziplin losigkeit,(25.2.31),

SS-M. Leneke vom SS-Sturm 1,II/21.SS-Brigade wegen grober Disziplinlosigkeit (25.2.31),

7) Austritt:

SS-Gruf Nußbaumer vom bisherigen SS-Sturm 6 wurde der beantragte Austritt genehmigt(19.3.31),

8) Entlassungen:

SS-M. Bredow vom SS-Sturm 1,II/21.SS-Brigade wegen Ungeeignetheit für den SS-Dienst(25.2.31),

9) Versetzungen:

SS-M. Werner Naumann vom Unterstab der SS-Obf-Ost zum Unterstab des RFSS(lt.Schreiben des RFSS vom 1.3.31.),

SS-M. Konrad Meyer vom SS-Sturm 6 Edmund Behnke zum Unterstab der SS-Obf.-Ost (31.1.31.),

SS-Sani-Truf Uldokat vom SS-Sturm 3, I/6.SS-Brigade zum Unstab der SS-Obf.-Ost (10.2.31),

SS-M. Gräning vom SS-SZ als SS-Sani-Mann zum SS-Sturm 2, III/6.SS-Brigade (.7.2.31),

- 3 -

55

Es wurde unter dem 12.März 1931 versetzt:

SS-M. Haase vom SS-Sturm 3,I/6.SS-Brigade zum Unterstab der SS-Obf.-Ost.

10) Von der Aufnahme in die SS werden ausgeschlossen:

SS-Anw. Steinle wegen Verstoß gegen Anordnungen der Reichsparteileitung

SS-Anw. Reinicke wegen Ungeeignetheit für die SS.

Beide SS-Anwärter waren für den SS-SZ -Berlin vorgesehen.

11) Beurlaubungen:

SS-M. Harstorff vom SS-Sturm 9 wird aus beruflichen Gründen vorläufig bis zum 1.Juni 1931 vom SS-Dienst beurlaubt.

12) Die Meldeblätter(Chef des Stabes Abtlg. I e,München)-Formular können von den SS-Führern auf dem Dienstwege angefordert werden - sind bei irgendwelchen Vorfällen ,bei denen Tote, letzte oder Verhaftete zu beklagen sind,in zweifacher Ausfertigung und zwar ein Stück direkt an den Chef des Stabes,das andere auf dem SS-Dienstwege an RFSS einzureichen.

13) Jede Unterhaltung von SS-Männern und SS-Führern mit SA-Männern und Führern und civilen Pg. & Pgn. über den Zweck der Notwendigkeit u.s.w. der SS verbiete ich strengstens,auch bei unsachlichen Angriffen. Ausgenommen hiervon ist die spezielle Aufklärung eines einzelnen zur Werbung.Sollten Angriffe in kleineren Zusammenkünften erfolgen,so verlassen die Angehörigen der SS unverzüglich und stillschweigend den Kreis mit dem kurzen Bemerken ,daß die SS die Befehle Adolf Hitlers ausführt,die lt.Anordnungen der Reichsleitung genügend bekannt sind.SA ,Parteigenossenschaft und SS sind ein einheitlicher, unlösbarer Block,der durch unnötige Redereien nur erschüttert werden könnte,

14) Ich weise ausdrücklich daraufhin,daß mit den MM für März von sämtlichen SS-Verbänden die Anwesenheitslisten vom 1. Vierteljahr 1931 und von sämtlichen SS-Staf's Vierteljahresberichte eingereicht werden müssen. Die im SS-Be Nr.19 vom RFSS vom 27.11.30 Zff.3 k festgesetzten Termine sind pünktlich innezuhalten. SS-Verbände,die noch keiner SS-Sta bezw. SS-Bri unterstehen,haben bis zum 12.j.Mts. die MM usw. an SS-Oberführung- Ost einzureichen.

15) Ich verbiete grundsätzlich, daß bei den SS-Trupps & SS-Stürme oder SS-Standarten Mitgliederlisten in Art von sogenannten Stammrollen geführt werden. Es sind nur Karteien anzulegen und zu führen. Sämtliche SS-Führer sind mir für Durchführung dieses Befehls voll verantwortlich.

16) Alle Briefe u.s.w. in SS-Dienstangelegenheiten sind wie bisher an Pg. Wege zu adressieren, da sich dort die Geschäftsstelle befindet.

17) Während die Umschläge von SS-Dienstschreiben, die mittelst Post befördert werden, ganz neutral gehalten sind u. nur gewissermaßen die Privatanschrift Kurt Wege usw. tragen, sind die Schreiben grundsätzlich nur an SS-Obf-Ost, Berlin ohne Namenszusatz evtl. mit Angabe der Nummer der Abtlg., die den Vorgang zu bearbeiten hat, zu richten.

Ia/II.

18) Bei allen Neuaufnahmen sind nicht nur zwei, sondern stets drei Paßbilder einzureichen.

19) Von allen SSF und SSM, die bereits einen vorschriftsmäßigen SS-Ausweis von RFSS besitzen oder zu den Neuaufnahmen, die nur mit 2 Paßbildern an SS-Oberführung-Ost bereits eingereicht sind, sind je 1 Paßbild nachzureichen.

20) In letzter Zeit mehren sich die persönlich gerichteten sogenannten Aufklärungsschriften gegen die N.S.D.A.P. aus gegnerischen Kreisen (Rundschreiben, Briefe, Bücher u.s.w.). Alle diese Eingänge sind auch über den Rahmen der SS hinaus nach Möglichkeit mit Anschriftsumschlägen einzusammeln und an SS-Obf.-Ost einzureichen.

Ia/ II/IV.

21) In sämtlichen SS-Brigaden haben die SS-Trupps oder SS-Sturm-Geldverwalter stets auf dem Aufnahmescheinen einen Vermerk zu machen, daß an sie die Aufnahmegebühr von 50 RPfg gezahlt worden ist. Aufnahmescheine, die von jetzt ab diesen Vermerk des zuständigen G.V. nicht tragen, werden zurückgewiesen.

II .

1) Vorschläge zur Verleihung von SS-ZA sind baldmöglichst in der vorgeschriebenen Form und doppelter Ausfertigung einzureichen. Ich weise ausdrücklich daraufhin, daß der Tag der Ausstellung des SS-Ausweises durch RFSS dafür als Stichtag

XX

52

für die sechsmonatige SS-Dienstzeit gilt; also z.B. wem dem 20.9.1930 sein vollgültiger SS-Ausweis ausgestellt worden ist und das SS-ZA noch nicht besitzt, kann bei guter Führung u.s.w. dafür eingereicht werden.

2) Auf den gelben Karteikarten der Sta bezw. Sturmkarteien ist die Nummer des SS-ZA auf der Rückseite oben rechts zu vermerken.

3) SS-ZA ausgeschlossener, ausgetretener oder verstorbener SSF oder SS-M. sind ohne besondere Anforderung an SS-Obf-Ost zurückzugeben, da sie Eigentum der SS- bleiben (Gesetzlich geschützt).

4) Die SS-Staf's bezw. selbständigen SSF melden auf dem SS-Dienstwege an SS-Oberführung -Ost die Namen derjenigen SSF und SSM, die bereits im Besitze eines SS-ZA - die Nummer des SS-ZA ist in der Meldung hinter den betreffenden Namen zu vermerken - sind. Die mit dem 12.3.31 ausgegebenen SS-ZA brauchen in dieser Meldung nicht mitaufgeführt werden.

5) Bei Schreiben, die unter " U.R. (unter Rückgabe) SSF zugehen, ist der Vermerk z.B. an 15.3.31 oder an} 17.3.31 mit
ab 17.331 ab}
Unterschrift des betreffenden SSF auf dem Schriftstück selbst oder dem Begleitschreiben, wenn ein solches besonders an die SS-Dienststelle gerichtet ist, zu machen.

V.

1) Nach Umorganisation sämtlicher SS-Brigaden meines Befehlsbereiches werden bei Beschaffung neuer SS-Dienststempel, die bei dem Zeugmeister SS-Obf.-Ost zu bestellen sind, diese vorschriftsmäßig mit dem dazu gehörigen Stempelkissen geliefert. Die Stempelfarbe für die einzelnen SS-Dienststellen sind wie folgt:

SS-Brigaden : schwarz ; sämtliche SS-Ärzte: lila,
SS-Staf : rot, ; sämtliche G.V. %blau,
SS-Sturmf : grün.

Dienststempel führen nur SS-Brif, SS-Staf, SS-Sturmf, deren G.V. und Ärzte.

Heil Hitler!

Nationalsoz. Deutsche Arbeiter-Partei „SS" Obf. Ost

gez. Daluege
SS-Obf.-Ost.

F.d.R.
Wege
SS-Oberführer

3.) Eine weitere Aufgabe der SA.-Führer, die mit ſofortiger Wirkſamkeit in Angriff zu nehmen iſt, iſt der organiſatoriſch-techniſche Teil der Konſolidierungs-Aufgaben. Nachdem auf Grund der unter 1.) bezeichneten Maßnahmen der Sturm als Ganzes in Bezug auf das Menſchenmaterial feſtgefügt daſteht, iſt es erforderlich, daß feſte Verwaltungsſtellen für die Durchführung der büromäßigen Arbeiten geſchaffen werden. Dieſen Verwaltungsſtellen, ſo läſtig ſie vielleicht ſein mögen, fällt die nicht zu unterſchätzende Aufgabe zu, das Geſamtgefüge der SA. aufrecht zu erhalten und zu fördern. Es muß jeder Sturmf. über eine Dienſtſtelle verfügen, die die ſchriftlichen Arbeiten einfach, aber ſchnell und erſchöpfend erledigt. Dazu gehört natürlich das Vorhandenſein eines einigermaßen ſchriftgewandten und denkenden SA.-Mannes.

Bei der Sta ſind die Aufgaben der Verwaltungsſtelle ſchon weſentlich größer, da ſie mehrere Dienſtſtellen unterſtellt hat, deren genaue Kenntnis mit Hilfe von Kartothek, Stärke-Nachweiſen und Aktenführung dringendſt erforderlich iſt.

Die Sta iſt der taktiſche Brennpunkt im Gefüge der SA. und daher eine Dienſtſtelle, deren Verwaltung beſondere Verantwortungsfreudigkeit erfordert. Der Staf [illegible]ppenführer und Taktiker zugleich. Er hat alſo [illegible]ugenmerk nicht nur auf die Ausbildung und Stär[illegible] der ihm unterſtellten SA. allein zu richten, ſondern er [illegible] verantwortlich für die zielbewußte Ausbreitung der SA. in ſeinem Gebiet und deren innerlichen Zuſammenfaſſung. Ein kurzes Beiſpiel kann dies näher erläutern:

Jeder Staf verſorgt ſeine Sturmf mit einer Karte, etwa wie ſie dieſem Sabe beiliegt. Aus der Karte iſt deutlich der Stand und die Entwicklung der einzelnen Stürme erſichtlich. Es iſt zu erkennen, daß Sturm 15 im öſtlichen Teil ſeines Bereiches (Ehauſen, Ehof) keine SA. ſtehen hat. Sturm 32 hat Lücken in Richtung Hauſen und Halingen, Trupp 92 hat das Gebiet um Cedorf-Ceheim-Ceweiler noch nicht erſchloſſen.

Der Staf macht daher den betreffenden Sturmf oder Truf darauf aufmerkſam, daß er den ihm unterſtellten örtlichen Saf zu beauftragen hat, im Einvernehmen mit der politiſchen Leitung in dem noch leeren Raum zu werben, und zwar: im Sturm 15 den Truf Eheim für Ehof-Ehauſen, im Sturm 32 den Truf Haſtadt für Halingen und Truf Haheim für Hauſen; in Trupp 92 [illegible]n Gruf Cewald und Gruf Ceberg in Richtung Cedorf und Ceheim gegeneinander zu arbeiten.

Für die Aufſtellung neuer SA. in den genau bezeichneten Gebieten ſind feſte Termine anzuſetzen. (Prüfſtein für den Fleiß der SAF.) Auf dieſe Weiſe wird erreicht, daß das geſamte Gebiet einer Sta planmäßig mit SA. ausgefüllt iſt.

Die Karte dient ferner dazu, die Sturmf und Truf innerhalb einer Sta über ſämtliche SA.-Gliederungen im Sta-Bereich ins Bild zu ſetzen. Auch die Anſchlüſſe an Nachbar-Sta und Stürme müſſen bekannt ſein.

Die dadurch erzielte Kenntnis der Verhältniſſe, die durch die anläßlich von gemeinſamen Aufmärſchen zu gewinnende Perſonenkenntnis vertieft wird, erzeugt den feſten Stand einer Sta. Aufgabe der höheren Führungen wie Bri, Obf uſw. iſt es, dieſe Mittel ſinngemäß im ganzen Bereich anzuwenden, um auch dadurch das feſte Gefüge weiterer Bereiche herzuſtellen.

Bezüglich der Neuwerbung iſt kurz zu ſagen, daß jeweils geeignete Leute zu dieſem Zweck eingeſetzt werden müſſen. Aeltere Männer, die über eigene politiſche Urteilskraft verfügen, ſind vornehmlich durch die Ueberzeugungskraft der nat.-ſoz. Weltanſchauung für uns zu gewinnen, während junge Leute ſich durch unſere Diſziplin, unſer einheitliches Auftreten uſw. angezogen fühlen und nach ihrem Eintritt erſt zu Nationalſozialiſten erzogen werden müſſen.

Der SA.-Mann hat grundſätzlich mit Politik nichts zu tun, er hat ſich alſo mit den Fragen der Tagespolitik niemals zu befaſſen. Dagegen hat der SA.-Mann die Pflicht, ſich zum geiſtigen Kämpfer der nat.-ſoz. Weltanſchauung heranzubilden. Um ein Beiſpiel zu nennen: ein SA.-Mann hat kein Intereſſe daran, welche Abſichten ein Stadtrats-, ein Landtags- oder Reichstagsabgeordneter mit einem Antrag in ſeinem Parlament verfolgt, dagegen hat ein SA.-Mann hieb- und ſtichfeſt zu wiſſen, was das 3. Reich iſt, wie Hitler auf legalem Wege die Eroberung dieſes Reiches plant, was Arbeitsdienſtpflicht iſt, uſw.

Eine weitere Aufgabe des Staf iſt darin zu erblicken, daß er die ihm unterſtellten Saf von Zeit zu Zeit zuſammenruft, um die im Vorſtehenden kurz bezeichneten Aufgaben im einzelnen durchzuſprechen. Der Durchführung einer ſolchen Führertagung iſt beſondere Sorgfalt zuzuwenden, da die Art, wie dieſe Zuſammenkünfte durchgeführt werden, von nachhaltigem Eindruck auf die SAF. iſt. Ich füge in der Anlage als Muſterbeiſpiel die Aufforderung zu einem Führerappell [illegible], wie ſie vor kurzem Staf VIII BS Dittler an ſeine SAF ergehen ließ. Dieſer Stabe iſt muſtergültig und in jeder Weiſe geeignet, für meinen Bereich als maßgebend zu dienen. Wenn der Staf ſeine Anweiſungen anläßlich einer Führertagung gegeben hat, iſt es ſeine Pflicht, ſich durch Beſichtigung, die ſich auf das ganze Aufgabengebiet zu erſtrecken hat, vom Stand der Ausbildung und Organiſation zu überzeugen.

4.) Das Tempo der Ausbildung von Sani-Männern iſt zu verſchärfen. Es iſt notwendig, daß jeder Sturm über mindeſtens 6 in den Kurſen vom Roten Kreuz ausgebildeten Sani-Männern verfügt. Darüber hinaus muß es ermöglicht werden, daß im Sturm mindeſtens weitere 10 Leute in der notwendigen Technik der erſten Hilfeleiſtung ausgebildet werden. Es kann bei Autotransporten oder Saalſchlachten ſehr leicht vorkommen, daß bei Verletzungen irgendwelcher Art ein Sani-Mann nicht gleich zur Stelle oder nicht arbeitsfähig iſt. Für dieſe Fälle müſſen im Sturm Hilfs-Sani-Männer zur Verfügung ſtehen, die zum mindeſten einen ſachgemäßen erſten Verband anlegen können. J[illegible] SA.-Mann muß außerdem ein Verbandpäckchen bei [illegible] tragen.

5.) Die oberſte SA.-Führung plant die Abhaltung von Führerkurſen, in denen der GJSASS (Generalinſpekteur) Oberſtl. v. Ulrich die Ausbildung von SA.-Führern im Sinne meiner heutigen Ausführungen vornehmen wird. Ich hoffe, daß bereits in dieſem Winter die erſten Kurſe abgehalten werden können.

Ich erwarte, daß meine SA.-Führer, denen das ſtärkſte Inſtrument der nat.-ſoz. Bewegung, die auf den grundſätzlichen Anordnungen und Befehlen unſeres Führers Adolf Hitler aufgebaute SA. verantwortlich in die Hand gegeben iſt, mit dem ganzen ihnen zur Verfügung ſtehenden Pflichtbewußtſein und dem nur uns Nationalſozialiſten eigenen fanatiſchen Eifer ans Werk gehen, um aus dem Vorhandenen das eiſerne Werkzeug zu machen, mit dem Adolf Hitler unbeirrbar von dem Wuſt politiſcher Tagesereigniſſe und Notwendigkeiten ſein und unſer drittes Reich erkämpfen wird. Die Zukunft wird die opferreiche Kleinarbeit lohnen. Wenn ich im Frühjahr die Arbeit, die meine SA.-Führer in dieſem Winter geleiſtet haben werden, beſichtige, will ich meine Wünſche erfüllt ſehen und ſtolz auf Euch ſein können.

gez. Schneidhuber.

Anlage II

Abſchrift.

Der Oberſte SA.-Führer.
I Nr. 118/31.

München, den 10. Februar 31.

Verteiler:

Oberſter SA-Führer	1
Oſafſtellvertreter (Gruppenführer)	5
Oberführer Oeſterreich	1
General v. Epp	1
Hauptmann Goering	1
Reichsſchatzmeiſter	1
Gau-SA Führer	28
bis Sturmführer	2125
Generalinſpekteur	3
Reichsführer-SS	500
Reichsarzt	2
NSAK	20
Reichsleitung	6
Stab	15
Vorrat	291
	3000

Verordnung.

Betreff: Generalinſpektion.

1. Die Generalinſpektion iſt eine beratende Stelle des oberſten SA-Führers und dem Chef des Stabes unterſtellt. Dienſtſitz der Generalinſpektion iſt München.

2. Zweck und Aufgabe der Generalinſpektion iſt, der oberſten SA.-Führung die Grundlagen für eine Organiſation zu ſchaffen, die nach einheitlichen Geſichtspunkten aufgeſtellt und durchgebildet wird.

3. Dieſe Grundlagen werden geſchaffen
a) durch Beſichtigungsreiſen, deren Erfahrungen und Ergebnis dem Chef des Stabes zu melden ſind,
b) durch Ausarbeitung der Entwürfe zu den notwendigen Dienſtvorſchriften,
c) durch Vorſchläge auf den Gebieten der Organiſation und Ausbildung,
d) durch Beſeitigung von Ungleichmäßigkeiten oder [illegible]ſtimmigkeiten innerhalb der SA. oder zwiſchen [illegible]A. und SS.

Der Ausgleich im Sinne der Ziff. 3d iſt durchzuführen:
1. In eigener Zuſtändigkeit auf Grund perſönlicher Feſtſtellungen bei Beſichtigungen uſw.
2. Auf Antrag des Oſafſtellvertreters (Gruppenführers) an den Generalinſpekteur,
3. nach beſonderer Weiſung der oberſten SA.-Führung.

4. Die Organe der Generalinſpektion ſind:
a) Der Generalinſpekteur,
b) die Inſpekteure,
c) der Adjutant der Generalinſpektion (in München).

Dem Generalinſpekteur und den Inſpekteuren werden beſtimmte Gebiete zugeteilt. Die Ernennung erfolgt im Zuge der Entwicklung nach Bedarf. Sie behalten ihren bisherigen Wohnſitz bei.

5. Der Generalinſpekteur iſt dem Oſafſtellvertreter (Gruppenführer), der Adjutant den Referenten im Stabe der oberſten SA.-Führung gleichgeſtellt. Der Dienſt[illegible] der Inſpekteure wird von Fall zu Fall verfügt.

6. Dienſtweg und Dienſtbefugniſſe.

In Ausübung ihrer Beſichtigungsaufgaben ſind der Generalinſpekteur und die Inſpekteure Vorgeſetzte aller Führer und Einheiten des ihnen zugewieſenen Dienſtbereiches mit Ausnahme der ihnen gemäß vorſtehender Ziffer 5 gleichgeſtellten höheren Führer.

Dieſen Führern iſt von den beabſichtigten Beſichtigungsreiſen zeitgerecht vorher Mitteilung zu machen.

Die Weiſungen bezgl. Vorbereitung und Durchführung der Beſichtigungen ergehen von den Generalinſpekteuren und den Inſpekteuren unmittelbar an die zu beſichtigenden Dienſtſtellen unter Benachrichtigung der dieſen vorgeſetzten Stellen.

Zunächſt bleibt es dem Generalinſpekteur überlaſſen, die Beſichtigungen nach eigenem Plan durchzuführen; der oberſten SA.-Führung iſt lediglich ein Beſichtigungsplan in großen Zügen einzureichen. Das Ergebnis der Beſichtigungen iſt möglichſt raſch der oberſten SA.-Führung zu melden, die die Mitteilung an die zuſtändigen SA.- und SS.-Dienſtſtellen veranlaßt. Die Inſpekteure berichten unmittelbar an die oberſte SA.-Führung und an den Generalinſpekteur.

Die gem. Ziff. 3b und c durchzuführenden Arbeiten werden dem Generalinſpekteur von dem Chef des Stabes zugeteilt und nach deſſen Weiſungen von dem Adjutanten der Generalinſpektion im einzelnen bearbeitet. Hiewegen ergeht noch Sonderweiſung.

8. Als Generalinſpekteur beſtätige ich zunächſt für den geſamten Dienſtbereich der SA. und SS. den bisherigen Generalinſpekteur von Ulrich.

Zum Adjutanten der Generalinſpektion ernenne ich den bisherigen SA.-Führer beim Stabe der oberſten SA.-Führung Fritz v. Pfeffer.

Die weitere Stellenbeſetzung wird ſpäter erfolgen.

9. Die Verfügung tritt ſofort in Kraft, bisherige widerſprechende Weiſungen und Anordnungen ſind hiemit aufgehoben.

gez. Adolf Hitler.

Der O
I N

Vert
Oberſt
Oſaf-S
Oberfü
Gau-S
bis Stu
Genera
Reichsf
Reichsa
NSAK
Reichsl
Stab
Vorrat

Der
Meldun
und -N
vatleben

Die
delt, di
Dienſtes
oder pe

Den
über di
Entſchei

Ich
Schärfe

Abge
heitskan

Anlage III.

Abſchrift.

Der Oberſte SA.=Führer.
I Nr. 12/31.

München, den 3. Februar 1931.

Verteiler:

Oberſter SA.=Führer	1
Oſaf=Stellv. (Gruppenführer)	5
Oberführer Oeſterreich	1
Gau=SA=Führer	28
bis Sturmführer	2125
Generalinſpekteur	3
Reichsführer=SS	500
Reichsarzt	2
NSAK	20
Reichsleitung	6
Stab	15
Vorrat	294
	3000

Erlaß Nr. 1

Der Oberſten SA=Führung liegen eine Reihe von Meldungen und Anzeigen vor, die ſich gegen SA=Führer und =Männer richten und vor allem Angriffe des Privatlebens dieſer Perſönlichkeiten enthalten.

Die Prüfung ergibt meiſt, daß es ſich um Dinge handelt, die gänzlich außerhalb des Rahmens des SA.=Dienſtes liegen. Vielfach ſind einfach Angriffe politiſcher oder perſönlicher Gegner ohne weiteres übernommen.

Den oberſten und oberen SA=Führern wird zugemutet, über dieſe Dinge, die rein auf privaten Gebieten liegen, Entſcheidungen zu treffen.

Ich weiſe dieſe Zumutung grundſätzlich und in aller Schärfe zurück.

Abgeſehen davon, daß wertvolle Zeit, die im Freiheitskampf notwendiger iſt, nutzlos vertan wird, muß ich feſtſtellen, daß die SA. eine Zuſammenfaſſung von Männern zu einem beſtimmten politiſchen Zweck iſt. Sie iſt keine moraliſche Anſtalt zur Erziehung von höheren Töchtern, ſondern ein Verband rauher Kämpfer. Aufgabe der Prüfung kann hier nur ſein, ob der SA.=Führer oder =Mann in der SA. ſeine Dienſtpflicht erfüllt oder nicht. Das Privatleben kann nur dann Gegenſtand der Betrachtung ſein, wenn es weſentlichen Grundſätzen der nationalſozialiſtiſchen Weltanſchauung zuwiderläuft.

Die oberen SA=Führer, denen derartige Anzeigen zugehen, werden künftig zunächſt zu prüfen haben, ob nicht der Anzeiger, der Mißſtimmung und Unfrieden in die SA. trägt, zur Verantwortung zu ziehen und gegebenenfalls zum Ausſchluß aus der SA. bezw. aus der Bewegung zu beantragen ſein wird.

gez. Adolf Hitler.

70

242

gabe, den Einsatz seines SS-Motorsturmes für den SS-Dienst zu regeln, den Sturm zu organisieren, sowie für die Vergrößerung und Dienstbereitschaft Sorge zu tragen. Er allein ist der verantwortliche Führer seines SS-Motorsturmes.

8.) Versicherung: Hierüber siehe Bestimmungen der "Hilfskasse der NSDAP. (frühere SA-Versicherung)" und zwar "Richtlinien der Hilfskasse der NSDAP. für Motorradfahrer".

Auszug aus Lagebericht Berlin v. 1. 4. 31.

- 5 -

2. **S.S. der N.S.D.A.P.** mit 1 Anlage

R 1

In der Anlage wird der an alle Dienststellen der S.S. der N.S.D.A.P. gerichtete SS-Befehl Nr. 22 betr. die Abänderung der Uniformzeichen der SS.-Mitglieder bekannt gegeben.-

Aus den Mitteilungen des Landes-
kriminalpolizeiamts (IA) Berlin
vom 1.4.1931, Nr. 7.

Anlage R 1

58

Abschrift von Abschrift.

S S - B e Nr. 22.

An alle Dienststellen der SS. der NSDAP.

Unter Berücksichtigung der Umorganisation der SS. werden die bisherigen Abzeichen wie folgt geändert:

Sturmnummern und Standartennummern fallen fort. Dafür erhalten die neueingeteilten Brigaden fortlaufende Nummern in arabischer Ziffer.

Innerhalb der Brigaden zählen die Standarten mit I beginnend.

Innerhalb der Standarten zählen die Stürme mit 1 beginnend.

Die Einfassungsschnüre der Mützen, Spiegel und Kragen der SS-Führer bleiben wie bisher.

1. Jeder SS-Mann und SS-Führer bis zum Brigadeführer ausschließlich trägt auf den rechten Spiegel die Nummer seiner Brigade. Die SS-Führer tragen wie bisher die Rangabzeichen auf dem linken Spiegel.
2. Zur Kennzeichnung der Sturm- und Standartenangehörigkeit wird ein Ärmelstreifen eingeführt, der 5 cm über dem linken Ärmelaufschlag getragen wird.
   a. Der Ärmelstreifen ist aus schwarzem Stoff, auf welchem die Sturmnummer eingestickt ist.
   b. Zur Kennzeichnung der Standartenzugehörigkeit hat der schwarze Armstreifen einen farbigen Vorstoß-
   Es bezeichnet: Grüner Vorstoß = I. Standarte
   dunkelblauer " = II. "
   roter " = III. "
   hellblauer " = IV. "
   weißer " = V. "
3. Standartenführer und sein Stab tragen den Ärmelstreifen mit dem entsprechenden Vorstoß ohne Nummer.
4. Der Brigadeführer trägt auf beiden Spiegeln ein silbergesticktes Eichenblatt, auf dem schwarzen Ärmelstreifen mit Silbervorstoß die Brigadenummer.
   Der Oberstab eines Brigadeführers (Adj., Bri-Arzt, Bri-GV) trägt den gleichen Ärmelstreifen wie dieser und die Brigadenummer auf dem rechten Spiegel. Der Unterstab eines Brigadeführers trägt statt des Silbervorstoßes am Ärmelstreifen einen schwarzsilbernen Vorstoß, sonst wie Oberstab.
5. Der Oberführer trägt auf beiden Spiegeln ein silbergesticktes, zweiblättriges Eichenblatt, auf dem Ärmelstreifen mit Silbervorstoß

die Nummer seines Befehlsbereichs in römischer Ziffer.

Oberführer Süd = I
" Mitte = II
" Ost = III
" Nord = IV
" West = V.

Der Oberstab eines Oberführers trägt den Ärmelstreifen wie dieser, außerdem auf dem linken Spiegel die Nummer wie auf dem Ärmelstreifen.

Der Unterstab eines Oberführers trägt statt des Silbervorstoßes am Ärmelstreifen einen schwarzsilbernen Vorstoß, sonst wie Oberstab.

6. Der Reichsführer-SS trägt auf beiden Spiegeln ein silbergesticktes dreiblättriges Eichenblatt, Ärmelstreifen in Silber mit schwarzem Vorstoß. Der Oberstab des Reichsführers SS trägt Ärmelstreifen wie dieser. Der Unterstab des Reichsführers SS trägt Ärmelstreifen in Silber mit schwarzsilbernem Vorstoß.

Beide Stäbe haben einen leeren linken Spiegel, sofern sich nicht ein Rangabzeichen dort befindet.

7. Als Adjutanten-Abzeichen wird eine Fangschnur eingeführt, die auf der rechten Brustseite getragen wird. Die Pfeifenschnur fällt für Adjutanten fort.

8. Die Motor-SS-Männer tragen wie die übrigen SS-Männer auf dem rechten Spiegel die Brigadenummer, auf dem Ärmelstreifen ihrer Standarte ein silbergesticktes Rad. Die Motor-SS-Führer tragen die Rangabzeichen der aktiven SSF.

9. SZ- und MZ-Männer tragen je nach Zugehörigkeit zur Standarte oder Brigade Standartenstab bezw. Brigade-Unterstab-Abzeichen. Zuteilung der betreffenden erfolgt durch den zuständigen SS-Oberführer.

1. Der Trupp-Geldverwalter trägt außer den Abzeichen seines Trupps auf dem linken Spiegel einen Dreieckstern.

Der Sturmgeldverwalter trägt außer den Abzeichen seines Sturmes auf dem linken Spiegel 2 Dreiecksterne.

Der Standartengeldverwalter trägt außer dem Abzeichen des Stabes seiner Dienststelle auf dem linken Spiegel drei Dreiecksterne; Mützenrand, Spiegel und Kragen schwarzsilber umrandet.

Der Brigadegeldverwalter trägt außer den Abzeichen des

Oberstabes seiner Dienststelle auf dem linken Spiegel vier Dreiecksterne, Spiegel und Mützenrand silberumrandet, Kragen schwarzsilberumrandet.

Der Geldverwalter beim Oberführer trägt die Abzeichen des Oberstabes seiner Dienststelle und auf dem linken Spiegel vier Dreiecksterne, Spiegel, Kragen und Mützenrand silberumrandet.

Der Reichsgeldverwalter -SS. trägt auf beiden Spiegeln ein silbernes Lorbeerblatt, Spiegel, Kragen und Mützenrand silber umrandet, Armstreifen wie Oberstab des Reichsführers -SS.

2. Alle Abzeichen der Geldverwalter, wie Dreiecksterne, Silberschnüre und Lorbeerblatt sind in Mattsilber ausgeführt.

1. Der Standartenarzt trägt auf dem rechten Spiegel seine Brigadenummer, auf dem linken Spiegel Äskulapstab, Spiegel, Kragen und Mützenrand schwarzsilber umrandet, Armstreifen wie der Stab seiner Dienststelle.

Der Brigade-Arzt trägt beide Spiegel wie der Standartenarzt, Spiegel und Mützenrand silberumrandet, Kragen schwarzsilberumrandet, Ärmelstreifen wie Brigadeoberstab.

Der Oberarzt beim Oberführer trägt auf beiden Spiegeln Äskulapstab, Spiegel, Kragen und Mützenrand silberumrandet, Ärmelstreifen wie Oberstab des Oberführers.

Der Reichsarzt-SS. trägt auf beiden Spiegeln Äskulapstab in größerer Ausführung, Spiegel, Kragen und Mützenrand silberumrandet, Ärmelstreifen wie Oberstab des Reichsführers-SS.

Ärzte und Sanitätsmannschaften tragen statt der SS-Armbinde die Sanitätsarmbinde wie bisher.

V. Die Bestellung bezw. Anforderung der neuen Abzeichen hat erst nach Sonderbefehl zu erfolgen. Auslieferungsstelle wird durch Reichsführer-SS bekanntgegeben, Sonderanfertigungen sind verboten.

Mit Hitler-Heil
gez. Himmler,
RFSS.

I. A.
gez. Aumeier
RGFSS.

Str.
R.

VI d.
Zum Akt: S.S. N.S.D.A.P. - S.S. -
München, den 23. IV. 1931
Polizeidirektion.
I.A.
Wenzel

75 61

VI/N 599/31.

München, den 18.April 1931.

Polizeidirektion München.

[illegible] 21 [illegible] 1931

2252 a 11

E i l t!

15 [illegible]

An das

Staatsminiſterium
des Jnnern,
d.d.Herrn Ministerialdirektors
lmeier

M ü n c h e n.

Betreff:
ionalsozialistische S.S.

Anliegend bringe ich einen Befehl des S.S.-Oberführers von Süddeutschland in Vorlage, der sich mit der Ausbildung der Angehörigen der S.S. und den Aufgaben der Führer befaßt.

Der Herr Reichsminister des Jnnern hat ebenfalls einen Abdruck des Befehls erhalten. Mit dem in den nächsten Tagen zur Ausgabe kommenden Lagebericht Nr.99 wird der Befehl auch allen übrigen bayerischen und deutschen Nachrichtenstellen übermittelt.

I.A.

ur Min.-Entschl. vom --

Beilagen:
1

eferent: Regierungsrat I.Kl.Frank.

651 Fach 2[illegible] Stein --.

Mb.

atior
-Absc

etr.

1.)

achtm
impfe
aticn
esond
Di
best
as Mas
er SA
en Auf
eren Z
as ein
ingen

2.)

d ihr
ng be
ation
r Par
r, we
mäss
reich
bung
Ein
e Aut
serne
llige
f Zwar
ng und
der di
se Hin
rgeset

ationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei
-Abschnitt I = Der SS Oberführer Süd.

München, den 1. April 31.

SS - Oberführer Befehl Nr. 8.

etr. : Richtlinien für die Ausbildung der SS im Abschnitt I .

1.) Zweck der SS.

Die SS ist zu einem ganz besonders zuverlässigen
achtmittel in der Hand des obersten Führers aus den aktivsten
ämpfern der Partei zusammengeballt zu einer kleinen Sonderfor-
ation, zu einem selbständigen Verband mit eigenem Dienst und
esonderen Abzeichen.

Die SA und die SS haben getrennte Aufgaben. Die SS ist da-
bestimmt, diejenigen Obliegenheiten zu bewältigen, die über
as Mass der allgemeinen Pflichten und Verwendungsmöglichkeiten
er SA hinausgehen. Ihr sind vor allem zugewiesen die schwieri-
en Aufgaben im Ordnungs- und Sicherungsdienst. Aus diesem beson-
eren Zweck der SS folgt, dass jeder einzelne SS-Mann von Haus
us einen dementsprechend hohen Grad von Leistungsfähigkeit mit-
ingen und entwickeln muss.

2.) Die Ausbildung :

Mit Rücksicht auf die besonderen Aufgaben der SS
d ihren geschlossenen Einsatz muss auf eine gründliche Ausbil-
ung besonderer Wert gelegt werden. Nur eine solche SS-Organi-
ation die dauernd auf der Höhe steht, wird sich das Vertrauen
r Parteigenossen und der Parteileitung erwerben. Dies kann sie
r, wenn sie in allen Zweigen ihres Dienstes einheitlich, sach-
mäss und gründlich geschult und ausgebildet wird und sich den
reichten Grad der Schulung durch dauernde Fortbildung und
bung erhält.

Eine Organisation, welche in erster Linie dazu berufen ist,
e Autorität der Partei aufrecht zu erhalten, muss von einer
sernen Disziplin und Selbstzucht erfüllt sein, die auf frei-
illiger Unterordnung selbständiger Persönlichkeiten und nicht
f Zwang oder Furcht beruht. Der in der Organisation zur Ord-
ng und Unterordnung erzogene SS-Mann muss diese Disziplin in
der dienstlichen Tätigkeit zum Ausdruck bringen, durch rest-
se Hingabe an den Dienst, straffste Unterordnung unter die
rgesetzten der SS-Formationen und festen inneren Zusammenhalt .

r ei
insb

nkend
it,
-Mann
s de
teil
ner
tspr
Di
ssel
nge,
führ
enst
dnet
äne
gkei
e Au
eren
r Gr
n Ab
n un
lem
n si
wend
ne W
t je
it b

tel,
nzuh
lang
s Er
enst
cht.
D
sbild

r ein festgefügter, gut disziplinierter SS-Verband hat Da-
insberechtigung.

Das Ausbildungsziel muss die Erziehung selbständig
nkender und handelnder Persönlichkeiten sein. Entschlossen-
it, Selbstzucht, und treue Pflichterfüllung müssen jedem
-Mann zur zweiten Natur werden. Nur so ist er imstande, die
s den Verhältnissen entspringenden Folgen im voraus zu be-
teilen und ihnen rechtzeitig zu begegnen, wenn er inmitten
ner aufgeregten Menge auf sich allein angewiesen ist. Dem-
tsprechend ist die Ausbildung zu gestalten.

Die Ausbildung muss individuell sein, anhaltendes Ueben
sselben Gegenstandes ermüdet Geist und Körper. Nicht die
nge, sondern die wohldurchdachte Anordnung des straff aus-
führten Dienstes ist die Vorbedingung des Erfolges. Kein
enst darf ohne klaren Ausbildungszweck unvorbereitet ange-
dnet und abgehalten werden. Es sind, soweit möglich, Dienst-
äne für bestimmte Zeitabschnitte aufzustellen. Die Vielsei-
gkeit der Kampfmittel bedingt viele Sonder-Ausbildungszweige.
e Ausbildung eines SS-Mannes ist eine Kunst. Nicht im komman-
eren und stundenlangen Eindrillen der toten Formen, z. B.
r Griffe bei Jiu und der Formveränderungen in der geschlosse-
n Abteilung besteht das Wesen der Ausbildung, sondern im ler-
n und erklären, insbesondere der schwierigen Dinge, so vor
lem im Sicherheits- und Absperrungsdienst. Die Formen erler-
n sich leicht, sie festigen sich durch häufige natürliche
wendung gelegentlich der Ausbildung und des Dienstes von selbst
ne Wiederholung von wenigen Minuten an jedem Ausbildungstage
t jedoch dringend notwendig. Die Erhaltung der Dienstfreudig-
it bietet die beste Gewähr für den Erfolg.

Regelmässige Besichtigungen müssen der Anlass und das
tel,sein, Fleiss und Tätigkeit zu belohnen, Versäumnisse
nzuholen. Der praktische Ausbildungsdienst ist Selbstzweck,
lange er der Erlernung des Notwendigen und der Erhaltung und
s Erlernten dient. Er bleibt ausserdem während der ganzen
enstzeit Mittel zum Zweck der Aufrechterhaltung der Mannes-
cht.

Die Verwendung im geschlossen Verband beruht auf der
sbildung des einzelnen Mannes. Darnach erfolgt die Ausbildung

er SS-
es Pa
efähi
ie Fü
ände
Du
eistig
em Ge

ten a
m off
üllen
estim
chach
Hä
S-Mann
er Abv
ls au
ichen
nentli
nterri
onst v

ens mu
ehen.
ondere
emeine
egen,
ehörig
tschl
r. Di
chen
te Ha
higen
it do

er SS-Gruppe, des Trupps und des Sturmes für die Aufgaben
es Parteidienstes. Darüber hinaus müssen die Verbände auch
efähigt sein, grössere Versammlungsstörungen zu beseitigen.
ie Führer müssen bei Verwendung geschlossäner grösserer Ver-
ände zum Zusammenarbeiten erzogen werden.

Durch Unterricht und Belehrung sind die sittlichen und
eistigen Kräfte der SS-Angehörigen zu heben, insbesondere auf
em Gebiet der Nationalsozialistischen Weltanschauung.

Die Abwehr illegaler Angriffe verhetzter Marxi-
ten auf der Strasse ist verschieden von dem ehrlichen Kampf
m offenen Feld. Er ist bedeutend schwieriger. In den meisten
ällen der Minderzahl muss die SS-Abteilung schon durch ihr
estimmtes Auftreten aller ordnungsfeindlichen Elemente im
chach halten und sich ihnen gegenüber durchsetzen.

Häufiger als Angehörige anderer Organisationen kommt der
S-Mann in die Lage, selbständig handeln zu müssen, sowohl in
er Abwehr wie in der Beseitigung von ordnungswidrigkeiten
ls auch im Vorbeugen gegenüber allen Bedrohungen der oeffent-
ichen Sicherheit innerhalb der Partei. Die SS muss daher wö-
hentlich mindestens 1 mal in allen denjenigen Dienstzweigen
nterrichet werden, die für die Abwehr des Gegners dienen,
onst versagt sie im entscheidenden Augenblick.

Hand in Hand mit der Schulung des Geistes und Wiss-
ens muss die Förderung und Durchbildung aller Kräfte des Körpers
ehen. Neben der notwendigen Uebung im Verbande ist daher be-
onderes Gewicht auf die Einzel-Ausbildung und neben der all-
emeinen Pflege Wert auf Sport uhd Leibesübungen aller Art zu
egen, z.B. Jiu, Boxen. Der SS Dienst fordert von jedem SS-An-
hörigen ein Höchstmass von Gewandtheit und Schnelligkeit des
tschlusses. Dies zu fördern ist eine Hauptaufgabe aller Füh-
r. Die Ausbildung des SS Mannes auf turnerischem und sport-
chen Gebiet steigert die Gelenkigkeit und Körperbeherrschung,
te Haltung, Mut und Selbstvertrauen. Diese Eigenschaften be-
higen in jeder Lage, bei der es auf Körperkraft und Gewandt-
it des Einzelnen ankommt, seinen Mann zu stellen.

n erst
ie kön
enn si
traffe
ese Kö
nd Hal
utrauc
esamth
Durc
inzeln
ertrau

as Sei
berste
eicht
en Her
it vor
eder A
flicht
en Tro

der
n eis
angel
d Höf
ebrauc
ein ni
lle Di
g auf
wisse
ise k
nschaf
hafte
ftigk
verläs

Die Oeffentlichkeit ist geneigt, die SS-Angehörigen n erster Linie nach ihrem äusseren Auftreten zu beurteilen. ie können daher im Ansehen der Bevölkerung nur gewinnen, enn sie sich eines taktvollen ruhigen aber auch äusserlich traffen Auftretens in allen Lagen befleissigen und auf tadelose Körperbeherrschung sehen. Ein in seinem Auftreten, Anzug nd Haltung nachlässiger SS-Mann erweckt von vorneherein kein utrauen bei der Oeffentlichkeit und schädigt das Ansehen der esamtheit.

Durch eifrige Pflichterfüllung und besonnenes Auftreten der inzelnen SS-Angehörigen wie der Verbände wird sich die SS das ertrauen und die Achtung aller Parteimitglieder erwerben.

Der SS-Dienst verlangt, dass jeder voll und ganz as Seine dazu beiträgt, jede Lage zu meistern, im Sinne des bersten Führers. Das Mindestmass für Anforderungen, das vieleicht am schwersten zu bewältigen ist, besteht in der unbedingen Herrschaft über sich selbst. Ein richtiger SS-Mann wird it vorbildlichem Weitblick und eigenem Urteil nicht blos sich eder Aufgabe gewachsen zeigen, sondern sich auch nötigenfalls flichtgemäss durchsetzen bis zum letzten Atemzug und zum letzen Tropfen Blut.

3.) Der SS-Mann :

Jeder SS-Angehörige muss ein persönliches Interesse der Hebung und Schlagfertigkeit seines Verbandes haben und in eisernes Pflichtgefühl in sich tragen. Leute, die einen ngel an Wahrheitsliebe, Ehrlichkeit, Treue, Nüchternheit d Höflichkeit aufweisen, können bei der SS überhaupt nicht braucht werden. Dazu gehören auch solche, welche mein und ein nicht unterscheiden können. Der schwere und verantwortungslle Dienst des SS-Mannes verlangt besondere Eignung in Beg auf körperliche und geistige Fähigkeit. Durch Selbstzwang wissenhafte Körperpflege und Uebergenuss vermeidende Lebensise kann jeder SS-Mann zur Erhaltung und Förderung dieser Einschaften beitragen. Zu den hervorragendsten Charaktereigenhaften der SS-Angehörigen müssen zählen : Ehrgefühl und Ehrenftigkeit, Unbestechlichkeit, Mut, Entschlossenheit, Tatkraft, verlässigkeit. Ehrlos ist, wer entgegen seiner Verpflichtung

den Einflüsterungen der uns feindlich gesinnten Elemente Gehör schenkt, seine Kameraden im Stich lässt, verrät oder sich ergibt, ohne das letzte Mittel zur Gegenwehr angewendet zu haben.Wer das Ehrenkleid des SS-Mannes trägt, muss sich dauernd vor Augen halten, dass seine Lebensführung dem oft missgünstigen Urteil seiner Mitmenschen mehr ausgesetzt ist, als diejenige des einfachen Parteigenossen.

Er muss sich daher eines ehrenhaften Lebenswandel befleissigen, darf weder Schulden machen noch sich dem Trunke, em Spiel und anderen Ausschweifungen ergeben. Er muss in seiem Tun und Lassen alles vermeiden, was mit Recht eine absprechende Beurteilung herausfordern und den guten Ruf und das nsehen der SS in irgend einer Weise schädigen könnte.

4.)Der Führer :

Der Führer muss Lehrer und Erzieher der ihm unterstellten SS Männer sein. Er drückt ihm den Stempel seiner Persönlichkeit auf. Ein erfolgreicher Lehrer und ein tüchtiger Ereher wird nur derjenige sein, welcher den Lehrstoff beerrscht, und es versteht, sich Herz und Vertrauen der SS-Männer zu erwerben, nicht durch Weichheit und Nachgiebigkeit, sonern durch Fürsorge und Gerechtigkeit, durch zielbewussten illen und das eigene vorbildliche Verhalten.

Die Auswahl der zu Führern geeigneten Leute, die sorgsame planmässige Durchbildung, ihre Verantwortungsfreudigkeit , Entschlusskraft und Manneszucht sowie ihr eigenes Beispiel st wesentlich mitbestimmend für die Erfüllung aller Aufgaben.

Die Gruppen- und Truppführer sind pflichttreu und ehrliebend, umsichtig, entschlossen und selbständig. Sie unterstützen und ersetzen nötigenfalls die höheren Führer. Ihren jüngeren Kameraden müssen sie in und ausser Dienst Vorbild und Erzieher sein. Nur wer selbst gehorchen kann, kann ande befehlen. Sie dürfen nicht dulden, dass der gute Ruf der SS durch das Verhalten Einzelner geschädigt wird, In ihren ppen-und Trupps müssen sie mit Rat und Tat, mit Güte und wenn nötig mit Strenge auf Abwege geratene Kameraden wieder n die richtigen Bahnen zurückleiten. Auf der Zuverlässigkeit und Pflichttreue der Gruppen- und Truppführer beruht der innere usammenhalt des Sturmes und des Sturm-Bann.

Die Gruppen- und Truppführer sind die eigentlichen Träger der Ausbildung. Sie brauchen die fördernde Unterstützung hrer Vorgesetzten. Sie müssen aber auch seine Arbeits- und pannkraft erhalten. Ihre Aufgabe ist es in ihren SS-Männern ine anständige Gesinnung, kameradschaftlichen Geist und selbst-

lose

Pf
de

au
si
li
un
wi
al
ge
ha
ma
fü
ke
ma
nu
lc
gö
Er
st
na
wi
ab

Er
un
zu
de
au
wi
Le
Le
wi
si

ge
Ih
li
ge
hä
St
be
Er
ch
fe
de

Pflichtauffassung grosszuziehen und zu erhalten und sie in jeder Beziehung zu brauchbaren Kämpfern für die Partei zu machen.

Die Aufgaben des Sturmführers sind dankbar, aber auch zahlreich und verantwortungsvoll. Sie erfordern hohen sittlichen Ernst, gründliche Kenntnis der Vorschriften, körperliche und geistige Frische, Nichtachtung persönlicher Gefahr und dauernde selbständige Arbeit an seiner eigenen Weiterentwicklung nicht nur in parteipolitischer Hinsicht, sondern auf allen Gebieten des allgemeinen Wissens. Im Dienst streng aber gerecht muss der Sturmführer ein warmes Herz für seine Leute haben. Er muss ihre Seele erringen, Freudigkeit am Dienst macht die Arbeit leichter und beseitigt Reibereien. Der Sturmfüher muss Namen, Alter und Beruf seiner Sturm-Angehörigen kennen und sich mit ihren häuslichen Verhältnissen vertraut machen. Gewissenhafte Prüfung der Befördemungs- und Auszeichnungsmöglichkeiten ist seine Pflicht. Durch Fürsorge und Wohlwollen gewinnt er die Achtung und das Vertrauen seiner Sturm-Angegörigen, die Vorbedingung für eine fruchtbringende Arbeit. Er muss seine SS-Männer nach Sinnesart körperlichen und geistigen Fähigkeiten sowie ihre Stellung im Kameradenkreise genau kennen. Für die Durchbildung seines Sturmes verantwortlich wird sein Führer umso grösseren Erfolg haben, je anregender und abwechslungsreicher er den Dienst zu gestalten weiss.

Der Sturm-Führer soll Führer und Vorbild seiner Leute sein. Er ist die Hilfe der Gruppen und Trupp-Führer.und für den inneren und äusseren Dienst seines Sturmes verantwortlich. Die Selbstzucht macht erst den Erzieher. Fleiss, Pflichttreue und untadeliges Verhalten in und ausser Dienst müssen den Sturmführer auszeichnen. Er muss sich dieselben Eigenschaften erwerben, wie er sie von seinen Gruppen- und Truppführern verlangt. Seinen Leuten soll er ein treuer Helfer sein, der mit ihnen Freud, Leid und Entbehrungen teilt, und so unbedingtes Vertrauen erwirbt und damit die Möglichkeit auf den Charakter und die Gesinnung seiner Untergebenen einzuwirken.

Der Sturmbannführer ist verantwortlich für die gesamte Ausbildung und den Dienstbetrieb in seinem Sturmbann. Ihm liegt es besonders ob, für die Gleichmässigkeit des dienstlichen Könnens seiner Stürme, Trupps und Gruppen Sorge zu tragen. Bei dem verhältnismässig geringen Ausbildungsdienst gehört der Sturmbannführer grundsätzlich zu den auszubildenden Stürmen, Ohne die Seöbständigkeit der Sturmführer unnötig zu beeinflussen, ist es seine Aufgabe auf Grund seiner längeren Erfahrungen diejenigen Sturmführer anzuleiten, denen die Sicherheit in der Handhabung des inneren und äusseren Dienstes fehlt, ihr Selbstvertrauen zu befestigen und ihre Schaffensfreude zu steigern. Ein reiches Feld der Tätigkeit findet er in der

Zur Ausbildung der Führer und der Verbände ist es unbedingt erforderlich, sturmbannweise mindestens monatlich einmal auf dem Sportplatz oder im Gelände sich zu sammeln. Anwesenheit der höheren Führer ist hierbei notwendig und für die Belehrung dringend erwünscht. Aufklärungs- und Sicherheitsdienst ist soweit zu betreiben, dass eine entsandte SS-Abteilung diesen Dienst in ihrem eigenen Schutz versehen kann.

Der höhere Führer muss anregend, aufmunternd, belehrend und ermahnend unermüdlich tätig sein, immer darauf bedacht, Arbeitslust, Selbständigkeit, Selbstvertrauen, Entschlusskraft und Verantwortungsfreude zu heben und einen guten Geist bei allen SS-Angehörigen lebendig zu halten. Fürsorge und Wohlwollen auf der einen Seite sind ebenso unentbehrlich wie scharfes Durchgreifen auf der anderen. Die für die Ausbildung verantwortlichen Führer sind in der Wahl ihrer Mittel so wenig als möglich zu beschränken. Die höhere Dienststelle hat einzugreifen, sobald die Missgriffe und Zurückbleiben bemerkt.

Der Ausbildung der Männer und der Frauen ist es [illegible] unerläßlich, [illegible] [illegible]. Wie einmal auf dem Sportplatz oder im Gelände sich zu [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] ist [illegible] [illegible] und für die [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]- und [illegible] ist [illegible] zu [illegible], dass eine ent[illegible] [illegible] dieser Dienst in ihrem eigenen [illegible] [illegible] kann.

Der [illegible] [illegible] [illegible], [illegible], [illegible] und [illegible] [illegible] sein, [illegible] [illegible] [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], [illegible] und [illegible] zu [illegible] und eine [illegible] [illegible] bei [illegible] [illegible] [illegible] zu halten, [illegible] und [illegible] auf der einen Seite eine [illegible] [illegible] [illegible] auf der anderen, die für die Ausbildung [illegible] [illegible] also in der [illegible] ihrer [illegible] zu [illegible] zu [illegible], Die [illegible] [illegible] ist [illegible], soweit die [illegible] und [illegible] werden.

Nur eine von regem Ehrgefühl beseelte und von Freund geachtete wie von Feind gefürchtete SS ist ein Machtinstrument in der Hand unseres Obersten Führers Adolf Hitlers, das nie versagt, ein zuverlässiges Mittel der Parteileitung zur Sicherung ihrer Ziele und damit eine der wesentlichsten Grundlagen für die Gesamt-Organisation.

Ich verlange von allen Führern und SS-Männern in meinem Gebiet, die hier angegebenen Richtlinien im Dienst- und Privatleben zu beachten und zu beherzigen.

Für die Richtigkeit :

Adjutant.

Mit Hitler - Heil !
Der SS-Oberführer Süd
gez. Dietrich.

Verteiler :

Reichsführer SS	5
SS-Standarte 1	20
" 3	30
" 10	30
" 13	30
" 31	30
" 32	30
" 34	30
SS-Sturmb. II/29	10
SS-Sturm Kempten	8
" Memmingen	7
Wache im Parteiheim	5
Vorrat	65
	300

Betr

1.)

Die
nacht
aktivſt
kleiner
mit ei
Die
S i
ltig
und
ir ſi
im Or
deren
von H
Leiſtun

2.)

Mit
und ih
Ausbil
ſolche
wird ſi
teileitu
allen
gründl
erreich
und N

Ente
die
von ei
die auf
chleite
Der in
rzogen
chen
ingab
Vorgeſ
Zuſamn
SS-Ver

Das
denkend
ſchloſſen
ſen jed
ſo iſt er
den Fo
zeitig zu
Menge
iſt die

Anlage II zu E.Nr. 99.

München, den 1. April 1931.

Nationalſoz. Deutſche Arbeiterpartei
SS-Abſchnitt I = Der SS-Oberführer Süd.

SS-Oberführer Befehl Nr. 8.

Betr.: Richtlinien für die Ausbildung der SS im Abſchnitt I.

1.) Zweck der SS.

Die SS iſt zu einem ganz beſonders zuverläſſigen Machtmittel in der Hand des oberſten Führers aus den aktivſten Kämpfern der Partei zuſammengeballt zu einer kleinen Sonderformation, zu einem ſelbſtändigen Verband mit eigenem Dienſt und beſonderen Abzeichen.

Die SA und die SS haben getrennte Aufgaben. Die SS iſt dazu beſtimmt, diejenigen Obliegenheiten zu be[illegible]ltigen, die über das Maß der allgemeinen Pflichten und Verwendungsmöglichkeiten der SA hinausgehen. Ihr ſind vor allem zugewieſen die ſchwierigen Aufgaben im Ordnungs- und Sicherungsdienſt. Aus dieſem beſonderen Zweck der SS folgt, daß jeder einzelne SS-Mann von Haus aus einen dementſprechend hohen Grad von Leiſtungsfähigkeit mitbringen und entwickeln muß.

2.) Die Ausbildung:

Mit Rückſicht auf die beſonderen Aufgaben der SS und ihren geſchloſſenen Einſatz muß auf eine gründliche Ausbildung beſonderer Wert gelegt werden. Nur eine ſolche SS-Organiſation, die dauernd auf der Höhe ſteht, wird ſich das Vertrauen der Parteigenoſſen und der Parteileitung erwerben. Dies kann ſie nur, wenn ſie in allen Zweigen ihres Dienſtes einheitlich, ſachgemäß und gründlich geſchult und ausgebildet wird und ſich den erreichten Grad der Schulung durch dauernde Fortbildung und Uebung erhält.

Eine Organiſation, welche in erſter Linie dazu berufen [illegible] die Autorität der Partei aufrecht zu erhalten, muß von einer eiſernen Disziplin und Selbſtzucht erfüllt ſein, die auf freiwilliger Unterordnung ſelbſtändiger Perſönlichkeiten und nicht auf Zwang oder Furcht beruht. Der in der Organiſation zur Ordnung und Unterordnung erzogene SS-Mann muß dieſe Disziplin in jeder dienſtlichen Tätigkeit zum Ausdruck bringen durch reſtloſe Hingabe an den Dienſt, ſtraffſte Unterordnung unter die Vorgeſetzten der SS-Formationen und feſten inneren Zuſammenhalt. Nur ein feſtgefügter, gut disziplinierter SS-Verband hat Daſeinsberechtigung.

Das Ausbildungsziel muß die Erziehung ſelbſtändig denkender und handelnder Perſönlichkeiten ſein. Entſchloſſenheit, Selbſtzucht und treue Pflichterfüllung müſſen jedem SS-Mann zur zweiten Natur werden. Nur ſo iſt er imſtande, die aus den Verhältniſſen entſpringenden Folgen im Voraus zu beurteilen und ihnen rechtzeitig zu begegnen, wenn er inmitten einer aufgeregten Menge auf ſich allein angewieſen iſt. Dementſprechend iſt die Ausbildung zu geſtalten.

Die Ausbildung muß individuell ſein, anhaltendes Ueben desſelben Gegenſtandes ermüdet Geiſt und Körper. Nicht die Länge, ſondern die wohldurchdachte Anordnung des ſtraff ausgeführten Dienſtes iſt die Vorbedingung des Erfolges. Kein Dienſt darf ohne klaren Ausbildungszweck unvorbereitet angeordnet und abgehalten werden. Es ſind, ſoweit möglich, Dienſtpläne für beſtimmte Zeitabſchnitte aufzuſtellen. Die Vielſeitigkeit der Kampfmittel bedingt viele Sonder-Ausbildungszweige. Die Ausbildung eines SS-Mannes iſt eine Kunſt. Nicht im Kommandieren und ſtundenlangen Eindrillen der toten Formen, z. B. der Griffe bei Jiu und der Formveränderungen in der geſchloſſenen Abteilung beſteht das Weſen der Ausbildung, ſondern im lernen und erklären, insbeſondere der ſchwierigen Dinge, ſo vor allem im Sicherheits- und Abſperrungsdienſt. Die Formen erlernen ſich leicht, ſie feſtigen ſich durch häufige natürliche Anwendung gelegentlich der Ausbildung und des Dienſtes von ſelbſt. Eine Wiederholung von wenigen Minuten an jedem Ausbildungstage iſt jedoch dringend notwendig. Die Erhaltung der Dienſtfreudigkeit bietet die beſte Gewähr für den Erfolg.

Regelmäßige Beſichtigungen müſſen der Anlaß und das Mittel ſein, Fleiß und Tätigkeit zu belohnen, Verſäumniſſe einzuholen. Der praktiſche Ausbildungsdienſt iſt Selbſtzweck, ſolange er der Erlernung des Notwendigen und der Erhaltung und des Erlernten dient. Er bleibt außerdem während der ganzen Dienſtzeit Mittel zum Zweck der Aufrechterhaltung der Manneszucht.

Die Verwendung im geſchloſſenen Verband beruht auf der Ausbildung des einzelnen Mannes. Darnach erfolgt die Ausbildung der SS-Gruppe, des Trupps und des Sturmes für die Aufgaben des Parteidienſtes. Darüber hinaus müſſen die Verbände auch befähigt ſein, größere Verſammlungsſtörungen zu beſeitigen. Die Führer müſſen bei Verwendung geſchloſſener größerer Verbände zum Zuſammenarbeiten erzogen werden.

Durch Unterricht und Belehrung ſind die ſittlichen und geiſtigen Kräfte der SS-Angehörigen zu heben, insbeſondere auf dem Gebiete der Nationalſozialiſtiſchen Weltanſchauung.

Die Abwehr illegaler Angriffe verhetzter Marxiſten auf der Straße iſt verſchieden von dem ehrlichen Kampf im offenen Feld. Er iſt bedeutend ſchwieriger. In den meiſten Fällen der Minderzahl muß die SS-Abteilung ſchon durch ihr beſtimmtes Auftreten aller ordnungsfeindlichen Elemente in Schach halten und ſich ihnen gegenüber durchſetzen.

Häufiger als Angehörige anderer Organiſationen kommt der SS=Mann in die Lage, ſelbſtändig handeln zu müſſen, ſowohl in der Abwehr wie in der Beſeitigung von Ordnungswidrigkeiten als auch im Vorbeugen gegenüber allen Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit innerhalb der Partei. Die SS muß daher wöchentlich mindeſtens 1 mal in allen denjenigen Dienſtzweigen unterrichtet werden, die für die Abwehr des Gegners dienen, ſonſt verſagt ſie im entſcheidenden Augenblick.

Hand in Hand mit der Schulung des Geiſtes und Wiſſens muß die Förderung und Durchbildung aller Kräfte des Körpers gehen. Neben der notwendigen Uebung im Verbande iſt daher beſonderes Gewicht auf die Einzelausbildung und neben der allgemeinen Pflege Wert auf Sport und Leibesübungen aller Art zu legen, z. B. Jiu, Boxen. Der SS=Dienſt fordert von jedem SS=Angehörigen ein Höchſtmaß von Gewandtheit und Schnelligkeit des Entſchluſſes. Dies zu fördern iſt eine Hauptaufgabe aller Führer. Die Ausbildung des SS=Mannes auf turneriſchem und ſportlichem Gebiet ſteigert die Gelenkigkeit und Körperbeherrſchung, gute Haltung, Mut und Selbſtvertrauen. Dieſe Eigenſchaften befähigen in jeder Lage, bei der es auf Körperkraft und Gewandtheit des Einzelnen ankommt, ſeinen Mann zu ſtellen.

Die Oeffentlichkeit iſt geneigt, die SS=Angehörigen in erſter Linie nach ihrem äußeren Auftreten zu beurteilen. Sie können daher im Anſehen der Bevölkerung nur gewinnen, wenn ſie ſich eines taktvollen ruhigen aber auch äußerlich ſtraffen Auftretens in allen Lagen befleißigen und auf tadelloſe Körperbeherrſchung ſehen. Ein in ſeinem Auftreten, Anzug und Haltung nachläſſiger SS=Mann erweckt von vornherein kein Zutrauen bei der Oeffentlichkeit und ſchädigt das Anſehen der Geſamtheit.

Durch eifrige Pflichterfüllung und beſonnenes Auftreten der einzelnen SS=Angehörigen wie der Verbände wird ſich die SS das Vertrauen und die Achtung aller Parteimitglieder erwerben.

Der SS=Dienſt verlangt, daß jeder voll und ganz das Seine dazu beiträgt, jede Lage zu meiſtern, im Sinne des oberſten Führers. Das Mindeſtmaß für Anforderungen, das vielleicht am ſchwerſten zu bewältigen iſt, beſteht in der unbedingten Herrſchaft über ſich ſelbſt. Ein richtiger SS=Mann wird mit vorbildlichem Weitblick und eigenem Urteil nicht bloß ſich jeder Aufgabe gewachſen zeigen, ſondern ſich auch nötigenfalls pflichtgemäß durchſetzen bis zum letzten Atemzug und zum letzten Tropfen Blut.

3.) Der SS=Mann.

Jeder SS=Angehörige muß ein perſönliches Intereſſe an der Hebung und Schlagfertigkeit ſeines Verbandes haben und ein eiſernes Pflichtgefühl in ſich tragen. Leute, die einen Mangel an Wahrheitsliebe, Ehrlichkeit, Treue, Nüchternheit und Höflichkeit aufweiſen, können bei der SS überhaupt nicht gebraucht werden. Dazu gehören auch ſolche, welche Mein und Dein nicht unterſcheiden können. Der ſchwere und verantwortungsvolle Dienſt des SS=Mannes verlangt beſondere Eignung in Bezug auf körperliche und geiſtige Fähigkeit. Durch Selbſtzwang, gewiſſenhafte Körperpflege und Uebergenuß vermeidende Lebensweiſe kann jeder SS=Mann zur Erhaltung und Förderung dieſer Eigenſchaften beitragen. Zu den hervorragendſten Charaktereigenſchaften der SS=Angehörigen müſſen zählen: Ehrgefühl und Ehrenhaftigkeit, Unbeſtechlichkeit, Mut, Entſchloſſenheit, Tatkraft, Zuverläſſigkeit. Ehrlos iſt, wer entgegen ſeiner Verpflichtung den Einflüſterungen der uns feindlich geſinnten Elemente Gehör ſchenkt, ſeine Kameraden im Stich läßt, verrät oder ſich ergibt, ohne das letzte Mittel zur Gegenwehr angewendet zu haben. Wer das Ehrenkleid des SS=Mannes trägt, muß ſich dauernd vor Augen halten, daß ſeine Lebensführung dem oft mißgünſtigen Urteil ſeiner Mitmenſchen mehr ausgeſetzt iſt, als diejenigen des einfachen Parteigenoſſen.

Er muß ſich daher eines ehrenhaften Lebenswandels befleißigen, darf weder Schulden machen noch ſich dem Trunke, dem Spiel und anderer Ausſchweifungen ergeben. Er muß in ſeinem Tun und Laſſen alles vermeiden, was mit Recht eine abſprechende Beurteilung herausfordern und den guten Ruf und das Anſehen der SS in irgend einer Weiſe ſchädigen könnte.

4.) Der Führer:

Der Führer muß Lehrer und Erzieher der ihm unterſtellten SS=Männer ſein. Er drückt ihm den Stempel ſeiner Perſönlichkeit auf. Ein erfolgreicher Lehrer und ein tüchtiger Erzieher wird nur derjenige ſein, welcher den Lehrſtoff beherrſcht, und es verſteht, ſich Herz und Vertrauen der SS=Männer zu erwerben, nicht durch Weichheit und Nachgiebigkeit, ſondern durch Fürſorge und Gerechtigkeit, durch zielbewußten Willen und das eigene vorbildliche Verhalten.

Die Auswahl der zu Führern geeigneten Leute, die ſorgſame planmäßige Durchbildung, ihre Verantwortungsfreudigkeit, Entſchlußkraft und Manneszucht ſowie ihr eigenes Beiſpiel iſt weſentlich mitbeſtimmend für die Erfüllung aller Aufgaben.

Die Gruppen= und Truppführer ſind pflichttreu und ehrliebend, umſichtig, entſchloſſen und ſelbſtändig. Sie unterſtützen und erſetzen nötigenfalls die höheren Führer. Ihren jüngeren Kameraden müſſen ſie in und außer Dienſt Vorbild und Erzieher ſein. Nur wer gehorchen kann, kann anderen befehlen. Sie dürfen nicht dulden, daß der gute Ruf der SS durch Verhalten Einzelner geſchädigt wird. In ihren Gruppen und Trupps müſſen ſie mit Rat und Tat, mit [illegible] und wenn nötig mit Strenge auf Abwege geratene Kameraden wieder in die richtigen Bahnen zurückleiten. Auf der Zuverläſſigkeit und Pflichttreue der Gruppen= und Truppführer beruht der innere Zuſammenhalt des Sturmes und des Sturm=Banns.

Die Gruppen= und Truppführer ſind die eigentlichen Träger der Ausbildung. Sie brauchen die fördernde Unterſtützung ihrer Vorgeſetzten. Sie müſſen aber auch ihre Arbeits= und Spannkraft erhalten. Ihre Aufgabe iſt es, in ihren SS=Männern eine anſtändige Geſinnung, kameradſchaftlichen Geiſt und ſelbſtloſe Pflichtauffaſſung großzuziehen und zu erhalten und ſie in jeder Beziehung zu brauchbaren Kämpfern für die Partei zu machen.

Die Aufgaben des **Sturmführers** ſind dankbar, aber auch zahlreich und verantwortungsvoll. Sie erfordern hohen ſittlichen Ernſt, gründliche Kenntnis der Vor=

ſchriften, körperliche und geiſtige Friſche, Nichtachtung perſönlicher Gefahr und dauernde ſelbſtändige Arbeit an ſeiner eigenen Weiterentwicklung nicht nur in parteipolitiſcher Hinſicht, ſondern auf allen Gebieten des allgemeinen Wiſſens. Im Dienſt ſtreng, aber gerecht, muß der Sturmführer ein warmes Herz für ſeine Leute haben. Er muß ihre Seele erringen, Freudigkeit am Dienſt macht die Arbeit leichter und beſeitigt Reibereien. Der Sturmführer muß Namen, Alter und Beruf ſeiner Sturm=Angehörigen kennen und ſich mit ihren häuslichen Verhältniſſen vertraut machen. Gewiſſenhafte Prüfung der Beförderungs= und Auszeichnungsmöglichkeiten iſt ſeine Pflicht. Durch Fürſorge und Wohlwollen gewinnt er die Achtung und das Vertrauen ſeiner Sturm=Angehörigen, die Vorbedingung für eine fruchtbringende Arbeit. Er muß ſeine SS=Männer nach Sinnesart, körperlichen und geiſtigen Fähigkeiten ſowie ihre Stellung im Kameradenkreiſe genau kennen. Für die Durchbildung ſeines Sturmes verantwortlich wird ſein Führer umſo größeren Erfolg haben, je anregender und abwechslungsreicher er den Dienſt zu geſtalten weiß.

Der Sturmführer ſoll Führer und Vorbild ſeiner Leute ſein. Er iſt die Hilfe der Gruppen= und Truppführer und für den inneren und äußeren Dienſt ſeines Sturmes verantwortlich. Die Selbſtzucht macht erſt den Erzieher. Fleiß, Pflichttreue und untadeliges Verhalten in und außer Dienſt müſſen den Sturmführer auszeichnen. Er muß ſich dieſelben Eigenſchaften erwerben, wie er ſie von ſeinen Gruppen= und Truppführern verlangt. Seinen Leuten ſoll er ein treuer Helfer ſein, der mit ihnen Freud, Leid und Entbehrungen teilt, und ſo unbedingtes Vertrauen erwirbt und damit die Möglichkeit auf den Charakter und die Geſinnung ſeiner Untergebenen einzuwirken.

Der Sturmbannführer iſt verantwortlich für die geſamte Ausbildung und den Dienſtbetrieb in ſeinem Sturmbann. Ihm liegt es beſonders ob, für die Gleichmäßigkeit des dienſtlichen Könnens ſeiner Stürme, Trupps und Gruppen Sorge zu tragen. Bei dem verhältnismäßig geringen Ausbildungsdienſt gehört der Sturmbannführer grundſätzlich zu den auszubildenden Stürmen. Ohne die Tätigkeit der Sturmführer unnötig zu beeinfluſſen, iſt es ſeine Aufgabe, auf Grund ſeiner längeren Erfahrungen diejenigen Sturmführer anzuleiten, denen die Sicherheit in der Handhabung des inneren und äußeren Dienſtes fehlt, ihr Selbſtvertrauen zu befeſtigen und ihre Schaffensfreude zu ſteigern. Ein reiches Feld der Tätigkeit findet er in der wirtſchaftlichen Fürſorge für ſeinen Bann.

Zur Ausbildung der Führer und der Verbände iſt es unbedingt erforderlich, ſturmbannweiſe mindeſtens monatlich einmal auf dem Sportplatz oder im Gelände ſich zu ſammeln. Anweſenheit der höheren Führer iſt hierbei notwendig und für die Belehrung dringend erwünſcht. Aufklärungs= und Sicherheitsdienſt iſt ſoweit zu betreiben, daß eine entſandte SS=Abteilung dieſen Dienſt in ihrem eigenen Schutz verſehen kann.

Der höhere Führer muß anregend, aufmunternd, belehrend und ermahnend unermüdlich tätig ſein, immer darauf bedacht, Arbeitsluſt, Selbſtändigkeit, Selbſtvertrauen, Entſchlußkraft und Verantwortungsfreude zu heben und einen guten Geiſt bei allen SS=Angehörigen lebendig zu halten. Fürſorge und Wohlwollen auf der einen Seite ſind ebenſo unentbehrlich wie ſcharfes Durchgreifen auf der anderen. Die für die Ausbildung verantwortlichen Führer ſind in der Wahl ihrer Mittel ſo wenig als möglich zu beſchränken. Die höhere Dienſtſtelle hat einzugreifen, ſobald ſie Mißgriffe und Zurückbleiben bemerkt.

Nur eine von regem Ehrgefühl beſeelte und von Freund geachtete wie von Feind gefürchtete SS iſt ein Machtinſtrument in der Hand unſeres Oberſten Führers Adolf Hitlers, das nie verſagt, ein zuverläſſiges Mittel der Parteileitung zur Sicherung ihrer Ziele und damit eine der weſentlichſten Grundlagen für die Geſamtorganiſation.

Ich verlange von allen Führern und SS=Männern in meinem Gebiet, die hier angegebenen Richtlinien im Dienſt= und Privatleben zu beachten und zu beherzigen.

Mit Hitler = Heil !
Der SS=Oberführer Süd
gez. Dietrich.

Für die Richtigkeit:

Siegel.

gez. v. Grolmann
Adjutant.

Verteiler:

Reichsführer SS		5
SS-Standarte	1	20
"	3	30
"	10	30
"	13	30
"	31	30
"	32	30
"	34	30
SS-Sturmb. II/29		10
SS-Sturm Kempten		8
" Memmingen		7
Wache im Parteiheim		5
Vorrat		65
		300

VI d.
Zum Akt: N.S.D.A.P. - S.S.
München, den 12. Mai 1931.
Polizeidirektion.
I.A.
Siegel

Nationalſoz. Deutſche Arbeiterpartei
SS=Abſchnitt I = Der SS=Oberführer Süd.

München, den 1. April 1931.

SS=Oberführer Befehl Nr. 8.

Betr.: Richtlinien für die Ausbildung der SS im Abſchnitt I.

1.) Zweck der SS.

Die SS iſt zu einem ganz beſonders zuverläſſigen Machtmittel in der Hand des oberſten Führers aus den aktivſten Kämpfern der Partei zuſammengeballt zu einer kleinen Sonderformation, zu einem ſelbſtändigen Verband mit eigenem Dienſt und beſonderen Abzeichen.

Die SA und die SS haben getrennte Aufgaben. Die SS iſt dazu beſtimmt, diejenigen Obliegenheiten zu beſorgen, die über das Maß der allgemeinen Pflichten und Verwendungsmöglichkeiten der SA hinausgehen. [illegible] ſind vor allem zugewieſen die ſchwierigen Aufgaben [illegible] Ordnungs= und Sicherungsdienſt. Aus dieſem beſonderen Zweck der SS folgt, daß jeder einzelne SS=Mann von Haus aus einen dementſprechend hohen Grad von Leiſtungsfähigkeit mitbringen und entwickeln muß.

2.) Die Ausbildung:

Mit Rückſicht auf die beſonderen Aufgaben der SS und ihren geſchloſſenen Einſatz muß auf eine gründliche Ausbildung beſonderer Wert gelegt werden. Nur eine ſolche SS=Organiſation, die dauernd auf der Höhe ſteht, wird ſich das Vertrauen der Parteigenoſſen und der Parteileitung erwerben. Dies kann ſie nur, wenn ſie in allen Zweigen ihres Dienſtes einheitlich, ſachgemäß und gründlich geſchult und ausgebildet wird und ſich den erreichten Grad der Schulung durch dauernde Fortbildung und [illegible] erhält.

[illegible] Organiſation, welche in erſter Linie dazu berufen [illegible] Autorität der Partei aufrecht zu erhalten, muß [illegible] einer eiſernen Disziplin und Selbſtzucht erfüllt ſein, [illegible] freiwilliger Unterordnung ſelbſtändiger Perſönlichkeiten und nicht auf Zwang oder Furcht beruht. Der in der Organiſation zur Ordnung und Unterordnung erzogene SS=Mann muß dieſe Disziplin in jeder dienſtlichen Tätigkeit zum Ausdruck bringen durch reſtloſe Hingabe an den Dienſt, ſtraffſte Unterordnung unter die Vorgeſetzten der SS=Formationen und feſten inneren Zuſammenhalt. Nur ein feſtgefügter, gut disziplinierter SS=Verband hat Daſeinsberechtigung.

Das Ausbildungsziel muß die Erziehung ſelbſtändig denkender und handelnder Perſönlichkeiten ſein. Entſchloſſenheit, Selbſtzucht und treue Pflichterfüllung müſſen jedem SS=Mann zur zweiten Natur werden. Nur ſo iſt er imſtande, die aus den Verhältniſſen entſpringenden Folgen im Voraus zu beurteilen und ihnen rechtzeitig zu begegnen, wenn er inmitten einer aufgeregten Menge auf ſich allein angewieſen iſt. Dementſprechend iſt die Ausbildung zu geſtalten.

Die Ausbildung muß individuell ſein, anhaltendes Ueben desſelben Gegenſtandes ermüdet Geiſt und Körper. Nicht die Länge, ſondern die wohldurchdachte Anordnung des ſtraff ausgeführten Dienſtes iſt die Vorbedingung des Erfolges. Kein Dienſt darf ohne klaren Ausbildungszweck unvorbereitet angeordnet und abgehalten werden. Es ſind, ſoweit möglich, Dienſtpläne für beſtimmte Zeitabſchnitte aufzuſtellen. Die Vielſeitigkeit der Kampfmittel bedingt viele Sonder=Ausbildungszweige. Die Ausbildung eines SS=Mannes iſt eine Kunſt. Nicht im Kommandieren und ſtundenlangen Eindrillen der toten Formen, z. B. der Griffe bei Jiu und der Formveränderungen in der geſchloſſenen Abteilung beſteht das Weſen der Ausbildung, ſondern im lernen und erklären, insbeſondere der ſchwierigen Dinge, ſo vor allem im Sicherheits= und Abſperrungsdienſt. Die Formen erlernen ſich leicht, ſie feſtigen ſich durch häufige natürliche Anwendung gelegentlich der Ausbildung und des Dienſtes von ſelbſt. Eine Wiederholung von wenigen Minuten an jedem Ausbildungstage iſt jedoch dringend notwendig. Die Erhaltung der Dienſtfreudigkeit bietet die beſte Gewähr für den Erfolg.

Regelmäßige Beſichtigungen müſſen der Anlaß und das Mittel ſein, Fleiß und Tätigkeit zu belohnen, Verſäumniſſe einzuholen. Der praktiſche Ausbildungsdienſt iſt Selbſtzweck, ſolange er der Erlernung des Notwendigen und der Erhaltung und des Erlernten dient. Er bleibt außerdem während der ganzen Dienſtzeit Mittel zum Zweck der Aufrechterhaltung der Manneszucht.

Die Verwendung im geſchloſſenen Verband beruht auf der Ausbildung des einzelnen Mannes. Darnach erfolgt die Ausbildung der SS=Gruppe, des Trupps und des Sturmes für die Aufgaben des Parteidienſtes. Darüber hinaus müſſen die Verbände auch befähigt ſein, größere Verſammlungsſtörungen zu beſeitigen. Die Führer müſſen bei Verwendung geſchloſſener größerer Verbände zum Zuſammenarbeiten erzogen werden.

Durch Unterricht und Belehrung ſind die ſittlichen und geiſtigen Kräfte der SS=Angehörigen zu heben, insbeſondere auf dem Gebiete der Nationalſozialiſtiſchen Weltanſchauung.

Die Abwehr illegaler Angriffe verhetzter Marxiſten auf der Straße iſt verſchieden von dem ehrlichen Kampf im offenen Feld. Er iſt bedeutend ſchwieriger. In den meiſten Fällen der Minderzahl muß die SS=Abteilung ſchon durch ihr beſtimmtes Auftreten aller ordnungsfeindlichen Elemente in Schach halten und ſich ihnen gegenüber durchſetzen.

Häufiger als Angehörige anderer Organiſationen kommt der SS-Mann in die Lage, ſelbſtändig handeln zu müſſen, ſowohl in der Abwehr wie in der Beſeitigung von Ordnungswidrigkeiten als auch im Vorbeugen gegenüber allen Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit innerhalb der Partei. Die SS muß daher wöchentlich mindeſtens 1 mal in allen denjenigen Dienſtzweigen unterrichtet werden, die für die Abwehr des Gegners dienen, ſonſt verſagt ſie im entſcheidenden Augenblick.

Hand in Hand mit der Schulung des Geiſtes und Wiſſens muß die Förderung und Durchbildung aller Kräfte des Körpers gehen. Neben der notwendigen Uebung im Verbande iſt daher beſonderes Gewicht auf die Einzelausbildung und neben der allgemeinen Pflege Wert auf Sport und Leibesübungen aller Art zu legen, z. B. Jiu, Boxen. Der SS-Dienſt fordert von jedem SS-Angehörigen ein Höchſtmaß von Gewandtheit und Schnelligkeit des Entſchluſſes. Dies zu fördern iſt eine Hauptaufgabe aller Führer. Die Ausbildung des SS-Mannes auf turneriſchem und ſportlichem Gebiet ſteigert die Gelenkigkeit und Körperbeherrſchung, gute Haltung, Mut und Selbſtvertrauen. Dieſe Eigenſchaften befähigen in jeder Lage, bei der es auf Körperkraft und Gewandtheit des Einzelnen ankommt, ſeinen Mann zu ſtellen.

Die Oeffentlichkeit iſt geneigt, die SS-Angehörigen in erſter Linie nach ihrem äußeren Auftreten zu beurteilen. Sie können daher im Anſehen der Bevölkerung nur gewinnen, wenn ſie ſich eines taktvollen ruhigen aber auch äußerlich ſtraffen Auftretens in allen Lagen befleißigen und auf tadelloſe Körperbeherrſchung ſehen. Ein in ſeinem Auftreten, Anzug und Haltung nachläſſiger SS-Mann erweckt von vornherein kein Zutrauen bei der Oeffentlichkeit und ſchädigt das Anſehen der Geſamtheit.

Durch eifrige Pflichterfüllung und beſonnenes Auftreten der einzelnen SS-Angehörigen wie der Verbände wird ſich die SS das Vertrauen und die Achtung aller Parteimitglieder erwerben.

Der SS-Dienſt verlangt, daß jeder voll und ganz das Seine dazu beiträgt, jede Lage zu meiſtern, im Sinne des oberſten Führers. Das Mindeſtmaß für Anforderungen, das vielleicht am ſchwerſten zu bewältigen iſt, beſteht in der unbedingten Herrſchaft über ſich ſelbſt. Ein richtiger SS-Mann wird mit vorbildlichem Weitblick und eigenem Urteil nicht bloß ſich jeder Aufgabe gewachſen zeigen, ſondern ſich auch nötigenfalls pflichtgemäß durchſetzen bis zum letzten Atemzug und zum letzten Tropfen Blut.

3.) Der SS-Mann.

Jeder SS-Angehörige muß ein perſönliches Intereſſe an der Hebung und Schlagfertigkeit ſeines Verbandes haben und ein eiſernes Pflichtgefühl in ſich tragen. Leute, die einen Mangel an Wahrheitsliebe, Ehrlichkeit, Treue, Nüchternheit und Höflichkeit aufweiſen, können bei der SS überhaupt nicht gebraucht werden. Dazu gehören auch ſolche, welche Mein und Dein nicht unterſcheiden können. Der ſchwere und verantwortungsvolle Dienſt des SS-Mannes verlangt beſondere Eignung in Bezug auf körperliche und geiſtige Fähigkeit. Durch Selbſtzwang, gewiſſenhafte Körperpflege und Uebergenuß vermeidende Lebensweiſe kann jeder SS-Mann zur Erhaltung und Förderung dieſer Eigenſchaften beitragen. Zu den hervorragendſten Charaktereigenſchaften der SS-Angehörigen müſſen zählen: Ehrgefühl und Ehrenhaftigkeit, Unbeſtechlichkeit, Mut, Entſchloſſenheit, Tatkraft, Zuverläſſigkeit. Ehrlos iſt, wer entgegen ſeiner Verpflichtung den Einflüſterungen der uns feindlich geſinnten Elemente Gehör ſchenkt, ſeine Kameraden im Stich läßt, verrät oder ſich ergibt, ohne das letzte Mittel zur Gegenwehr angewendet zu haben. Wer das Ehrenkleid des SS-Mannes trägt, muß ſich dauernd vor Augen halten, daß ſeine Lebensführung dem oft mißgünſtigen Urteil ſeiner Mitmenſchen mehr ausgeſetzt iſt, als diejenigen des einfachen Parteigenoſſen.

Er muß ſich daher eines ehrenhaften Lebenswandels befleißigen, darf weder Schulden machen noch ſich dem Trunke, dem Spiel und anderer Ausſchweifungen ergeben. Er muß in ſeinem Tun und Laſſen alles vermeiden, was mit Recht eine abſprechende Beurteilung herausfordern und den guten Ruf und das Anſehen der SS in irgend einer Weiſe ſchädigen könnte.

4.) Der Führer:

Der Führer muß Lehrer und Erzieher der ihm unterſtellten SS-Männer ſein. Er drückt ihm den Stempel ſeiner Perſönlichkeit auf. Ein erfolgreicher Lehrer und ein tüchtiger Erzieher wird nur derjenige ſein, welcher den Lehrſtoff beherrſcht, und es verſteht, ſich Herz und Vertrauen der SS-Männer zu erwerben, nicht durch Weichheit und Nachgiebigkeit, ſondern durch Fürſorge und Gerechtigkeit, durch zielbewußten Willen und das eigene vorbildliche Verhalten.

Die Auswahl der zu Führern geeigneten Leute, die ſorgſame planmäßige Durchbildung, ihre Verantwortungsfreudigkeit, Entſchlußkraft und Manneszucht ſowie ihr eigenes Beiſpiel iſt weſentlich mitbeſtimmend für die Erfüllung aller Aufgaben.

Die Gruppen- und Truppführer ſind pflichttreu und ehrliebend, umſichtig, entſchloſſen und ſelbſtändig. Sie unterſtützen und erſetzen nötigenfalls die höheren Führer. Ihren jüngeren Kameraden müſſen ſie in und außer Dienſt Vorbild und Erzieher ſein. Nur wer ſelbſt gehorchen kann, kann anderen befehlen. Sie dürfen nicht dulden, daß der gute Ruf der SS durch Verhalten Einzelner geſchädigt wird. In ihren Gruppen und Trupps müſſen ſie mit Rat und Tat, mit Güte und wenn nötig mit Strenge auf Abwege geratene Kameraden wieder in die richtigen Bahnen zurückleiten. Auf der Zuverläſſigkeit und Pflichttreue der Gruppen- und Truppführer beruht der innere Zuſammenhalt des Sturmes und des Sturm-Banns.

Die Gruppen- und Truppführer ſind die eigentlichen Träger der Ausbildung. Sie brauchen die fördernde Unterſtützung ihrer Vorgeſetzten. Sie müſſen aber auch ihre Arbeits- und Spannkraft erhalten. Ihre Aufgabe iſt es, in ihren SS-Männern eine anſtändige Geſinnung, kameradſchaftlichen Geiſt und ſelbſtloſe Pflichtauffaſſung großzuziehen und zu erhalten und ſie in jeder Beziehung zu brauchbaren Kämpfern für die Partei zu machen.

Die Aufgaben des **Sturmführers** ſind dankbar, aber auch zahlreich und verantwortungsvoll. Sie erfordern hohen ſittlichen Ernſt, gründliche Kenntnis der Vor ſchriften, körperliche und geiſtige Friſche, Nichtachtung perſönlicher Gefahr und dauernde ſelbſtändige Arbeit an ſeiner eigenen Weiterentwicklung nicht nur in parteipolitiſcher Hinſicht, ſondern auf allen Gebieten des allgemeinen Wiſſens. Im Dienſt ſtreng, aber gerecht, muß der Sturmführer ein warmes Herz für ſeine Leute haben. Er muß ihre Seele erringen, Freudigkeit am Dienſt macht die Arbeit leichter und beſeitigt Reibereien. Der Sturmführer muß Namen, Alter und Beruf ſeiner Sturm=Angehörigen kennen und ſich mit ihren häuslichen Verhältniſſen vertraut machen. Gewiſſenhafte Prüfung der Beförderungs= und Auszeichnungsmöglichkeiten iſt ſeine Pflicht. Durch Fürſorge und Wohlwollen gewinnt er die Achtung und das Vertrauen ſeiner Sturm=Angehörigen, die Vorbedingung für eine fruchtbringende Arbeit. Er muß ſeine SS=Männer nach Sinnesart, körperlichen und geiſtigen Fähigkeiten ſowie ihre Stellung im Kameradenkreiſe genau kennen. Für die Durchbildung ſeines Sturmes verantwortlich wird ſein Führer umſo mehr Erfolg haben, je anregender und abwechslungsreicher er den Dienſt zu geſtalten weiß.

[illegible] Sturm=Führer ſoll Führer und Vorbild ſeiner Leute ſein. Er iſt die Hilfe der Gruppen= und Truppführer und für den inneren und äußeren Dienſt ſeines Sturmes verantwortlich. Die Selbſtzucht macht erſt den Erzieher. Fleiß, Pflichttreue und untadeliges Verhalten in und außer Dienſt müſſen den Sturmführer auszeichnen. Er muß ſich dieſelben Eigenſchaften erwerben, wie er ſie von ſeinen Gruppen= und Truppführern verlangt. Seinen Leuten ſoll er ein treuer Helfer ſein, der mit ihnen Freud, Leid und Entbehrungen teilt, und ſo unbedingtes Vertrauen erwirbt und damit die Möglichkeit auf den Charakter und die Geſinnung ſeiner Untergebenen einzuwirken.

Der Sturmbannführer iſt verantwortlich für die geſamte Ausbildung und den Dienſtbetrieb in ſeinem Sturmbann. Ihm liegt es beſonders ob, für die Gleichmäßigkeit des dienſtlichen Könnens ſeiner Stürme, Trupps und Gruppen Sorge zu tragen. Bei dem verhältnismäßig geringen [illegible]ngsdienſt gehört der Sturmbannführer grund[illegible] zu den auszubildenden Stürmen. Ohne die Selbſtändigkeit der Sturmführer unnötig zu beeinfluſſen, iſt es ſeine Aufgabe, auf Grund ſeiner längeren Erfahrungen diejenigen Sturmführer anzuleiten, denen die Sicherheit in der Handhabung des inneren und äußeren Dienſtes fehlt, ihr Selbſtvertrauen zu befeſtigen und ihre Schaffensfreude zu ſteigern. Ein reiches Feld der Tätigkeit findet er in der wirtſchaftlichen Fürſorge für ſeinen Bann.

Zur Ausbildung der Führer und der Verbände iſt es unbedingt erforderlich, ſturmbannweiſe mindeſtens monatlich einmal auf dem Sportplatz oder im Gelände ſich zu ſammeln. Anweſenheit der höheren Führer iſt hierbei notwendig und für die Belehrung dringend erwünſcht, Aufklärungs= und Sicherheitsdienſt iſt ſoweit zu betreiben, daß eine entſandte SS=Abteilung dieſen Dienſt in ihrem eigenen Schutz verſehen kann.

Der höhere Führer muß anregend, aufmunternd, belehrend und ermahnend unermüdlich tätig ſein, immer darauf bedacht, Arbeitsluſt, Selbſtändigkeit, Selbſtvertrauen, Entſchlußkraft und Verantwortungsfreude zu heben und einen guten Geiſt bei allen SS=Angehörigen lebendig zu halten. Fürſorge und Wohlwollen auf der einen Seite ſind ebenſo unentbehrlich wie ſcharfes Durchgreifen auf der anderen. Die für die Ausbildung verantwortlichen Führer ſind in der Wahl ihrer Mittel ſo wenig als möglich zu beſchränken. Die höhere Dienſtſtelle hat einzugreifen, ſobald ſie Mißgriffe und Zurückbleiben bemerkt.

Nur eine von regem Ehrgefühl beſeelte und von Freund geachtete wie von Feind gefürchtete SS iſt ein Machtinſtrument in der Hand unſeres Oberſten Führers Adolf Hitlers, das nie verſagt, ein zuverläſſiges Mittel der Parteileitung zur Sicherung ihrer Ziele und damit eine der weſentlichſten Grundlagen für die Geſamtorganiſation.

Ich verlange von allen Führern und SS=Männern in meinem Gebiet, die hier angegebenen Richtlinien im Dienſt= und Privatleben zu beachten und zu beherzigen.

Mit Hitler = Heil !
Der SS=Oberführer Süd
gez. Dietrich.

Für die Richtigkeit:

Siegel.

gez. v. Grolmann
Adjutant.

Verteiler:

Reichsführer SS		5
SS=Standarte	1	20
"	3	30
"	10	30
"	13	30
"	31	30
"	32	30
"	34	30
SS=Sturmb. II/29		10
SS=Sturm	Kempten	8
"	Memmingen	7
Wache im Parteiheim		5
Vorrat		65
		300

S.A.

Es iſt
die unte
in Nordd
chener S
hiefür erl
der SA.
die bei
Partei re
weſenheit
führer, ſ
von Epp
von Mü
Arena, n
liche Beg
die berit
an die O
wurde a
ſicherheits
ſtellung d
die einzel
gebäudes
Manege.
mann a.
die Bewe

Das W
über de
Schuſſe
auf, das
Heil aus
landlied.
Hitler ſ

Dieſe
pell d
vorausg
Führer
geſamte
vorzufü
ſeinem
an ihn
Er ford
leiſten,
gung.
ein etw
und ga
O
Weſens
(Adolf
gehört
Euch."
ſeuchen,
müßten.
nichts z

Durc
angeord
getrage
Mütze
neu ein
Befehl
allen S
ſind od
ausübe
ſtatten
wurde
Schatti
zur Ve
Unterre

L. Nr. 99 v. 20. 4. 31.

S.A. u. S.S.

Es iſt ſchon eingangs dieſes Berichtes erwähnt, daß die unter Führung des Hauptmanns a. D. Stennes in Norddeutſchland ausgelöſte Bewegung in den Münchener SA.-Kreiſen keinen Widerhall fand. Den Beweis hiefür erbrachte die bereits erwähnte Werbeveranſtaltung der SA. und SS. am 9. April 31 im Zirkus Krone, die bei außerordentlich gutem Beſuch einen für die Partei recht zufriedenſtellenden Verlauf nahm. In Anweſenheit Adolf Hitlers und der verſchiedenen Oberführer, ſowie des Stabschefs Röhm und des Generals von Epp marſchierten etwa 2000 uniformierte SA.-Leute von München und der weiteren Umgebung durch die Arena, wobei unter den Zuſchauern eine außerordentliche Begeiſterung herrſchte. Zum erſtenmale ſollte auch die berittene Abteilung der SA. Münchens zu Pferd an die Oeffentlichkeit treten. Die Verwendung der Pferde wurde aber durch die Polizeidirektion aus allgemein ſicherheitspolizeilichen Gründen verboten. Da die Aufſtellung der SA. im Freien verboten war, ſammelten die einzelnen Abteilungen in Nebenräumen des Zirkusgebäudes und marſchierten von hier aus durch die Manege. Als erſter Redner ſprach der Stabschef Hauptmann a. D. Röhm, der im weſentlichen ausführte, daß die Bewegung in allem nur das eine Ziel verfolge: Das Wohl des Vaterlandes. Alles andere, was man über den Nationalſozialismus ſage, ſei Schwindel. Am Schluſſe ſeiner Ausführungen forderte er alle Anweſenden auf, das Treuegelöbnis zur Fahne durch ein 3-maliges Heil auszuſprechen. Dem Treueſchwur folgte das Deutſchlandlied. Nach Röhm ſprachen noch General Epp und Hitler ſelbſt.

Dieſer Veranſtaltung war ſchon im März ein Appell der SA.-Brigade München-Oberbayern vorausgegangen, bei dem 1332 Mann einſchließlich Führer anweſend waren. Zweck des Appels war, die geſamten SA.-Abteilungen dem neuen Stabschef Röhm vorzuführen. Röhm erklärte, daß er nur deshalb von ſeinem Auslandsaufenthalt zurückgekehrt ſei, um dem an ihn ergangenen Ruf Adolf Hitlers nachzukommen. Er forderte die SA. auf, unbedingten Gehorſam zu leiſten, denn die SA. ſei der Grundpfeiler der Bewegung. Im Anſchluß hieran ſprach Hitler, der ſich über ein etwaiges Verbot der SA. verbreitete. Es ſei ganz und gar unmöglich, die SA. aufzulöſen, denn ſie ſei [illegible] Organiſation wie irgend eine andere, ſondern der Willenskern, der in ſeiner Hauptſache aus ihm ſelbſt (Adolf Hitler) beſtehe. „Denn ich bin die SA. und Ihr gehört zur SA. Ihr ſeid die SA. und ich gehöre zu Euch.“ Man verſuche, die SA. mit Spitzeln zu verſeuchen, ſodaß einzelne Abteilungen aufgelöſt werden müßten. Das habe aber mit einem Aufgeben der SA. nichts zu tun.

Durch einen Befehl des Oberſten SA.-Führers wurde angeordnet, daß die SA. das bisher an der Halsbinde getragene Parteiabzeichen nunmehr als Kokarde an der Mütze trägt. Am Schlips des Braunhemds wird das neu eingeführte Hoheitsabzeichen getragen. Ein weiterer Befehl verbietet allen SA.-Führern aller Grade und allen SA.-Leuten, ſoweit ſie nicht Reichstagsabgeordnete ſind oder noch eine parteiamtliche politiſche Tätigkeit ausüben, in politiſchen Verſammlungen Referate zu erſtatten oder in der Diskuſſion zu ſprechen. Desgleichen wurde den SA.-Mitgliedern verboten, der Preſſe aller Schattierungen Aufſätze mit parteipolitiſchem Einſchlag zur Verfügung zu ſtellen oder Zeitungsberichterſtattern Unterredungen zu gewähren. Das Verbot wurde damit begründet, daß alle dieſe Aufgaben außerhalb des Rahmens der SA.-Betätigung liegen. Ein weiterer SA.-Befehl regelt die neue Gliederung der SA. Demnach iſt die kleinſte Abteilung nunmehr die Schar, ihr folgt der Trupp und der Sturm. Mehrere Stürme ſind in einem Sturmbann zuſammengefaßt, von dem wiederum mehrere die Standarte bilden. Die Standarten eines Gaues, der der politiſchen Gliederung der Partei entſpricht, bilden die (früher Gauſturm) Untergruppe, mehrere Untergruppen die Gruppe, welche durch einen Oberführer befehligt wird. Der jetzige Gauführer entſpricht dem bisherigen Oſafſtellvertreter. Ueber den Gruppen ſteht die Oberſte SA.-Führung. (Der diesbezügliche Befehl iſt den Nachrichtenſtellen im Urtext übermittelt worden).

Auch die **SS.** wurde vor einiger Zeit dem neuen Stabschef Röhm vorgeſtellt. Die SS. war in einer ungefähren Stärke von 350 Mann angetreten. Röhm begrüßte die Leute und erklärte, daß nun in München in der SA. und SS. 2000 „Soldaten“ ſeien, auf welche ſich der Führer Adolf Hitler unter allen Umſtänden verlaſſen könne. Er habe oft mutlos die ihm von Adolf Hitler übertragenen Aufgaben als Stabschef zurückweiſen wollen, weil er gefürchtet habe, ſie nicht bewältigen zu können. Jetzt aber, nachdem er die SA. und die SS. perſönlich geſehen habe, habe er das feſte Bewußtſein, daß er das Ziel erreichen würde, denn er wiſſe, er habe es mit ganzen Kerlen zu tun. Hitler begrüßte die SS. als die Elite-Truppe. Er wünſche, daß die SA. und die SS. in edlem Wettſtreit miteinander an Pflichterfüllung wetteifern möchten. In der neuen Armee werde die SS. die erſte Stellung einnehmen. Er wiſſe, daß ſich in die Partei Elemente eingeſchlichen hätten, die Unruhe und Mißſtimmung zwiſchen Mann und Führer tragen. Solche Elemente werde er rückſichtslos beſeitigen. Er wiſſe auch, daß in einem Jahr die SA. und SS. dreimal ſo ſtark ſein werden wie heute. Jeder müſſe aber auch bereit ſein, das äußerſte zu leiſten, und wenn es notwendig ſei, auch für die Bewegung zu ſterben.

Ein Befehl des Oberführers Süd (Abſchnitt I = Süddeutſchland) vom 1. April 1931 gibt Richtlinien für die Ausbildung der Angehörigen der SS. und für die Aufgaben der Führung. Da der Befehl im Anſchluß an eine hier ſtattgefundene Beſprechung der Oberführer erſchienen iſt, kann wohl die Annahme berechtigt ſein, daß der Befehl für die geſamte SS. grundſätzliche Bedeutung hat. Er iſt dieſem Bericht als Anlage II beigenommen.

VI d.
Zum Akt: N.S.D.A.P. – S.S.
München, den 12. Mai 1931
Polizeidirektion.
J.A.
Wenzel

Reichs

1

2

3

4

5

Anlage R. 3.

Reichsführer -SS. München, den 12.Mai 1931.

SS-Befehl Nr. 25

(An alle Schutzstaffeln der NSDAP.)

1.) Die übersandten SA-Befehle, SA-Verordnungsblatt dienen für die SS nur zur Information.

2.) Die bisherige Bezeichnung Brigade wird durch Standarte ersetzt;
Die bisherige Bezeichnung Standarte wird durch Sturmbann ersetzt.
Die bisherige Bezeichnung Gruppenführer wird in Scharführer umgeändert.

3.) Die Truppführer werden mit Wirkung vom 1.Mai 1931 von den SS.-Abschnitten ernannt.(Oberführer oder Verwalter der Abschnitt-Dienststelle). Die Scharführer werden mit Wirkung vom 1.Mai 1931 von den Standartenführern ernannt.
Durchschläge sämtlicher Ernennungsschreiben auf dem Dienstwege an den Reichsführer-SS; ebenso den Führer-Fragebogen.

4.) Jeder Vorschlag zu einer Ernennung ist auf eigenem Blatt auf dem Dienstweg an den Reichsführer -SS zu geben. Jede Dienststelle,bei der der Vorschlag durchläuft,hat den Vorschlag genauestens zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Sämtliche Dienststellen,die Vorschläge bestellen oder befürworten sind für den Vorgeschlagenen und seine Eignung verantwortlich. Dienstgrade der SS. müssen schwer zu erreichen sein.

5.) Bei allen Veranstaltungen und Vorträgen, die durch die Kulturabteilungen der NSDAP. veranstaltet werden,hat die SS.teilzunehmen.

6.) Alle Dienststempel sind durch die Reichsfürhung-SS. zu bestellen. Dienststempel werden nur von den Dienststellen,nicht von den Führern geführt.
Die Dienststempel werden wie folgt geführt:
Sturm: langer Schriftstempel
Sturmbann, Standarte,Abschnitt,
Reichsführung - SS:Rund-Stempel mit dem Hoheitsabzeichen.

An Stempelfarben sind zu verwenden:

Sturm: schwarz oder blau
Sturmbann: grün
Standarte: violett
Reichsführung: rot

7.) Verzieht ein SS.-Mann oder Führer von seinem Standort, so ist der Ausweis des Betreffenden auf dem Dienstweg an die Reichsführung -SS zur Umschreibung auf die zuständige neue Dienststelle einzureichen. Die Ausweise wandernder SS.-Männer sind bis zu deren Rückkehr von dem Sturmführer einzuziehen.

8.) Die neuen Abzeichen und Armbänder sind sofort zu bestellen und auch sofort lieferbar. Bei nicht zeitgemäßer Belieferung durch die Zeugmeisterei unmittelbare Beschwerde an Reichsführer-SS.

Vollzugsmeldung mit der Monatsmeldung Mai 1931.

Auf vorschriftsmäßigen Dienstanzug haben alle SS.-Führer zu achten.

Bei Besichtigungen werde ich mich in der nächsten Zeit davon überzeugen, daß bei allen Verbänden der vorschriftsmäßige Dienstanzug getragen wird. Ich verweise nochmals auf den Befehl, daß alles Lederzeug zu schwärzen ist.

Auf dem Dienstanzug dürfen nur Kriegs- und Friedensorden, dasAbzeichen des Freikorps Epp, sowie das Parteitagsabzeichen 1929 getragen werden; andere Abzeichen sind verboten.

9.) Die SS.-Führer, die für eine unterstellte Einheit eine Werbeveranstaltung ansetzen, haben hierüber 4 Wochen vorher unter Angabe des beabsichtigten Redners, Thema und des gesamten Programms an Reichsführer -SS auf dem Dienstweg Genehmigung einzuholen.

10.) Auch die SS-Männer in den Gebieten, wo das öffentliche Tragen des Dienstanzuges verboten ist, haben sich der neuen Bekleidungsvorschrift entsprechend vollständig auszurüsten.

Der Reichsführer-SS
gez. Himmler.

F.d.R.
Der Stabsleiter:
gez. Erbprinz zu Waldeck
SS-Oberführer.

Anlage R. 4.

Reichsführer -SS. München, den 12. Mai 1931.

Stabsbefehl.

(Geschäftsordnung für den Stab der SS.)

1.) Gliederung der Reichsführung -SS enthält die Anlage. Einteilung der Referenten und der Arbeitsgebiete beim Stabe der SS siehe Anlage .

2.) Allgemeines.

a) Die einzelnen Referenten sind innerhalb ihres Wirkungskreises möglichst selbständig.

b) Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Referenten und Verschwiegenheit ist selbstverständlich.

3.) Der tägliche Einlauf kommt zuerst an den Stabsleiter. Die Schriftstücke werden den Referenten mit deren Nr. zugezeichnet. Bei Benennung mehrerer Referate ist das an erster Stelle genannte das bearbeitende und verantwortliche.

4.) Alle Angelegenheiten von einiger Wichtigkeit oder grundsätzlicher Natur sind in einem völlig durchgearbeiteten Entwurf vorzulegen. Die an der Bearbeitung beteiligten Referenten zeichnen, der Hauptbearbeiter legt vor.

5.) Vorlage und Zeichnung der Reinschrift geschieht ausschließlich durch den Hauptbearbeiter.

6.) Der Reichsführer-SS unterschreibt alle Schriftstücke von grundsätzlicher und entscheidender Art und sonstiger Wichtigkeit; der Stabsleiter unterschreibt in Vertretung des Reichsführers-SS. Alle anderen werden wie folgt unterschrieben:

Abteilung I b: Häfner,
" II b: Aumeier,
" IV a: Weickert,
" IV b: Dr. Jung-Marchand.

Diese Unterschriftsberechtigung gilt jedoch nur für reine Referatsangelegenheiten und für den Dienstweg der Referate.

7.) Mündlichen Vortrag vor der Bearbeitung ordnen Reichsführer-SS oder Stabsleiter durch ein "R" neben der Referatsnummer bei Zuweisung der Schriftstücke an.

Ar
v

Abt
Ref

Abt
Ref

Abt
Ref

Abt
Ref

Ab
Re

8.) Es ist anzustreben, daß die zugewiesenen Schriftstücke innerhalb 24 Stunden bearbeitet und zum Auslauf gebracht werden. Nichtbearbeitung von Schriftstücken ist undenkbar.

9 .) Schriftstücke, die keinen Anspruch auf längere Aufbewahrung haben, sind zu vernichten; Kenntlichmachung durch "V" mit Blaustift.

10.) Für den Fernsprechverkehr führt der Referent II b ein Fernsprechbuch, in das auch Notizen über Besuche eingetragen werden.

11.) An Abkürzungen sind erlaubt: SA, SS, SZ,MZ,M-Sturm....andere Abkürzungen sind verboten.

F.d.R.
Der Stabsleiter:
gez.Erbprinz zu Waldeck
SS-Oberführer.

Der Reichsführer - SS
gez. Himmler.

Anlage zum Stabsbefehl
vom 12.Mai 1931.

Arbeits-Einteilung:

I a: Gliederung, Ausbildung, Vorschriften, Dienstanzug, Verwendung, Sicherheitsdienst.
I b: Motorisierung, Transportwesen.
I c: Nachrichtenwesen, Presse.
I d: Bekleidung, Verpflegung, Unterkunft.
II a: Personalabteilung, Stellenbesetzung.
II b: Stärkenachweise, Statistiken, Aufstellungspläne.
III: Ehrenangelegenheiten, Beschwerden, Ausschlüsse, Rechtsangelegenheiten.
IVa : Geldverwaltung.
IV b: Ärztliche Versorgung der SS.
V : Propaganda.

Referats-Einteilung:

Stabsleiter: Erbprinz zu Waldeck.

Abteilung :	I a:	Ib:	I c:	I d:
Referent:	Himmler	Häfner	E.zu Waldeck	Weickert
Abteilung:	II a:	II b:		
Referent:	E zu Waldeck	Aumeier		
Abteilung :	III			
Referent:	E.zu Waldeck			
Abteilung:	IV a:	IV b:		
Referent :	Weickert	Dr.Jung-Marchand		
Abteilung:	V:			
Referent:	Darré			

Reichsführer-SS

München, den 6. Juni 1931.

SS - Befehl - A - Nr. 27

(An alle Schutzstaffeln d. NSDAP)

1.) Mit Wirkung vom 1. Juni 1931 dürfen als SS-Anwärter nur mit Mitgliedsausweise versehene Parteigenossen angenommen werden. Wird ein Mann für die SS geworben, der noch nicht Pg. ist, so ist mit seiner Einstellung als SS-Anwärter bis zum Erhalt der Mitgliedsausweiskarte zu warten. Diese Maßnahme ist wegen verschiedener Versuche auf diese Art Provokateure in die Reihen der SS oder SA zu bringen notwendig. Für Zuwiderhandlung gegen diesen Befehl und daraus entstehende Folgen ziehe ich die SS-Führer zur Verantwortung.

2.) Der Dienstanzug darf nur von SS-Männern getragen werden, die einen SS-Ausweis in Händen haben, nicht von SS-Anwärtern. Auch diese Maßnahme ist schärfstens durchzuführen. SS-Anwärter sind daher raschestens zur Aufnahme einzugeben. Gelegenheit zur Erprobung und zur nochmaligen Prüfung ist in den 6 Monaten Probezeit genügend vorhanden.

3.) Sämtliche Dienststempel sind auf dem Dienstweg bei der Zeugmeisterei zu bestellen, da sie nur von dieser vorschriftsmässig geliefert werden. Formblatt liegt an. (Dem Formblatt nicht entsprechende Stempel sind abzuändern).

4.) Die Bezeichnung der Verbände lautet

nicht: 1. Sturm, I. Sturmbann, SS-Standarte 40,
sondern: 1. Sturm, I/40. SS-Standarte.

Der Reichsführer-SS

gez. Himmler.

F.d.R.
Der Stabsleiter:
Erbprinz zu Waldeck.
SS-Oberführer.

1 Anlage.

F

de
gr
bu
üb
wi
te
vo
st
gr
Be
vo
la
ei

fo

Ob
t
sc
gö

sc
de
8.
be
m
di
de
me
l
T
s
d
m
R
i
l
W
a
G
d

t
i
a
s
i
s
W
d
d
e
C
a
i
l
i
i

A,

Führerbesprechung am 13. und 14. Juni 1931.

Nachdem die einzelnen SS-Verbände sich beim Stabsleiter mit Angabe der Stärke des von Ihnen vertretenen SS-Verbandes gemeldet hatten, ergreift Obf-Ost das Wort und spricht kurz über die Grundlagen, die zum Aufbau der SS notwendig sind. Er sagt, dass er den Geist, der nötig ist, um überhaupt SS sein zu können, in die jetzt bestehenden Verbände einpflanzen will. Er weist sodann auf die Dienstanweisung hin, auf Fragen und Antworten, auf die G.V.Parallel-Besprechung, usw. Kurz erwähnt er noch die Nacht vom 30.3.zum 1.4.31, in der 5 Männer, durch telefonischen Anruf nachts verständigt, zusammen kamen und den Stennes-Krach durch ihr sofortiges Eingreifen soviel wie möglich niederdrückten. Er führt weiter aus, dass die Bewegung und unser Führer alles von uns erwarten, dass wir jedoch nichts von der Bewegung zu erwarten hätten. Die augenblickliche Krise in Deutschland drängt zum Schluss, vielleicht entscheidet sich in diesem Führerkreis einmal das Schicksal Deutschlands. Er übergibt dann RFSS das Wort, der über

"Zweck und Ziel der SS, Verhältnis der SS zu SA und politischen Gliederungen"

folgendes ausführt:

Die SS hat ihre Geschichte, ihre Tradition. Wenn in dem Gebiete der Oberführung-Ost (Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, usw.) eine SS aufgestellt werden soll, so ist es notwendig, dass die SSF wenigstens die Geschichte der SS kennen, damit sie diese ihren Kameraden weiter erzählen können, so, dass jeder einzelne SSM stolz darauf ist, SSM sein zu dürfen.

Im September 1923 drängte die Krise in Deutschland auf eine Entscheidung, und zwar war damals eine Entscheidung mit Waffen noch legal. Aus der SA wurde der "Stosstrupp Hitler" herausgezogen. Es waren 120 Mann. Der 8. November-Abend im Bürger-Bräukeller hat damals entschieden. Der 9.11.23 bereitete der Bewegung ein vorläufiges Ende, denn sie wurde aufgelöst, und mit ihr die SA und auch der "Stosstrupp Hitler". Erst im Jahre 1925 wurde die Bewegung wieder gestattet. Es entstand die SS als 1. Schutzformation der neuen Partei. Die Bildung einer SA war wegen Mangels an Führern nicht möglich. Es war aber möglich, kleine Abteilungen von ca. 20 Mann aufzustellen, die den Schutz der Versammlungen durchführten. Diese 20 Mann zeigten Tapferkeit bis zum Aeussersten. Sogar im roten Thüringen hielten sich diese wenigen SS-Leute. 1926 begann dann die Durchorganisation der SA, wodurch die SS zurückgedrängt wurde. Unter der Führung von Hauptm.v.Pfeffer hielt man die SS dann bald für unnötig. Dies ging so bis 1928. Anfang 1929 bekam RFSS Himmler die Führung der SS von unserem Führer. Damals zählte die SS im ganzen heiche 300 Mann. Der Kampf wurde immer schwerer. Doch die SS ist die Garde der Bewegung, und wo sie es noch nicht ist, da hat sie den festen Willen es baldmöglichst zu werden. Man könnte beinahe den Vergleich mit der alten Armee folgendermassen ziehen: Die SA ist die Linie, die SS ist die Garde. Die SS hat die Grundsätze der Garde, sie ist auch rein äusserlich die Garde der Bewegung.

Wir sind heute nicht klüger als vor 2.000 Jahren, die Kriegsgeschichte von früher, die preussische Heeresgeschichte von vor 3 - 400 Jahren, immer wieder sehen wir, dass die Kriege mit Menschen geführt werden, dass aber der jeweilige Führer eine besondere Organisation von Menschen von besonderer Qualität um sich hat, die eingesetzt wird, wo es am schlimmsten ist, und das ist die Garde. Immer hat es eine Garde gegeben, bei den Persern, bei den Griechen, bei Cäsar, bei Napoleon, beim Alten Fritz, bis zum Welt-Krieg, und die Garde des neuen Deutschlands wird die SS sein. Die Garde ist die Auslese besonders ausgesuchter Menschen. Kämpfe und Kriege werden mit grossen Massen geführt, es muss jedoch in der Heimat, im Kriege, ein Instrument sein, mit dem man die letzte Entscheidung geben kann, eine Organisation, die im schwierigen Moment eingesetzt und wieder herausgezogen werden kann, als letzte Reserve des Führers. Immer, wenn es um das Würfelspiel des Schicksals ging, hat es bei jedem Volke die Garde entschieden. Es gibt in der Geschichte kein Beispiel, bei dem ein einziges Mal auch nur die Garde im grossen Masse versagt hat. Die Sturmbataillone im Weltkriege hätten auch nie versagt, wenn sie richtig verwandt worden wären.

Seite 2.

Unser Führer hat im Jahre 1925 diese Garde im Prinzip anerkannt. Unser Führer hat in 10 Jahren aus nichts eine Bewegung geschaffen, hat uns bis heute geführt, was er bisher getan hat war richtig. Er hält es jetzt für richtig, dass eine SS aufgestellt wird, also wird eine aufgestellt, und jeder hat sich darein zu fügen. Wir sehen dies einmal aus dem vorhin erwähnten, geschichtlichen Grunde ein, dann aber auch, weil es ein Befehl unseres Führers ist, und jeder Befehl ist auszuführen, man hat nicht zu fragen, warum, es muss uns in Fleisch und Blut übergehen, dass alles ausgeführt wird, was unser Führer befiehlt, ohne jeden Zweifel und ohne jeden Rückhalt. Wir wären schlechte Nachkommen des Alten Fritz, wenn wir nicht das tun würden, was unser Führer befiehlt. Nicht die Uniform, nicht der silberne Totenkopf an der schwarzen Mütze macht die Garde aus, nein, nur das, was unter dem Totenkopf steckt.

Die SS muss eine Truppe werden, die das beste Menschenmaterial, das wir noch in Deutschland haben, umfasst, die Blutsgemeinschaft muss die SS zusammenhalten, ein Auseinanderfallen muss unmöglich sein. Es sind zwar jetzt noch Schönheitsfehler vorhanden, doch diese liegen in der Kürze des Bestehens der Organisation begründet. Wir befinden uns auf dem Wege, eine Truppe zu werden, die besser ist als eine aktive Truppe, die disziplinierter ist als eine solche. Erst wenn wir behaupten können, der besten aktiven Truppe Konkurrenz zu machen, erst dann tragen wir den Totenkopf mit Recht, erst dann sind wir die Garde.

Wie war nun die Garde von früher aufgebaut? Die Garde hatte erst einmal ein besonders grosses Körpermass, bei den Russen wie bei den Preussen, bei den Griechen wie bei den Persern. Warum? Früher war das äussere Bild das Massgebende, für uns steht über allem Zweifel erhaben der Blutsträger, der überhaupt Geschichte machen kann, der Blutsträger der nordischen Rasse, der Rasse, die nicht nur für Deutschland, sondern für die ganze Welt die massgebende ist. Das grosse Problem, an dem wir zu arbeiten und das wir zu lösen haben, ist das: Gelingt es uns noch einmal, im grossen Massstabe ein Volk zu erziehen und zu züchten, ein Volk nordischer Rasse, indem aus dem heutigen Volke die Blutswerte im Auslese-Prozess hervorgezogen werden? Gelingt es uns noch einmal, um Deutschland herum diese nordische Rasse anzusiedeln, wieder zu Bauern zu machen, und aus diesem Saatbeet heraus ein Volk von 200 Millionen zu machen? Dann gehört die Erde uns! Siegt der Bolschewismus, so bedeutet dies das Austilgen der nordischen Rasse, des letzten nordischen Blutswertes, bedeutet die Verwüstung, das Ende der Erde.

Wir haben die grösste und herrlichste Aufgabe, die an ein Volk gestellt werden kann. Wir stehen an Blutswert und Bevölkerungszahl auf dem Aussterbe-Etat. Wir sind dazu berufen, eine Basis zu schaffen, damit die nächste Generation Geschichte machen kann, und diese Geschichte wird eine grosse sein, wenn wir die Basis richtig aufbauen. Die besten Soldaten, überhaupt die besten Deutschen kommen von selbst zu uns, wir brauchen sie nicht zu holen, in dem Augenblick, in dem sie sehen, dass die SS richtig aufgebaut ist, dass die SS wirklich gut ist. Wenn die SS nicht in der Lage ist, andere anzuziehen, dann ist sie eben nicht gut, dann trägt sie den Totenkopf nicht mit Recht an der schwarzen Mütze. Erst dann, wenn wir SSM so sind, wie wir es als SSM eben sein sollen, erst dann werden die alten Frontkämpfer von uns angezogen, erst dann kommen sie zu uns, und in diesem Augenblick ist auch der "Stahlhelm" kaputt. Dann gibt es nur noch einen Bund der Frontsoldaten, die SS.

Wie verwirklichen wir nun diese Grundsätze?

Vorerst einmal durch die Auslese der rassisch besten Menschen. Die Mindestkörpergrösse ist 1.70 m, in Schleswig-Holstein sogar 1.76 m. Ein anderer Massstab wird angelegt bei Frontsoldaten. Diese Männer haben bereits im Felde, in der Schlacht ihre Tapferkeitsprobe bestanden, während die Jungen noch vor dieser Probe stehen. Deshalb muss bei den Jüngeren auch noch zum Teil das Aeussere entscheiden, es wird mehr Wert auf das Aeussere gelegt, als beim Frontsoldaten. Ein SSF wird nie ein typisches Slawen-Gesicht lange in seinem SS-Verband haben, denn solange dieser im Trupp oder Sturm ist, wird er nie eine richtige Ordnung in den Trupp oder Sturm hereinbekommen. Er wird bald merken, dass die Blutsgemeinschaft mit den anderen Kameraden, die mehr nordischer Abstammung sind, nicht vorhanden ist. Die Passbilder, die dem Aufnahmeschein beigefügt werden müssen, dienen dem Zweck, dass in der Reichsleitung die Köpfe der SS-Anwärter gesehen werden.

Seite 3.

Mar
ch
Jan
der
ras
de
in
ei
Ar
au
mar

se
de
sc
re
kr

fr
ha
Ne
SS
ne
do
SS
Nu
ke
bä
ei
er
is
am
ar
Er
au
na
au
mi
Fü
ä
ü
Di
me
au
de
li
Wo

so
Ko

We

wi

ih
be
vi
Be
po
Sa
br
zu
so

Un

is

Ar
re
vo

15

96

Man solle zur Probe einen Mongolen in die SS hineinnehmen, es ist sicher, dass dieser noch in der Probezeit wieder herausfliegt, denn solange dieser Mongole in der SS ist, ist nicht der Geist hereinzubringen, der für die SS unbedingt nötig ist. Einmal kommt die Bruchstelle, wo der rassisch klare Mensch durchhält, der rassisch unklare aber umfällt. In der halbjährigen Probezeit wird die SS durch die Aussiebung immer besser, in der Zeit zeigt es sich, wer für die SS geeignet ist oder nicht. Wenn einer seinen SS-Dienst im Mollen-Saufen sieht, so wird er nicht lange SS-Anwärter sein, und so schält sich im Laufe der Zeit der Menschen-Typ heraus, den wir für die SS haben wollen. Es muss schliesslich so sein, dass man den SS-Mann schon in Zivil erkennt.

Bei der Führerauswahl muss der Oberführer besonders vorsichtig sein. Er soll sich immer und immer wieder die Umgebung und die Familie desjenigen ansehen, den er für den Führerposten vorgesehen hat. Aus einer schlechten Umgebung kann nie ein guter und vollkommen einwandfreier Führer hervorgehen, er wird immer Hemmungen haben, wird nie die Entschlusskraft besitzen, die ein SSF haben muss.

Die SS bekommt Befehle, die sie auszuführen hat. Sie hat nicht zu fragen, warum muss ich das tun, weshalb ist das notwendig, sondern sie hat auszuführen. Man wird aber auch nicht von heut' auf morgen SS-Mann. Nein, langsam, Schritt für Schritt nur kann man so werden, wie man als SSM sein soll. In der gesamten SS muss ein Geist herrschen, ein Korpsgeist, in Norden und Süden, in Osten und Westen, in Berlin und Düsseldorf, in Wien und Hamburg, durch nichts unterscheiden sich die einzelnen SS-Verbände als durch die Sta-Nummern am schwarzen Spiegel. Diese Sta-Nummern zählen von 1 - 50, am Dienstabzeichen kann man klar den Rang erkennen. Das ist der einzige Unterschied zwischen den einzelnen SS-Verbänden, zwischen den SS-Männern und den SS-Führern. Es muss in der SS ein ausgesprochenes Führer-Korps geben, das jederzeit von unten herauf ersetzt und aufgefüllt werden kann, das dem Zuzug von unten immer frei ist. Ein SSM kann allerhöchsten im Notfalle, wenn kein geeigneter SSF am Orte ist, als SS-Truppführer anfangen. Er muss sich von unten herauf arbeiten, muss das Wohl und Wehe des einzelnen Truppführers aus eigener Erfahrung kennen, er muss eben ein Führer sein, der aus uns selbst herausgewachsen ist. Wenn ein SSM Führer-Fähigkeiten besitzt, so steigt er nach ein paar Monaten SS-Dienst von selbst die einzelnen Dienstgrade herauf, kennt dann aber auch jeden Dienst und alle Schwierigkeiten, und ist mit dem Trupp bezw. dem Sturm vollkommen verwachsen. Dieses ausgeschälte Führer-Korps muss dann immer mehr zusammengeschweisst werden. Das Verhältnis zwischen SSF und SSM muss ein kameradschaftliches sein. Der Scharführer ist der beste Kamerad der SSM, doch in dem Augenblick, in dem der Dienst beginnt, ist er das, was der "Herr Unteroffizier" in der alten Armee war. Wenn der Führer manchmal seine SSM auch anschnauzt, wenn er sie auch nicht immer mit Glacé-Handschuhen anfässt, das macht nichts aus, denn einem richtigen SSM ist ein strenger Führer immer noch tausendmal lieber als irgendein schlapper Kerl, der es nicht einmal wagt, ein lautes Wort zu sprechen. Wir wollen überhaupt nur Kerle, und keine Sch— Kerle.

Die SS bekommt jetzt ein neues Koppelschloss, und zwar mit der Inschrift: "Meine Ehre heisst Treue!" Vom Sturmführer aufwärts ist dieses Koppelschloss mit besonderen Haken versehen, genau wie im alten Heere.

Ueber "Das Verhältnis der SS zur SA" will ich noch kurz folgendes sagen:

Wir müssen die besten Kameraden der SA sein, und trotzdem immer ihnen als Vorbild dienen. Wir müssen am meisten leisten, doch nie darüber reden, was wir geleistet haben, denn ein altes Sprichwort sagt: Wer viel redet leistet nichts. Bei Massen-Organisationen müssen wir durch Beispiel wirken. Wir sind die Hilfe, die jeder Ortsgruppenführer, jede politische Leitung, usw. braucht. Die SS hat sich nicht um Ortsgruppen-Sachen zu kümmern, doch in dem Augenblick, in dem sie vom O.G.Führer gebraucht wird, hat sie zur Stelle zu sein, wenn sie Befehl bekommt, dort zu helfen, hat sie zu helfen, sie muss, auf Befehl, vielleicht manchmal sogar die Ortsgruppenführer-Geschäfte selbst übernehmen.

Unsere "Stellung zur politischen Leitung" ist ungefähr wie folgt:

Wir sind nicht überall beliebt, man wird uns nach evtl. getaner Arbeit in die Ecke stellen, wir dürfen keinen Dank erwarten. Unser Führer aber weiss, was er an der SS hat. Wir sind ihm die liebste und wertvollste Organisation, denn wir haben ihn noch nie enttäuscht.

Seite 4

Vi
wi
hi

SS

we
Es
de
sc
go
ge
ma

li
se
se
Di
-
se
la
Be
19
in

we
ti
ka
S
i
d

E

S
S
H

B

I
M
n
a

s

K
u

C
R
b

E

Vielleicht dauert es noch Monate, vielleicht auch nur noch Tage, dann wird die Entscheidung fallen, wir werden stehen, wo uns unser Führer hinstellt, es muss gelingen, für Deutschland's Freiheit.

SS-Obf-Ost erteilt sodann SSF Mo das Wort über:

Formelle und grundsätzliche Bedingungen für SSM-Auswahl.

Er zählt zuerst kurz die Aufnahmepapiere auf, die eingereicht werden müssen, und zwar: A-Sch, H-Sch, Passb., Leu, Mil, G-A, SAB. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass der Lebenslauf auf dem Aufnahmeschein sauber und ordentlich, die Unterschrift deutlich geschrieben wird. Oft kommt es vor, dass im Lebenslauf irgendein Wort durchgestrichen oder verbessert ist, das macht natürlich vonvornherein nicht gerade einen günstigen Eindruck. Der Lebenslauf soll ungefähr folgendermassen lauten:

Geboren am 14.2.92, Potsdam, Vater Postschaffner, verstorben, Religion evangelisch, von 1888 - 96 Volksschule Potsdam. 1896 - 99 Schlosser-Lehrling in der Bauschlosserei Müller & Co., Potsdam. 99 - 01 Schlossergeselle bei der gleichen Firma, Oktober 1901 - Oktober 03 Militär-Dienstpflicht beim Pionier-Batl. Spandau, als Gefreiter entlassen. 1903 - 1907 Bauschlosser in Berlin, 1908 geheiratet, Meisterprüfung, bis 14 selbständig in Berlin. 1914 im Kriege, Osten, 1916 im Westen, 1918 entlassen als Unteroffizier.
Beförderungen: . . . . 1919 als Geselle in Berlin gearbeitet. 1920 eigenes Geschäft wieder aufgemacht, bis heute selbständig. 3 Kinder im Alter von 20, 19 und 17, von denen 2 in Stellung sind.

Er erwähnt sodann noch kurz die Passbilder, von denen 3 eingesandt werden müssen; das Leumundszeugnis, dass der Ortsgruppenführer oder Sektionsleiter geben muss; dann die Bürgen. Diese müssen in der Partei bekannt sein. Die Militärpapiere müssen vorgelegt werden. Ist schon ein Sta- oder Sturmbannführer vorhanden, so genügt es, wenn dieser Einsicht in die Mil nimmt, sonst müssen diese an die Dienststelle eingesandt werden.

Es werden folgende Fragen gestellt:

Sollen die Bürgen eigenhändig unterschreiben? SS-Obf-Ost ist der Ansicht, dass das wohl am besten sei, da man dann diese Leute gleich fest in der Hand hat.

Bestehen noch die RM -.50 Aufnahmegebühr? Ja.

Kann ein SSM Bürge für einen SSA sein? Selbstverständlich, nur darf nicht folgender Fall eintreten: es melden sich 3 SSA, Meier, Schulze, Lehmann. Meier gibt als Bürgen Schulze und Lehmann an, Schulze gibt Meier und Lehmann an, und Lehmann gibt Meier und Schulze an. Dies ist natürlich nicht angängig.

Die Militärpapiere können, falls die Originale verloren gegangen sind, in Berlin-Spandau, beim Reichs-Archiv, angefordert werden.

Kommt ein 3. Ausweis in Frage? Nein. Dietrich schlägt vor, einen Ausweis, ungefähr folgendermassen, auszustellen:

Der Pg. Fritz Müller ist SS-Anwärter im SS-Sturm 1/I/6.

Obf-Ost lehnt jedoch auch diesen Ausweis von der Dienststelle aus ab. RFSS sagt dann, dass ein Rekruten-Sturm, d.h. ein SS-Anwärter-Sturm gebildet werden soll. Er verliest sodann noch den Befehl Nr. 27.

Nach kurzer Aussprache erteilt SS-Obf-Ost SS-Oberarzt-Ost das Wort über:

" Sani-Wesen, SS-Aerzte-Organisation, usw. "

Die ärztliche Untersuchung ist wohl das erste Glied in der Rassen-Auslese. Wir können in der SS keine Menschen gebrauchen, die irgendeinen körperlichen Fehler haben, da sie dann für uns einfach untauglich sind. Oft wird es zwischen dem SS-Führer und dem SS-Arzt zu Konflikten kommen, da ein SSA mit einem Herzfehler wochen- ja monatelang schweren SS-Dienst mitmachen kann, ohne dabei überanstrengt zu werden. Bei irgendeiner Uebung kann jedoch ein plötzlicher Tod eintreten, und die Verantwortung hat ja dann schliesslich doch der SS-Führer. Als Zweites führt SS-Oberarzt-Ost aus, dass die ärztliche Untersuchung zum Schutze der Kameraden unbedingt notwendig ist. Es bestehen ansteckende Krankheiten, Geschlechtskrankheiten, usw., und selbstverständlich können diese SSA dann nicht den SS-Dienst mitmachen, da sehr leicht ein Kamerad von ihnen angesteckt werden könnte. Auch die Gefahr der Filzläuse ist sehr gross. Wenn ein SSA geschlechtskrank ist, so wird dieser dem SS-Oberarzt-Ost direkt von dem untersuchenden Arzt gemeldet. Auf Grund der Nachuntersuchung fällt dann die Entscheidung, ob der Mann tauglich ist oder nicht. Sodann verweist Dr. C auf die Gefährdung des ganzen Trupps duch Psychopathen und Epileptiker. Oft hat er bei Sportpalast-Kundgebungen bemerkt, dass die SA regelrecht hysterische Anfälle bekam, was bei der SS, mit einer Ausnahme, noch nicht vorgekommen ist. Die Männer, die mit dem § 175 zu tun haben, müssen unbedingt aus der SS ausgeschaltet werden. Wenn es erst mehr bekannt ist, dass jeder vorher genau ärztlich geprüft wird, bevor er zur SS kommen kann, so wird dieser Umstand schon viele von selbst davon abhalten, überhaupt SSA werden zu wollen. SS-Oberarzt-Ost hofft, bald für den gesamten SS-Abschnitt III, das heisst für sämtliche Standarten, SS-Aerzte zu haben. Für die SS-Sta 6, Berlin, stehen genügend Aerzte bereits zur Verfügung. Es wäre angebracht, wenn die Aerzte zuerst in nähere Verbindung mit der SS kämen, von dieser bearbeitet werden, man erzählt ihnen, dass dieser und jener Arzt auch bei der SS ist, und dann erst kann der Arzt in die SS hineingenommen werden. Die SS kann selbstverständlich auch einen Bericht über die Art des sie untersuchenden Arztes machen, damit SS-Oberarzt-Ost weiss, welcher brauchbar, welcher Arzt weniger brauchbar ist.

Ueber das Sani-Wesen in der SS wurde kurz folgendes gesagt:

Es soll ein kleiner SS-Trupp nur ausgebildet werden, dieser aber gründlich. Dieser Sani-Trupp kommt jedoch nur für leichtere Verletzungen und Ohnmachtsanfälle, usw. in Frage. Für schwerere Verletzungen würde die Hilfs-Abteilung garnicht ausreichen. Auf jeden Fall muss aber so bald wie möglich in jeder Standarte ein Arzt sein, denn ein Sani-Mann allein wird sich schlecht längere Zeit in einem Sturmbann bezw. Standarte halten können. Es muss eben unbedingt ein Arzt dabei sein. Der Reichsarzt-SS setzt sich mit dem Reichsarzt der SA in Verbindung, bleibt aber trotz alledem vollkommen selbständig, die Dienstgewalt bleibt beim RASS. Es sollen im Laufe der Zeit folgende Sani-Mannschaften gebildet werden: Beim Trupp 2 Mann, beim Sturm 1 Gruppe, bei der Sta ein Trupp. Es dürfen selbstverständlich nur geeignete Leute genommen werden, die vollkommen einwandfrei sind, nach Möglichkeit solche, die Kriegserfahrungen haben, zumindesten eine gewisse Vorbildung. Die Stellung des Sani-Mannes ist besonders schwierig, weil er ausser seinem SS-Dienst ja auch noch den Sani-Dienst mitmachen muss. Die Kameradschaft unter den SSM aber wird schliesslich alle Schwierigkeiten beseitigen. Die Sani-Männer unterstehen im übrigen ihren Sani-Dienststellen. Bei irgendeinem Vorfalle muss der betr. Sani-Mann eine doppelte Meldung erstatten, und zwar auf dem Sani- und auf dem SS-Dienstwege. Sonst gehören die Sani-Männer in den Trupp und bleiben dort, sie dürfen nie und nimmer eine Sonderstellung einnehmen. Er bittet nochmals, bei irgendwelchen Aerzten, die Sympathie für uns zeigen, nicht locker zu lassen, bis sie für die SS gewonnen sind.

Seite 6.

Es werden folgende Fragen gestellt:

Kann ein SSM auf eigene Verantwortung in der SS bleiben? Nein, denn der SSF allein trägt die Verantwortung.

Es wird dann noch von SS-Sturmführer K. darauf hingewiesen, dass die Untersuchung gründlich durchgeführt wird, dass der untersuchende Arzt also nicht nur den Oberkörper, sondern den ganzen Körper untersucht.

Sodann spricht SS-Oberführer-Ost über

"Führer-Auswahl".

Zum Teil ist die Ausführung über die Führer-Auswahl schon von RFSS vorweg genommen, zum Teil durch den Vortrag von SSF Mo über die Auswahl der SS überhaupt. Ueber die körperliche und geistige Beschaffenheit eines SSF besteht garkein Zweifel. Er soll Vorbild für die von ihm geführten SS-Männer sein. Ich bin mir bewusst, dass gerade die Auswahl dieses Führer-Materials den Eintritt für einfache Pgg. in die SS sehr erschwert. Ich weiss, dass ich, wenn überhaupt irgendwo SS-Formationen entstehen, zuerst auf den SSM zurückgreifen muss, der als erster das Banner der SS in einer Ortschaft gepflanzt hat. Dadurch werde ich natürlich im Laufe der Zeit vielfach Rückschläge erleben. Im allgemeinen wird ein SSM eine Zeit lang mit der Bildung eines Trupps bezw. Sturmes beauftragt. Bewährt er sich, so wird er Truf oder Sturmführer, bewährt er sich nicht, so muss eben ein anderer eingesetzt werden. Dies ist dann aber immer noch leichter, da die Ernennung noch nicht erfolgt ist. Er hat in seiner Eigenschaft als beauftragter Truppführer erst einmal seine Fähigkeiten zu beweisen, bevor er den vollgültigen SS-Ausweis bekommt, der ihn als SS-Führer bestätigt. Zum Teil stellen wir ja auch grundsätzlich so hohe Anforderungen an die SS-Führer, die beinahe garnicht durchzuführen sind. Ich denke zum Beispiel an die körperliche Beschaffenheit. Angenommen, wir haben einen SS-Sturm von Kerlen, die mindestens 1.75 m gross sind, dann wäre es für uns ein Ideal-Bild, wenn der Sturmführer 1.90 m lang wäre. Hat aber ein SSM durch seine Militärdienstzeit und Führerfähigkeiten bewiesen, dass er brauchbar ist, und ist er dann nur 1.62 m gross, so muss man eben versuchen, ihn bei einem anderen Sturm unterzubringen, im grossen Ganzen sind das aber Aeusserlichkeiten, auf die wir nicht zu grossen Wert legen dürfen. Es sind von einem SS-Führer andere Fähigkeiten mitzubringen, als diese rein äusserlichen. Dies grundsätzlich zur Führer-Persönlichkeit in Bezug auf körperliche Beschaffenheit.

Der Führer hat neben den vielen Aufgaben, die er heute gehört hat, weit grössere zu lösen und Arbeiten zu leisten, als wie wir sie ihm an und für sich befehlsmässig aufbürden. Ish erinnere dabei wieder an die Zeit Stennes. Ich gehe insofern über das Ziel von RFSS hinaus, als ich sage: die SS muss in kritischen Situationen in der Lage sein, aus ihrer Führung heraus auch politische Aufgaben zu erfüllen, wenn ihr diese gestellt werden. Als Beispiel folgendes: Irgendein Bezirk macht Schweinereien, die Organisation zerbricht, diese muss unbedingt sofort ersetzt werden, die SS bekommt Befehl, die Partei-Arbeit zu übernehmen. Die SS-Führer müssen in solchen Fällen ohne weiteres in der Lage sein, massggbende, politische Führer voll ersetzen zu können. Der SS-Führer muss sich über die Ziele und Grundlagen der Bewegung vollkommen klar sein, er muss auch in politischer Beziehung jede Auskunft erteilen können, muss mit Kommunisten und Demokraten und sämtlichen politischen Gegnern fertig werden.

Es kann auch sehr leicht eintreten, dass plötzlich ein SS-Führer als SA-Führer eingesetzt wird, wenn letzterer irgendwelchen Mist gemacht hat, und kein SA-Führer zur Stelle ist. Ein SSF muss also auch die Aufgaben der SA lösen können, allerdings dies wohl nur vorübergehend. Er muss sich also auch überden Zweck und das Ziel der SA im klaren sein. Alles natürlich nur befehlsgemäss, von oben herab. Die Führertätigkeit, die in der SA zu leisten ist, wird im Nachrichtendienst näher erörtert, hier nur kurz gestreift.

Seite 7.

Au
si
de
se
od
ih
de
ni
se
fo
Ze
ge
de

Fr

mi
is
be
da
Ha
Pr
N
de
se
e
v
w
b
D
b
d
s
s
F
J
m
z
s
r

s
r
e
e
f
s
i
l
d

l

Der SSF bekommt von der Oberführung durch Anweisung bestimmte Aufgaben. Diese werden immer innerhalb der SS individueller Art sein, sie werden bestimmte Ziele verfolgen, die Aufgaben der SS sind in jedem Falle spezielle. Der Führer muss diese Aufgaben sinngemäss erfassen. Als Beispiel die Begleitung unseres Führers. Vom Auto in den Saal oder Raum bis zum Zimmer, ja sogar bis zur Toilette, immer muss die SS ihn beschützen, ohnedass unser Führer sich nun ständig beobachtet fühlt, denn grosse Männer fühlen sich nicht gern als Schützling, lassen sich nicht gern beschützen, wollen es lieber mit anderen tun. Wir aber müssen für das Leben unseres Führers bis zum Aeussersten einstehen. Telefondienst, Alarm, Melde-Dienst, ev. Ueberfälle, Ueberschattung, genaue Zeiteinteilung, Bewachung auf der Fahrt im Kraftwagen, alle diese Fragen bedeuten die Grösse der Aufgabe, die an einen SSF gestellt wird, bedeuten den Rahmen, in dem man eine Führer-Auswahl treffen kann.

Als Beispiel gibt SS-Oberführer-Ost noch den Gautag Ostmark in Frankfurt /Oder an.

Man muss von einem SSF verlangen, dass er in seinem Leben und mit seinem ganzen Wesen Gardist der nationalsozialistischen Bewegung ist. Es ist ganz gleichgültig, ob einer Schlosser, Maurer oder Bankbeamter ist, wenn sein Chef erst weiss, dass er Nationalsozialist ist, dann wird er bei der nächsten Gelegenheit entlassen, trotzdem er sein Handwerk gut versteht. Ist aber einer Kommunist, dann mag er ruhig ein Pfuscher sein, er wird noch immer länger im Betriebe gehalten als ein N.S. Der N.S. wird eben im Berufs- und Privatleben mit einem ganz anderen Massstabe gemessen als ein anderer Mensch. Bevor er etwas tut, soll er sich immer die Frage vorlegen: Darf ich das als N.S. tun? Ist es richtig, dass ich in einer Weiberkneipe sitze? Sieht mich hier nicht vielleicht irgendein Hausnachbar, der weiss, dass ich N.S. bin, was wird morgen die Kommune sagen und schreiben, usw. Man muss eben immer, besonders als SSM, hervorragender Repräsentant unserer Bewegung sein. Das Gleiche gilt für das Familienleben. Es ist nicht nötig, dass man bei einer Auseinandersetzung mit seiner Frau so schreit und brüllt, dass gleich das ganze Haus etwas von diesem vielleicht garnicht so schlimmen Ehekrieg weiss. Hört aber jemand etwas davon, dass man mit seiner Frau schimpft, dann heisst es sofort: Seht einmal, das sind SS-Führer! Das ist die Garde der N.S.Bewegung, eine schöne Garde, usw! Jede Haltung des Körpers, jedes Tun und Lassen ausserhalb der Wohnung muss man der Bewegung zum Opfer bringen. Man muss die Kinder gut erziehen, sonst heisst es wieder: Seht einmal, das sind Nazi-Kinder, schöne Früchte des 3. Reiches! Man darf als Mensch die grössten Schweinereien machen, man darf nichts Anstässiges als SS-Führer tun.

SS-Oberführer-Ost erwähnt dann noch die §§ 218 und 175.

Der SS-Führer muss eine Persönlichkeit sein, die Fähigkeiten besitzt, die normalerweise die Masse führender Köpfe nicht besitzt. Er muss aber immer den Konnex mit den Geführten haben, er braucht nicht einen gewissen Abstand von den Geführten zu halten (wie Stennes-Führer), er muss der beste und treueste Kamerad des einfachen SSM sein. Die Leute müssen für ihn durchs Feuer gehen, sie dürfen aber nie vergessen, dass er in dem Augenblick, in dem er vor der Front steht, der Führer ist, vor dem sie die Hacken zusammenreissen müssen. Er muss eben dann wieder Führer sein. Jeder SSM muss das Bewusstsein haben: Das ist mein bester Kamerad, das ist mein Führer, für den ich mein Leben hingebe.

Die materielle Seite scheidet bei der Führer-Auswahl der SS vollkommen aus. Weder versprechen wir, dass wir den SSF auch nur einen roten Heller für ihre Tätigkeit zahlen, noch besteht die Aussicht, dass dies später einmal in Frage kommt. Wenn wir einem Kameraden zu einer Stellung verhelfen können, so tun wir dies selbstverständlich. Eine Bezahlung von SSF kommt vielleicht unter tausend Malen einmal vor. Wem die Bedingungen der SS zu schwer sind, der mag heute in sich gehen, mag heute noch ausscheiden, wir sterben für unser Vaterland, und unser Vaterland ist Adolf Hitler!!!

RFSS spricht dann noch von dem Unterschied, den viele gern zwischen SS-Führern, G.V. und Aerzten machen möchten. Er betont, dass es überhaupt keinen Unterschied gibt. Der G.V. ist ebenso notwendig und wichtig wie der Standartenführer, nur die Abzeichen sind andere, rangsmässig ist einer dem anderen gleich.

SS-Obf-Süd führt dann noch aus, dass die Gedanken von SS-Obf-Ost sehr gut sind. Die SSF sollen diese Gedanken an ihre Mannschaften weitergeben. Es ist schwer, SSF zu sein, aber die Freude, die man dann auch wieder an seinen Jungens hat, wenn man mit ihnen den inneren Konnex hat, entschädigt reichlich dafür.

Nach der Mittagspause erteilt SS-Obf-Ost sodann Stabsleiter das Wort über:

"Organisation, Schriftverkehr, Geschäftsbetrieb."

Je grösser und stärker ein Verband wird, desto mehr Fachkräfte muss er sich als Sachbearbeiter heranziehen. Der Stab setzt sich wie folgt zusammen: Stabsleiter, Personalbearbeiter, Sachbearbeiter der Standarten, Abt. III, Oberarzt, Abt. IV, G.V., Zeugmeisterei, Motor- und Marinesturm, Rechtsbeirat, Presse, Sport.

Es ist natürlich erwünscht, dass die Schreiben der einzelnen Gaue und Standarten, die an verschiedene Abteilungen gerichtet sind, auf besonderem Blatt eingeschickt werden, da sonst die Erledigung der Schreiben dadurch eine Verzögerung erleidet, dass das eine Schreiben erst durch alle Abteilungen gehen muss. Sonst kann die Erledigung gleichzeitig von allen Abteilungen aus gehen.

Die Organisation in den einzelnen Gauen.

Die SS-Verbände reichen mit ihren Anfängen bis in das Jahr 1926 zurück. An und für sich war der Aufbau der SS durch die SA-Führung, die die SS für eine Konkurrenz hielt, sehr gehemmt. Es war besonders in der Zeit von Osaf-Ost nicht möglich, an eine Neuaufstellung von SS-Verbänden zu denken. Nur in Berlin gelang es, unter Einsatz sämtlicher SS-Führer, die für die Sache alles hingaben, neue SS-Leute zu werben. Mit den einzelnen/konnte keine Fühlung persönlicher Natur genommen werden, da die Dienststelle finanziell dazu nicht in der Lage war, irgendwelche Reisekosten zu bezahlen. Erst nach Uebernahme der Führung durch SS-Obf-Ost gelang es, in den einzelnen Gauen fester Fuss zu fassen. Eine zahlenmässige Stärke kann schlecht angegeben werden, da in den MM nur immer die SSM aufgeführt werden, die bereits ihren vollgültigen SS-Ausweis in Händen haben. An Zahlen wurde folgendes genannt:

Berlin	211	+ ca.	200	SSA
Sta 9	23	+ ca.	100	SSA
Sta 15	27	+ ca.	20	SSA
Sta 21	55	+ ca.	15	SSA
Sta 22	6	+ ca.	6	SSA, da Lübeck aus dem Befehlsbereich ausgeschieden ist,
Sta 27	0	+ ca.	100	SSA.

Laut Befehl von RFSS haben die einzelnen Sta folgende Stärken zu erreichen:

Berlin	600 Mann
Sta 9	455 Mann
Sta 15	319 Mann
Sta 21	332 Mann
Sta 22	200 Mann
Sta 27	400 Mann.

/[illegible]

Seite 9.

Die einzelnen SSF in den Gauen haben nunmehr die Aufgabe, die SS bis zu der von RFSS vorgeschriebenen Stärke zu vermehren. Selbstverständlich muss bei der Wahl der SS-Leute auf die von den anderen Sachbearbeitern vorgetragenen Richtlinien geachtet werden. Die SS ist zum Einzeldienst ausersehen, infolgedessen muss auf die Auswahl des Einzelnen besonders hoher Wert gelegt werden.

"Schriftverkehr."

Wenn ein Verband aufgezogen wird, so erfordert dies ein Mindestmass an Schriftverkehr. Daraus darf selbstverständlich ein Papierkrieg nicht entstehen. Durch das Einreichen der einzelnen Aufnahmepapiere wird die Aufnahme in die SS schon an und für sich äusserst erschwert, doch geht dadurch schon vonvornherein eine Siebung des sich meldenden Menschenmaterials vor sich. Ist bei einer Standarte schon ein Sturmbannführer oder Standarten-Verwalter eingesetzt, so brauchen dem SS-Abschnitt III die Militärpapiere nicht mehr vorgelegt werden, sondern der Sturmbannführer kann die Einsichtnahme bestätigen. Das Leumundszeugnis verbleibt beim Abschnitt III, der Aufnahmeschein, Haftschein, 2 Passb. evtl. die SA-Bestätigung und das Gesundheitsattest werden an RFSS weitergeleitet. Durch Ueberlastung der Reichs-SS-Führung verzögert sich leider manchmal die Ausstellung der vollgültigen SS-Ausweise. Terminmässig sind an und für sich wenig Meldungen zu erstatten. Die MM hat jeder selbständige Truf und Sturmführer monatlich einzureichen. Jeder Stubaf bezw. Staf hat diese Meldungen durchzuarbeiten und ausserdem eine Stärkemeldung der einzelnen Stürme mit einzusenden. Für die Motor-Stürme sind besondere Formulare vorgesehen. Jeder Stubaf bezw. Staf hat ausserdem monatlich einen Tätigkeitsbericht für den verflossenen Monat einzureichen. Muster hierfür ist aus dem SS-Staf-Be-Nr. 3 vom 10.3.31 zu ersehen. Sodann haben die einzelnen Stubaf bezw. Staf über jedes abgelaufene Quartal einen Vierteljahres-Bericht mit den MM des letzten Monats des Kalender-Vierteljahres einzureichen, denen auch die Anwesenheitslisten der Trupps und Stürme beizufügen sind. Der Vierteljahres-Bericht hat zu umfassen: Erfahrungen, Mängel, Anregungen:

I. in der SS-Organisation,
    a) im allgemeinen,
    b) bei den Führern,
    c) in der Finanzierung,
    d) in der Werbung,
II. im Sportbetrieb,
III. im MZ und SZ,
IV. im Sani-Wesen,
V. in der Zeugmeisterei,
VI. in der SA,
VII. in der HJ.

Der Vierteljahres-Bericht wird dem RFSS vorgelegt und von diesem an Osaf weitergereicht.

Geschäftsbetrieb.

Es sei nochmals erwähnt, dass die Schreiben, die an die verschiedenen Abteilungen gerichtet sind, auf besonderem Blatt eingesandt werden müssen. Der Gang der einzelnen Schreiben ist folgender: Sämtliche eingehende Post, die grundsätzlich - bis auf einige Schreiben, die an die Privatadresse von SS-Obf-Ost zu richten sind - an meine Privatadresse zu senden ist, wird von mir geöffnet und verteilt und in die Mappen der einzelnen Gaue gelegt. Die Gaue Gross-Berlin, Mecklenburg und Magdeburg-Anhalt werden von mir mitbearbeitet. Die Post wird von mir mitbeantwortet. Sämtliche Schreiben bis auf die der Abteilung III und IV werden an die unterstellten SS-Verbände von SS-Obf-Ost oder in dessen Abwesenheit von mir unterschrieben. Der Schriftwechsel mit RFSS wird von SS-Obf-Ost unterzeichne. In ganz besonderen Fällen unterschreibt der Stabsleiter in Vertretung die an RFSS herausgehende Post.

157

Der Gang der Aufnahmescheine ist folgender: Die A-Sch werden zunächst in ein Eingangsbuch eingetragen und den einzelnen Sachbearbeitern durch die Postmappe zugestellt. Sind nach Prüfung der Sachbearbeiter die Aufnahmepapiere vollzählig, so gehen diese an Stabsleiter weiter, der nach nochmaliger Prüfung dieselben an den Personalbearbeiter sendet. SSF Mo macht sich die für seine Statistik notwendigen Notizen und sendet die Aufnahmepapiere an Stabsleiter zurück, von dem sie SS-Obf-Ost zur Abzeichnung und Ausgang an RFSS vorgelegt werden. Nach Erhalt des Ausgangsdatums durch Stabsleiter gehen sie dann endgültig an RFSS weiter. Ich hoffe, dass ich Sie durch meine Ausführungen darüber in Kenntnis gesetzt habe, wie sich der Schriftverkehr, Geschäftsbetrieb und die Organisation des Stabes auf der Dienststelle gliedert und abwickelt.

SS-Obf-Ost führt dann noch folgendes aus:

Alles das, was von den einzelnen Abteilungen verlangt wird, ist so wichtig, dass es unbedingt so ausgeführt werden muss, wie es Stabsleiter eben vorgetragen hat. Ev. müssen sich die zuständigen Stellen dann einen SSM als Helfer aussuchen.

RFSS führt noch aus: Der Tätigkeitsbericht ist lediglich das Referat über die Tätigkeit des Sturm-, Sturmbann- bezw. Standartenführers, aus dem man ersehen will, wie stark die Tätigkeit des Einzelnen ist. RFSS warnt jedoch vor falschen, nicht wahrheitsgetreuen Berichten.

Der Vierteljahres-Bericht hat den Sinn, dass der Führer alle Schwierigkeiten bis zum Aeussersten kennen lernt. Erfahrungen können mit hereingeschrieben werden. Der Vierteljahres-Bericht wird von den Herren Des Stabes von RFSS durchgearbeitet.

Sodann erteilt SS-Obf-Ost RGVSS das Wort über:

"Geldverwaltung und Zeugmeisterei."

Es ist ganz klar, dass keine Organisation bestehen kann, die nicht eine gewisse finanzielle Grundlage hat, um sich weiter entwickeln zu können. Die SS benötigt dieses Mittel noch viel dringender als die SA, da die SSF viel mehr Verantwortung haben als die SA-Führer. Und trotz der schlechten finanziellen Lage ist es unsere Aufgabe, alles zum Wohle und zum Besten der Bewegung zu lösen.

Dadurch, dass unser Führer die F.M.-Organisation erlaubt hat, hat er uns eine gewisse, finanzielle Selbständigkeit gegeben. Solange die SS noch kleinwar, brauchte der SSF nur gutes, tüchtiges Menschenmaterial herbeischaffen, doch jetzt, da sie immer grösser wird, müssen auch Sani-Männer, Aerzte, G.V., usw. herangezogen werden. Der SSF darf jetzt natürlich nicht mit einer gewissen Herablassung auf die nicht aktiven SSF herabschauen, denn die G.V. oder Sani-Männer haben ja noch einen schwereren Dienst als die aktiven SSM und SSF, da sie neben ihrem SS-Dienst auch noch ihren Sani-Dienst bezw. G.V.-Dienst mitmachen müssen. Ob G.V., ob Sani-Mann, ob aktiver SSM oder SSF, jeder hat sein Bestes zum Wohle der Bewegung herzugeben, und es kann und darf kein Unterschied zwischen ihnen bestehen. Bei der G.V. sind Peinlichkeit und alt-preussische Sparsamkeit unbedingt notwendig. Die Uniformfrage z.B. ist sehr wichtig. Die G.V. müssen vor allen evtl. Schwierigkeiten finanzieller Art warnen, die aktiven SSF, besonders in Berlin, werden ersucht, den G.V.'s nicht unnötige Schwierigkeiten zu bereiten, es muss in den nächsten 5 Monaten gelingen, einen Etat von mindestens RM 40.000.-- zu schaffen. Die Ansprüche der einzelnen Stürme sind manchmal unerhört. Sorgt dafür, dass ihr einen tüchtigen G.V. bekommt, der den Mund auf dem rechten Fleck hat, dann brauchen sich eure aktiven SSF nicht um Geld-Angelegenheiten kümmern. Vorläufig können wir uns noch nichts leisten.

Seite 11.

Ein Abschnittsführer bekommt einen Etat von RM 200.--, ein Staf RM 60.--. Dies sind Summen, mit denen man natürlich nichts anfangen kann. Es ist dann eben Sache der Stürme bezw. Sturmbanne, sich einen tüchtigen G.V. zu schaffen, dann wird es auch schon mit wenig Geld vorwärtsgehen. Sobald die Geldverwaltung richtig durchorganisiert ist, werden auch die ewigen Reibereien zwischen aktiven SSF und G.V. aufhören, weil der aktive SSF erst dann merken wird, wieviel ein wirklich tüchtiger G.V. wert ist.

Die F.M.-Organisation bedarf einer grossen Arbeit. Der G.V. muss aus nichts heraus etwas schaffen. Er muss F.M.werben, muss darauf achten, dass sie es bleiben, dass sie ihren monatlichen Beitrag pünktlich zahlen, usw. Die Sta 6, Berlin, kann monatlich mindestens RM 2. - 3.000.-- bringen. Der G.V. muss sich zum Ziel setzen: Ich habe nichts weiter zu tun, als F.M. zu werben und die F.M.Organisation auf die Beine zu bringen.

Ich erwarte, dass alle Differenzen beigelegt werden, dass man so zusammenarbeitet, wie es unter SS-Kameraden eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müsste, einer für alle, alle für einen.

In der SS müssen die Finanzen in Ordnung gehen, es muss alles klar gebucht sein, sodass niemand etwas über schlechte Buchführung sagen kann, und die einzelnen aktiven SSF haben sich darein zu fügen, wenn ein G. V. sagt, dass dies oder jenes zu hoch oder zu teuer ist. Im verwaltungstechnischen Sinne ist es erforderlich, dass man erst denkt und dann niederschreibt, damit die Bücher auch sauber und ordentlich aussehen. Entschuldigungen und Ausreden gibt es nicht, man hat immer seinen Dienst zu machen, nur der Tod entschuldigt.

Wenn nun eine Dienststelle einen bestimmten Etat erreicht hat, so darf sie sich nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen, es muss weiter gearbeitet werden, auch über den Etat hinaus, den RFSS bestimmt hat, nur dann können sämtliche Schwierigkeiten überwunden werden. Die aktiven SSF müssen immer wieder darauf hingewiesen werden, dass es in der Geldverwaltung keine Etappenschweine gibt, sondern dass die G.V. sogar noch mehr leisten als die aktiven SSF, weil sie ja neben ihrem aktiven SS-Dienst auch noch ihren G.V.Dienst mitmachen müssen. Wir müssen und wollen vor allen Dingen den Beweis erbringen, dass wir nicht nur stehen, wenn Geld da ist, sondern dass wir aufbauen, wenn kein Geld da ist, dass wir gerade in der Notzeit gross werden.

Als Grundprinzip sei gesagt: Es dürfen keine Geldmittel angegriffen werden, für die ein bestimmter, vorschriftsmässiger Befehl einen anderen Verwendungszweck vorgesehen hat. Sonst muss RGVSS dieses Angreifen glattweg als Unterschlagung betrachten. Das Gleiche gilt für die Beträge, die noch nicht abgerechnet sind. Jeder einzelne SSM muss, das sei nochmals gesagt, sein Möglichstes in der FM-Werbung tun, und die aktiven SSF müssen natürlich auch vernünftig sein und den G.V. das Leben nicht noch schwerer machen.

"Zeugmeisterei."

Es ist nicht einfach, eine neue Organisations-Massnahme durchzuführen. Wenn man als aktiver SSF einen SS-Trupp aufstellt, so kommt wohl als Erstes die Bekleidungsfrage. Wie kleide ich meinen Trupp ein? Ich muss das Geld dazu beschaffen. Jeder SSM hat wöchentlich einen Betrag, und sei er auch noch so klein, abzuführen. Dieser wird ordnungsgemäss verbucht, für jeden SSM ist am besten ein kleines Konto-Buch anzulegen, und so wird im Laufe der Zeit auch die Uniform des ärmsten SSM bezahlt sein. Auch hier müssen die Bücher sauber und ordnungsgemäss geführt werden.

Seite 12.

s
v
h
n
s

S

A
d
u
S
b
h
V
a
a
a
n
a

I

Die Bestellungen müssen sauber und ordentlich geschrieben sein. Eine angemessene Frist zur Ausführung der Bestellung ist selbstverständlich auch notwendig. Es darf nicht vorkommen, dass einem SSF heute einfällt, dass er übermorgen SS-Aufmarsch hat, und nun plötzlich noch Uniformen bestellt, die geliefert werden müssen. Es müssen mindestens 14 Tage Zeit gegeben werden.

SS-Obf-Ost erklärt dann noch folgendes:

Um Unklarheiten zu vermeiden, erkläre ich nochmals, dass der SS-Abschnitt III einen monatlichen Etat von RM 200.-- hat. Es gibt ausser der F.M.-Organisation noch eine Möglichkeit, sich Geld zu verschaffen, und zwar durch Kartenverkauf. Bei allen Veranstaltungen, die die Gau-SA-Führung oder der Gau Gross-Berlin haben, wird gesammelt, und ich habe jetzt erreicht, dass die SS einen bestimmten Prozentsatz davon erhält. Ich hoffe, dies auch noch in den anderen Gauen durchzudrücken. Von den Geldsammlungen bei Veranstaltungen in Gross-Berlin gehen 10% an die Kasse der SS Berlin. Eine andere Geldquelle kann evtl. durch Veranstaltung von Deutschen Tagen erschlossen werden. Vielleicht kann man auch mit den Bezirksführern zusammen eine Sache aufziehen, derart, dass man einen bestimmten Prozentsatz des Reingewinnes bekommt, usw. Im übrigen ist und bleibt der Aufbau der F.M. die Grundlage.

RFSS führt dann noch folgendes aus:

Der aktive SSF übersieht oft die Wichtigkeit der G.V., und trotzdem sollen die G.V. gerade die besten SSM sein, da sie ja ihren doppelten Dienst machen müssen. Bisher ist die SS mit sehr wenig Mitteln ausgekommen, bis zum März dieses Jahres hatte sie überhaupt kein Geld bekommen, und sie wird auch weiter durchkommen. In einigen Monaten muss die Organisation stehen.

Jede Standarte bekommt RM 60.--. Die SS-Oberführung-Süd und West je RM 100.--, da die Oberführer M.d.R. sind und daher Freifahrkarten haben, die SS-Oberführung-Ost dagegen bekommt RM 200.--. Eine gute Hilfe sind manchmal auch einmalige Spenden, doch die Grundlage bleibt immer die F.M.-Organisation.

Die Uniform muss nach Möglichkeit von dem SSM selbst bezahlt werden, auch wenn er arbeitslos ist. Sie brauchen ja nur pro Woche RM -.20 zu zahlen, umso stolzer werden sie nachher die Uniform tragen. Es muss eben unbedingt die alt-preussische Sparsamkeit wieder eingeführt werden.

Die Leute, die F.M. werden sollen, müssen Vertrauen zur Geldverwaltung der SS haben. Die SA-Führung hat die Methoden der G.V. der SS jetzt auch übernommen. Die SS, als Kerntruppe der Bewegung, muss unbedingt eine finanzielle Grundlage haben, auf die sie sich stützen kann. Die faschistische Miliz ist augenblicklich in der grössten Schwierigkeit, der Staat hat kein Geld mehr, er muss seine Kerntruppe einschränken. Es darf bei uns nie soweit kommen, wir wollen und müssen die finanzielle Grundlage schaffen.

SS-Obf-Ost erteilt dann SSF Sem das Wort über:

"SS - Ausbildung und Sport."

Ausbildung und Sport haben soviel Berührungspunkte, dass sie wohl in ein untrennbares Ganzes zusammengefasst werden können, welches man in 3 Untergruppen teilt:

1) allgemeine Ausbildung,
2) reine sportliche Uebungen zur körperlichen Ertüchtigung,
3) Zwecksport.

Seite 13.

IIa Zum Akt: V. V. der N.S.D.A.P. – IIa
Am 17.6.31.
Ref. II.

Abschrift.

Schutzstaffel Oberleitung.

München, Juni 1931.

Vorläufige Dienstordnung für die Arbeit der SS

zusammengestellt aus den SS-Befehlen No.1 mit 5 und ergänzt.

An alle Schutzstaffeln der N.S.D.A.P.

I. Grundsätzliches.

1.) Der Zustand der SS. ist nach den strengen Anforderungen, die an diese gestellt werden müssen, in vielen Staffeln als gut, ziemlich in allen Staffeln als genügend zu bezeichnen.
2.) Pünktliche Einsendung der Meldungen, Einhaltung der Termine u. pünktlichste Befolgung der SS-Befehle sind die Grundlage der Erziehung der einzelnen SS-Leute und SS-Führer und zum Aufbau der Staffeln.

II. Termine:

1.) Bis zum 25. jedes März, Juni, September und Dezember sind die Versicherungsbeiträge in Höhe von Mk.1.- pro Mann auf das Postscheckkonto No.9364 einzusenden. Zwei Meldebögen für Versicherung sind ebenfalls jeweils zu diesem Termin einzureichen, Meldebögen und entsprechende Zahlkarten erhalten jedesmal die Staffeln rechtzeitig.

Der Staffel-Führer ist auf jeden Fall verantwortlich für die Versicherung seiner SS-Leute und hat bei Nichtversicherung selbst die Folgen zu tragen.

Versicherungsbeiträge können bei der Oberleitung niemals auf dem Verrechnungswege einbezahlt werden, sondern sind direkt auf das genannte Postscheckkonto einzubezahlen.

2.) Bis zum 5. jeden Monats ist die Monatsmeldung bei der SS-Oberleitung einzureichen; ausgenommen sind die im Befehl 6 aufgeführten Staffeln.
3.) Die Beiträge in den Staffeln in der Höhe von Mk.-.30 pro SS-Mann sind monatlich bis spätestens 10. auf das Postscheckkonto Dr. Frick, München No. 28483 einzusenden.
4.) Dasselbe gilt für die Beiträge der fördernden Mitglieder, die von den Staffeln einzusammeln sind und bis zum gleichen Zeitpunkt unter genauer Angabe auf dem Zahlkartenabschnitt einzusenden sind.
5.) Von sämtlichen Meldungen und Schriftstücken des Dienstverkehrs kommt eine Abschrift zum Akt der Staffel.
6.) Nichteingehaltene Termine werden auf das schärfste gemahnt und gerügt.

III. Dienstbetrieb in den Staffeln:

Als Dienst für jede Staffel wird befohlen:

1. Jede SS. nimmt vollzählig im Dienstanzug bei ihrer zuständigen Ortsgruppe an jedem ersten Sprechabend im Monat teil. Die SS. beteiligt sich niemals an der Diskussion in Mitgliederversammlungen. Die Teilnahme an den Sprechabenden, in denen während der

Dauer des Vortrages von keinem SS-Mann geraucht wird und keiner das Recht hat, das Lokal zu verlassen, dient.zur politischen Schulung der SS-Leute. Der SS-Mann soll der beste und überzeugteste Propagandist für die Bewegung sein, der auch weiß, was für Ziele die Bewegung verfolgt und der die Probleme unserer Weltanschauung kennt.

2. Ferner sind 2 SS-Abende in jedem Monat abzuhalten.
3. An öffentlichen Versammlungen ist teilzunehmen und Dienst selbstverständlich.
4. Wenn im Monat keine 4.Veranstaltung für die SS.getroffen hat, so ist eine Propagandafahrt oder -Marsch in eine der nächstliegenden Ortschaften oder eine Zusammenkunft mit der nächsten SS.zu veranstalten.
5. Vor jeder Veranstaltung tritt die SS.der Größe nach in zwei Gliedern an. Es folgt schärfste Anzugs- und Ausweiskontrolle (Mitgliedsbuch oder Parteiausweis, SS-Ausweis und Liederbuch). Fehlende oder zu beanstandende Stücke sind mit 5 dl Strafe in die SS-Kasse zu bestrafen.
6. Jn den SS-Abenden folgen hernach Ordnungsübungen (Mindestdauer 3/4 Stunden) als da sind: Stillstehen, Rühren, Wendungen, Antreten in jeder Form, Abzählen, Gruß, Meldungen usw.
7. Nach den Ordnungsübungen werden Freiübungen und Jiu betrieben.Für den Jiu-Unterricht bestellt jeder SS-Führer die 2 Jiu-Jitsu-Broschüren, die vom Jiumeister Reuter mit Abbildungen herausgegeben worden sind
8. Nach den Ordnungs- und Freiübungen wird gesungen. Sämtliche SS. sollen die gleichen Lieder gemeinsam singen können. Allen SS-Leuten müssen folgende Lieder in Text und Melodie ohne Liederbuch geläufig und bekannt sein:
    a) Wir sind das Heer vom Hakenkreuz,
    b) O Deutschland hoch in Ehren,
    c) Noch ist die Freiheit nicht verloren,
    d) Wenn alle untreu werden,
    e) Heil mein Lieb der Morgen graut,
    f) Brüder in Zechen und Gruben,
    g) Jch hatt einen Kameraden,
    h) Drei Lilien.

Das Lied "Wenn alle untreu werden" wird bei jeder dienstlichen Zusammenkunft von SS-Leuten, in guten und schlechten Tagen gemeinsam gesungen. Die letzte Strophe mit den die SS.stets aufs neue verpflichtenden Worten: "Wir wollen das Wort nicht brechen und Buben werden gleich, wollen predigen und sprechen vom heiligen deutschen Reich"wird stehend gesungen.

Jeder SS-Abend endet mit einem Heil auf den Führer und den Nationalsozialismus.

9. Die SS.tritt in der Öffentlichkeit so auf, daß die Bewegung immer mit Stolz auf die SS.blicken kann.

IV. Dienstanzug.

1.) Der Dienstanzug der SS.besteht aus:
    a) braunes Hemd mit schwarzen Lederknöpfen an den Brusttaschen.
    b) SS-Armbinde am linken Oberarm.
    c) schwarzer Selbstbinder (der mit seinem unteren Ende unter dem Gürtel gesteckt wird.
    d) Parteiabzeichen (in Höhe der beiden Brusttaschenknöpfe).
    e) schwarze Mütze mit Totenkopf und schwarzem Kienriemen.
    f) schwarze Hose.
    g) schwarze Wickel- oder schwarze Ledergamaschen.
    h) schwarze Schnürschuhe (statt g u.h auch schwarze Reitstiefel).

-/-

i) schwarzer Leibriemen mit Adler-Koppelschloß.
k) schwarzer Schulterriemen (von der rechten zur linken Schulter getragen) mit 2 Karabinerhaken. (Schulterriemen wird unter, nicht über der Kravatte getragen)
l) auf besonderen Befehl Orden und Ehrenzeichen.

2.) Zum Dienstanzug gehört außerdem:
   a) Schutzstaffel-Ausweis.
   b) Mitgliedsbuch oder prov.Mitgliedskarte.
   c) offizielles Parteiliederbuch.
   d) Zeitungs-Werbehefte, Parteiaufnahmescheine.

3.) Verboten sind:
   a) irgendwelche Abzeichen, als da sind:Edelweiß, Festtagsabzeichen u.a.
   b) das Heraushängen von Uhnketten, Bierzipfeln und sonstigem.

V. Fortlaufende Meldungen,

die jeweils sofort auf dem Dienstweg abzusenden sind:

1.) Der SS-Führer und durch ihn jeder SS-Mann meldet alle beim Gegner auffallenden Neuigkeiten, besonders starke Tätigkeit des Reichsbanners, der KPD.,besonders hervortretende Führerpersönlichkeiten u.ä.
2.) Alle der SS.mit Sicherheit bekannt gewordene Freimaurer und hervorragende jüdische Führer.
3.) Alle besonderen Ereignisse, die im politischen oder sonstigen Leben der Stadt vorkommen und für uns von Jnteresse sein könnten.
4.) Die SS.übersendet alle wichtig erscheinenden Zeitungsausschnitte, besonders auch alle Artikel, in denen über uns als Nationalsozialisten etwas enthalten ist, sofort als Drucksache an die Propaganda-Abteilung der NSDAP.München, Schellingstr.50. Auf dem Ausschnitt ist mit Bleistift, Zeitung No. und Datum anzugeben, da Ausschnitte sonst wertlos sind.
5.) Alle den SS.durch Zufall oder sonst bekannt werdenden Befehle des Gegners sind sofort einzuschicken.
6.) Die Arbeit der Gegner zur Bolschewisierung Deutschlands ist eine immer stärkere. Unser Melde- und Nachrichtenwesen zur Aufdeckung und damit möglichen Bekämpfung von jüdischen und freimaurerischen Gegner ist heute eine höchstwichtige Aufgabe der SS.

VI. Verhältnis zu SA.und Partei.

1.) Hier gilt der Grundsatz: Der SS-Mann und SS-Führer schweigt und mischt sich niemals in ein Bereich (politische Ortsgruppenführung und SA.), das ihn nichts angeht.
2.) Die SS.hält sich von jedem Streit fern. SS-Führer und SS-Leute, die diesen Befehl nicht befolgen, werden unnachsichtig aus der SS.entfernt.
3.) Der SS-Mann ist das vorbildlichste Parteimitglied, das sich denken läßt. Der SS-Führer ist dafür verantwortlich und kontrolliert dies jeden Monat, daß jeder SS-Mann seinen Parteibeitrag und seine Sonderumlage pünktlich bezahlt, daß alle SS-Leute, die irgend dazu in der Lage sind, Bezieher der nationalsozialistischen Presse sind.

VII. Verständigungsdienst innerhalb der Staffel.

1.) Jede Staffel muß.innerhalb 12 Stunden vollzählig zu einem Appell zusammenzurufen sein.

2.) Zur Kontrolle der Anordnungen dieses Befehles werden die Staffeln nach telegraphischer Anmeldung von der Oberleitung plötzlich besucht, die Staffeln müssen dann vollzählig stehen, Anzug aller Leute, Geldwesen und Dienstbetrieb in Ordnung sein.

3.) Um das Zusammenrufen der Staffeln innerhalb 12 Stunden oder in noch kürzerer Zeit zu ermöglichen, sind die Staffeln in Sektionen von 3 bis höchstens 5 Leuten einzuteilen.

4.) Zu einer Sektion werden Leute zusammengefaßt, die in der gleichen Straße oder mindestens in dem gleichen Stadtteil wohnen. Die Sektion geht immer gemeinsam zum Dienst und geht gemeinsam vom Dienst nach Hause. Dadurch sind gegnerische Überfälle auf einzelne Leute erschwert.

5.) Von jeder Sektion ist ein Mann als verantwortlich zu bestimmen. Er ist dafür verantwortlich, daß alle Leute zum Dienst erscheinen und wird für die Vollständigkeit des Dienstanzuges seiner Leute zur Rechenschaft gezogen. Jst um 8 Uhr Appell angesetzt, so bestellt er sich mit seinen Leuten bis 7 Uhr 30 zusammen, um dann noch die Möglichkeit zu haben, einen fehlenden Kameraden in der Wohnung aufzusuchen und zum SS-Dienst heranzuholen oder nachzusehen, ob er wirklich aus Krankheits- oder privatdienstlichen Gründen nicht kommen kann.

6.) Als Entschuldigung beim Fernbleiben vom Dienst gilt nur Krankheit oder dienstliche Behinderung in Geschäft, Fabrik oder Amt.

7.) Einmaliges unentschuldigtes Fernbleiben wird von dem SS-Führer mit schriftlicher Rüge bestraft; das zweite unentschuldigte Fernbleiben zieht schriftliche Androhung des Ausschlusses aus der Staffel und Rüge vor versammelter Mannschaft nach sich; das dritte unentschuldigte Fernbleiben ist mit Ausschluß aus der Staffel zu bestrafen. Sämtliche Strafen sind in der Monatsmeldung zu vermerken.

VIII. Waffentragen.

Es wird ein für allemal festgesetzt, daß SS-Leute, die irgendwie wegen Waffentragens oder Benützung von verbotenen, waffenähnlichen Dingen bei der Polizei angezeigt werden, aus der SS.und Partei wegen parteischädigenden Verhaltens ausgeschlossen werden. Der Führer der betreffenden Staffel wird zur Verantwortung gezogen und wenn ihm eine Fahrläßigkeit in der Unterrichtung und Kontrolle einer Staffel nachzuweisen ist, als Staffelführer abgesetzt. Vor jedem Dienst der SS.sind alle Leute vom SS-Führer auf vorschriftsmäßigen Anzug und auf Befolgung des Waffenverbotes zu kontrollieren.

IX. Propaganda.

1.) Die SS.soll für die Bewegung die leistungsfähigste und opferwilligste Propaganda-Organisation sein.

2.) Die SS.betreibt mit aller Kraft die Zeitungswerbung. Falls Werbehefte für den "V.B." und "J.B." nicht vorhanden oder bereits verbraucht sind, fordert der SS.-Führer solche auf dem Dienstwege an. Die Werbehefte gehören zum Dienstanzug. Werbehefte für örtliche von der Partei anerkannte Blätter hat der SS-Führer zu besorgen. Jeder SS-Mann hat 3 Werbehefte im Dienstanzug oder Zivil ständig mit sich zu führen und jede Gelegenheit zur Werbung auszunützen. Jn jedem Monatsbefehl werden die drei Staffeln, die die besten Ergebnisse haben, erwähnt, ebenso Staffeln ohne Ergebnisse bekanntgegeben. Machen wir den Satz, den ein uns ferne stehender Zeitungsfachmann aussprach: "Die Nationalsozialisten hätten, wenn sie es ausnützen würden, den größten Werbeapparat für ihre Zeitungen, nämlich 30 000 uniformierte SA.-Leute", zuerst einmal in den Reihen der SS.zu Wirklichkeit.

3.) Jeder SS-Mann hat ständig im Zivil oder Dienstanzug einige Parteiaufnahmescheine bei sich und benützt jede Gelegenheit zur Werbung von Mitgliedern und Werbung von Leuten für die SA.Auch hier werden die besten und geringsten Erfolge monatlich im Befehl bekanntgegeben. Zeitungs- und Mitgliederwerbung, sowie Geldsammlung für die Bewegung sind für die SS.eine Angelegenheit des größten Wetteifers innerhalb der Staffel.

X. Beweglichkeit.

1.) Rasche Beweglichkeit ist für die Durchführung jeglichen Dienstes die Grundlage. Der SS-Führer ist bestrebt, die Anzahl der Räder und Motorräder in seiner Staffel sovielwie möglich zu erhöhen.
Er ist verantwortlich, daß sämtliche vorhandene Räder ständig gebrauchsfertig sind und sämtliche Radfahrer fähig sind, längere und kürzere Strecken, wenn möglich in kürzester Zeit, mit dem Rad zurückzulegen. Überbringen von Staffeten auf 30 bis 50 km Entfernung durch Läufer, Radfahrer, Motorradfahrer stählt die SS. und macht sie fähig, beweglich und rasch zu sein.

2.) Der SS-Führer ist ständig besorgt, neue Möglichkeiten billigen oder kostenlosen Autotransportes für seine Staffel ausfindig zu machen.

XI. Aufnahmen.

1.) Bei Aufnahme neuer SS-Leute ist ein strenger Maßstab anzulegen. Man nehme nur unter dem Gesichtspunkte auf, daß der betreffende Mann sein Leben lang Kämpfer für die deutsche Freiheit sein muß und ein Austritt oder Ausschluß aus der SS.undenkbar sein soll. Die Zahl bedeutet für uns nichts, der innere und äußere Wert des Mannes alles.

2.) Die Aufnahmebedingungen sind:
23 Jahre Mindestalter (Ausnahmen in besonderen Fällen, die begründet sein müssen, kann nur die O.L. genehmigen), Mindestgröße 1.70m (bei alten Soldaten wird diese Größe nicht verlangt), allenfalls Führungszeugnis der SA.,schriftliche Benennung zweier Zeugen,die auch wirklich für den Mann eintreten können.

XII. Unterschriften.

1.) Es geht kein Befehl heraus, der nicht irgendwie von nachstehenden 3 Unterschriften handschriftlich gezeichnet ist.

2.) Die Befehle können unterschrieben sein:
  a) Heinrich Himmler, Reichsführer der SS.
  b) Georg Aumeier, Reichsgeschäftsführer der SS.
  c) Paul Weickert, Reichsgeldverwalter der SS.für Abt.IV.

3.) Nichtunterzeichnete Schriftstücke oder Befehle der SS.gibt es nicht.

XIII. Einstweilige Dienstordnung.

1.) Diese Richtlinien gehen an sämtliche Dienstesstellen der SS.

2.) Vorstehende Richtlinien gelten als einstweilige Dienstordnung der SS.

3.) Damit sind die Schutzstaffelbefehle 1 mit 5 außer Kraft und haben keine Gültigkeit mehr.

4.) Die Befehle 1 mit 5 sind zu vernichten.

XIV. Jeder SS-Führer arbeitet diese vorläufige Dienstordnung auf das genaueste durch und handhabt danach den Dienstbetrieb seiner Staffeln bis ins kleinste.

(L.S.) Reichsführer d.Schutzstaffel
d.N.S.D.A.P.

Die allgemeine Ausbildung macht überhaupt erst einen Verband zum brauchbaren Instrument in der Hand des Führers. Je schneller die SS anwächst, umso schneller muss durch sportliche Sammelübungen ein sportliches Ganzes herangebildet werden. Vom einfachen Antreten, Kopfwenden bei der Meldung, Einschwenken in Gruppen, Marschordnungen, Schwenkungen, Abbrechen und Aufmarschieren bis zum Exerziermarsch führt nur ein Weg, der der Uebung, der Ausbildung und der intensiven Kleinarbeit. Bei Unterhaltungen mit jungen SA-Führern hört man wohl oft den Ausspruch:"Aber das ist ja Kasernenhofdrill, Kadavergehorsam, Soldatenspielerei!". Ich glaube, dass alte Frontsoldaten, die wirklich Nationalsozialisten sind, weit davon entfernt sind, Soldaten zu spielen, dazu steht ihnen einmal das Andenken an die alte Armee zu hoch, ein ander Mal meinen sie es mit der Bewegung zu ernst. Die Kommandos der alten Armee haben sich bei der Ausbildung so gut bewährt, dass zunächst keine neuen in Verschlag gebracht werden brauchen. Die Gleichmässigkeit der Kommandos muss durch besonderen Befehl an die SS-Führer sicher gestellt werden. Es wird sich empfehlen, in den einzelnen SS-Verbänden einen alten Frontsoldaten mit der Ausbildung der jüngeren Kameraden zu betrauen.

Wenn wir heute irgendwo vom Bürgersteig aus inmitten von Zuschauern den geschlossenen Anfmarsch eines Verbandes mit ansehen, so hören wir überall eine Kritik. Und nicht nur die Kritik alter Spiesser, die mit dem Munde alles besser können, sondern auch die jüngerer Leute, die noch nicht recht wissen, wo sie hingehören, denen aber das Erbe unseres Volkes im Blute liegt. Diesen gefällt selbstverständlich eine tadellose Haltung tausendmal besser als eine Truppe, die durcheinander wimmelt, und bei der der Führer nicht imstande ist, Ordnung hineinzubringen. Darin liegt für Aussenstehende ein propagandistischer Wert für die Bewegung, bei Pgg. ist es Propaganda für die SS. Der einzelne SSM wird auch viel stolzer auf seine Zugehörigkeit zur SS sein, wenn er hört, dass sie gelobt wird, er braucht trotzdem nicht gleich überheblich sein und nun mit anderen Kämpfern für die Bewegung, die einem anderen Verbande angehören, Stänkereien anfangen, es darf aus Wettkämpfen usw. nichts weiter werden als ein gesunder Wettbewerb mit kameradschaftlichen Plänkeleien.

Zu den rein sportlichen Uebungen zur körperlichen Ertüchtigung sei folgendes erwähnt:

Die körperliche Ertüchtigung muss Hand in Hand mit der Ausbildung des geschlossenen Verbandes gehen. Eine gewisse körperliche Tüchtigkeit ist ja schon an sich durch die Auswahl der SS-Anwärter gewährleistet. Durch Uebungen in den einzelnen, bestimmten Sportzweigen sollen die SSA auf die Aufgaben vorbereitet werden, vor die sie eines Tages gestellt werden. Die Einzelausbildung darf auf keinen Fall vor gedienten, älteren Leuten halt machen, was bei der allgemeinen Ausbildung wohl in vielen Fällen möglich sein wird. Die Auswahl der für diese Einzelübungen richtigen Sportzweige muss dem örtlichen Führer überlassen bleiben, da sie sehr von seinem Menschenmaterial und den örtlichen Verhältnissen abhängt. Neben den Turnübungen und der Leichtathletik lassen sich besonders auf Ausmärschen zahlreiche Möglichkeiten zu individueller Sportausbildung des Einzelnen je nach seiner Anlage finden. Auf Ausmärschen können auch folgende Uebungen ausgeführt werden:

Zurechtfinden nach der Karte mit Hilfe des Kompasses, Zurechtfinden in der Nacht ohne Hilfsmittel, Entfernungen schätzen, usw. Ausserdem finden sich überall Hindernisse, an denen Kletter-, Sprung- und Kriechübungen vorgenommen werden können, sodann kann Steinwurf, Schleudern von Steinen, usw. jederzeit auf Ausmärschen geübt werden. Auch das Auf- und Abspringen auf Fahrzeuge ist eine Uebung, die hierher gehört. Um die körperliche Gewandtheit noch mehr auszubilden können hier auch schnelles An- und Auskleiden und ähnliches eingeflochten werden.

Seite 14.

bei
pe
bil
fa
meh
wir
geb
suc

Au
zwi
sei
fä
da
re

SS
ni
ei
r
e
ka

RF
we
ve

su
Zu
Na
sa
se
er
Mo
de
u
te
we
de
D
a
de
h
d
g
M
s
z
s
a
f

I
l
S

Bei derartigen Uebungen können dann die Führer diejenigen, die bei einer Uebung besondere Gewandtheit zeigen, zu einer bestimmten Gruppe zusammenstellen, die dann in einzelnen Sportzweigen besonders ausgebildet werden, z.B. Werfer, Führer, Hindernisläufer, usw. Diese Zusammenfassung führt mithin zum Zwecksport, bei dem alle anderen Sportzweige mehr oder weniger ausgeschaltet werden. Die einzelne Zwecksport-Gruppe wird sich, aus der Ueberlegung heraus, wozu ihr Sportgebiet besonders zu gebrauchen sein wird, immer neue Anwendungsmöglichkeiten selbst heraussuchen und ihr Training danach einrichten.

Wir wollen keine Rekordleistungen, wir wollen die zweckmässige Ausbildung einzelner oder mehrere zusammen. Es darf nichts Trennendes zwischen dem SSM und SSF sein, ein tüchtiger Führer wird auch immer mit seinen Leuten fertig werden, auch wenn er sie manchmal etwas derb anfässt. Und dies alles ist weit davon entfernt, zum Kasernenhofdrill, Kadavergehorsam und Soldatenspielen auszuarten, denn dafür bürgt uns unsere gemeinsame Idee, die nationalsozialistische Weltanschauung.

SS-Obf-Ost sagt noch kurz, dass wir unseren Körper stählen müssen, aber nicht als Selbstzweck sondern als Mittel zum Zweck. Er empfiehlt evtl. ein Anschliessen an den Reichsausschuss für Leibesübungen. Jährlicher Beitrag pro Mitglied RM -.-3. Da wir aber unsere SSM im Dienstanzug ausbilden müssen (Schwimmen mit Tornister und Stiefeln), so wird sich dazu wohl kaum auf öffentlichen Sportplätzen Gelegenheit bieten.

RFSS erwähnt noch kurz, dass Kasernenhofdrill und Kadavergehorsam nichts weiter als Schlagworte sind. Wer zu uns kommt, hat sich zu fügen, sonst verzichten wir gern auf ihn.

SSF Hopf spricht sodann über den

"SS - Motor - Sturm".

Der Motorsturm hat die Aufgabe, die Beweglichkeit der SS aufrecht su erhalten, da dies unbedingt erforderlich ist. Es muss eine geordnete Zusammenstellung der Fabrikate der einzelnen Maschinen gemacht werden. Nach Möglichkeit soll später versucht werden, nur ein Fabrikat in der gesamten SS zu führen. Nicht nur der Fahrer sondern auch der Beifahrer müssen im Besitze des Führerscheines sein. Es wird eine Fahrschule eines Pg. erwähnt, bei dem der Führerschein billiger gemacht werden kann. Zum SS-Motorsturm-Mann gehört grosses Verantwortungsgefühl den Kameraden und auch dem SSF gegenüber, eine strenge Dienstauffassung, eine genaue Kenntnis und Beherrschung des Fahrzeuges ist ebenfalls erforderlich. Es müssen unter allen Umständen theoretische und praktische Lehrkurse eingerichtet werden. Es müssen Vorträge über die Kraft-Verkehrs-Ordnung gehalten werden, damit die Sicherheit in der Gross-Stadt gewährleistet wird. Die Dienststunden müssen vom SS-M-Sturmführer bekannt gegeben werden, den allgemeinen SS-Dienst hat der SSMM ebenfalls mitzumachen. Ueber die Gliederung und den Aufbau kann heute wenig gesagt werden, da die Unterlagen heute erst von RFSS überreicht worden sind. Die Einteilung ist wie die in den SS-Stürmen. Das Endziel, um das es sich schliesslich dreht, ist folgendes: Das Erfassen von möglichst vielen Fahrzeugen, Autos, Lastautos, Motorrädern, usw., damit unsere Organisation beweglich ist. Der Motorsturm hat erst dann seine Aufgabe erfüllt, wenn der zuständige Sturmbann, zu dem der Motorsturm gehört, kein anderes Fahrzeug mehr zur Beförderung seiner SSM benötigt. In der Stadt muss jeder Sturmbann einen Motorsturm aufstellen. Ueber dem Motor-Sturmführer steht bei der Standarte der Staffel-Führer.

Auf dem Lande ist die Aufstellung folgendermassen gedacht:
In verschiedenen Orten stehen: 1 Lastauto, 6 Motorräder, 3 Personenautos, 1 Personenauto und 1 Schlepper. Diese zusammen bilden Motortrupp des 1. Sturmes. Sämtliche Motortrupps eines Sturmbannes bilden den Motor-Sturm.

Seite 15.

Der
ne
ort
der
bie
sen
dun
rer
Kol
das
fah
Zei

tel
sor
eir
Unt
Zu

SS-

ke
tü
ve
zu
Di
ri
le
de
Im
Vo
he
ni
SS
ro

Mi
be
ge

u
S
s

M
t

a
p
W

l
n
d
s

Der Motorsturm hat die Berechtigung, auf dem Lande in Orten, in denen keine SS ist, ein Auto zu werben, da man mit dem Fahrzeug schnell zum Standort des Sturmes hinkommen kann. Bei der Standarte ist der Staffelführer, der die Motorsturmführer beaufsichtigt. Ein sehr wichtiges Ausbildungsgebiet ist das Kolonnenfahren. Die Einteilung kann ungefähr folgendermassen sein: Voraus ein Motorradfahrer, dann ein Personenauto, als Verbindung wieder ein Motorradfahrer, dann Lastautos, dann wieder Motorradfahrer, dann Personenautos, als Schluss endlich wieder Motorradfahrer. Die Kolonne darf nie abreissen, sie darf auch nicht so dicht zusammenfahren, dass bei einem plötzlichen Halte-Signal der hintere Fahrer in das vor ihm fahrende Fahrzeug hineinfährt. Der Führer muss selbstverständlich die Zeichen zum Halten und Losfahren auch richtig geben.

Es muss nun versucht werden, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Organisation gross zu machen, die Motor-Sturm- und Staffelführer sorgen dafür, dass die Fahrzeuge und Leute technisch gut in Schuss sind, einmal im Monat muss ein Motor-Sturm-Tag sein. Eine gemeinsame Fahrt mit Unterricht über die einzelnen Motore ist auch zweckmässig und notwendig. Im übrigen hat der Motorsturm Dienst bei seiner zuständigen Truppe.

SS-Obf-Ost über

"Marine-Sturm".

Der Marine-Sturm, der aufgezogen werden soll, hat die Beweglichkeit der SS auf dem Wasser aufrecht zu erhalten. Als Grundlage dient natürlich die SS-Formation. Hier in Berlin kann dieser Sturm auf 2 Gebiete verteilt werden, und zwar auf Spree und Havel. Die Mannschaften müssen zusammengefasst und schiffsmässig durch alte Seeleute geschult werden. Die Leute werden in den Grundlagen der seemännischen Ausbildung unterrichtet, sie müssen sich auf dem Boot fachmännisch bewegen können. Vielleicht ist es möglich, später einmal ein Motorboot zu kaufen. Die Beförderung auf dem Wasserwege ist eine viel schnellere als auf dem Landwege. Im Gau Pommern können evtl. Versuche mit Fischkuttern gemacht werden. Vor allen Dingen ist in der Notverordnung der Wasserweg nicht vorgesehen. Bei Pommern ist allerdings darauf zu achten, dass dort nachher nicht nur ein Marine-Sturm ist, sondern dass dieser lediglich neben der SS besteht. Hier in Berlin könnte man in der Umgebung dann sehr gut dem roten Arbeiter-Samariter-Bund Konkurrenz machen.

SS-Obf-Ost weist noch darauf hin, dass in der Notverordnung das Mitnehmen von dressierten Hunden nicht verboten ist. Auf Nachtmärschen, bei Zusammenstössen mit der Kommune, usw., würde sich dies vielleicht ganz gut auswerten lassen.

Sodann ergreift RFSS das Wort über

"Musikwesen".

Jeder SS-Sturmbann hat einen MZ zu stellen, und zwar 8 Trommler und 8 Pfeifer. Jede Standarte stellt 32 Mann. Zunächst sollen mehrere Sta-Kapellen aufgezogen werden. Wir brauchen MZ und SZ, denn eine marschierende Truppe wirkt noch einmal so gut, wenn vornweg Musik marschiert.

Ferner soll jede Standarte ihren eigenen Parademarsch bekommen. Mit diesem Marsch soll die Standarte Geschichte machen, soll die Tradition geschaffen werden.

Kapellmeister Schreck ist Musik-Inspezient geworden, er bildet augenblicklich die SS-Sta-Kapelle Nr. 1. Es sind schon mehrere SS - Kapellen da, doch auch diese müssen erst noch richtig durchgebildet werden. Wir wollen auch in Bezug auf Musik das Beste leisten.

Der MZ hat noch keinen einheitlichen Lehrer. Auch die Musiker sollen in 1. Linie Soldaten sein, und dann erst Musiker. Wir werden uns bemühen, die Instrumente von uns aus zu stellen. Die Kapelle ist für uns da und darf nur mit ausdrücklicher, vorheriger Genehmigung irgendwoanders spielen.

Ueber das Thema:

"Juristische Fragen"

erklärt SSF Dr. Grae folgendes:

Gegen SSM können folgende Strafen verhängt werden:

a) die einfache Rüge,
b) die Rüge vor versammelter Mannschaft,
c) die Entziehung der Armbinde,
d) der Ausschluss aus der SS.

Das Dienstverfahren wird auf Meldungen hin eingeleitet, die auf dem SS-Dienstwege zu erstatten sind. Die Meldung hat eine kurze Schilderung des Vorfalles, rein objektiv betrachtet, zu enthalten. Für die Richtigkeit sind Beweismittel anzugeben. Die Meldung ist dem Beschuldigten zur Stellungnahme abschriftlich binnen 3 Tagen mitzuteilen. Die Zeugen des Beschuldigten sind ebenfalls binnen 3 Tagen der Dienststelle zu melden. Der Vorgang wird dann der zuständigen Dienststelle zur Entscheidung vorgelegt.

Die unter a - c bezeichneten Strafen können vom Sturmbann bezw. Sturmführer verhängt werden, die Entscheidung in allen schwereren Fällen erfolgt durch die von RFSS eingesetzte Untersuchungskommission des SS-Abschnittes III. Die Untersuchungskommission besteht aus dem Leiter der Rechtsabteilung und zwei von ihm von Fall zu Fall auszuwählenden SSF. Die Bescheide sind dem Beschuldigten unter kurzer Begründung mittels Einschreiben mitzuteilen. Gegen die Strafbescheide kann Beschwerde eingelegt werden. Diese ist binnen einer Woche bei der Dienststelle einzureichen. Von dort ist die Beschwerde mit den vorhandenen Vorgängen an die übergeordnete Dienststelle zur Entscheidung weiter zu leiten. Dienststrafverfahren sind spätestens binnen 3 Tagen zu bearbeiten. Ueber das Dienst-Strafverfahren sind sämtliche SSM eingehend zu belehren.

Eine Kampfbewegung, die kurz vor dem Endkampfe steht, muss darauf bedacht sein, möglichst wenig Beunruhigung durch irgendwelche Dienststrafverfahren in ihre Reihen zu bringen, da die Kraft der einzelnen SSM und SSF für wichtigere und grössere Aufgaben gebraucht wird.

SS-Obf-Ost weist noch darauf hin, dass Aussagen nur vor dem Richter gemacht werden brauchen. Wenn bei irgendeinem Ueberfall oder sonstigen Vorfällen jemand verhaftet wird, so wird ihm oft von den Richtern erzählt, dass sein Kamerad schon das und das gesagt hat, um ihn zum Sprechen zu bringen. Es wird immer und immer wieder darauf hingewiesen, dass man solange wie möglich, also bis zum Richter, mit seiner Aussage zurückhalten muss. Wenn ein SSM verhaftet wird, so muss er sofort eine Vollmacht für den Verteidiger ausschreiben, diese an die Eltern oder den Verteidiger direkt senden mit der Bitte, ihn zu besuchen.

Bei irgendwelchen Zusammenstössen mit der Kommune ist es nicht nötig, dass sich Staffelleute als Zeugen für ihren verhafteten Kameraden melden, denn sonst werden diese SSM am Ende doch nur als Mitverhaftete, nicht aber als Zeugen behandelt.

Ueber

"Presse"

wird kurz folgendes erwähnt:

Die SS hat einen Gebrauch der Presse nicht so nötig wie andere Organisationen, da sie stets durch ihre Leistungen wirken soll. Da sie schon vonvornherein bei der Aufnahme von neuen Leuten in die SS wählerisch sein kann, so benötigt sie nicht die propagandistischen Massnahmen wie die SA und HJ. Die SS-Formationen können mit Leichtigkeit ihre Nachrichten an die einzelnen Dienststellen im inneren Dienst weitergeben, benötigen dazu also die Presse nicht. Ist es aber doch einmal nötig, dass irgendeine Sache in die Presse kommt, so muss hierzu erst die Gonehmigung beim Stabe der Oberführung eingeholt werden. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen, etwa bei Zusammenstössen, kann ein Artikel ohne Genehmigung in die Presse gebracht werden, es muss diese aber nachher nachgeholt werden.

Seite 17.

Es sind sämtliche geplanten Veranstaltungen zur Genehmigung vorzulegen. Sie werden dann entweder vom Stabe aus weitergegeben, um in der Presse zu erscheinen, oder mit dem "Genehmigt"-Zeichen zurückgereicht. Zweck dieser Massnahme ist, eine genaue Kontrolle darüber zu haben, dass die einheitlichen Gesichtspunkte, sowohl der SS als auch der Partei, in politischer wie in dienstlicher Hinsicht, gewahrt bleiben.

Die SS braucht die Presse nicht, um in ihr ihre Taten verhimmeln zu lassen. Anerkennung für die SS ist immer nur die Zufriedenheit unseres Führers, nicht seitenlange Spalten in irgendeiner Zeitung. Namen von SSF werden überhaupt nicht genannt, die SS spricht durch Leistungen für sich, nicht durch Verhimmelungen in Zeitungen.

Erwünscht ist, dass besondere Angriffe gegen die SS, Partei und SA eingesandt werden, damit die nötigen Berichtigungen vom Stabe aus geregelt werden können. Alle Angriffe gegen die Partei haben für das Stabsarchiv Interesse. Die örtliche Presse, besonders marxistischer Richtung, ist daraufhin zu verfolgen.

SS-Oberführer-Ost weist darauf hin, dass sämtliche jetzt bestehenden S Verbände bis zum 1. 8. 1931 eingekleidet sein müssen. Dies gilt auch für die SSM, die noch keine vollgültigen SS-Ausweise haben. Für die vorschriftsmässige Uniform ergeht noch ein Uniform-Befehl. Bis zum 1.10.31 ist anzustreben, dass jeder SSM RM 20.-- als Reise-Sparfonds bereit hat.

RFSS ergreift zum Schluss das Wort:

Vor uns liegt die Zukunft, die alles in sich birgt, entweder den Aufstieg unserer Bewegung bis zur Machtergreifung oder das Ende.

Die heutige Führerbesprechung hat Ihnen manches Neue gebracht, hat manches gestärkt, manches umgeändert, hat Sie im Geist, im Wollen, im Erkennen unserer Weltanschauung, dieser Blutsgemeinschaft der SS, der Garde, gestärkt. Mit Idealen allein ist nichts zu machen, nebenher muss die notwendige Instruktion gehen, damit diese Ideale in die Wirklichkeit umgesetzt werden können.

Ich entlasse Sie für heute, vielleicht sehen wir uns so noch einmal im Oktober wieder, vielleicht sind aber bis dahin schon so grosse, politische Ereignisse eingetreten, dass wir uns entweder garnicht oder auf anderer Basis wiedersehen.

Ich erwarte von Ihnen allen, dass Sie unseren Führer, den Führer Deutschland's nie enttäuschen werden. Ich weiss, dass Sie alle Ihre Pflicht tun werden, dass an dem Platz, an dem eine SS steht, es für Deutschland keine Enttäuschung gibt. Es kann vielleicht einmal eine Abteilung ausgelöscht werden, aber es wird nie sein, dass eine Abteilung ihre Ehre verliert.

Sorgen Sie dafür, dass in Ihren Kameraden, die heute nicht hier sind, der Geist der SS gestärkt wird, dann werden wir im Endkampf den Sieg davon tragen.

c) S.S. der N.S.D.A.P.

aa) Gliederung der SS.

In dem in der Anlage R.3 mitgeteilten SS.-Befehl Nr.25 des Reichsführers SS vom 12.5.31 ist unter Punkt 2 die Umgliederung der SS. angeordnet, analog der durch Erlaß des Osaf Nr. 2 vom 20.2.31 für die SA. bereits durchgeführten Umorganisation. Im übrigen sind im SS.-Befehl Nr. 25 wesentlich die Bestimmungen über die Ernennung der SS.-Führer und über den Dienstanzug der SS.

Der in der Anlage R. 4 mitgeteilte Sta-bsbefehl des Reichsführers-SS. vom 12.5.31, sowie die dazugehörige Arbeitseinteilung regelt die Geschäftsverteilung beim Stabe der SS in sachlicher und personeller Hinsicht, sowie die Art der Erledigung der Geschäfte.

Aus den Mitteilungen des Landeskriminalpolizeiamtes (IA) Berlin vom 1.Juli 1931,Nr.13.

bb) Vorläufige Dienstordnung für die Arbeit der SS.

Die in der Anlage "R.8" veröffentlichte "Vorläufige Dienstordnung für die Arbeit der SS" vom Juni 1931, herausgegeben von der Schutzstaffel, Oberleitung, hat für die gesamte SS. grundsätzliche Bedeutung. Wichtig sind insbesondere die Bestimmungen unter V-"Fortlaufende Meldungen"- , in denen die beobachtende Tätigkeit der SS. hinsichtlich aller Vorgänge des öffentlichen politischen Lebens, sowie die Übermittelung von Nachrichten seitens der SS. über politische Geschehnisse geregelt wird. Von Bedeutung sind ferner die Bestimmungen unter VII -" Verständigungsdienst innerhalb der Staffel"-, durch die eine schnelle Bereitschaft der SS. angeordnet wird; ferner die Bestimmungen unter IX-"Propaganda"-, worin die SS. mit besonderem Nachdruck in den Dienst der Werbung für die nationalsoz. Zeitungen, insbesondere den "V.B." und den "J.B.", sowie in den Dienst der Werbung neuer Mitglieder für die NSDAP. gestellt wird.

Aus den Mitteilungen des Landeskriminalpolizeiamts (IA) Berlin vom 1. Juli 1931
Nr. 13.

I

III

"Anlage R. 8"

Schutzstaffel Oberleitung. München, Juni 1931.

Vorläufige Dienstordnung für die Arbeit der SS

zusammengestellt aus den SS-Befehlen No.1 mit 5 und ergänzt.

An alle Schutzstaffeln der N.S.D.A.P.

I. Grundsätzliches.

1.) Der Zustand der SS. ist nach den strengen Anforderungen, die an diese gestellt werden müssen, in vielen Staffeln als gut, ziemlich in allen Staffeln als genügend zu bezeichnen.

2.) Pünktliche Einsendung der Meldungen, Einhaltung der Termine u. pünktlichste Befolgung der SS-Befehle sind die Grundlage der Erziehung der einzelnen SS-Leute und SS-Führer und zum Aufbau der Staffeln.

II. Termine:

1.) Bis zum 25. jedes März, Juni, September und Dezember sind die Versicherungsbeiträge in Höhe von Mk.1.- pro Mann auf das Postscheckkonto No.9364 einzusenden. Zwei Meldebögen für Versicherung sind ebenfalls jeweils zu diesem Termin einzureichen, Meldebögen und entsprechende Zahlkarten erhalten jedesmal die Staffeln rechtzeitig.
Der Staffelführer ist auf jeden Fall verantwortlich für die Versicherung seiner SS-Leute und hat bei Nichtversicherung selbst die Folgen zu tragen.
Versicherungsbeiträge können bei der Oberleitung niemals auf dem Verrechnungswege einbezahlt werden, sondern sind direkt auf das genannte Postscheckkonto einzubezahlen.

2.) Bis zum 5. jeden Monats ist die Monatsmeldung bei der SS-Oberleitung einzureichen; ausgenommen sind die im Befehl 6 aufgeführten Staffeln.

3.) Die Beiträge in den Staffeln in der Höhe von Mk.-.30 pro SS-Mann sind monatlich bis spätestens 10. auf das Postscheckkonto Dr. Frick, München No. 28483 einzusenden.

4.) Dasselbe gilt für die Beiträge der fördernden Mitglieder, die von den Staffeln einzusammeln sind und bis zum gleichen Zeitpunkt unter genauer Angabe auf dem Zahlkartenabschnitt einzusenden sind.

5.) Von sämtlichen Meldungen und Schriftstücken des Dienstverkehrs kommt eine Abschrift zum Akt der Staffel.

6.) Nichteingehaltene Termine werden auf das schärfste gemahnt und gerügt.

III. Dienstbetrieb in den Staffeln:

Als Dienst für jede Staffel wird befohlen:

1.) Jede SS. nimmt vollzählig im Dienstanzug bei ihrer zuständigen Ortsgruppe an jedem ersten Sprechabend im Monat teil.

IV

Die SS. beteiligt sich niemals an der Diskussion in Mitgliederversammlungen. Die Teilnahme an den Sprechabenden, in denen während der Dauer des Vortrages von keinem SS-Mann geraucht wird und keiner das Recht hat, das Lokal zu verlassen, dient zur politischen Schulung der SS-Leute. Der SS-Mann soll der beste und überzeugteste Propagandist für die Bewegung sein, ddr auch weiß, was für Ziele die Bewegung verfolgt und der die Probleme unserer Weltanschauung kennt.

2.) Ferner sind 2 SS-Abende in jedem Monat abzuhalten.

3.) An öffentlichen Versammlungen ist teilzunehmen und Dienst selbstverständlich.

4.) Wenn im Monat keine 4. Veranstaltung für die SS. getroffen hat, so ist eine Propagandafahrt oder-Marsch in eine der nächstliegenden Ortschaften oder eine Zusammenkunft mit der nächsten SS. zu veranstalten.

5.) Vor jeder Veranstaltung tritt die SS. der Größe nach in zwei Gliedern an. Es folgt schärfste Anzugs- und Ausweiskontrolle (Mitgliedsbuch oder Parteiausweis, SS-Ausweis und Liederbuch). Fehlende oder zu beanstandende Stücke sind mit 5 dl Strafe in die SS-Kasse zu bestrafen.

6.) In den SS-Abenden folgen hernach Ordnungsübungen (Mindestdauer 3/4 Stunden) als da sind: Stillstehen, Rühren, Wendungen, Antreten in jeder Form, Abzählen, Gruß, Meldungen usw.

7.) Nach den Ordnungsübungen werden Freiübungen und Jiu betrieben. Für den Jiu-Unterricht bestellt jeder SS-Führer die 2 Jiu-Jitsu-Broschüren, die vom Jiumeister Reuter mit Abbildungen herausgegeben worden sind.

8.) Nach den Ordnungs- und Freiübungen wird gesungen. Sämtliche SS. sollen die gleichen Lieder gemeinsam singen können. Allen SS-Leuten müssen folgende Lieder in Text und Melodie ohne Liederbuch geläufig und bekannt sein:

   a) Wir sind das Heer vom Hakenkreuz,
   b) O Deutschland hoch in Ehren,
   c) Noch ist die Freiheit nicht verloren,
   d) Wenn alle untreu werden,
   e) Heil mein Lieb der Morgen graut,
   f) Brüder in Zechen und Gruben,
   g) Ich hatt einen Kameraden,
   h) Drei Lilien.

Das Lied "Wenn alle untreu werden" wird bei jeder dienstlichen Zusammenkunft von SS-Leuten, in guten und schlechten Tagen gemeinsam gesungen. Die letzte Strophe mit den die SS. stets aufs neue verpflichtenden Worten: "Wir wollen das Wort nicht brechen und Buben werden gleich, wollen predigen und sprechen vom heiligen deutschen Reich" wird stehend gesungen.

Jeder SS-Abend endet mit einem Heil auf den Führer und den Nationalsozialismus.

9.) Die SS. tritt in der Öffentlichkeit so auf, daß die Bewegung immer mit Stolz auf die SS. blicken kann.

IV. Dienstanzug.

1.) Der Dienstanzug der SS. besteht aus:
   a) braunes Hemd mit schwarzen Lederknöpfen an den Brusttaschen.
   b) SS-Armbinde am linken Oberarm.
   c) schwarzer Selbstbinder (der mit seinem unteren Ende unter dem Gürtel gesteckt wird.
   d) Parteiabzeichen (in Höhe der beiden Brusttaschenknöpfe).

V

.VI

e) schwarze Mütze mit Totenkopf und schwarzem Kinnriemen.
f) schwarze Hose.
g) schwarze Wickel- oder schwarze Ledergamaschen.
h) schwarze Schnürschuhe (statt g u. h auch schwarze Reitstiefel).
i) schwarzer Leibriemen mit Adler-Koppelschloß.
k) schwarzer Schulterriemen (von der rechten zur linken Schulter getragen) mit 2 Karabinerhaken. (Schulterriemen wird unter, nicht über der Krawatte getragen).
l) auf besonderen Befehl Orden und Ehrenzeichen.

2.) Zum Dienstanzug gehört außerdem:
a) Schutzstaffel-Ausweis.
b) Mitgliedsbuch oder prov. Mitgliedskarte.
c) offizielles Parteiliederbuch.
d) Zeitungs-Werbehefte, Parteiaufnahmescheine.

3.) Verboten sind:
a) irgendwelche Abzeichen, als da sind: Edelweiß, Festtagsabzeichen u.a.
b) das Heraushängen von Uhrketten, Bierzipfeln und sonstigem.

V. Fortlaufende Meldungen.

die jeweils sofort auf dem Dienstweg abzusenden sind:

1.) der SS-Führer und durch ihm jeder SS-Mann meldet alle beim Gegner auffallenden Neuigkeiten, besonders starke Tätigkeit des Reichsbanners, der KPD., besonders hervortretende Führerpersönlichkeiten u.ä.
2.) Alle der SS. mit Sicherheit bekannt gewordene Freimaurer und hervorragende jüdische Führer.
3.) Alle besonderen Ereignisse, die im politischen oder sonstigen Leben der Stadt vorkommen und für uns von Interesse sein könnten.
4.) Die SS. übersendet alle wichtig erscheinenden Zeitungsausschnitte, besonders auch alle Artikel, in denen über uns als Nationalsozialisten etwas enthalten ist, sofort als Drucksache an die Propaganda-Abteilung der NSDAP.München, Schellingstr. 50. Auf dem Ausschnitt ist mit Bleistift, Zeitung No. und Datum anzugeben, da Ausschnitte sonst wertlos sind.
5.) Alle den SS. durch Zufall oder sonst bekannt werdenden Befehle des Gegners sind sofort einzuschicken.
6.) Die Arbeit der Gegner zur Bolschewisierung Deutschlands ist eine immer stärkere. Unser Melde- und Nachrichtenwesen zur Aufdeckung und damit möglichen Bekämpfung von jüdischen und freimaurerischen Gegnern ist heute eine höchstwichtige Aufgabe der SS.

VI. Verhältnis zu SA. und Partei.

1.) Hier gilt der Grundsatz: Der SS.-Mann u. SS-Führer schweigt und mischt sich niemals in ein Bereich (politische Ortsgruppenführung SA.), das ihn nichts angeht.
2.) Die SS. hält sich von jedem Streit fern. SS-Führer und SS-Leute, die diesen Befehl nicht befolgen, werden unnachsichtig aus der SS. entfernt.
3.) Der SS-Mann ist das vorbildlichste Parteimitglied, das sich denken läßt. Der SS-Führer ist dafür verantwortlich und kontrolliert dies jeden Monat, daß jeder SS-Mann seinen Parteibeitrag und seine Sonderumlage pünktlich bezahlt, daß alle

V

V

SS-Leute, die irgend dazu in der Lage sind, Bezieher der nationalsozialistischen Presse sind.

VII. Verständigungsdienst innerhalb der Staffel.

1.) Jede Staffel muß innerhalb 12 Stunden vollzählig zu einem Appell zusammenzurufen sein.
2.) Zur Kontrolle der Anordnungen dieses Befehls werden die Staffeln nach telegraphischer Anmeldung von der Oberleitung plötzlich besucht, die Staffeln müssen dann vollzählig stehen, Anzug aller Leute, Geldwesen und Dienstbetrieb in Ordnung sein.
3.) Um das Zusammenrufen der Staffeln innerhalb 12 Stunden oder in noch kürzerer Zeit zu ermöglichen, sind die Staffeln in Sektionen von 3 bis höchstens 5 Leuten einzuteilen.
4.) Zu einer Sektion werden Leute zusammengefaßt, die in der gleichen Straße oder mindestens in dem gleichen Stadtteil wohnen. Die Sektion geht immer gemeinsam zum Dienst und geht gemeinsam vom Dienst nach Hause. Dadurch sind gegnerische Überfälle auf einzelne Leute erschwert.
5.) Von jeder Sektion ist ein Mann als verantwortlich zu bestimmen. Er ist dafür verantwortlich, daß alle Leute zum Dienst erscheinen und wird für die Vollständigkeit des Dienstanzuges seiner Leute zur Rechenschaft gezogen. Ist um 8 Uhr Appell angesetzt, so bestellt er sich mit seinen Leuten bis 7 Uhr 30 zusammen, um dann noch die Möglichkeit zu haben, einen fehlenden Kameraden in der Wohnung aufzusuchen und zum SS-Dienst heranzuholen oder nachzusehen, ob er wirklich aus Krankheits- oder privatdienstlichen Gründen nicht kommen kann.
6.) Als Entschuldigung beim Fernbleiben vom Dienst gilt nur Krankheit oder dienstliche Behinderung im Geschäft, Fabrik oder Amt.
7.) Einmaliges unentschuldigtes Fernbleiben wird von dem SS-Führer mit schriftlicher Rüge bestraft; das zweite unentschuldigte Fernbleiben zieht schriftliche Androhung des Ausschlusses aus der Staffel und Rüge vor versammelter Mannschaft nach sich; das dritte unentschuldigte Fernbleiben ist mit Ausschluß aus der Staffel zu bestrafen. Sämtliche Strafen sind in der Monatsmeldung zu vermerken.

VIII. Waffentragen.

Es wird ein für allemal festgesetzt, daß SS-Leute, die irgendwie wegen Waffentragens oder Benützung von verbotenen waffenähnlichen Dingen bei der Polizei angezeigt werden, aus der SS. und Partei wegen parteischädigenden Verhaltens ausgeschlossen werden. Der Führer der betreffenden Staffel wird zur Verantwortung gezogen und wenn ihm eine Fahrlässigkeit in der Unterrichtung und Kontrolle einer Staffel nachzuweisen ist, als Staffelführer abgesetzt. Vor jedem Dienst der SS. sind alle Leute vom SS-Führer auf vorschriftsmäßigen Anzug und auf Befolgung des Waffenverbotes zu kontrollieren.

IX. Propaganda.

1.) Die SS. soll für die Bewegung die leistungsfähigste und opferwilligste Propaganda-Organisation sein.

u

2.) Die SS. betreibt mit aller Kraft die Zeitungswerbung. Falls Werbehefte für den "V.B." und "J.B." nicht vorhanden oder bereits verbraucht sind, fordert der SS-Führer solche auf dem Dienstwege an. Die Werbehefte gehörden zum Dienstanzug. Werbehafte für örtliche von der Partei anerkannte Blätter hat der SS-Führer zu besorgen. Jeder SS-Mann hat 3 Werbehefte im Dienstanzug oder Zivil ständig mit sich zu führen und jede Gelegenheit zur Werbung auszunützen. In jedem Monatsbefehl werden die drei Staffeln, die die besten Ergebnisse haben, erwähnt, ebenso Staffeln ohne Ergebnisse bekanntgegeben. Machen wir den Satz, den ein uns ferne stehender Zeitungsfachmann aussprach: "Die Nationalsozialisten hätten, wenn sie es ausnützen würden, den größten Werbeapparat für ihre Zeitungen, nämlich 30 000 uniformierte SA.-Leute", zuerst einmal in den Reihen der SS. zu Wirklichkeit.

3.) Jeder SS-Mann hat ständig im Zivil oder Dienstanzug einige Parteiaufnahmescheine bei sich und benützt jede Gelegenheit zur Werbung von Mitgliedern und Werbung von Leuten für die SA. Auch hier werden die besten und geringsten Erfolge monatlich im Befehl bekanntgegeben. Zeitungs- und Mitgliederwerbung, sowie Geldsammlung für die Bewegung sind für die SS. eine Angelegenheit des größten Wetteifers innerhalb der Staffel.

X. Beweglichkeit.

1.) Rasche Beweglichkeit ist für die Durchführung jeglichen Dienstes die Grundlage. Der SS-Führer ist bestrebt, die Anzahl der Räder und Motorräder in seiner Staffel soviel wie möglich zu erhöhen.

Er ist verantwortlich, daß sämtliche vorhandene Räder ständig gebrauchsfertig sind und sämtliche Radfahrer fähig sind, längere und kürzere Strecken, wenn möglich in kürzester Zeit, mit dem Rad zurückzulegen. Überbringen von Staffeten auf 30 bis 50 km Entfernung durch Läufer, Radfahrer,Motorradfahrer stählt die SS. und macht sie fähig, beweglich und rasch zu sein.

2.) Der SS-Führer ist ständig besorgt, neue Möglichkeiten billigen oder kostenlosen Autotransportes für seine Staffel ausfindig zu machen.

XI.Aufnahmen:

1.) Bei Aufnahme neuer SS-Leute ist ein strenger Maßstab anzulegen. Man nehme nur unter dem Gesichtspunkte auf, daß der betreffende Mann sein Leben lang Kämpfer für die deutsche Freiheit sein muß und ein Austritt oder Ausschluß aus der SS. undenkbar sein soll. Die Zahl bedeutet für uns nichts, der innere und äußere Wert des Mannes alles.

2.) Die Aufnahmebedingungen sind:
23 Jahre Mindestalter (Ausnahmen in besonderen Fällen, die begründet sein müssen, kann nur die O.L. genehmigen), Mindestgröße 1.70 m (bei alten Soldaten wird diese Größe nicht verlangt), allenfalls Führungszeugnis der SA., schriftliche Benennung zweier Zeugen, die auch wirklich für den Mann eintreten können.

XII. Unterschriften.

1.) Es geht kein Befehl heraus, der nicht irgendwie von nachstehenden 3 Unterschriften handschriftlich gezeichnet ist.
2.) Die Befehle können unterschrieben sein:
    a) Heinrich Himmler, Reichsführer der SS.
    b) Georg Aumeier, Reichsgeschäftsführer der SS.
    c) Paul Weickert, Reichsgeldverwalter der SS. für Abt. IV.
3.) Nichtunterzeichnete Schriftstücke oder Befehle der SS. gibt es nicht.

XIII. Einstweilige Dienstordnung.

1.) Diese Richtlinien gehen an sämtliche Dienststellen der SS.
2.) Vorstehende Richtlinien gelten als einstweilige Dienstordnung der SS.
3.) Damit sind die Schutzstaffelbefehle 1 mit 5 außer Kraft und haben keine Gültigkeit mehr.
4.) Die Befehle 1 mit 5 sind zu vernichten.

XIV. Jeder SS-Führer arbeitet diese vorläufige Dienstordnung auf das genaueste durch und handhabt danach den Dienstbetrieb seiner Staffeln bis ins kleinste.

(L.S.) Reichsführer d.Schutzstaffel
d.N.S.D.A.P.

Kl.

cc.) Geschäftsverteilung bei den Stäben dr SS.

In den Anlagen R 5 und 6 gebe ich Abschrift zweier SS.-Befehle des Reichsführers-SS vom 8.und 9.d.Mts.bekannt.

Der SS.-Befehl -A- Nr. 30 vom 8.d.Mts. gliedert mit Wirkung vom 1.d.Mts. die von der Reichsführung -SS- herausgegebenen Befehle nach Maßgabe ihrer Verteilung auf die untergeordneten SS.-Dienststellen in 6 Gruppen.

Der SS.-Befehl -C- Nr. 28 vom 9.d.Mts.ordnet an,daß die Stäbe der SS.- Abschnitte und SS.-Standarten nach dem Vorbild des Stabes des Reichsführers -SS- gegliedert werden. Es geht aus dem Befehl hervor, daß der organisatorische Aufbau der untergeordneten Stäbe in der SS. noch nicht abgeschlossen ist, daß insbesondere in nächster Zeit mit der Einführung einer besonderen Abteilung für die Motorformationen der SS. zu rechnen ist. Im zweiten Teil des Erlasses werden unter IV b Bestimmungen über die Art der Ernennung und Beförderung der SS.-Ärzte gegeben, die grundsätzlich von dem Reichsführer-SS zu erfolgen haben.

Aus den Mitteilungen des Landeskriminalpolizeiamtes (I A) Berlin vom 1.Juli 1931,Nr. 13.

"Anlage R.5"

Reichsführer-SS. München, den 8. Juni 1931.

SS-Befehl - A - Nr.30.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1931 werden folgende Arten von Befehlen unterschieden:

1.) SS-Befehl "A" : (der frühere einfache SS-Befehl) wird verteilt bis zu den Truppführern, bezw.selbstständigen Scharführern.

2.) SS-Befehl "B" : wird verteilt bis zu den Sturmbannführern.

3.) SS-Befehl "C" : (der frühere Staf-Be) wird verteilt bis zu den Standartenführern.

4.) SS-Befehl "D" : wird verteilt bis zu den Oberführern

5.) Stabsbefehl : Verteilung nur für den Oberstab der Reichsführung-SS.

6.) Besondere Anordnungen: zur Regelung einmal vorkommender Ereignisse von nicht grundsätzlicher Bedeutung (z.B.Befehl für Gautage u.s.w.) .

F.d.R.
Der Stabsleiter:
gez. Erbprinz zu Waldeck
SS-Oberführer.

Der Reichsführer- SS
gez. Himmler.

"Anlage R.6".

Reichsführer-SS.

München, den 9. Juni 1931.

SS-Befehl -C- Nr. 28.

Ia 1) Der Stab der SS-Abschnitte und SS-Standarten ist abteilungsmäßig in gleicher Weise einzuteilen, wie der Stab des Reichsführers-SS.

2) Die Angelegenheit für die einzelnen Abteilungen beim Dienstverkehr sind auf getrennten Blättern zu schreiben.

3) Beim SS-Abschnitt werden die Abteilungen wie folgt bearbeitet:

der Abschnittsführer selbst	Ia
" Stabsleiter die Abteilungen	I C, IIa, IIb, III
" Abschnittsgeldverwalter	IVa, Id
" Oberarzt	IVb.

In absehbarer Zeit müssen nach Weisung des Reichsführers-SS Bearbeiter für die Abteilungen V und Ie hinzutreten. Ebenso wird die Abteilung Ib durch die allmählich zu ernennenden SS-Oberstaffelführer (Motorstandartenführer) bearbeitet. Sind in absehbarer Zeit mehr als die angegebenen Mitarbeiter vorhanden, so ist dies zu begrüßen; es wolle jedoch immer berücksichtigt bleiben, daß wir keinen Dekorationsstab aufbauen wollen, sondern nur tatsächliche Arbeitsstäbe.

4) Beim Stab der SS-Standarte werden die Abteilungen wie folgt bearbeitet:

der Standartenführer selbst	Ia
" Adjutant	Ic, IIa, IIb, III
" Standartengeldverwalter	IVa, Id
" Standartenarzt	IVb

für Abteilung V wird auf Weisung des Reichsführers-SS ein Bearbeiter bestimmt.

Die Abteilung Ib wird durch die allmählich zu ernennenden SS-Staffelführer (Motorsturmbannführer) bearbeitet.

IVb Bei der Aufnahme von Ärzten ist wie folgt zu verfahren: Die SS-Aufnahmepapiere gehen auf dem SS-Dienstweg an Reichsführer-SS. Für Ärzte sind nicht 2, sondern 3 Paßbilder beizugeben. Die ärztlichen Papiere gehen auf dem Sanitätsdienstweg an SS-Reichsarzt. Auf dem Antrag zur Ernennung eines Arztes ist der Vermerk des übergeordneten SS-Arztes einzuholen: "Vom ärztlichen Standpunkt aus wird die Ernennung (bezw. Beförderung) befürwortet."

gez. Unterschrift.

Vorschläge zur Ernennung von Ärzten gehen grundsätzlich vom aktiven Führer auf dem Dienstweg an Reichsführer-SS. Die SS-Sturmbann-Standarten- und Oberführer haben dahingehenden Anregungen und Vorschlägen der SS-Ärzte stattzugeben. Ablehnung dieser Anregungen durch die oberen SS-Führer ist unter gleichzeitiger Angabe der Gründe an Reichsführer-SS zu melden.

F.d.R.
Der Stabsleiter:
Erbprinz zu Waldeck. SS-Oberführer.

Der Reichsführer-SS
gez. Himmler.

Der Preußiſche
Miniſter des Innern.
II 1420 a B/13.7.

Pr. Regierung
Arnsberg
-3. 8. 1931
I

Berlin, den 29.Juli 1931.
NW.7, Unter den Linden 72/74.

Geheim!

S. 2 In der Anlage übersende ich ergebenst Abschrift eines vertraulichen Sturmbann-Sonderbefehls des S.S.-Sturmbann I/12 der NSDAP. in Hannover zur gefälligen Kenntnisnahme und zur Verwendung in Fällen, in den infolge einer zu engen Auslegung der Uniformverbote Schwierigkeiten bei der Strafverfolgung entstehen sollten. Aus dem Befehl ist zu ersehen, daß zur Umgehung der erlassenen Uniformverbote zwar von der allgemein bekannten Parteiuniform der NSDAP. abweichende, im übrigen aber die gemeinsame Zugehörigkeit zu einer nat.-soz.Organisation zum Ausdruck bringende Kleidung als sogenannter zweiter und dritter Dienstanzug getragen werden soll. Nach Sinn und Wortlaut dieses Befehls ist in solchen Fällen nicht nur das objektive Tatbestandsmerkmal des verbotenen Uniformtragens, sondern der subjektive Tatbestand nicht nur des Bewußtseins, sondern sogar der Absicht widerrechtlichen Verhaltens regelmäßig als vorliegend zu erachten. Ich weise hierauf mit besonderem Nachdruck hin.

Überdrucke für die staatlichen Polizeiverwaltungen sind beigefügt.

In Vertretung.

Abegg.

An

die Herren Ober- und Regierungspräsidenten
und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

S

A
d
i
d

42 03

1) 3 Abschriften fertigen
2) z. d. A. 42 02

SS Sturmbann I/12 Sta. Hannover, im Juli 1931. 14/8. 31.

Sturmbann - Sonderbefehl Nr.2

Um eine Gleichmässigkeit im Anzug für die Zeit der Verbote ein für allemal zu gewährleisten, ordne ich folgendes an:

1. Bei Aufmärschen in solchen Gebieten, in denen ein Uniformverbot nicht besteht, gilt Braunhemd mit Abzeichen, schwarze Hose und Dienstmütze als 1.Dienstanzug. Beim Anmarsch zum Treffpunkt ist über diese Uniform eine bis oben geschlossene Jacke zu tragen, so dass die Uniform von aussen nicht zu sehen ist. Die SS-Mütze wird eingewickelt in der Hand getragen. Der Dienstanzug muss immer vorschriftsmässig in Ordnung sein.

2. Bei solchen Versammlungen im Verbotsgebiet, zu denen nur Parteigenossen oder geladene Gäste anwesend sind (also nicht öffentlich) gilt folgender Dienstanzug: Schwarze Hose, weisses Hemd mit schwarzem Binder und Parteiabzeichen, ohne Armbinde und Mütze. Dieser Anzug darf nur auf besondere Anordnung getragen werden. Beim Anmarsch zum Versammlungslokal ist über diesen Anzug ebenfalls eine Jacke zu tragen.

3.Bei allen anderen Versammlungen und öffentlichen Umzügen im Verbotsgebiet gilt folgender Anzug als dritter Dienstanzug:

Schwarze Hose, hellfarbiges Hemd mit weissem Untergrund, farbigen Binder mit Parteiabzeichen, ohne Armbinde und ohne Mütze.

Eine Gleichmässigkeit in diesem Anzug ist unbedingt zu vermeiden. Ferner gehören zu jedem Dienstanzug Parteiausweis,SS-Ausweis, Notizpapier, Bleistift und Schulterriemen entweder um oder in der Tasche. Ebenso muß jeder SSM einige Parteiaufnahmeformulare und Bestellscheine für die NTZ in der Tasche haben.

Jeder SSM ist für die Sauberkeit und Vollständigkeit seines Anzuges verpflichtet. Ich werde Mängel bei Appells usw. stets mit Geldstrafe belegen.

gez. Unger I.
SS Sturmbann verw.I.

Der Regierungs-Präsident.
I Pal Nr.664.

Arnsberg,den 7.August 1931.

Einen Überdruck übersende ich zur gefälligen Kenntnis.
Jm Auftrage: gez.Dr.Bardenhewer.

An
die Herren Polizeipräsidenten
in Bochum,Dortmund und Hagen
den Herrn Polizeidirektor in Hamm.

Der Polizeipräsident
Hagen 1
Eing. 12. AUG. 1931
Anl.

Beglaubigt.
Regierungs-Praktikant.

Der Preußiſche
Miniſter des Innern.
II 1420 a B/13.7.

Berlin, den 9.September 1931.
NW.7, Unter den Linden 72/74.

Geheim!

Im Anschluß an meinen Runderlaß vom 29.Juli 1931 - II 1420 a B/13.7 - (nicht veröffentlicht) weise ich ergebenst darauf hin, daß nach einem für die SS.Standarten 20 und 25 in der Rheinprovinz herausgegebenen Standartenbefehl als sogen.Verbotsanzug auch blaue Schirmmütze mit Hoheitszeichen, weißes Hemd, schwarzer Binder mit Parteiabzeichen, dunkler Rock, schwarze Hose, schwarzes Lederzeug vorgeschrieben werden.

Hiernach werden anscheinend zur Vermeidung der Gleichmäßigkeit gegenüber anderen Gauen die zwecks Umgehung der erlassenen Uniformverbote bestimmten Abweichungen von der allgemeinen bekannten Parteiuniform der NSDAP.örtlich verschieden geregelt.

Ich ersuche,dies bei der Durchführung meines vorerwähnten Runderlasses zu berücksichtigen.

Überdrucke für die staatlichen Polizeiverwaltungen sind beigefügt.

Severing

An
die Herren Ober- und Regierungspräsidenten
und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

b.) S.S.

4265

Der in der Anlage R 1 bekanntgegebene SS.-Befehl A- Nr.35 des Reichsführers -SS. vom 13.7.31- enthält Bestimmungen über Spielmannzüge der SS., und zwarim besonderen über Aufstellung, Organisation, Dienstanzug, Dienstgrad, Rangabzeichen und Stellung der Mitglieder der Spielmannszüge im Rahmen der übrigen SS.

Aus den Mitteilungen des Landeskriminalpolizeiamts (IA) Berlin vom 1.August 1931 ,Nr. 15.

Reichsführung der Schutzſtaffeln der N.S.D.A.P.

Fernſprecher: 56065—67 u. 56081
Poſtſcheckkonto:
„National-Sozial. Deutſche Arbeiterpartei
Schutzſtaffel“ München 17535

Anſchrift:
Reichsführung der S.S. der N.S.D.A.P.
München
Briennerſtraße 45

I
C R

München, den 2. Oktober 1931.

Abteilung: Reichsführer-SS
H/Da.

An den Obersten SA-Führer,

im Hause.

1.) Jch bitte gehorsamst, dass noch in diesem Jahr der SS, die nunmehr 10 000 Mann zählt, die mit Ausweisen versehen sind, und zu denen 3000 SS-Anwärter, also insgesamt 13 000 Mann, Fahnen und Standarten verliehen werden.

2.) Die SS führte bisher 10 vom Obersten SA-Führer beim Parteitag 1929 in Nürnberg verliehene Sturmbann-Fahnen.

3.) Es würde sich um Verleihung von rund 10 Standarten bezw. Adlern und 40 Sturmbannfahnen handeln.

Der Reichsführer-SS

H. Himmler

A.F. Eingang: 15. 10. 31
[illegible] Ausgang:

4273

...dent
Eing. 5. AUG. 1931
Anl.

Anlage R I

Abschrift !

Reichsführer - SS. München, den 13.Juli 1931.

SS-Befehl-A-Nr. 35.

I. SZ und MZ.

1.) Jeder vollständige S.S.-Sturmbann führt einen Spielmannszug in Stärke von 1/16, der SZ besteht in der Regel aus 8 Trommlern und 8 Pfeifern.

2.) Die Instrumente des SZ sind: 8 Ordonnanztrommeln, 8 Querpfeifen. Der SZ.-Führer führt einen Tambour-Majorstab und trägt als Sturmbannhornist 1 Signalhorn. Die Pfeifer können ausser den Pfeifen auf besonderen Befehl Signalhörner oder Signaltrompeten führen.

3.) Jede vollständige SS-Standarte führt einen Musikzug in Stärke von 1/28 (24 Musiker, 3 Reservemusiker, 1 MZ-Führer).

4.) Die Besetzung des MZ's wird jeweils durch Sonderbefehl festgelegt.

5.) Jede SS-Standarte bekommt durch den Reichsführer -SS ihren besonderen Parademarsch zugeteilt. Anträge hierzu sind statthaft.

II. Dienstanzug vom MZ und SZ.

1.) Der Dienstanzug des Spielmannes ist im Allgemeinen der des SS-Mannes.

2.) Der Spielmann trägt ausserdem Schwalbennester mit senkrechten schwarz-silbernen Streifen ohne Fransen. Der Trommler trägt anstelle des Schulterriemens den Tragriemen. Ausserdem am linken Schenkel das Trommelleder. Der Hornist trägt ausserdem noch an der linken Seite das Pfeifenfutteral.

3.) Der Dienstanzug des SS-Musikers ist im allgemeinen der des SS-Mannes.

4.) Der SS-Musiker trägt ausserdem in der Mitte des linken Spiegels eine kleine silberne Lyra, an den Schultern Schwalbennester mit schrägen schwarz-silbernen Streifen und 2 1/2 cm langen silbernen Fransen. Zum Aufbe-

wahren der Noten wird auf der linken Seite des Koppels die Marschbuchtasche getragen.

III. Dienstgrade.

1.) Der SZ wird vom SZ-Führer geführt. Dieser ist Truppführer. Beim SZ befinden sich 2 Scharführer. Treten die SZ's von mehreren Sturmbannen derselben und verschiedener Standarten zusammen, so hat der dienstälteste SZ- Führer das Gesamtkommando.

2.) Beim SS-Abschnitt befindet sich der Sturm-SZ-Führer, der der Inspizient für die Spielmannszüge des Abschnittes ist und zum Stab des Abschnittführers gehört.

3.) Der MZ wird vom MZ-Führer geführt. Sein Stellvertreter ist der MZ-Truppführer, der Chorführer und zugleich Feldwebel des MZ ist. Beim MZ befinden sich ausserdem 3-4 Scharführer.

4.) Beim SS-Abschnitt befindet sich der Ober-MZ-Führer, der Inspizient für die Musikzüge des Abschnittes ist und zum Stab des Abschnittführers gehört.

5.) Beim Reichsführer-SS befindet sich der SS-Musikinspizient. Er ist Inspizient für sämtliche Musikzüge und Spielmannszüge der SS und Leiter der Abteilung I e " Musikwesen " im Oberstab des Reichsführers - SS.

IV. Rangabzeichen.

1.) Der SZ-Führer trägt die Rangabzeichen des SS-Truppführers, an den Schultern die Schwalbennester des Spielmannsmit langen, silbernen Fransen.

2.) Der MZ-Führer trägt Spiegel, Kragen- und Mützenrand mit schwarz-silbernen Schnüren umrandet. Auf dem rechten Spiegel trägt er die Nummer seiner Standarte, auf dem linken Spiegel eine grosse silberne Lyra. An den Schultern die Schwalbennester des SS-Musikers mit langen silbernen Fransen. Sein Ärmelstreifen ist der des Stabes seiner Standarte.

3.) Der Ober-MZ-Führer trägt Spiegel und Mützenrand mit Silber, Kragenrand schwarz-silber umrandet, auf beiden Spiegeln grosse silberne Lyra. Sein Ärmelstreifen ist der des Oberstabes seines Abschnittes.

4.) Der SS-Musikinspizient trägt Kragen, Spiegel und Mützenrand mit Silber umrandet, auf beiden Spiegeln große silberne Lyras, keine Schwalbennester. Sein Ärmelstreifen ist der

des Oberstabes des Reichsführers - SS.

V. Allgemeines.

1.) Die Angehörigen des SZ und MZ sind in erster Linie SS-Männer; in zweiter Linie Spielleute oder Musiker. Sie genießen daher keine Sonderrechte und haben sich zu bemühen, durch besonders große Disziplin aufzufallen.
2.) Einzel - Befehle für die Ausbildung ergehen noch.
3.) Spielmannszüge und Musikzüge haben wie jeder SS-Sturm bezw. SS-Trupp Sturm-Geldverwalter oder Trupp-Geldverwalter.
4.) Musikzüge können zu Konzerten nur auftreten, wenn vorher durch den MZ-Führer und Geldverwalter ein von der Reichsführung -SS vorgeschriebener Vertrag schriftlich abgeschlossen ist.

Der Reichsführer - SS

gez. H. Himmler .

Rundstempel: Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei
Reichsführer - SS.

Reichsführer-SS
Abtlg. I b.

München, den 20. August 1931.

SS - Befehl - A - Nr. 40.

Betrifft: SS-Motorstürme.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine ganze Reihe von Parteimitgliedern und Freunden unserer Bewegung sich mit ihren Fahrzeugen den SS-Motorstürmen zur Verfügung stellen möchten, aber teils aus geschäftlichen, teils aus anderen Gründen an den ständigen Dienstappellen nicht teilnehmen können oder wollen.

Um diese Leute mit ihren Fahrzeugen für unsere Zwecke zu erfassen, wird angeordnet, dass diese in die SS-Motorstürme aufzunehmen sind und als beurlaubt geführt werden. Sie müssen sich jedoch verpflichten, einmal monatlich sich zu einem Appell einzufinden und allen Fahrtanforderungen nachzukommen.

Die Aufnahmescheine sind mit einem roten Diagonalstrich und einem „R" rechts oben zu versehen.

i.A.
Der SS-Reichsstaffelführer:

SS-Standartenführer.

I. Rechtsradikale Bewegung.

N.S.D.A.P.

a) S.S.

Der S.S.-Oberführer West Düsseldorf hat unterm 10.2.31 folgende Anordnung über die Anwendung von Signalen auf Signal-Pfeifen der S.S.-Führer gegeben:

"1 mal Achtung
2 mal Antreten
1 mal kurz 1 mal lang Achtung Gefahr
Dauerndes langes Pfeifen Angriff.
3 mal Rückzug und sofortiges Antreten."

Hierzu wird noch bemerkt, daß

mit Signalpfeifen zum Dienstanzug die SS.-Führer bis einschl. Truf ausgerüstet sind. Über die Verwendung dieser Signalpfeifen besteht innerhalb der SS. eine generelle Anordnung, die sich mit der vorstehend erwähnten deckt. Es ist bisher in Berlin nicht beobachtet worden, daß von den Signalpfeifen Gebrauch gemacht wurde. Auch die Führer der SS. bis einschl. Truf -Führer sind mit Signalpfeifen ausgerüstet.

Aus den Mitteilungen des Landeskriminalpolizeiamts (IA) Berlin vom 15. August 1931 Nr. 16.

b) N.S.K.D.

Die oberste Führung der N.S.K.D. , Berlin-Steglitz, Schönhauser Str.5 hat unterm 25.6.1931 Ausführungsbestimmungen für die S.A. zum Rundschreiben Nr. 1 der politischen Leitung der N.S.K.D. herausgegeben, aus denen folgender Auszug mitgeteilt wird:

Die Kampfgruppe ist die Organisationsform der politischen Organisation und entspricht etwa der Ortsgruppe (Sektion). Kagru ist also nicht gleichbedeutend mit Gru. Die bisherigen R.K. dieser Kampfgruppen stellten schon in der Kampfgruppe bisher das dar, was unter S.A. zu verstehen ist. Die Überführung dieser R.K. (Revolutionäre Kämpfer) vollzieht

sich gemäß Sabe 6, Zi.2 und 3. Die einzuziehenden R.K.-Ausweise werden mit entsprechendem Vermerk von Osaf an die politische Leitung überwiesen, welche ihrerseits den Ausweis mit entsprechendem Vermerk zustellt. Sobald sämtliche R.K.-Ausweise eingezogen und dafür SA.-Ausweise zugestellt sind, sind die Mitgliedsausweise der bisherigen "Stennesbewegung" auf dem SA.-Dienstwege einzureichen. Osaf übergibt diese Mitgliedsausweise der politischen Leitung, die ihrerseits einen anderen Mitgliedsausweis ausstellt bezw. diesen Ausweis entsprechend abändert und dem Inhaber auf dem politischen Dienstweg wieder zustellt.

Ein Zwang für die R.K., nunmehr SA-Männer zu werden, besteht nicht; sie können sich auch als "Mitglied" überschreiben lassen. Keinesfalls aber bleiben sie weiterhin R.K., da diese Organisationsform aufgelöst ist.

Für SA.-Männer genügt der SA.-Ausweis.

Ausstellung eines Mitgliedsausweises erübrigt sich, da der SA.-Ausweis selbständig Geltung hat. S.A.-Männer stehen korporativ im Rahmen der N.S.K.D., als Einzelpersonen brauchen sie nicht Mitglieder der N.S.K.D. zu sein.

Die S.A.-Führer aller Dienststellen sind dafür verantwortlich, daß innerhalb der S.A. keine eigene Politik getrieben wird, sondern, daß allerseits allein das Programm der N.S.K.D. (die 14 Thesen von Dr.Otto Strasser) als Grundlage des politischen Kampfes anerkannt wird. Demgemäß muß jeder SA.-Mann dieses Programm so kennen und verstehen lernen, daß er bei seinen Diskussionen mit Andersgesinnten hierüber Auskunft und Belehrung geben und das Programm im Sinne der Führung verteidigen kann. Kann der SA.-Führer die hierfür notwendige Belehrung nicht selbst geben, so hat er auf dem Dienstweg bei seinem Oberführer, (wo solche noch nicht eingesetzt sind, bei dem für ihn zuständigen politischen Leiter) die Gestellung eines Schulungsleiters anzufordern. Der Oberführer übermittelt ihm diesen durch Aussprache mit dem zuständigen Kampfkreisleiter. Der SA.-Führer setzt dann nach Aussprache mit dem ihm zugeteilten politischen Schulungsleiter die Schulungsabende fest, leitet

die Schulungsabende und berichtet darüber auf dem Dienstweg bis Osaf. Insbesondere ist sofort zu berichten, wenn der Schulungsleiter etwa über politische Tagesfragen oder überhaupt über Themen schult, die nicht zum Programm gehören und deren Behandlung infolgedessen auch nicht zur politischen Schulung der SA. gehört. Diese Schulungsabende sind praktischerweise zusammenzulegen mit den für den Aufbau der SA. notwendigen SA.-organisatorischen Instruktionsabenden, müssen solchermaßen als Dienst angesetzt werden und sollen so oft wiederholt werden, als der sonstige SA.-Dienst und die wirtschaftlichen Verhältnisse es erlauben.

Aus den Mitteilungen des Landeskriminal-
polizeiamts(IA) Berlin vom 15.August
1931 ,Nr. 16.

d) S.S.

Im Anschluß an die Ausführungen über die S.S. der N.S.D.A.P. in den Mitteilungen des Landeskriminalpolizeiamts vom 1.9.1931 gebe ich folgendes bekannt:

Der bisherige Adjutant der Reichsführung der S.S. Georg Aumeier, München, hat seinen Posten niedergelegt; an seine Stelle ist der ehemalige Erbprinz zu Waldeck getreten. Den Posten eines stellvertretenden Reichs-SS.-Führers hat Aumeier jedoch beibehalten; er gilt nach wie vor als die rechte Hand des Himmler.

Die Gliederung der noch in der Neuorganisation befindlichen SS. des gesamten Reichsgebiets in 5 Abschnitte ergibt entgegen meinen Angaben in dem Bericht vom 17.6.31 nunmehr folgendes Bild:

Abschnitt I -- Süd,
" II - Mitte,
" III - Ost,
" IV - Nord,
" V - West.

Aus Rundschreiben der Reichsleitung ist bekannt geworden, daß die ursprüngliche Absicht, die SS. auf etwa 10% der SA.-Stärke zu bringen, fallen gelassen wurde und neuerdings auf 20% heraufgesetzt worden ist, wobei die Reichsleitung in besonders gefährdeten Zentren mit einer Heraufsetzung bis zu 25% einverstanden ist. Anlaß zu diesen Änderungen soll der nach wie vor bestehende Verdacht nicht genügender Zuverlässigkeit einzelner SA-Formationen gegeben haben.

SA.-Mitglieder, die sich besonders bewährt haben und durch ihre vorgesetzten Führer namhaft gemacht werden, können schnellstens in die SS. aufgenommen werden, jedoch ist eine Werbung in den Kreisen der SA. durch SS.-Angehörige strengstens untersagt. Die einzelnen Bewerber sind beim Eintritt in die SS. nachdrücklichst auf die Pflichten und Anforderungen, insbesondere auf das Verhalten des SS.-Mannes im Privatleben hinzuweisen. Es müsse allen SS.-Angehörigen heute bekannt sein, daß die SS. das ausübende Organ der Bewegung sei. Andererseits müsse aber immer wieder von Überheblichkeiten einzelner SS.-Leute im Innen- und Außendienst gewarnt werden. Die Erziehung der SS.-Leute müsse so weit gediehen sein, daß eine bloße Einziehung des SS.-Ausweises auf kurze Zeit von dem Betroffenen als eine Härte empfunden werde.

Bezüglich der Uniformierung der SS. hat die Reichsleitung alle SS.-Abschnitte davon in Kenntnis gesetzt, daß von der SA. an der Mütze das runde Parteiabzeichen und das kleine Hoheitsabzeichen auf dem Binder getragen werden darf, während das große Hoheitsabzeichen nur von den SS.-Angehörigen sowohl an der Verbots- als auch an der Dienstmütze zu tragen ist. Außer von der SS. darf das große Hoheitsabzeichen von niemand weiter getragen werden. An der Mütze ist unterhalb des Hoheitsabzeichens der SS.-Totenkopf mit roter Augenunterlage zu tragen. Gegen SA.-Verbände, die ebenfalls einen Totenkopf anlegen sollten, ist mit allen Mitteln einzuschreiten. Zu den Ausrüstungsgegenständen eines SS.-Mannes gehört der Tornister mit Sturmgepäck, Brotbeutel, Trinkbecher, Eßgeschirr u. Besteck. Die Führer tragen außerdem ihre Signalpfeife. Da von Seiten der Reichsparteileitung die Ansicht vertreten wird, daß mit einer baldigen Aufhebung des Uniformverbotes zu rechnen sei, haben alle SS.-Führer darauf hinzuwirken, daß alle SS.-Angehörige im Besitz der vorschriftsmäßigen Uniform sind. Bei Bekanntgabe der Aufhebung des Uniformverbots dürfe kein SS.-Mann mit seiner Uniform rückständig sein.

Um in der Belieferung der SS.-Angehörigen mit Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen mit der schnellen Aufwärtsentwicklung der einzelnen SS.-Formationen Schritt halten zu können, ist die Belieferung der gesamten SS.-Verbände auf Anordnung des Reichsführers der Reichszeugsmeisterei in München übertragen worden. Durch diese sind sämtlichen SS.-Dienststellen Bestellbücher und Preislisten zugesandt worden, aus denen die Preisbildung und die Erledigung der Bestellung zu ersehen ist. Die Bestellungen sind direkt an die Standarte und von dort an die Reichsgeldverwaltung der SS. einzusenden.

Es darf noch bemerkt werden, daß die hiesige SS.-Geschäftsstelle den früheren Kraftwagen des Dr. Goebbels für besondere Zwecke zur Verfügung hat.

Aus den Mitteilungen des Landeskriminal-
polizeiamts (IA) Berlin vom 15. September
1931, Nr. 18.

F Wi

140 69

Reichsführer SS

München, den 10. Oktober 1931.

SS Befehl - A - Nr. 53.

I) Spitzel der K.P.D.

1.) Jn einigen Städten ist es vorgekommen, dass die K.P.D. bewährte Antifa-Leute aus der KPD ausgeschlossen hat, um diese als Spitzel in die SS Verbände zu schicken.

2.) Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei um eine für das ganze Reich gültige Maßnahme der KPD handelt.

3.) Unter Hinweis auf SS Befehl Nr 45, 2e (der durch mündliche Weitergabe allen Unterführern bekannt) mache ich den SS Führern bei der Auswahl neuer SS Anwärter grösste Vorsicht zur Pflicht.

II) Wiking - Kapitän Ehrhardt.

1.) Der Kpt Ehrhardt, der Führer des angeblich aufgelösten Wiking ist in letzter Zeit wieder sehr tätig. Jm engsten Zusammenhange mit Regierungskreisen bereitet er unter nationalem Deckmantel eine Freikorpsbildung vor, die durch die Art der Rekrutierung und auf Grund der bisherigen Einstellung des Kpt. Ehrhardt letzten Endes die Zerschlagung der NSDAP anstrebt.

2.) Jn diesem Zusammenhange hat E. in einigen Teilen des Reiches den noch nicht organisierten ehemaligen Wikingern befohlen, unter weiterer persönlicher Treuebindung an ihn in die NSDAP oder den Stahlhelm einzutreten.

3.) Um aber die Kameraden, die früher dem Wiking angehörten und heute aus ehrlicher weltanschaulicher Überzeugung Nationalsozialisten und SS-Männer werden wollen, von jedem Verdacht, dass sie mit den unter Ziffer 2) genannten Absichten in Verbindung stehen, zu reinigen, hat jeder SS Anwärter, der F Wikinger od. Ehrhardtmann F gemäss anliegendem Muster eine Erklärung abzugeben die mit dem Aufnahmeschein einzusenden ist.

Der Reichsführer SS
gez. H i m m l e r.

F. d. R.:
i. V.

SS Standartenführer RFSS.

1 Anlage.

b) SS. der N.S.D.A.P.

9. In der Anlage R 2 gebe ich die Gliederung der S.S.-Abschnitte der N.S.D.A.P. bekannt.

Aus den Mitteilungen des Landeskriminal-
polizeiamtes (I) Berlin vom 1.November
1931 Nr. 21.

19/11.

Anlage R.2.

Abschrift von Abschrift.

SS-Abschnitt I (Süd)	1,	Standarte	München	....
	3.	Standarte	Franken	....
	10.	"	Rheinpfalz	....
	13.	"	Württemberg	....
	29.	"	Schwaben	....
	31.	"	Bayern-Ost	....
	32.	"	Baden	....
	34.	"	Oberbayern	....
SS-Abschnitt II (Mitte)	7.	"	Sachsen	....
	14.	"	Thüringen	....
	26.	"	Halle-Merseburg	....
SS-Abschnitt III (Ost)	6.	"	Berlin	....
	9.	"	Pommern	....
	15.	"	Brandenburg	....
	21.	"	Magdeburg-Anhalt	....
	22.	"	Mecklenburg	....
	27.	"	Ostmark	....
	39.	"	Grenzland	....
SS-Abschnitt IV (Nord)	4.	"	Schleswig-Holstein West	....
	28.	"	Hamburg	....
	12.	"	Hannover-Süd	....
	17.	"	Hannover-Ost	....
	24.	"	Weser-Ems	....
	40.	"	Schlesw.Holst.Ost	....
SS-Abschnitt V (West)	2.	"	Hessen-Nassau	....
	33.	"	Hessen-Darmstadt	....
	35.	"	Kassel	....
	5.	"	Rheinland	....
	19.	"	Westfalen-Nord	....
	20.	"	Bergisch-Land	....
	25.	"	Essen	....
	30.	"	Westfalen -Süd	....
SS-Abschnitt VI (Schlesien)	8.	"	Niederschlesien	....
	16.	"	Mittelschlesien	....
	23.	"	Oberschlesien	....
SS-Abschnitt VII (Ostland)	18.	"	Ostpreußen	....
	36.	"	Danzig	....
SS-Abschnitt VIII (Oesterreich)	11.	"	Wien-Niederösterr.	....
	37.	"	Oesterreich-Westgau	....
	38.	"	Steiermark-Kärnten	....

SA. und SS.

Wenn ſich die politiſche Führung der Partei auf den Endkampf eingeſtellt hat, ſo iſt auch die Oberſte SA.-Führung daran, die Organiſation der „Braunen Armee" zu beenden. Im Verordnungsblatt der Oberſten SA.-Führung Nr. 5 vom 30. November 31 wird mitgeteilt, daß am 1. Januar 1932 das **Nationalſozialiſtiſche Fliegerkorps** (NSFK.) errichtet wird, um auch auf dem Gebiete des Flug- und Luftfahrtweſens die Führung zu übernehmen. Das Korps ſoll als eingetragener Verein geführt werden. An der Spitze ſoll als Präſident Hauptmann Göring ſtehen, der im Kriege Kommandeur des Jagdgeſchwaders Freiherr von Richthofen war. Das Fliegerkorps wird der Oberſten SA.-Führung unterſtellt. Als Aufgabe des NSFK. wird die Förderung des deutſchen Flugweſens, inſonderheit die Pflege des Flugſportes angegeben; es ſoll die techniſchen und verwaltungsmäßigen Vorausſetzungen für die Aufſtellung von Flieger-

L. Bericht Nr. 107 München
20. Dez. 1931

ſtürmen und Fliegerſtaffeln der SA. ſchaffen. Im NSFK. ſollen nach Möglichkeit alle SA.- und SS.-Männer geſammelt werden, die Flug- und Luftfahrtverbänden vor und während des Krieges angehörten und die als Flugzeugführer, Beobachter uſw. im oder nach dem Kriege tätig waren oder ſind. Grundſtock für das NSFK. bildet der in München beſtehende Leichtflugzeugklub, der in der letzten Zeit ganz in nationalſozialiſtiſche Hände übergegangen iſt. In der letzten Generalverſammlung des Leichtflugzeugklubs wurde bei der Neuwahl der Vorſtandſchaft zum 1. Vorſitzenden der Major a. D. Konrad Häfner gewählt, der bisher ſchon in der Organiſation der Motorſtürme eine führende Rolle eingenommen hat.

Nebenbei wird auch die nachrichtentechniſche Organiſation bei der SA. betrieben. In letzter Zeit wurden alle jene SA.- und SS.-Leute liſtenmäßig erfaßt, die als Funker oder Telephoniſten ausgebildet ſind; ſie ſollen eine **nachrichtentechniſche Abteilung** bilden.

Aus Kreiſen der nat. ſoz. Studenten war angeregt worden, dieſe in Hochſchulſtädten zu beſonderen Studentenſtürmen zuſammenzufaſſen, weil dadurch der SA.-Dienſt mit der den Studenten zur Verfügung ſtehenden Zeit beſſer in Einklang gebracht werden könnte. Die SA.-Führung hat dieſen Antrag abgelehnt, um den Anſchein der Abſonderung zu vermeiden und die Gemeinſchaft der Arbeiter der Stirnen und der Fauſt zu betonen. Um aber berechtigten Forderungen der Studenten entgegenzukommen, wurde angeordnet, daß die Studenten während der beiden erſten Semeſter den vollen SA.-Dienſt im zuſtändigen Sturm zu verſehen haben, daß dann aber auf Antrag eine weitgehende Befreiung eintreten kann.

Neben der Reichsführerſchule ſollen noch beſondere **Vorſchulen** errichtet werden. Die SA.-Führung hat die Erfahrung gemacht, daß im Rahmen der Reichsführerſchule eine volle körperliche Durchbildung der Teilnehmer nicht erreicht werden kann, weil auf der Reichsführerſchule das Schwergewicht der Ausbildung auf der politiſchen Schulung liegt. Die körperliche und militäriſche Erziehung ſoll infolgedeſſen ſchon auf den Vorſchulen betrieben werden. Dieſe Vorſchulen ſollen in jeder Gruppe durchgeführt werden, es wird aber angeſtrebt, daß be[illegible] bei jedem Gauſturm eine ſolche beſteht. Die Dauer [illegible] ſolchen Lehrkurſes darf nicht unter 14 Tagen be[illegible]. Zur weiteren Förderung der körperlichen Ausbildung iſt beabſichtigt, alle ſchon beſtehenden SA.-Sportvereinigungen in einen Verband zuſammenzufaſſen und an ſolchen Orten, wo SA.-Sportvereinigungen noch nicht beſtehen, ſolche ins Leben zu rufen.

In organiſatoriſcher Hinſicht iſt erwähnenswert die Neueinteilung der SA. von Thüringen, Bayern und Oeſterreich. Dieſes Gebiet gliedert ſich in die **Gruppe Hochland,** beſtehend aus den Gauſtürmen München-Oberbayern, Schwaben, Tirol, Vorarlberg und Salzburg, die **Gruppe Mittelland** aus den Gauſtürmen Unter- und Mittelfranken, Oberpfalz, Niederbayern und Thüringen, ferner die ſelbſtändige **Untergruppe Oberfranken.** Durch einen Befehl des Oberſten SA.-Führers vom 13. 11. 31 II A Nr. 6644/31 wurde mit der Führung der Gruppe Hochland Hauptmann a. D. Fritz von Krauſer, geb. 29. 4. 88 in Nürnberg, wohnhaft in München, Parzivalſtraße 45/2, ernannt. Sein Stabsleiter iſt der bisherige Sturmführer der SS. Murr, der gleichzeitig zur SA. verſetzt wurde (P. u.). Führer der Gruppe Mittelland iſt der Reichswehroberſt a. D. Johann Hofmann (P. b.), ſein Stabsleiter der Kaffeehausbeſitzer Wölfl in Ingolſtadt. Führer der Untergruppe Oberfranken iſt Hager-Bayreuth (Perſ. unbek.).

Ein weiterer Befehl des Oberſten SA.-Führers vom 20. 11. 31 regelt den Dienſt des „Stabsführers vom Dienſt“, der täglich von 12 Uhr Mittag bis 12 Uhr Mittag des folgenden Tages die militäriſche Dienſtleitung im Braunen Hauſe hat. Seine Aufgabe iſt, alle außerhalb der Geſchäftsſtunden eingehenden Nachrichten zu ſammeln und in dringenden Fällen die Sachbearbeiter zu verſtändigen. Im Falle der Gefahr hat er alle in München wohnenden Führer fernmündlich oder durch Läufer in Zivil zu verſtändigen, die Wachen und Bereitſchaften zu alarmieren und alle notwendigen Sicherungsvorkehrungen zu treffen.

Durch einen anderen Befehl vom 28. November 31 werden die Dienſtſtellungsverhältniſſe in der SA. geregelt. Demnach werden unterſchieden höhere Führer, das ſind die Gruppenführer, Oberführer und Standartenführer, die mittleren Führer, das ſind die Sturmbannführer und Sturmführer, die unteren Führer das ſind die Trupp- und Scharführer, ſowie die SA.- und SS.-Männer. Auch die Beförderungs- und Verſetzungsverhältniſſe werden in dieſem Befehle eingehend behandelt.

Ein weiterer Befehl verbietet, daß SA.-Männer bei Reiſen und Wanderfahrten im Auslande ohne ausdrückliche Genehmigung des Oberſten SA.-Führers das Braunhemd tragen. Grund zu dieſer Maßnahme war, daß durch Betteleien im Ausland das Braunhemd in Mißkredit gekommen ſein ſoll. Ganz beſonders ſtreng ſoll darauf geſehen werden, daß die Nationalſozialiſten bei einem evtl. Aufenthalt in Italien ein einwandfreies Benehmen an den Tag legen.

Von den Veranſtaltungen der SA. ſind beſonders erwähnenswert eine Totengedenkfeier im Braunen Haus am 9. November, an der ſich die Mitglieder der Reichsleitung, des geſamten Führerſtabes und ſämtliche im Braunen Haus beſchäftigten Angeſtellten beteiligten. In Vertretung des damals in Heſſen weilenden Führers Adolf Hitler hielt der Stabschef Röhm die Gedenkrede, in der er ausführte, daß es gelte, hart zu ſein in dem Kampfe, den die Nationalſozialiſten heute führen. „Wir wollen hart ſein an dem Tag des Sieges und wir wollen hart ſein, wenn wir die Macht übernommen haben. Hart ſein, nicht nur das Opfer durchführen, ſondern auch in dem Sinne, daß wir die Vergeltung in Anſpruch nehmen für alle die, die dieſe Opfer auf unſerem Vormarſch brachten und gegen diejenigen, die uns dieſe Opfer zugemutet haben. Wir denken an den 9. November 1923 zurück, wo eine kurzſichtige Regierung den Aufſtand der deutſchen Nation zurückgeſchlagen und verhindert hat. Wir denken an den 9. November 1918 zurück, wo ein verblendetes Volk die Waffen weggelegt und in die Hände des Feindes gegeben hat. Wir denken daran, daß aus dieſen Schmachtagen des 9. November uns die Verpflichtung erwächſt, einem Tage entgegenzuarbeiten, der an die Stelle dieſer dunklen Novembertage den Tag des Sieges, der Ehre und Freiheit ſetzt. Es wird keinen 9. November 1918 und es wird keinen 9. November 1923 im deutſchen Volke mehr geben. An dem Tag, an dem der Nationalſozialismus den Sieg erringen wird, wird an die Stelle der Schmach der Tag der Ehre und Freiheit treten.“

Am 1. Dezember 31 fand ein Konzert der Münchener

Abt. [illegible]

Polizeidirektion

I.A.

Wenzel

SA.- und SS.-Kapelle unter Leitung des ehemaligen Reichswehrobermuſikmeiſters und jetzigen Reichsmuſikinſpizienten der SA. Waldemar Krümmel ſtatt, bei dem auch die Spielmannszüge der SA. und SS. Münchens mitwirkten.

Der Sturmbann II der Standarte 2 der SA. verſammelte ſich am 21. und 22. November 31 in Freiſing. Schon an den einzelnen Sammelorten wurden einzelne Abteilungen durch die Gendarmerie beobachtet und veranlaßt, die in den Ruckſäcken verpackten Uniformen zurückzulaſſen. In Freiſing ſelbſt verſammelten ſich etwa 400 Mann, die in Kellern, Gaſthäuſern und Stadeln untergebracht wurden. Im Laufe des 29. November 31 erhielten ſie weiteren Zuzug, ſodaß ſich am Appell etwa 500 SA.-Leute beteiligten. In einer größeren Halle wurde exerziert. Anſchließend daran fand eine Beſichtigung durch den neuen Gauſturmführer von Eberſtein (Frhr. Karl von Eberſtein, geb. 14. 1. 94 in Halle a. S., wohnt München, Franz Joſephſtraße 7/1) ſtatt. Der Rückmarſch erfolgte in loſen Gruppen.

Ab 1. Januar 1932 erſcheint im Parteiverlag Franz Eher's Nachf. die bisherige Beilage im Völkiſchen Beobachter **„Der SA.-Mann“** als ſelbſtändige Wochenzeitung der SA. Sie ſoll das amtliche Organ der Oberſten SA-Führung ſowie aller Führerſtäbe der SA. und SS. ſein. Sie dürfte auch für die Polizeibehörden bei der Beobachtung der nationalſozialiſtiſchen Selbſtſchutzbewegung wichtig ſein.

Die SS. Münchens wurde feldmarſchmäßig ausgerüſtet. Jeder Mann verfügt neben ſeiner bisherigen Ausrüſtung über Torniſter, Zeltdecke, Feldkeſſel ſowie über einen ſchwarzen Mantel. Erwähnenswert iſt ein vom SS-Reiterſturm am 29. November abgehaltenes Figuren- und Quadrillenreiten, welches bewies, daß die Reitausbildung beim Reiterſturm eine anſehnliche Höhe erreicht hat.

Durch eine Verfügung des Oberſten SA-Führers vom 10. Oktober 31 Nr. I/2a 6466/31 wurde bei der Oberſten SA-Führung eine neue Dienſtſtelle mit der Bezeichnung **„Reichsjugendführer“** errichtet. Dadurch ſollen die Jugendverbände unter eine einheitliche Leitung gebracht und zugleich dem Befehlsbereich der Oberſten SA-Führung unterſtellt werden. Zum Reichsjugendführer wurde Baldur von Schirach (P.b.) ernannt. Ihm unterſtehen der Nationalſozialiſtiſche Studentenbund, die Hitlerjugend und der Nationalſozialiſtiſche Schülerbund. In einem Aufruf, den Baldur von Schirach in Nummer 322 des Völkiſchen Beobachters an die nationalſozialiſtiſche Jugend veröffentlichte, iſt der politiſche Charakter der nationalſozialiſtiſchen Jugendorganiſation und damit auch der Hitlerjugend eindeutig betont: „Eure Arbeit in den nächſten Monaten wird nichts anderes zum Gegenſtand haben als die Gewinnung jenes Altersgenoſſen, der nicht wie Ihr das Glück hatte, die Wahrheit zu erkennen. Ob er am Schraubſtock arbeitet oder in der Schule, Ihr habt ihn zu gewinnen. ..... Es gilt, die verhetzten und verführten Kameraden im proletariſchen, die ahnungsloſen im bürgerlichen Lager wachzutrommeln. Nicht Tod noch Teufel ſollen uns daran hindern! So wollen wir unſer Banner entrollen als junge Soldaten unſerer Idee, als fanatiſche Verkünder der deutſchen Gemeinſchaft der Zukunft, wollen der Zuchtloſigkeit dieſer Zeit ein lebendiges Denkmal entgegenſetzen, ein Denkmal freiwilliger Unterordnung und gläubigen Gehorſams.“

De

Der Reichsführer-SS

München, den 21. Dezember 1931.

SS - Befehl - A - Nr. 63.

1.) Mit Wirkung vom 1. Dezember 1931 wird der Dienstrang des Sturmhauptführers in der SS eingeführt.

2.) Die Abzeichen des Sturmhauptführers sind: 3 Silbersterne auf linkem Spiegel, schwarz-silberne Schnur um Kragen und Mützendeckel, Silberschnüre um Spiegel.

3.) Jn der Geldverwaltung wird der Dienstrang des Sturmbannhauptgeldverwalters eingeführt.

4.) Die Abzeichen sind: 3 silberne Dreiecksterne, schwarz-silberne Schnur um Kragen und Mützendeckel, Silberschnüre um Spiegel.

5.) Bei den Sanitätsführern wird der Sturmbannhauptarzt eingeführt.

6.) Rangabzeichen sind: silberner Äskulapstab auf dem linken Spiegel, schwarz-silberne Schnüre um Kragen und Mützendeckel, Silberschnur um Spiegel.

7.) Zu Sturmhauptführern wollen nach ernstlicher Prüfung nur Sturmführer vorgeschlagen werden, die allen verschärften Anforderungen, die an einen Führer dieses Dienstgrades gestellt werden müssen, voll und ganz genügen.

Der Reichsführer-SS

Himmler.

17

Der Reichsführer-SS

München, den 31. Dezember 1931.

SS Befehl A-Nr. 65

1.) Die SS ist ein nach besonderen Gesichtspunkten ausgewählter Verband deutscher nordisch-bestimmter Männer.

2.) Entsprechend der nationalsozialistischen Weltanschauung und in der Erkenntnis, dass die Zukunft unseres Volkes in der Auslese und Erhaltung des rassisch und erbgesundheitlich guten Blutes beruht, führe ich mit Wirkung vom 1. Januar 1932 für alle unverheirateten Angehörigen der SS die „Heiratsgenehmigung" ein.

3.) Das erstrebte Ziel ist die erbgesundheitlich wertvolle Sippe deutscher nordisch-bestimmter Art.

4.) Die Heiratsgenehmigung wird einzig und allein nach rassischen und erbgesundheitlichen Gesichtspunkten erteilt oder verweigert.

5.) Jeder SS-Mann, der zu heiraten beabsichtigt, hat hierzu die Heiratsgenehmigung des Reichsführers-SS einzuholen.

6.) SS-Angehörige, die bei Verweigerung der Heiratsgenehmigung trotzdem heiraten, werden aus der SS gestrichen; der Austritt wird ihnen freigestellt.

7.) Die sachgemässe Bearbeitung der Heiratsgesuche ist Aufgabe des „Rasseamtes" der SS.

8.) Das Rasseamt der SS führt das „Sippenbuch der SS", in das die Familien der SS-Angehörigen nach Erteilung der Heiratsgenehmigung oder Bejahung des Eintragungsgesuches eingetragen werden.

9.) Der Reichsführer SS, der Leiter des Rasseamtes und die Referenten dieses Amtes sind ehrenwörtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

10.) Die SS ist sich darüber klar, dass sie mit diesem Befehl einen Schritt von grosser Bedeutung getan hat. Spott, Hohn und Missverstehen berühren uns nicht; die Zukunft gehört uns!

Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei Reichsführer-SS

Der Reichsführer-SS

H. Himmler.

Anlagen: Ausführungsbestimmungen
Muster einer Abstammungstafel
Muster des Gesuches um Heiratsgenehmigung.

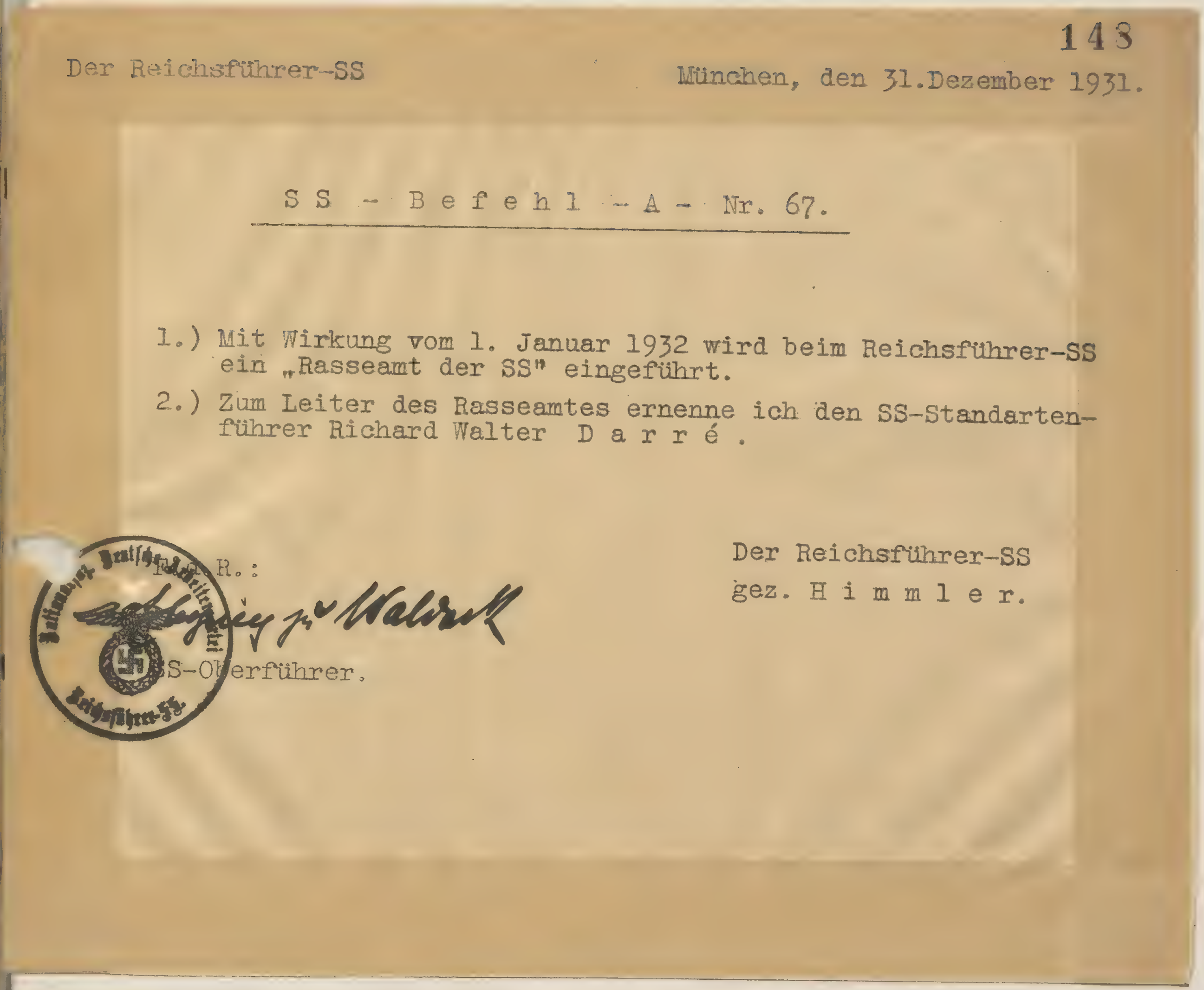

Der Reichsführer-SS

München, den 31.Dezember 1931.

SS - Befehl - A - Nr. 67.

1.) Mit Wirkung vom 1. Januar 1932 wird beim Reichsführer-SS ein „Rasseamt der SS" eingeführt.

2.) Zum Leiter des Rasseamtes ernenne ich den SS-Standartenführer Richard Walter Darré.

Der Reichsführer-SS
gez. Himmler.

F.d.R.:
zu Waldeck
SS-Oberführer.

I

I

N

E

+XX

275

Der Polizeipräsident.
Landeskriminalpolizeiamt (I)
- I. 7. 42 03. -

Berlin, den 12. Januar 1932.
C.25, Alexanderstr.3-6.

149

GEHEIM! Vertraulich !

An
die Polizeidirektion,
zu Hd. von Herrn Regierungsrat I. Klasse
Frank
in München.

Nach einer mir zugegangenen Abschrift des Standartenbefehls der Standarte 16 der SA. der NSDAP. Köln, vom 2.Dezember 1931 ist der SS. die Erlaubnis zur Aufstellung von 1 bis 2 Reiterstürmen im SS.-Standartenbereich erteilt worden. Die Ergebnisse werden bis zum 1. Dezember 1931 als gut und vielversprechend bezeichnet. Jn München, Schlesien, Sachsen und Norddeutschland sollen bereits derartige SS.-Reiterstürme organisiert und mit guten Leistungen an die Öffentlichkeit getreten sein. Jch wäre für eine gefällige Mitteilung darüber dankbar, was dort über die Organisation und sonstige Tätigkeit von SS.-Reiterstürmen bekannt geworden ist.

Jm Auftrage:
gez: Dr. Oesterle.

Polizeidirektion
München, Abt. VI-N.
Eing. 18 Jan 1932 No. 138

Beglaubigt:
Kanzleiassistent.

Kz.

Nr.

I.

Di

au

en

de

ha

v..

II

N. VI/N 138/32.

I. Schreiben

an das Polizeipräsidium,
Landeskriminalpolizeiamt (I)

Berlin.

Betreff:

SS-Reitersturm.

Über die Bildung von SS-Reiterstürmen finden sich in der SA-Dienstvorschrift Seite 33 grundlegende Bestimmungen.

Jn München besteht bereits seit Sommer 1931 ein SS-Reitersturm, der zuletzt von dem Kaufmann Karl Vaekenstedt, geb.13.10.91 in Koburg, geführt wurde. Vaekenstedt ist am 13.1.32 freiwillig aus dem Leben geschieden. Über seinen Nachfolger ist noch nicht entschieden. Über die Gründung und Entwicklung des Reitersturms, der sich zunächst "Berittene SS-Abteilung" nannte, finden sich Abhandlungen im Lagebericht d. Pol. Dir. Mchn Nr.97 vom 26.2.31 Seite 3, dann Nr.99 v.30.4.31 Seite 3 und Nummer 107 vom 29.12.31 Seite 4.

II. Zum Akt: SS.

München, den 9. Januar 1932.
Polizeidirektion.
J.A.

Der Reichsführer-SS
Abtlg. I f.

München, den 14. Januar 1932.

SS - Befehl -D- Nr.1.

1.) Unabhängig von dem Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK) sind innerhalb der einzelnen SS-Abschnitte mit sofortiger Wirksamkeit SS-Fliegerstürme aufzustellen.

2.) Die SS-Fliegerstürme stehen zu dem NSFK im gleichen Verhältnis wie die SS-Motorstürme zum Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK).

3.) Der Beitritt der Angehörigen der SS-Fliegerstürme zum NSFK ist erwünscht.

4.) Stärkenachweisung sowie Verzeichnis des bereits hierher gemeldeten Fliegerpersonals erhalten die SS-Abschnitte demnächst übersandt.

5.) Bei Neuanwerbungen für die SS-Fliegerstürme sind besonders zu berücksichtigen:

   a) Leute, die im Besitze von eigenen Flugzeugen sind oder freies Benützungsrecht über Flugzeuge haben (Angehörige von Fliegerklubs).

   b) Solche, die im Besitz von giltigen Flugscheinen sind.

   c) Beobachter aus Flugzeugen, Funker, Flugzeugmonteure, Flugzeugwerkmeister-, Schreiner etc.

6.) Solange die SS-Fliegerstürme im Aufbau begriffen sind ist das Fliegerpersonal geschlossen zur Teilnahme an den Dienstappellen eines SS-Verbandes, tunlichst SS-Motorsturm, anzugliedern.

Der Reichsführer-SS
gez. Himmler.

F.d.R.:

SS-Oberführer
Abtlg. I f.

X

Abschrift.

11. SS Standarte. Dingolfing, den 21.1.32.

SS Standartenbefehl Nr. 1.

Auszug.

1. Richtlinien für die Motorisierung der SS Standarten:

Die beiden Hauptaufgaben der SS Motorstürme sind:
a) Befehls- und Nachrichtenübermittlung.
b) Transport von Truppe und Gerät.

Zur Lösung der 1. Aufgabe ist eine ausreichende Anzahl von Automobil - und Motorradfahrern erforderlich, die verhältnismässig leicht zu werben ist.

Zur Lösung der 2. Aufgabe gehören in reichlich zu bemessender Zahl Personenkraftwagen für die Stäbe und Lastkraftwagen für die Truppe. Besonders letztere sind bisher in völlig unzureichender Anzahl vorhanden. Es liegt das in erster Linie daran, dass die Besitzer solcher Fahrzeuge im allgemeinen Firmeninhaber und alte Leute sind, die als aktive Motorsturmleute kaum in Frage kommen und die nur ungern einen so grossen Vermögenswert, wie es ein moderner Lastwag darstellt, ohne Garantie aus den Händen geben und dem eigentlichen Verwendungszweck entziehen.

Um die Erfassung solcher Fahrzeughalter den Standarten zu erleichtern, hat der Reichsführer SS befohlen, dass bei der Werbung für die Motorstürme nach folgender Dreiteilung zu verfahren ist:

a) Aktiver SS Motorsturm. Hierher gehören alle die Fahrzeugbesitzer, die aktive Mitglieder der SS sind und werden wollen, also sich verpflichten an jedem SS Dienst teilzunehmen.

b) R-SS-Motorsturmleute, die gewissermassen eine SS Motorsturmreserve bilden, dem SS Motorsturmführer des aktiven SS Motorsturmes unterstellt sind und sich verpflichten, mindestens einmal im Monat am Apell des aktiven SS Motorsturmes teilzunehmen. Sie tragen die Uniform des aktiven SS Motorsturmes. Sie verpflichten sich, auf Anforderung durch ihren SS Motorsturmführer sich mit ihren Fahrzeugen zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahmeformulare sind mit einem roten Diagonalstrich und einem "R" rechts oben zu versehen.

/ c) Fördernde Mitglieder , die aus irgend einem Grunde sich nicht bereit erklären können, die Uniform zu tragen und am SS Dienst teilzunehmen. Sie sind aber ebenfalls ein Glied des aktiven SS Motorsturmes und müssen ebenfalls ihre Fahrzeuge zur Verfügung halten.

Vorstehende Dreiteilung wird auf den neuen Formularen der Monatsmeldungen für die SS Motorstürme berücksichtigt werden. Solange für die "fördernden Mitglieder" noch keine gesonderter Aufnahme und Verpflichtungsschein geschaffen ist, sind statt dessen die normalen F.M. Scheine zu verwenden. Der letzte Satz des F.M. Scheines ist zu diesem Zweck entsprechend der Verpflichtung zu ändern.

Beispiel:

Jch verpflichte mich, zur Förderung der Schutzsteaffel im Bedarfsfall (bezw. im Ernstfall", falls nicht mehr erreicht werden kann) meinen 7 1/2 Tonner Krupp Lastwagen 110 PS mit 5 to Anhängerwagen zur Verfügung zu stellen. Die Wagen haben amer. Verdeck u. Luftbereifung. 1 Fahrer wird von mir gestellt.

Garantien irgend welcher Art werden von dér Reichsleitung SS nicht übernommen. Es ist selbstverständlich, dass vom drittenReich Schadensfälle vergütets werden. Gewöhnlich sind jecoh die Wagen vom Besitzer versichert, mit Ausnahme von Tumultschäden, mit denen kaum zu rechnen ist. Bei Einwänden muss der Standpunkt eingenommen werden, dass für unser Leben, das wir bei einer Auseinandersetzung mit der Kommune für alle vaterländisch Gesinnten einsetzen, auch keine Garantie geleistet werden kann. Gegebenenfalls dürfte der Hinweis von Nutzen sein, dass wir lediglich auf nationale Männer Wert legen, die ihre Lastfahrzeuge auf telefonischen Anruf sofort in Marsch setzen, da eine erst im Ernstfall vorgenommene Motorisierung durch den damit verbundenen Zeitverlust höchst nachteilige Folgen haben kann. Die Leute müssen von dem Gedanken mit Stolz erfüllt werden, einst sagen zu können "Auch wir haben unser Teil zur Rettung des Vaterlandes beigetragen!".

Jn Bezug auf die Anzahl der Lastwagen ist mit einem Sicherheitsfaktor von mindestens 100% zu rechnen, da es sicher ist, dass im Ernstfall die Standarten stärker sind als auf dem Papier und weiterhin eine Reihe von Wagen durch Reparatur, Abwesenheit etc. ausfällt. Bei der Werbung ist Wert darauf zulegen, dass die Fahrzeuge maschinell erstklassig und im Interesse der Truppe mit Verdeck versehen und nach Möglichkeit luftbereift sind.

Hier wird auf das Wort des Reichsführers SS auf dem Führertag in Ulm hingewiesen: " Die Standarten, die im Ernstfall nicht motorisiert sind, müssen zu Fuss laufen!"

2. Motorisierung.:

a) als fördernde Mitglieder des Motorsturms können Personen beiderlei Geschlechts, die Last- u. Personenwagen besitzen und ihr Fahrzeug im Bedarfsfalle dem Motorsturm zur Verfügung stellen, geworben werden. Da die Einrichtung der F.M. getroffen wurde, um die Beförderungsmöglichkeit für die gesamten Standarten zu schaffen, ist in erster Linie Wert auf grösse Fahrzeuge zu legen.

b) Die Motorstürme erhalten hiermit den Befehl, für jden dem Sturm angehörigen Personenwagen, Lastwagen und Anhänger sowie für jedes derartige Fahrzeug eines F.M. je einen Beifahrer als aktiven oder Reserve-Motorsturmmann anzuwerben. Der Beifahrer muss den Führerschein Klasse IIb bezw. IIIb besitzen und hat sich mit dem Fahrzeug, dem er zugeteilt ist, genau vertraut zu machen.

3. Monatsmeldung:

a) In den Tätigkeitsberichten der Monatsmeldungen der Sturmbanne und Motorstürme ist in Zukunft zu melden, welche Arbeit für die Beschleunigte Durchführung der Motorisierung von den einzelnen Stellen geleistet wurde unter besonderer Berücksichtigung der Beibringung von Lastfahrzeugen.

b) In den Monatsmeldungen der Stürme sind verschiedentlich Fahrzeuge angegeben, die nicht den Motorsturm angehören. Es wird daher befohlen, Sämtliche Beförderungsmittel innerhalb des Sturmbanns sind in dem zugehörigen Motorsturm~~leute~~ zusammenzufassen und die Besitzer als aktive oder Reservesturmleute bezw. als FM. zu führen, sodass aus der Monatsmeldung des Motorsturms sämtliche Beförderungsmittel des Sturmbannes zu ersehen sind. SS Führer, GV. Ärzte, die aktiven Dienst bei Schar, Trupp, Sturm oder Sturmbann leisten und ein Fahrzeug besitzen, haben dieses dem Motorsturm anzugeben. Diese werden auf der Rückseite der Monatsmeldungen aufgeführt, der Besitzer selbst erscheint aber weiter im Stand seiner Schar etc. SS Männer aber, die ein Fahrzeug besitzen, sind unbedingt mit der nächsten Monatsmeldung dem Motorsturm zu überweisen, soweit es noch nicht geschehen ist.

c) In den Monatsmeldungen der Motorstürme ist selbstverständlich unter Gesamtstärke nicht die Anzahl der Fahrzeuge sondern die der Motorsturmleute einzusetzen. Die auf der Rückseite eingesetzten Fahrzeuge und Plätze sind zu addieren und summarisch unter dem Strich anzugeben.

VIa N.

I. Abschrift befindet sich unter den anher zugesandten Akten des Bezirksamtes Deggendorf. (Aufl. der SA u. SS.)

II. Nach VI N zur Kenntnis.

Kenntnis genommen.
Ref. VI N.
I. A.
Meiter

III. Zum Akt: SS. – VI d. Motorsturm. -

München 7. 6. 32
Polizeidirektion
Abteilung VI
I. A.

Der Reichsführer-SS

München, den 24. Januar 1932.

SS - Befehl - A - Nr. 1.

1.) Mit Wirkung vom 1. Januar 1932 gelangen SS-Mannschafts-Untersuchungs-Listen zur Ausgabe, die die Gesichtspunkte enthalten, nach denen die SS-Ärzte nunmehr jeden Bewerber zu untersuchen haben.

2.) Die Untersuchung der, der SS bereits angehörenden SS-Männer bezw. SS-Führer, muß bis spätestens 30. April 1932 durchgeführt sein.

3.) Über die Handhabung der Mannschafts-Untersuchungs-Liste gibt die auf der Rückseite abgedruckte Erläuterung näheren Aufschluß.

4.) Der Dienstweg für die Mula's ist folgender:
Die von dem untersuchenden Arzte ausgefertigte Mula wird von demselben dem in Frage kommenden SS-Führer zur Kenntnisnahme und Beifügung zu den Personal-Papieren des Bewerbers zugestellt.

5.) Beim Durchgang der Personal-Papiere beim Abschnitt und der Gruppe wird die Mula dem Arzte dieser Dienststelle zur SS-ärztlichen Überprüfung zugestellt. Die für die Beurteilung der ev. Einschränkung der Tauglichkeit entscheidenden Befunde hebt der untersuchende Arzt durch grüne Unterstreichung, unter Beifügung seiner Namensunterschrift, hervor.

6.) Beim Reichsführer-SS werden die Mula von den Personalpapieren abgetrennt und an den Reichsarzt-SS weitergeleitet, bei dem die einzelnen Befunde nochmals geprüft, und in der, in Frankfurt a/M. befindlichen Reichsstatistik der SS, einzeln ausgewertet werden.

7.) Vom Reichsarzt SS gelangen die Mula's nach beendeter Bearbeitung auf dem Sanitäts-Dienstwege zurück an den betr. SS-Arzt, der die Mula's nach einer laufenden Liste zeitlich geordnet, in Schnellheftern aufzubewahren hat.

8.) Die Mula's dienen späterhin als Unterlagen auch bei Beurteilung von Schadens-Fällen durch die Hilfskasse, sowie bei Beurteilung von Heiratsgesuchen durch das Rasseamt der SS.
Zur Vervollständigung sind in die Mula's laufend nachzutragen, von Verwundungen bezw. Unfällen Hinweise auf diesb. SS-Dienstbeschädigungs Listen, von Erkrankungen pp. Hinweise auf diesb. Eintragungen in dem SS-Kranken Melde-Buch.

F.d.R.:

SS-Oberführer.

Der Reichsführer-SS
gez. Himmler.

Reichsarzt SS

SS-Mannſchafts-Unterſuchungs-Liſte

79

geboren	am	Vaters Beruf
im Geburtsort		bis
im Wohnort	ſeit	bis
in Volksſchule	von	bis
Mittelſchule	von	bis
Gymnaſium	von	bis
Abitur-Examen	am	in
Univ.-Hochſchule	von	bis
Staats-Examen	am	als
im Friedensheer	von	bis
Feldheer	von	bis
Freikorps	von	bis
Reichswehr	von	bis
Schutzpolizei	von	bis
Erwerbslos	ſeit	
Datum der Annahme-Unterſuchung:		
G. J.-M.		

Alter	Nackt-gewicht	Nackt-größe	Bruſtumfang Aus	Bruſtumfang Ein
	130	167		
	132	168	84	90
	134	169		
	136	170	85	91
	138	171		
	140	172	86	92
	142	173		
	144	174	87	93
	146	175		
	148	176	88	94
	150	177		
	152	178	89	95
	154	179		
	156	180	90	96

Zuname 155
Vorname
SS-Ausweis Nr.:
SS-Dienſtſtelle:
SS-Dienſtgrad:
Wohnort: Stadt
Wohnort: Dorf
Kreis, Provinz, Land:
Straße und Nr.:
Geburtsort: Stadt
Geburtsort: Dorf
Kreis, Provinz, Land:
Berufsausbildung:
Parteimitglied-Nr.:
Lfd. Liſten-Nr.:

Erkrankungen in der **Familie:** und **frühere** des **Bewerber**

	Vater	Mutter	Bruder	Bruder	Schweſter	Schweſter			Bewerber
Es ſind am **Leben**									
im Alter von									
Es leidet an*)									
Es litten an*)									
Geſtorben an*)									
im Alter von									

Rufnamen **ſämtlicher** Geſchwiſter:

*) Von den in Frage kommenden Krankheiten ſind nur die **vor** denſelben ſtehenden Nummern 1–20 einzuſetzen. Siehe hierunter

Unterſuchungsbefunde:	1.	2.	3.	4.	5
21. Kräftezuſtand	übernormal	befriedigend	unternormal	**Zahn-Schema:** 87654321 · 12345678 87654321 · 12345678	
22. Ernährungszuſtand	übernormal	befriedigend	unternormal		
23. Körpermuskulatur	übernormal	befriedigend	unternormal		
24. Nackenmuskulatur	übernormal	befriedigend	unternormal		
25. Knochenbau	übernormal	befriedigend	unternormal		
26. Schulterbreite	übernormal	befriedigend	unternormal		
27. Hautausſchläge	keine	nicht behindernd	behindernd	wo?	
28. Hämorrhoiden	keine	nicht behindernd	behindernd	wo?	
29. Krampfadern	keine	nicht behindernd	behindernd	wo?	
30. U.-Schenkelgeſchwüre	keine	nicht behindernd	behindernd	Narben — wo	
31. Narben	keine	nicht behindernd	behindernd	wo?	entſtellend
32. Mißbildungen	keine	nicht behindernd	behindernd	wo?	Verſtümml.
33. Senkfuß	keine	nicht behindernd	behindernd	wo?	
34. Gelenkbehinderungen	keine	nicht behindernd	behindernd	wo?	Schwellung
35. X-, O-Beine	keine	nicht auffallend	auffallend	wo?	Knochenbr.
36. Drüſenſchwellungen	keine	nicht weſentlich	weſentlich	wo?	
37. Kropfanlage	keine	nicht weſentlich	weſentlich	Halsumfang	
38. Bauchwandbruchanl.	keine	nicht weſentlich	weſentlich	Bruchbandage	
39. Bauchvorwölbung	keine	nicht weſentlich	weſentlich	Bauchumfang	
40. Verdauungsſtörung.	keine	nicht weſentlich	weſentlich	Diät erforderl	
41. Path. Bef. a. Genit.	keine	nicht weſentlich	weſentlich	wo?	
42. Schlüſſelbeingruben	keine	nicht weſentlich	weſentlich	wo?	
43. Mandelvergrößerung	keine	nicht weſentlich	weſentlich	eitrig	
44. Sprachſtörungen	keine	nicht weſentlich	weſentlich	heiſer	Kehlkopf
45. Geſichtsfarbe	friſch	blaß	welk	Nikotinfinger	
46. Geſichtsausdruck	friſch	matt	verlebt	energielos	
47. Geſichtseindruck	offen	gehemmt	pſychopathiſch	lauernd	
48. Intelligenz	klug	befriedigend	beſchränkt	verlegen	
49. Temperament, Rede	choleriſch	ſanguiniſch	melancholiſch	phlegmatiſch	
50. Geltungsbedürfnis	beſcheiden	vermindert	geſteigert	renommierend	tätowiert
51. Körperhaltung Gang	ſtraff	ſchlapp	aſtheniſch	gebeugt	hinkend
52. Reflexe	Pupill	Patell	Corneal	Würg	Hautſchrift
53. Urinbefund	klar	fädenfrei	eiweißfrei	zuckerfrei	
54. Zähne, wieviele	geſunde	gefüllte	kariöſe	fehlende	Zahnſchema
55. Sehleiſtung o. Gl.	R = 6/6	L = 6/6	R =	L =	Sonſtiges
56. Sehſchärfe m. Gl.	R = 6/6	L = 6/6	R =	L =	Brille?
57. Farbenſinn	R regelrecht	L regelrecht	R =	L =	n. Stilling
58. Hörſchärfe für Flüſtr	R über 6 Meter	L über 6 Meter	R =	L =	Sonſtiges
59. Trommelfellbef. ev.	R ſpiegelnd	L ſpiegelnd	R =	L =	
60. Naſenverengerungen	R keine	L keine	R =	L =	Rachen
61. Lunge Atemgeräuſch	R o. Nebenger.	L ohne Nebenger.	R =	L =	Reiben
62. Lunge Klopfſchall	R laut und v.	L laut und v.	R =	L =	
63. Lunge Grenzen h. u.	R fr. beweglich	L fr. beweglich	R =	L =	Röntgenbef.
64. Herz Grenzen	R regelrecht	L regelrecht	R =	L =	Orthodiagr.
65. Herz Töne	R o. Nebenger.	L ohne Nebenger.	R =	L =	
66. Atmung	ausgiebig	Huſten	Auswurf	Luftmangel	
67. Puls Folge	regelmäßig	ungleichmäßig	unregelmäßig	Blutdruck ev.	
68. Puls **Zahl** in Ruhe	regelmäßig =	beſchleunigt =	verlangſamt =	pro ¼ Minute	
69. Puls n. 10 Kniebeug.	+ + +	+ + +	+ + + +	pro ¼ Minute	
70. Puls wieder in Ruhe	nach			¼ Minuten	

1. Tripper
2. Syphilis
3. Bettnäſſen
4. Alkohol-Mißbrauch
5. Nikotin-Mißbrauch
6. Verwundungen — wo?
7. Unfälle — welche?
8. Ohreiterungen
9. Gelenkrheumatismus
10. Leberleiden
11. Magenleiden
12. Herzleiden
13. Lungenleiden
14. Tuberkuloſe
15. Anſteckende Krankheiten
16. Krampfanfällen
17. Nervenleiden
18. Gemütsleiden
19. Geiſteskrankheiten
20. Sonſtigem:

Lichtbild:

Obige Angaben nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen gemacht, nichts verſchwiegen und nichts hinzugeſetzt zu haben, verſichert an Eidesſtatt

Ort , Datum

Eigenhändige Unterſchrift

Beurteilung:	Welche Bedenken beſtehen gegen eine Verwendung im SS-Dienſte?				
71. **Verdacht auf**	**Nervenleiden**	**Herzleiden**	**Lungenleiden**	**Sonſtige Leiden**	**pp? Welche?**
72. **Frühere Unterſ. für**	Friedensheer	Feldheer	Reichswehr	Schutzpolizei	
73. **Wann? Ergebnis?**					
74. **Schlußurteil jetzt:**	**tauglich**	beſchränkt tauglich	zeitig untaugl.	**untauglich**	
75. **Begründung: wegen**					
76. **Verlauf weiterhin**	überſchrieben	ausgeſchloſſen	Wiedervorlage	ausgeſchieden	
77. **Datum wann**					
78. **Weswegen, wohin**					
79. **DVLiſte? KWBuch?**					**nach Einſtell.**

Für SS **untauglich,**
tauglich.

Den

Unterſchrift des Arztes

X X

Erläuterung

156 80

1. Um dem unterſuchenden Arzt das **Ausfüllen** der Mannſchafts=Unterſuchungsliſte möglichſt zu **erleichtern,** ſind faſt alle Befunde im Vordruck ſchon ſo weit eingetragen, daß das Nichtzutreffende zu durchſtreichen und das Zutreffende zu unterſtreichen und **nur noch** das ſonſt **Abweichende** handſchriftlich **zuzuſetzen** iſt

2. Iſt ein Punkt der Unterſuchung nicht ausgeführt, ſo iſt dies dadurch zu **kennzeichnen, daß** in dieſem **Falle nicht** die Befunde, ſondern der betreffende Punkt zu durchſtreichen iſt.

3. Auf der Vorderſeite iſt das umränderte Feld oben rechts und links **vom Sturm** uſw. auszufüllen alles andere **vom Arzt.**

4. Nur noch unter „Lfd. Liſten=Nr.“ hat der **Arzt** die Nummer **ſeiner** laufenden **Liſte** einzuſetzen, unter der er Name, Vorname, SS-Nummer, SS-Sturm uſw. und das **Endergebnis, ob** untauglich oder tauglich, einzutragen hat

5. In den 4 Zahlenreihen auf der Vorderſeite ſind angegeben: die Zahlen für Nacktgewicht, Nacktgröße und **Mindeſt=**Bruſtumfang **bei** Ausatmung und Einatmung, wie ſie jeder der verſchiedenen **Körpergrößen entſprechen,** rechts und links neben die Zahlen der Körpergröße auf die **gleiche Linie** geſetzt. Auch hier ſind nur die durch die Unterſuchung gewonnenen Zahlen zu unterſtreichen, und zwar **zuerſt** für die Nacktgröße, dann für Ausatmung und Einatmung, dann für das Nacktgewicht. Zuletzt iſt unter Lebensalter die entſprechende Zahl einzuſetzen, auf die gleiche Linie wie die feſtgeſtellte Nacktgröße.

   Da die Zahlen für das Soll=Körpergewicht in der Aufſtellung nur gerade für das 20. Lebensjahr eingeſetzt ſind, iſt das Soll=Körpergewicht für die anderen Lebensalter ſo zu errechnen, indem man zu dem für das 20. Lebensjahr angegebenen Soll=Körpergewicht

   für jedes Lebensjahr über 20 zurechnet je 1 Pfund,
   für jedes Lebensjahr unter 20 abrechnet je 2 Pfund.

   Für Zahlen, die kleiner oder größer ſind, als die in den Zahlenreihen aufgeführten, iſt oben bzw. unten eine Reihe leer gelaſſen.

   Gegenüber dem unterſtrichenen **Iſt=Körpergewicht** iſt das auf vorſtehende Weiſe nach dem Lebensalter zu errechnende **Soll=Körpergewicht** dadurch zu kennzeichnen, daß die entſprechende Zahl in der Spalte Nacktgewicht aufgeſucht, bzw. in der leeren Reihe unterhalb oder oberhalb eingetragen, **und vor** dieſe Zahl innerhalb der Spalte ein **Punkt** geſetzt wird.

   Uebernorm oder Unternorm des Körpergewichts oder der Ausatmungsbreite uſw. iſt ſofort erſichtlich, wenn die Striche unter den betreffenden Zahlen unterhalb bzw. oberhalb der Linie der feſtgeſtellten Nacktgröße liegen. Die **Mindeſt=**Atmungs**breite** muß = 6 cm betragen!

6. Behandlungsbedürftige Zähne müſſen **vor der Abſendung** der Einſtellungspapiere **in Ordnung** gebracht ſein.

Erläuterungen zum Zahn=Schema:

/	kariös	Ka	Zahn überkappt
●	plombiert	W	Weisheitszahn kommt noch
·	fehlt	S	Stiftzahn
:	Wurzel	Br	Brücke
k	künſtlich	Pl	Gaumenplatte

7. Bei allen mit dem SS-Dienſte in **urſächlichem** Zuſammenhange ſtehenden Verwundungen, Unfällen, Erkrankungen iſt eine **SS-Dienſtbeſchädigungs=Liſte** auszufüllen. (DBLiſte, Muſter.) **Außerdem** ſind alle Verwundungen, Unfälle, Erkrankungen, ſowohl **mit,** als wie auch **ohne** urſächlichen Zuſammenhang mit dem SS-Dienſte, einzutragen in das beim **SS-Sturm,** bzw. am **SS-Standorte** künftig zu führende **SS-Kranken=Meldebuch** (KMBuch, Muſter), ſofern eine **Beeinträchtigung** der SS-Dienſt= oder Erwerbsfähigkeit **eingetreten iſt,** oder mit der Möglichkeit gerechnet werden **kann,** daß von der Erkrankung pp. **Folgen** zurückbleiben **können,** die zu einer **ſpäteren** Beeinträchtigung der SS-Dienſt= oder Erwerbsfähigkeit führen können. Auf das Vorhandenſein **jeder** SS-DBLiſte, bzw. **jeder** Eintragung im KMBuche iſt in der Mula hinzuweiſen, durch Eintragung des Datums: DBL. v. . . . . ., bezw. KMB. v. . . . . .

8. Die SS iſt ein nach **beſonderen** Geſichtspunkten **ausgewählter** Verband deutſcher, nordiſch=beſtimmter Männer. Im Intereſſe dieſer **Ausleſe** für die SS iſt bei der **Unterſuchung** und **Beurteilung** der Tauglichkeit durchwegs **ſtrengſter Maßſtab** anzulegen, beſonders auch in **pſychiſcher** Hinſicht.

   Eintragungen in Spalte 1 und 2 werden im Allgemeinen Tauglichkeit, in Spalte 3 und 4 im Allgemeinen **Untauglichkeit** bedeuten. (Ausnahmen ſiehe Anweiſung 4 vom 21. 9. 31.)

   Die **Fehler** ſind unter „Bemerkungen“ genau zu **erläutern.** Die Mula hat auch dem **„Raſſeamt der SS“** zu ſeinen Beurteilungen als Unterlage zu dienen.

   Jeder Punkt der Mula wird ferner ſtatiſtiſch in der **„Reichs=Statiſtik der SS“** einzeln ausgewertet! Daher iſt größte Genauigkeit dringend erforderlich.

   Die für die Beurteilung **entſcheidenden Befunde** ſind beim Durchgang vom **SS-Standarten=Arzt** mit **grüner** Tinte zu **unterſtreichen.**

   Vergl. auch **Ziffer 24**–**49** der **Anweiſung 4** vom 21. 9. 31. Etwaige **Prüfungsvermerke** ſetzt hinzu mit ſeiner **Namensunterſchrift** der

   SS-Sturmbann=Hauptarzt mit **ſchwarzer** Tinte,
   SS-Standarten=Arzt mit **grüner** Tinte,
   SS-Abſchnitts=Arzt mit **violetter** Tinte,
   SS-Reichs=Arzt mit **roter** Tinte.

9. Für die **Richtigkeit ſeiner Angaben** iſt der **Bewerber** durch ſeine eigenhändige Unterſchrift **verantwortlich.**

   Für die Richtigkeit der Befunde, insbeſondere auch der **Nacktgröße,** iſt der unterſuchende **Arzt** durch ſeine Unterſchrift **verantwortlich.**

10. **Raum für Bemerkungen** zu den umſeitigen Befunden.

gez. **Dr. Jung=Marchand,** Reichsarzt der SS.

Kenntnis genommen und weitergereicht. **Standort** ...., **den** Unterſchrift des Sturmbannführers: Dienſtſtempel des Sturmbannführers:	Dem SS-Führer weitergereicht: **Standort** .... **, den** Unterſchrift des Arztes: Dienſtſtellung des Arztes: .... Namensſtempel des Arztes und Anſchrift: ....
Kenntnis genommen und weitergereicht. **München, den** .... **Der Reichsführer SS.** J. A.:	Kenntnis genommen und weitergereicht. **Frankfurt a. M., den** .... **Der Reichsarzt SS.** J. A.:

IA.N 2100 d/21.11.

IAN 2100 d/21.11.

Chef des Stabes

Adjutant

Gliederung des Führerstabes der S.A. mit den zugewiesenen Dienstaufgaben.

I											II			
v. Hörauf											Fuchs			
Ia	Ib	N	K	Fl	L	M	Ic	IIa	IVa	PR	III	IVb	F	ST.
Lancelle	Zöberlein		Höhnlein	Ziegler	Seydel	Krümmel	Grf. Du Moulin	Schmid	Schreyer	Seydel	Fischer	Lang	Brückner	Reiter
Einteilung und Gliederung Einsatz der S.A. Aufmärsche Stärken-Statistik Ausbildung Kartenwesen, Stempel Nachrichtenmittel Verwendung der Motorstürmer Flugwesen und Flieger Luftschutz Dienstvorschriften Musikzüge Sport Feldzeichen Bekleidungsvorschriften Wehrverbände Unterstellt: Reichsmusikinspizient.							Nachrichtendienst, (Spionageabwehr)	Personalangelegenheit, Stellenbesetzung, Beschwerden	Geldwesen, Verwaltungsangelegenheiten, Haushaltpläne	Pressedienst d.O.S.A.F.	Werbedienst Polizeiliche Vorschriften Verbote Rechtsangelegenheiten Fürsorge S A=Heime und-Küchen N S=Notwehr N S=Verwund.u.Gefangenenhilfe Verpflegungsangelegenheiten Stand d.Bekleidg.u.Ausrüstung Transporte, Nachschub Verordnungsblatt			Stabsquartier unterstellt: Brey Eberl v.Heydenaber Kugler Müller Pfaller Uhl Vogel Wild

Dem Chef des Stabes sind unmittelbar unterstellt:

1. Der Reichsführer S S: Himmler
2. " Reichsjugendführer: v.Schirach
3. " Führer Reichsführerschule: Kühme
4. " stellv.Korpsführer N.S.K.K: Hühnlein zugleich Inspekteur der Motorstürme der S.A.u.S.S.
5. " Generalinspekteur: v.Ulrich
6. " Reichsarzt: Dr.Hocheisen
7. " Führer des Reichsleitungssturms: Brückner

Dem Stab angeschlossen sind:

1. Der Gruppenführer Hochland: m.d.F.b.v.Kraußer
2. " Gausturmführer München-Obby.: v.Eberstein
3. " Führer der Hitler Jugend: m.d.F.b.v.Renteln
4. " " des nat.soz.Schülerbundes: v.Renteln
5. " Oberführer Süd der S S: Dietrich.

c) Gliederung der S.S.

Der in der Anlage R 4 veröffentlichte Befehl - D. - Nr. 68 des Reichsführers SS. vom 31.12.31 sieht für die Organisation der SS. die Angleichung der SS.-Abschnitte an die SA.-Gruppen vor. Die SS.-Abschnitte neuer Art werden in SS.-Gruppen zusammengefaßt.

Aus den Mitteilungen des Landeskriminalpolizeiamts (I) Berlin vom 1. Februar 1932, Nr. 3.

d) SS.-Führerlehrgang.

Aus dem in Anlage R 5 bekanntgegebenen Befehl - D - Nr. 69 des Reichsführers SS. vom 23.12.31 ist außer der Tatsache der Einrichtung eines besonderen Kursus für SS.-Führer die Bevorzugung der SS. gegenüber der S.A. bemerkenswert. Den Kursusteilnehmern wird seitens der Partei ein Taschengeld gewährt, das den für die Verpflegung außerdem vorgesehenen Geldbetrag weit überschreitet. Von den Lehrgangsteilnehmern werden dafür aber auch "größte Leistungen und unerhört gute Disziplin" erwartet.

Aus den Mitteilungen des Landeskriminalpolizeiamts (I) Berlin vom 1. Februar 1932, Nr. 3.

Der

Anlage N 4

Abschrift.

Der Reichsführer-SS. München, den 31. Dezember 1931.

SS-Befehl -D- Nr. 68.

1.) Mit Wirkung vom 1.Januar 1932 wird in der Organisation der SS zur Zusammenfassung von SS-Abschnitten die SS-Gruppe eingeführt.

2.) Mit sofortiger Wirksamkeit treten in Kraft:

SS-Gruppe Süd, bisher SS-Abschnitt I, Führer: SS-Gruppenführer Dietrich.

SS-Gruppe West, bisher SS-Abschnitt V, Führer: SS-Gruppenführer Weitzel.

3.) Im Rahmen dieser Gruppen sind neue SS-Abschnitte entsprechend den SA-Gruppen vorgesehen.

4.) Für die Zukunft umfassen die SS-Abschnitte (neuerer Art) folgende Gebiete:

SS-Abschnitt	I	das	Gebiet	der	SA-Gruppe	Hochland
"	IX	"	"	"	"	Mittelland
"	X	"	"	"	"	Südwest
"	XI	"	"	"	"	West
"	V	"	"	"	"	Nordwest.

5.) Die neu aufgestellten SS-Abschnitte IX mit XI bleiben zunächst unbesetzt. Der Dienstweg der Standarten der bisherigen SS-Abschnitte I und V geht unmittelbar zu den SS-Gruppen Süd und West.

6.) Die SS-Gruppenführer gehören als Parteigenossen zur Sektion Reichsleitung.
SS-Oberführer gehören zur Sektion Gauleitung ihres zuständigen Gaues.

Der Reichsführer-SS
gez. Himmler.

F.d.R.:
Erbprinz zu Waldeck,
SS-Oberführer.

----

im R

IA

die

Betri

Vev

VI - 86 - 37

Nachrichtenſammelſtelle
im Reichsminiſterium des Innern

419

146

Berlin NW 40, den 27. Januar 1932.

Eingegangen:
31. JAN. 1932

IAN 2100 e/15.1.a.

An

die Nachrichtenstellen der Länder.

Betrifft: Referate bei der Reichsführung der SS. der NSDAP.

160

Bei der Reichsführung der SS. der NSDAP. sind folgende Referate eingerichtet:

I a Organisation: Himmler
I b Motorisierung und Luftwesen: Oberführer Häfner.
I c Nachrichten und Presse: Sturmhauptführer Heydrich.
I d Bekleidung, Verpflegung: Reichsgeldverwalter Weickert.
I e Musikwesen: z.Zt. unbesetzt.
I f Luftfahrtwesen: Oberführer Häfner.
I g Sicherheitsdienst: Sturmhauptführer Scharfe.
II a Personalamt der SS.: Sturmführer Bach.
II b Stärkennachweise, Statistik: Standartenführer Aumeier.
III Ehrenangelegenheiten, Beschwerden: Bach.
IV a Geldverwaltung: Weickert.
IV b Sanitätsdienst: Reichsarzt Dr. Jung-Marchand-Frankfurt.
V Propaganda: Sturmbannführer Darré.
VI Rasseamt: Sturmbannführer Darré.

Dr. Häntzschel

u. R. z. Gel. [illegible] 32

[illegible]

2.2.

VI - 86 - 37

II. 1870. ✓

Anlage N 5

Abschrift.

Der Reichsführer-SS. München, den 23. Dezember 1931.

SS - Befehl - D - Nr. 69.

1.) Vom 31. Januar 1932 bis 20. Februar 1932 findet ein Lehrgang für SS-Führer an der Reichs-Führer-Schule in München statt.

2.) Für diesen Lehrgang sind lediglich Sturmhauptführer, Sturmführer oder Truppführer, die mit der Führung eines Sturmes beauftragt sind, (früher Sturmverwalter) abzustellen.

3.) Die Zahl der Teilnehmer beträgt 90.

4.) Jedem SS-Abschnitt lege ich die Zahl der auf die einzelnen Standarten entfallenden Teilnehmer auf eigenem Blatt bei.

5.) Die für den Lehrgang Vorgeschlagenen sind mir bis zum 12. Januar 1932 zu melden.

6.) Die Gaue müssen laut Befehl der Reichsleitung die Verpflegskosten der Lehrgangsteilnehmer tragen.
Die Verpflegskosten betragen RM 30.--.

7.) Sie wollen die Herren Gauleiter bitten, diese Summe bis spätestens 12. Januar 1932 auf das Konto des Reichsführers-SS in München zu überweisen. Die Überweisung der Verpflegsgelder an die Reichs-Führer-Schule erfolgt durch den Reichsführer-SS gesammelt.

8.) Die Reisekosten, Hin- und Rückreise, sowie ein Taschengeld von RM 2.-- pro Tag (i.Sa.: RM 42.--) sind von den SS-Dienststellen zu tragen.

9.) Geld zur Hinreise und RM 42.-- Taschengeld ist dem Lehrgangsteilnehmer voraus mitzugeben. Geld zur Rückreise ist auf das Konto des Reichsführers-SS bis spätestens 15. Februar 1932 zu überweisen.

10.) Da die Reisekosten und Taschengelder sehr hoch sind, ist anzustreben, daß der Lehrgangsteilnehmer einen Teil dieser Summe selbst trägt oder es ist der Gauleiter anzugehen, zu diesen Kosten ebenfalls einen Teil beizusteuern.

11.) Die Auswahl der Lehrgangsteilnehmer überlasse ich den Abschnittsführern. Abschnitte oder Standarten, aus deren Reihen ein Teilnehmer versagt oder sich schlecht benimmt, werde ich für die Zukunft entsprechend einzuschätzen wissen.

12.) Von den Teilnehmern erwarte ich größte Leistungen und unerhört gute Disziplin.

Der Reichsführer-SS
gez. Himmler.

F.d.R.:
Erbprinz zu Waldeck,
SS-Oberführer.

II. Rechtsradikale Bewegung.

N.S.D.A.P.

1.) Arbeitsgemeinschaft der Radio- und Funkbastler der S.S.

Als Anlage R 1 wird der S.S.-Befehl A Nr. 42 des Reichsführers S.S. vom 18.9.1931 sowie ein dazugehöriger Fragebogen bekanntgegeben. Aus dem Befehl ist ersichtlich, daß innerhalb der S.S. eine Arbeitsgemeinschaft von Radio-Telegraphisten eingerichtet werden soll, die offensichtlich zur Tarnung ihres eigentlichen Zweckes "Arbeitsgemeinschaft der Radio- und Funkbastler" genannt wird. Daß es sich hierbei nicht ausschließlich um Leute mit rein technischen Interessen an der Funkentelegraphie handelt, dürfte daraus hervorgehen, daß sich der Kreis der Interessenten Nur aus S.S.-Leuten zusammensetzen soll und daß ferner großer Wert auf die Feststellung gelegt wird, ob die Betreffenden früher als Funker im Heere, in der Marine, in der Polizei und anderwärts einschlägig tätig waren. Offensichtlich wird durch die Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft beabsichtigt, eine nachrichtentechnische Truppe als technischen Ergänzungsapparat für die S.A. und S.S. zu schaffen, der den militärischen Zielen der S.A. und S.S. ebenso zu dienen geeignet ist, wie den Zwecken der politischen Parteipropaganda nach dem Vorbild der von der K.P.D. für die politische Agitation viel benutzten Schwarzsender. Es empfiehlt sich, derartige Gründungen in den jeweiligen örtlichen Bereichen in geeigneter Weise eingehend zu beobachten und das Ergebnis dieser Überwachung dem L.K.P.-Amt jeweils mitzuteilen.

Aus den Mitteilungen des Landeskriminalpolizeiamts (I) Berlin vom 1.März 1932, Nr. 5.

Reic

"Anlage R 1"

Reichsführer-SS München, den 18. September 31.

SS-Befehl-A-Nr. 42.

1.) Es besteht die Absicht zur Vermittlung und Förderung des technischen Verständnisses für den Rundfunk eine Arbeitsgemeinschaft der Radio- und Funkbastler der SS zu gründen.

2.) Angehörige der SS, die für den Eintritt in diese Arbeitsgemeinschaft in Frage kommen, haben bis zum 25. Oktober 1931 anliegenden Fragebogen ausgefüllt vorzulegen.

Anlagen.
(Stempel)

Der Reichsführer-SS
H.Himmer.

-.-.-.-.-.-.-.-.-

Fragebogen.

27. Sep.1931.

1.) Name: ....
2.) Wohnung: (Untermiete?) ....
3.) Beruf: ....
4.) geboren am .... verheiratet - ledig ?
5.) Pg.- Nr................ SS.-Nr. .... welchem SS-Führer als zuverlässig bekannt?... ....

6.) a) früher als Funker tätig bei:
Heer
Marine
Polizei
Lufthansa
Debeg

b) von .... bis ....
c) letzter Vorgesetzter: ....
d) sind Zeugnisse vorhanden? (evtl.Abschrift beifügen)...........

7.) a) Rundfunkbastler mit)
)eigener Sende- und Empfangsanlage?
ohne)

b) wann und unter welcher Nummer Zulassung der Station?
....

c) welches Rufzeichen? ....

d) Wellenbereich ....

e) welche sicher zu jeder Tages- und Jahreszeit erreichten Orte
....

8.) Mitglied welchen Radioklubs ....
Bastelklubs ....
Amateurklubs ....
Rundfunkvereins....................

9.) steht Station jederzeit zu Unterrichtszwecken zur Verfügung?
....

10.) Kennen Sie Freunde unserer Bewegung auf die ev. vorstehende Angaben zutreffen? ....
....

......................, den .... 193....

....
(Unterschrift d. SS-Führers)

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

X

Der Reichsführer-SS
Abteilung I f.

München, den 18. März 1932.

SS - Befehl - D - Nr. 3.

1.) Durch SS-Befehl-D-Nr.1 vom 14. Januar 1932 ist die Aufstellung von SS-Fliegerstürmen (pro Abschnitt zunächst 1 Fliegersturm) angeordnet.

2.) Als Grundlage für den Aufbau der SS-Fliegerstürme sind den SS-Gruppen- und Abschnitten bereits zugegangen:

   a) Stärkenachweisung eines SS-Fliegersturmes vom 5.II.1932
   b) Verzeichnis des bisher an RFSS gemeldeten Fliegerpersonals (5.II.1932).

3.) Um eine Bearbeitung aller das SS-Flugwesen betreffenden Fragen in Verbindung mit dem RFSS, Abtlg. I f durchführen zu können ist - soweit noch nicht geschehen - sofort folgendes zu veranlassen:

   a) Jeder SS-Gruppenführer beauftragt eine geeignete Persönlichkeit (s.Ziff.4) mit der Führung der SS-Fliegerstaffel seines Gruppenbereiches (späterer SS-Fliegerstaffelführer). Die SS-Fliegerstaffel setzt sich zusammen aus den SS-Fliegerstürmen. (Bei jedem SS-Abschnitt vorerst 1 SS-Fliegersturm).Der mit der Führung der SS-Fliegerstaffel Beauftragte ist gleichzeitig Referent für das Flugwesen beim Stabe der Gruppe (Abt.I f).
   b) Jeder SS-Abschnitt beauftragt eine geeignete Persönlichkeit mit der Führung seines SS-Fliegersturmes (späterer SS-Fliegersturmführer). Diese bezw. die heute schon bestellten SS-Fliegersturmführer können gleichzeitig Referenten beim Stabe ihrer SS-Abschnitte sein.

4.) Als SS-Fliegerstaffelführer und Referenten für das Flugwesen bei den SS-Gruppen dürfen nur solche SS-Angehörige bestellt werden, die eine langjährige Flugzeugführertätigkeit nachweisen können und einen gültigen Führerschein besitzen, bezw. gewillt und in der Lage sind, sich einer nochmaligen Ausbildung zu unterziehen.
Dem Flugzeugführer mit langjähriger Tätigkeit sind ehemalige Beobachter aus Flugzeugen, soweit sie Angehörige der Fliegertruppe waren und über dem Feind geflogen sind, also reiche Erfahrungen besitzen, gleichzuachten. Die SS-Fliegersturmführer jedoch müssen Flugzeugführer sein, die im Besitze gültiger Flugscheine sind und sich noch aktiv fliegerisch betätigen, desgleichen die SS-Fliegersturmführer zur besonderen Verwendung (z.b.V.). Diese stehen im Range der SS-Sturmführer; sie vertreten die SS-Fliegersturmführer.

5.) Bei der Aufstellung von SS-Fliegerstürmen, die sich je nach den örtlichen Verhältnissen auch aus Fliegerscharen und Fliegertrupps zusammensetzen können, muß der Gedanke leitend sein, ihnen eine Ausbildungsmöglichkeit im Flugwesen zu geben. Dementsprechend sind die Aufstellungsorte zu wählen.

6.) Die Ausbildungsmöglichkeit zur Erwerbung des A II - bezw. B I - Flugscheines wird in absehbarer Zeit vom Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK) auf eigener Schule geschaffen. Eine weitere Möglichkeit wird sich da und dort bei bereits bestehenden Flugsport treibenden Vereinen bieten. SS-Männer, die eigene Flugzeuge besitzen, sind zur Ausbildung von Wartungspersonal heranzuziehen. Über den zu erteilenden Unterricht, den in Frage kommenden Lehrstoff, sowie die geeignete Literatur ergehen noch besondere Weisungen.

b.w.

7.) Um Verstöße gegen die bestehenden gesetzlichen Vorschriften der deutschen Luftfahrtgesetzgebung zu vermeiden und um alle diesbezüglichen Anfragen beantworten zu können, ist es notwendig, dass den Referenten für das Flugwesen folgende Bücher zur Verfügung stehen:

   a) Deutsche Luftfahrtgesetzgebung, Reichsrechtliche Vorschriften, zusammengestellt von Dr.jur.Alfred Wegerdt, Ministerialrat im Reichsverkehrsministerium, 2.Auflage Verlag: Gebr.Radetzki, Berlin SW 48. Preis: RM 9.50 geb.

   b) Segelfliegen. Vorschläge für die Einrichtung von Segelfluggruppen, von Studienrat B.Zinnecker, Verlag Quelle und Meyer, Leipzig, Preis RM 1.80 brosch.

8.) Von Seiten des NSFK ist angeregt worden, in jedem Gruppenbereich (SA) mindestens einen flugsporttreibenden eingetragenen Verein zu gründen, um möglichst bald über zivilrechtliche Verwaltungsstellen für das Halten von Flugzeugen verfügen zu können. Die SS-Gruppen- bezw. Abschnittsführer müssen in dieser Angelegenheit in engster Fühlungnahme mit den einschlägigen SA-Gruppen- bezw. Untergruppenführern bleiben, um zu ermöglichen, dass auch SS-Fliegerreferenten in die Vorstandschaft solcher Vereine einbezogen werden, wie es teilweise bei der SS schon erfolgt ist.

9.) Als Abzeichen tragen die SS-Flieger auf dem rechten Kragenspiegel die Abschnittsnummer in römischer Ziffer und auf dem Ärmelstreifen das Abzeichen der Fliegerformationen, d.i.:

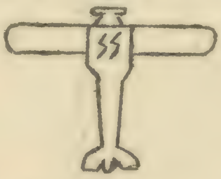

Diese können bei der Reichszeugmeisterei bestellt werden.

10.) Die SS-Gruppen- und Abschnitte melden 1/4 jährlich, erstmals bis 1. Mai 1932 gemäß vorstehendem Befehl lt.Muster. (Dieses befindet sich im Druck und folgt).

Der Reichsführer-SS
gez. Himmler.

F.d.R.:

SS-Oberführer
Abtlg.If.

Schutzstaffel Nürnberg
der N. S. D. A. P.

Nürnberg, den 1. September 1932.

81

An die fördernden Mitglieder der Schutz - Staffel!

Anlässlich der Besichtigung der Nürnberg - Fürther SS - Stürme durch den Führer des Abschnittes IX findet am Samstag, den 3. September 32 abends 8.30 Uhr im Colosseum am Maxtor ein Kameradschaftsabend der Nürnberger SS statt, zu dem neben den aktiven SS - Männern auch die fördernden männlichen Mitglieder der SS eingeladen sind.

Mit Hitler Heil !

SS Nbg. der N.S.D.A.P.
gez. Beck
SS - Standartenführer.

SS-Gruppe-Ost
Tgb.Nr.3142

21.12.32

168

SS - Kampf - Artikel.

1.) Eingedenk der hohen Aufgabe, Deutschland und unsere Bewegung zu schützen, muss der SS-Mann stets eifrig bemüht sein, seine freiwillig übernommenen Pflichten zu erfüllen.

2.) Das unverbrüchliche Halten der stillschweigend gelobten Treue ist erste Pflicht des SS-Mannes. Nächstdem erfordert die Aufgabe des SS-Mannes, Tatbereitschaft, Mut, Tapferkeit, Glauben, Gehorsam, ehrenhafte Führung in und ausser Dienst, gutes und redliches Verhalten gegen die Kameraden.

3.) Jeder rechtschaffene, unverzagte und ehrliebende SS-Mann findet die Anerkennung in sich selbst.

4.) Kein SS-Mann hat Anspruch auf irgend eine ihm höher dünkende Stellung. Seine Leistungen sind selbstverständlich, erst seine Fähigkeiten werden ihn vor neue Aufgaben stellen.

5.) Dagegen trifft denjenigen SS-Mann, welcher seine freiwillig übernommenen Pflichten verletzt, die verdiente Verachtung.

6.) Die Pflicht dieser Treue gebietet dem SS-Mann bei allen Vorfällen, mit Aufbietung aller Kräfte, selbst mit Aufopferung seines Lebens, jede Gefahr vom Vaterlande und der Bewegung abzuwenden.

7.) Wer sich mit einem Gegner - ausser zu dessen Aufklärung - in Verbindung setzt oder auf sonstige Weise durch Handlungen oder Unterlassungen die deutschen und nationalsozialistischen Ziele schädigt oder zu schädigen versucht, bricht die Treue und macht sich des Verrats schuldig.

Ein Verräter wird ausgeschlossen.

Wer von einem verräterischen Vorhaben Kenntnis erhält, ist verpflichtet, dies sofort anzuzeigen, er zieht sich sonst selbst Strafe zu.

8.) Die Erfüllung seiner Pflicht ist eine Ehrenpflicht des SS-Mannes; wer sich ihr durch Täuschung oder auf andere Weise entzieht oder zu entziehen versucht, handelt schimpflich und zieht sich Strafe oder den Ausschluss zu.

9.) Dem SS - Mann soll seine Fahne heilig sein. Wer sie verlässt, macht sich der Fahnenflucht schuldig.

10.) Die Feigheit kennt der SS-Mann nicht; niemals darf er sich durch Furcht vor persönlicher Gefahr von der Erfüllung seiner Pflichten abbringen lassen.

Zur Kenntnis.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

T.

Fahnenflucht und Feigheit: Ein SS-Mann, der sich ihrer schuldig macht, hat seine Ehre für immer verwirkt.

11.)Aus dem freiwilligen Gehorsam ergibt sich, für den SS-Mann, die Befehle der dazu ernannten Vorgesetzten zu befolgen. Die Achtung, die er selbst als Vorgesetzter zu verlangen hat, muss er selbst diesem entgegenbringen.

12.)Achtungwidriges Benehmen, Beleidigung, Ungehorsam, Lügen sind mit den Grundsätzen der SS nicht vereinbar.

13.)Ebenso verstösst gegen den Geist der SS, wer als Vorgesetzter, auch wenn er es nur vorübergehend ist, die ihm unterstellten SS-Männer und Kameraden vorschriftswidrig behandelt, beleidigt oder gar mißhandelt.

14.)Jede Aufforderung zum gemeinschaftlichem Ungehorsam ist Meuterei. Ausschluss aus der SS ist die notwendige Folge.

15.)Glaubt ein Angehöriger der SS Grund zu einer Beschwerde zu haben, so kann er sie nach Beendigung des Dienstes, bei dem gemeinsamen, nächst höheren Vorgesetzten vorbringen. Er kann sich von einem Kameraden seines besonderen Vertrauens beraten lassen. Zur Prüfung der Berechtigung einer Beschwerde und um alle Tatsachen klar abzuwägen,damit Unrichtigkeiten und Übertreibungen des ersten Zornes vermieden werden, soll man eine Beschwerde nach Möglichkeit erst am nächsten Tage vorbringen.

16.)Ein SS-Mann, der sich dauernd beschweren zu müssen glaubt, ist ebenso wie ein Vorgesetzter, über den häufig von verschiedenen Seiten Beschwerden einlaufen, für den Dienst in der SS nicht geeignet.

17.)Der SS-Mann hat über dienstliche Angelegenheiten und persönliche Vorkommnisse bei seinen Kameraden, so weit sie nicht das Ansehen der SS gefährden, Verschwiegenheit zu beobachten.

18.)Niemals darf er sich, sei es durch äussere Vorteile, sei es durch irgend einen anderen Grund, zu Pflichtwidrigkeiten verleiten lassen.

19.)Von dem Ehr-und Pflichtgefühl eines jeden SS-Mannes wird erwartet, dass er alle strafbaren Handlungen vermeidet und fort und fort seine freiwillig übernommenen Pflichten treu und gewissenhaft erfüllt, durch ehrenhafte Führung in und ausser Dienst ein Muster ordentlichen und rechtschaffenen Lebens ist und nach Kräften dazu beiträgt, den guten Ruf der SS zu bewahren.

20.)Der Wahlspruch bleibt in alle Zukunft: "Meine Ehre heisst Treue".

Der Führer der SS-Gruppe-Ost

SS - Gruppenführer

für [illegible]

SS - Gruppe-Ost 27.12.32

Tgb.Nr. 3216

Mitteilungsblatt Nr. 1 für den Bereich der SS-Gruppe-Ost

Herausgegeben von der SS-Gruppe-Ost , Pressedienst.

Inhalt:

1.) Allgemeines über die KPD.
2.) Die neuen politischen Organisationen.
3.) Dieneuen Wehr-Organisationen.

Die KPD hat im Laufe des Jahres 1932 auf jedem Gebiet eine ausserordentlich rege Tätigkeit entfaltet, deren Erfolg sich in zunehmendem Maße bei jeder Wahl gezeigt hat. Die unter der Preussischen Regierung Braun/Severing und unter den Reichsregierungen Brüning und Papen offenbar gewordenen Unfähigkeit, die KPD energisch zu bekämpfen, ist immer deutlicher zutage getreten. Es erweckt fast den Eindruck, als hätte sowohl die Reichs-als auch die preussische Staatsregierung, trotz des eingesetzten Reichs-Kommissars, resigniert, weil sie die Bekämpfung der KPD für völlig aussichtslos halten. Legale und illegale Zersetzung in den Kommunal-,Staats-und Reichsbehörden, bei der Polizei und der Reihhswehr haben einen Umfang angenommen, der erschreckend ist. In Berlin z.B. ist ein grosser Teil der Polizei-Bürobeamten kommunistisch gesinnt, bezw. sympathisiert sehr stark mit der KPD. Diese Tatsache macht von vornherein alle etwa ernstlich gemeinten Pläne zur nachdrücklichen Bekämpfung des Kommunismus illusorisch. Wenn die Polizei hier und da mal eine kommunistische Geheimdruckerei oder eine geheime Versammlung von Funktionären aushebt, so will dies in Anbetracht der vorzüglichen Organisation der KPD gar nichts besagen. Die einzelnen Gebilde der KPD sind so geschickt aufgezogen, ineinander verschachtelt und getarnt,dass eine Trennung nach verbotenen und nicht verbotenen Organisationen unmöglich ist. Werden einmal ein paar Mitglieder einer einzelnen Organisation erwischt und gerichtlich verurteilt, so tut das der Weiterarbeit des Kommunismus nicht den geringsten Abbruch.

Die Bekämpfung des Bolschewismus kann nur noch Erfolg haben, wenn ein Radikalmittel zur Anwendung gelangt. Dazu haben sich bisher aber weder Staats-noch Reichsbehörden entschliessen können. Die einzige Macht, die heute noch in der Lage ist, die KPD erfolgreich zu bekämpfen, ist Adolf Hitler mit der NSDAP. Diese Tatsache ist den Kommunisten bekannt, und sie richten sich darauf ein. Daher ihr erbitterter Hass gegen uns. Dieser Hass hat nicht nachgelassen, auch wenn die KPD kürzlich an alle ihre Organisationen den Befehl herausgegeben hat, den individuellen Terror gegen die NSDAP, besonders aber gegen die SS und SA einzustellen und dafür die individuelle Propaganda anzuwenden, d.h. Diskussion mit SS und SA-Leuten oder Parteigenossen bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Dafür werden besondere Leute angesetzt, die es verstehen, sich unter der Maske eines zunächst Gleichdenkenden, den Nationalsozialisten zu nähern. Motto: " Das Programm der NSDAP unterscheidet sich in vielen Punkten fast garnicht von dem der KPD." Diese systematische Zersetzung hat in bürgerlichen Kreisen bereits gute Erfolge aufzuweisen. Dank der geschickten Tätigkeit der angesetzten kommunistischen Propagandisten hat in bürgerlichen Kreisen der Gedanke Boden gefasst: Die Kommu-

sind garnicht so schlimm, wie sie immer hingestellt werden. Sie wollen ebenfalls nur Arbeit und Brot beschaffen."

Die KPD ist gezwungen ihre Tätigkeit in Deutschland zu forcieren. In Russland ist der 5-Jahresplan nicht erfüllt worden, trotzdem hat man bereits einen zweiten 5 Jahresplan herausgebracht. Es herrscht dort, wie bekannt ist, Hunger und Elend. Dies ist keine Übertreibung, sondern eine unwiderlegliche Tatsache. Der Bolschewismus in Russland muss zusammenbrechen, wenn es ihm nicht gelingt, die "Weltrevolution" weiterzutreiben. Der nächste Staat, der nach Ansicht der Moskauer-Machthaber für den Bolschewismus reif ist, ist Deutschland. Wird unser Vaterland eine Beute von Moskau, so ist der angestrebten kommunistischen Weltrevolution der Weg nach Westeuropa geöffnet. Die Vorfälle in Genf, kommunistische Streiks und Unruhen in Belgien, Frankreich und Spanien liefern den Beweis dafür. Der Boden ist dort schon vorbereitet. Das einzige Land, dem es gelungen ist, den Bolschewismus niederzuschlagen, ist Italien. wo der Faschismus sich rücksichtslos einsetzte, rücksichtslos durchgriff und einen durchschlagenden Erfolg hatte.

Die SS ist in Deutschland an erster Stelle dazu berufen, den Kommunismus in jeder Form zu bekämpfen. Die nachfolgenden Angaben, die laufend fortgesetzt werden, soll ihr die dafür erforderlichen geistigen Waffen liefern.

Die neuen politischen Organisationen.

Im letzten Jahr hat die KPD zahlreiche Neu-Organisationen geschaffen, bezw. ihre alten Organisationen umgebaut. Es ist ein Instrukteur-Apparat geschaffen worden, der die Beschlüsse der übergeordneten Parteileitungen an die untere Organisation und einzelne Mitglieder weiterleitet und besonders bei ihrer Durchführung mitwirkt. Es finden in diesem Instrukteur-Apparat nur erfahrene, gut geschulte und zuverlässige langjährige Partei-Mitglieder Verwendung. Jede Betriebszelle ist mit einem guten Instrukteur besetzt. In der politischen Organisation unterstehen 2-3 Strassenzellen einem derartigen Instrukteur. Für Aktionen in einzelnen Betrieben, Strassengebieten, Stempelstellen usw. sind besondere Instrukteure vorhanden, die je nach Bedarf und Sachlage bestimmt werden.

In der Erwerbslosen-Bewegung werden neuerdings auf Vordrucke Unterschriften gesammelt, mit denen sich die Unterzeichner verpflichten für eine Reihe von Forderungen wirtschaftlicher Art einzutreten. Diese Forderungen sind so gehalten, dass auch politisch anders organisierte Erwerbslose ohne weiteres für sie zu haben sind. In den Stempelstellen wird diese Propaganda tagtäglich und besonders eifrig und erfolgreich betrieben. Auch unter der SA hat in der letzten Zeit die Werbung zur Sammlung derartiger Unterschriften begonnen, ohne dass der Bearbeitete weiss, dass es sich hier um eine kommunistische Organisation handelt.

Der Schulungsarbeit unter ihren Mitgliedern und Anhängern hat die KPD ganz besondere Beachtung gewidmet. Dispositionen zahlreicher Schulungskurse zeigen, dass sie in hohem Maße hochverräterischen Bestrebungen der KPD dienen.

Die "Internationale Arbeiter-Hilfe" (I.A.H.) hat eine sogenannte Solidaritäts-Aktion in die Wege geleitet, die den Kampf gegen den "Winterhilfs-Schwindel der Bourgeoisie" aufgenommen hat. Sie bezweck die Einrichtung von Küchen für Erwerbslose, gleich welcher Parteirichtung. Bei der Ausgabe des Mittagessens, die umsonst erfolgt, wird

eifrig Propaganda für die KPD getrieben. Wohlfahrtsküchen, Unterbringung von jugendlichen Obdachlosen, besonders von solchen, die aus den freiwilligen Arbeitsdienstlagern ausgerissen sind, Beschaffung von Unterkunftsräumen und Wohnungen für exmittierte Familien, Krankenhilfe für Erwerbslose und verarmte Mittelständler, Vorbereitung von Solidaritäts-Aktion bei Streiks, regelmässiger Besuch bei Klein-und Mittelbauern und ihre Heranziehung zu Unterstützungsaktionen bei Streikkämpfen, Kontrolle der Staatlichen Fürsorgestellen, Inszenierung von Mieter-, Steuer-und Lichtstreiks, sind einzelne Hauptaufgaben dieser Solidaritäts-Aktion. Ihre Zentral-Stelle (Zentralstelle für proletarische Solidarität) hat ihren Sitz in Berlin, Stallschreiberstr.5.

Der Zentralrat der sowjetrussischen Kollektiv-Wirtschaften hatte Anfang August ds.Js. die deutschen werktätigen Bauern eingeladen, eine Delegation nach Russland zu entsenden. Ihre Abreise war für den Oktober vorgesehen, ist aber auf unbestimmte Zeitverschoben worden, da die deutschen Provinz-Bauern-Komités, die zur Deckung der Unkosten erforderlichen Gelder noch nicht aufgebracht haben. Selbstverständlich werden den deutschen Bauern in Russland nur gut arbeitende Musterbetriebe gezeigt. Nach ihrer Rückkehr sollen die deutschen Delegierten den Bauern ihrer Bezirke über ihre Eindrücke und Erfahrungen in Sowjet-Russland berichten. Es handelt sich auch hier um eine Vorbereitung zum Umsturz der bei uns bestehenden Staatsordnung im kommunistischen Sinne. Alle SS-Formationen müssen ihr Augenmerk auf solche kommunistische Propaganda-Tätigkeit unter den Bauern richten und, falls positive Unterlagen für kommunistische Sammlungen zur Entsendung von Bauern-Delegierten nach Russland vorhanden sind, der SS-Gruppe-Ost schleunigst davon Nachricht zu geben.

Um die polizeiliche Überwachung einzuschränken und abzuwehren, hat die KPD Anweisungen gegeben, Räumlichkeiten, die von der Polizei, insbesondere von der politischen Polizei, besetzt werden, unter scharfer Beobachtung zu halten. Weiter sollen alle Personen überwacht werden, die der Polizei Material über die KPD, deren Neben-und Hilfs-Organisationen, liefern.

Um eine weitere Finanzierung ihrer Organisation durchführen zu können, und diese gleichzeitig der Kontrolle der Behörden zu entziehen, hat die I.A.H. durch die Zigaretten-Fabrik "Solidarität" (in Dresden und Berlin) Zigaretten Marke "Rote Sorte" und "Kollektive" herstellen lassen. Der Bund der Freunde der Sowjet-Union vertreibt zu demselben Zweck eine Zigaretten-Marke "Liga". Darüber hinaus besteht die Absicht eine Brotfabrik zu gründen, die das "Volksbrot" herstellen soll.

Die KPD rechnet nach wie vor mit einem Verbot. Sie hat deshalb angeordnet, dass ihre bisherigen Methoden in der Parteiarbeit und die Struktur der Partei-Organisation in der Weise geändert werden, dass ihre wichtigsten Organe breite Stützpunkte in den Massen haben, dass alle Massen-Aktionen der Partei nur von legalen und halblegalen Organisationen (deren Verbot nach den bisherigen Gesetzen also nicht zu erwarten ist) durchgeführt werden. Solange die KPD noch legal ist (dies wird immer wieder betont), werden die Sitzungslokale der Partei-Komités und legalen Apparate nach wie vor auf jede mögliche Weise bekannt gegeben. Die Arbeit

in den legalen Organisationen wird von Partei-Mitgleidern, die der Polizei gut bekannt sind, geleistet. Die Umgruppierung der Partei-Kräfte ist bereits so erfolgt, dass alle bei der Polizei bekannten Funktionäre hauptsächlich in den bestehenden legalen und halblegalen Orts-Organisationen tätig sind. Die Umstellung auf Illegalität ist durchweg vorbereitet und kann jeden Augenblick erfolgen. Maßnahmen für die Sicherstellung aller wichtigen Akten, Karteien und sonstigen wichtigen Materials sind durchgeführt. Im Augenblick eines Verbotes treten die Unterbezirks-Leitungen völlig zurück. Ihre Stellung übernimmt ein der bisherigen Unterbezirks-Leitung unbekannter Genosse, der ihre Arbeit allein und illegal weiterführt. Die Unterbezirke sind in kleinere Bezirke aufgeteilt worden. Damit wird vor allen Dingen verhindert, dass unsichere Elemente Eingang finden.

Die Grundform der Organisation ist, wie weiter unten bei den Wehr-Organisationen näher ausgeführt wird, die Fünfer-Gruppe. Sie besteht immer aus 4 Mann und einem Kassierer. Damit wird erreicht, dass die Kassierung der Beiträge pünktlich erfolgt und die als Mitglieder geführten Personen genau kontrolliert werden können. Sie unterrichten ihre Mitglieder von allen Ereignissen und bieten die Möglichkeit in Betrieben sehr leicht Aktionen auslösen und über die Mitglieder schneller verfügen zu können.

Die neuen Wehrorganisationen.

Um die proletarische Jugend zum Klassenkampf zu erziehen, hat die KPD eine neue Jugend-Wehrorganisation geschaffen, und zwar die "Rote Wehrschar". Sie zieht als Mitglieder Jugendliche im Alter von 14 - 16 Jahren heran, die bereit sind, für die Verteidigung der Sowjetunion, für ein Räte-Deutschland, gegen die Herrschaft der Reichen, gegen den Faschismus und gegen Lohnraub und Arbeitsdienstpflicht zu kämpfen. Die Mitglieder müssen sich zur Disziplin und freiwilligen Unterordnung verpflichten und sollen zu revolutionären Soldaten erzogen werden. Sie werden nach den Grundsätzen des proletarischen Klassenkampfes im Geiste der eisernen Divisionen einer roten Freiheitsarmee und der proletarischen Wehrhaftigkeit ausgebildet. Wanderungen, Ausmärsche und Geländespiele, verbunden mit einer Schulung in den einfachen Problemen des proletarischen Klassenkampfes bilden das Programm der "Roten Wehrschar". Ihre Einheit ist die Schar, die höchstens 20 Mann umfassen darf, ihre Grundlage ist wieder die Fünfer-Gruppe. Der Scharführer wird von der Leitung ernannt und zieht sich seine Hilfskräfte aus der Schar selbst heran. Wöchentlich findet eine Zusammenkunft statt, in der u.a. über den bisherigen Klassenkampf des Proletariats unterrichtet wird. Der Oberscharführer kommandiert eine Abteilung, die aus mehreren Scharen besteht. Er ist für die Durchführung des Dienstes und Programms den ihm unterstellten Scharen verantwortlich und untersteht selbst dem zweiten Adjutanten des Gaustabes. Nach Beendigung des 16. Lebensjahres treten die Mitglieder der "Roten Wehrschar" in die "Jugend-Formation" über. Pflichtbeiträge werden nicht erhoben, sondern nur freiwillige Spenden.

Der "Rote Frontkämpferbund" besteht trotz seines Verbotes weiter. Auch in ihm ist die Grundlage die Fünfer-Gruppe. Er befasst sich nach wie vor mit der Vorbereitung des bewaffneten Aufstandes und hat in der letzten Zeit zahlreiche nicht zuverlässige Mitglie-

der aus seinen Reihen entfernt. "Der Rote Führer", das Funktionär-Organ des illegalen Rotfrontkämpferbundes brachte vor kurzem eine Anweisung über den Bau und die Verwendung behelfsmässiger Minenwerfer. Daraus wird der teilweise Verbleib und die Verwendung des in den letzten Jahren in ungeheuren Mengen gestohlenen hochexplosiven Sprengstoffs klar. Er dient zur Ladung der im bewaffneten Aufstand zur Verwendung gelangenden Minen.

Die Bewaffnung des RFB und anderer kommunistischer Wehrorganisationen erfolgt, soweit nicht bereits zu diesem Zweck geheime Waffenlager vorhanden sind, durch planmässige Einbrüche in Waffengeschäften,bezw. durch "Handstreiche" auf Kasernen der Reichswehr, wie "Der Rote Führer" sie als durchaus durchführbar und möglich empfiehlt. Um bei Aktionen die Waffen möglichst unauffindbar bei sich zu tragen, ist eine neue Art des Tragens von Schusswaffen seitens kommunistischer Kreise ausprobiert und empfohlen worden. Um die Hüfte wird ein Leinenband geschlungen, an dem ein zweites,das zwischen den Beinen hindurchführt, befestigt ist. An diesem zweiten Leinenband ist eine Pistolentasche aus Stoff angebracht,sodass bei einer nicht gründlich durchgeführten körperlichen Durchsuchung die Schusswaffe nur selten gefunden wird.

Die Fünfer-Gruppe,die bereits oben erwähnt wurde,ist auch die Grundlage aller Wehr-und Terror-Organisationen. 4 Mann und der Kassierer bilden eine Gruppe auch Terror-Gruppe. Nur diese 5 Mann kennen sich untereinander. 5 Kassierer verschiedener Gruppen sind wieder einem anderen Kassierer unterstellt, der seinerseits mit 4 anderen wieder einem anderen Kassierer untersteht. Damit wird erreicht, dass 1.) die Fünfer-Gruppen sehr leicht beweglich sind,nach einem ausgeführten Terrorakt sehr schnell verschwinden und untertauchen und möglichst wenig verraten können, da sie weitere Genossen als Mitglieder von Terrorgruppen nicht kennen. Sie werden überraschend eingesetzt und zwar immer an Stellen oder an Orten, an denen sie persönlich unbekannt sind. Diese Organisation ist bis nach oben hin durchgeführt,sodass ihre eigentlichen Spitzen der Polizei und den Terroristen selbst niemals bekannt werden können. Ausser den Terror-Gruppen gibt es noch die nach russischem Muster aufgebaute Partisanen-Gruppe, die für die Ausführung von Attentaten und Anschlägen grösseren Stils in Frage kommen und angesetzt werden. Ihre Verwendung erfolgt ebenfalls weit von ihrem Wohnort entfernt schlagartig, ihre Entdeckung ist bisher nur in seltesten Fällen gelungen. Die Terror- und Partisanen-Gruppen erhalten genaue Verzeichnisse aller gegnerischen Persönlichkeiten in ihrem Bezirk, mit genauer Angabe von Wohnung und Einzelheiten, die durch den N.-Apparat auf Grund sorgfältiger Beobachtung beschafft worden sind. Im Falle eines bewaffneten Aufstandes werden die für die KPD gefährlichsten dieser Gegner sofort erledigt (Aufgabe der Terror- und Partisanen-Gruppe.)

Über die Kampf-und Einsatz-Fähigkeit der Polizei und Reichswehr bei innerpolitischen Kämpfen ist die KPD, dank ihrer Zersetzungstätigkeit in der Polizei und Reichswehr gut unterrichtet.Sie hat die Gliederung der Armee auf die Schützen-Gruppe als unterste taktische Einheit und die Erziehung der Gruppe zum Träger des Kampfes und aller Kampfhandlungen zur Folge gehabt. Die Gruppe ist der Kern aller proletarischen Wehrverbände. Ihre gesamte Ausbildung politischer, militärischer, technischer und taktischer Art wird streng durchgeführt. Sie soll restlos ausgebildet und geschult sein, um erfolgreiche Zersetzungsarbeit, Führung von Demonstrationen, Wehrarbeit in den Betrieben, zielklare Führung in den Strassenkämpfen und erfolgreiche Angriffe im Bürgerkrieg leisten zu können. Die "M"-Organisationen (militärische Organisationen) stellen saalschutz, Schutz bei Demonstrationen und anderen Gelegenheiten. Die a.M.-Organisationen (antimilitärische Organisationen) leisten die Zersetzungsarbeit, wobei unter a.M. der Kampf gegen den bürgerlichen Militarismus und die Polizei zu verstehen ist. Jedes Mitglied einer unteren Wehreinheit ist so ausgebildet, dass zumindest mit den Aufgaben der beiden nächst höheren Einheiten vertraut ist. Das Mitglied einer Gruppe muss den Dienst als Gruppen-oder Zugführer, der Gruppenführer den Dienst als Zug-oder Sturmtruppführer usw. versehen können. Auf diese Weise wird es erreicht, dass für die kommenden Massenbewegungen und Kämpfe ein geschulter Führerstab vorhanden ist. In besonderen Lehrzügen erfolgt die Ausbildung der Reserve-Formation. Nach abgeschlossener politischer und militärischer Ausbildung werden diese Reserve-Formationen in die bereits fertigen Wehr-Einheiten übergeführt, wo sie neue Gruppen und Züge bilden.

Eine neue Art von Wehr-Organisation ist die "Rote Massenselbstschutz-Organisation" (R.M.S.) Sie setzt sich zusammen aus männlichen Proletariern, die den Abwehr-Kampf gegen die SS und SA führen wollen. Die Partei-Zugehörigkeit (SPD, KPD oder unorganisiert) spielt dabei keine Rolle. Jede Formation wählt aus ihren Reihen einen geschulten Proletarier zum politischen Leiter, einen gedienten Soldaten, der im Bürgerkrieg Erfahrungen hat, zum militärischen Führer, ausserdem einen Kassierer. Die Formationen werden in Strassen-Staffeln eingeteilt. Die Staffel besteht aus 27 Mann, und zwar aus fünf Fünfer-Gruppen und zwei Meldefahrern. Die Zusammensetzung der Fünfer-Gruppen erfolgt nach der Lage ihrer Wohnhäuser. Die Fünfer-Gruppen-Führer benachrichtigen bei Alarm ihre 4-Gruppen-Mitglieder.

Aufgabe dieser Staffeln ist es proletarische Versammlungen in ihren Bezirken zu schützen, bei Kundgebungen der NSDAP, in den Nächten vorher Nachtwachen und Patrouillen in ihren Bezirken einzurichten. Einheitliche Parolen, die stündlich wechseln und nur dem militärischen Führer der Strassen-Staffel und den jeweilig unterwegs befindlichen Streifen bekannt sind, werden ausgegeben.

Die R.M.S. sind keine Terror-Organisationen, sie sind den Bewohnern ihrer Bezirke bekannt und versuchen mit ihnen engste Verbindung aufzunehmen.

Bei Alarm besetzen die Fünfer-Gruppen die ihnen zugewiesenen Stellen, sie werden eingeteilt in Wache und Bereitschaft. Der Alarm erfolgt durch Hornisten, Hupen, Lautsprecher und Kuriere (Melde-Fahrer) für die nur durchaus zuverlässige Personen in Frage kommen. Sie müssen stündlich zwischen Staffel und Block (Fünfer-Gruppe) verkehren. Um über die Absichten der SS und SA jederzeit unterrichtet zu sein, wird ihr Verkehr in den Sturmlokalen, Kasernen, Küchen, Buchhandlungen, Zeugmeistereien tagtäglich beobachtet. Weiter stehen die Wohnungen der SS und SA-Leute und Führer, soweit sie bekannt sind, unter ständiger Beobachtung, die eine Hauptaufgabe des R.M.S. ist. Die Fünfer-Gruppen des R.M.S. sammeln alle Adressen von Nationalsozialisten, Stahlhelmern, SPD-Arbeitern, Reichsbannerleuten, sympathisierenden Arbeitern und Geschäftsleuten. Die Angaben werden stets gründlich nachgeprüft, Veränderungen sofort gemeldet. Bestimmte Gruppen der SS und SA werden kontrolliert, ob sie Autos oder Motorräder haben. Die Nummern der Kraftfahrzeuge und ihr Typ werden an die Staffel-Leitung weitergemeldet, wobei Grundsatz ist, dass jede Meldung unbedingt richtig sein muss. Eine zu schnelle und scharfe militärische Ausbildung der R.M.S.-Staffeln wird vermieden, um die noch nicht für die kommunistischen Ziele gewonnenen Mitglieder nicht abzuschrecken.

Berlin, den 22.12.32.

Der Führer der SS-Gruppe-Ost

Daluege

SS - Gruppenführer.

5/II/1

SS - GRUPPE SÜD
Tgb.Nr. 1767/33

München, den 29. Mai 1933.

VERTEILER: bis zu den Stürmen.

Betr.: SONDERKOMMISSARE BEI DEN KREISREGIERUNGEN ETC.

Verschiedene Vorkommnisse geben Veranlassung, die unterstellten SS-Dienststellen über die Aufgaben und Befugnisse der Sonderkommissare zu unterrichten, damit keine Zweifel mehr über die Abgrenzung der Befugnisse der Sonderkommissare, insbesondere den SS-Dienststellen gegenüber, bestehen.

Soweit das Verhältnis der Sonderkommissare zur SS in Betracht kommt, sind die Sonderkommissare in erster Linie eingesetzt mit der Aufgabe, für ein reibungsloses Zusammenarbeiten zwischen den SS-Dienststellen einerseits und den Kreisregierungen und anderen Behörden andererseits zu sorgen und das Bindeglied zwischen SS und den Behörden zu bilden.

Der Sonderkommissar hat alle politischen und Wehrorganisationen, die außerhalb der NSDAP stehen, zu überwachen.

Er läßt Waffen und Munition, die sich in Privathänden befinden, beschlagnahmen. Dagegen ist er nicht befugt, Waffen und Munition, die sich in Händen von SS-Formationen befinden, zu beschlagnahmen.

Befehlsbefugnisse über SS-Formationen, die ihm nicht selbst als SS-Führer unterstehen, hat der Sonderkommissar in keinem Fall. Der Sonderkommissar hat sich jeglicher Eingriffe in die inneren dienstlichen Angelegenheiten der SS zu enthalten.

Anforderung auf Stellung von SS-Formationen für Aktionen, deren Zweck nicht einwandfrei seitens des Sonderkommissars dem zuständigen SS-Führer angegeben werden, sind mit Bestimmtheit abzulehnen und sofort persönlich oder fernmündlich Entscheidung der übergeordneten SS-Dienststelle einzu holen.

Der Sonderkommissar kann zur Durchführung von legalen Aktionen SS anfordern, jedoch nur im Einvernehmen mit dem örtlich.. zuständigen SS-Führer. Die Durchführung einer Aktion geschieht jedoch stets unter Leitung und Führung und unter der vollen Verantwortung des betr. SS-Führers. Der Sonderkommissar kann bei der Aktion zugegen sein, hat aber keine Befehlsbefugnisse gegenüber der die Maßnahme durchführenden Truppe, sofern die Truppe nicht ihm selbst als SS-Führer unterstellt ist.
Vorstehender Befehl ist vertraulich zu behandeln.

DER FÜHRER DER SS - GRUPPE SÜD

SS - Gruppenführer

[illegible]
[illegible]

Deutsche Allgemeine Zeitung
25. 7. 1934. ~~M. [illegible]~~ A. № 342

178

Die SS ſelbſtändige Organiſation innerhalb der NSDAP

Der Reichsführer SS Himmler Adolf Hitler direkt unterſtellt

München, 25. 7.

Die Reichspreſſeſtelle der NSDAP gibt folgende Verfügung des Führers bekannt:

„Im Hinblick auf die großen Verdienſte der SS, beſonders im Zuſammenhang mit den Ereigniſſen des 30. Juni 1934, erhebe ich dieſelbe zu einer ſelbſtändigen Organiſation im Rahmen der NSDAP. Der Reichsführer der SS unterſteht daher gleich dem Chef des Stabes dem Oberſten SA-Führer direkt. Der Chef des Stabes und der Reichsführer der SS bekleiden beide den parteimäßigen Rang eines Reichsleiters.

München, den 20. Juni 1934.

Adolf Hitler“

*

Die „Schutzſtaffeln“ der NSDAP ſind, wie ſchon der Name beſagt, ſeinerzeit gegründet worden um perſönlichen Schutz der Führer und Redner der Bewegung in Verſammlungen und Kundgebungen. Bis zum Jahre 1930 trat die SS nur in Süddeutſchland zahlenmäßig ſtärker in Erſcheinung. Das Verdienſt, ſie für das ganze Reich zu einer Ausleſeorganiſation der NSDAP herangebildet zu haben, gebührt dem Reichsführer der SS Himmler. Nachdem der jetzige General der Landespolizei Daluege die Führung der SS in Berlin und ganz Oſtdeutſchland übernommen hatte, gewannen die Schutzſtaffeln auch hier die Bedeutung, die jetzt durch ihre vom Oberſten SA-Führer Adolf Hitler verfügte Erhebung zu einer ſelbſtändigen Organiſation im Rahmen der NSDAP auch äußerlich eine weithin ſichtbare Anerkennung gefunden hat.

Während bisher die organiſatoriſche Verbindung zwiſchen SA und SS dadurch zum Ausdruck kam, daß die SS und der Reichsführer der SS dem „Stabschef“ der SA unterſtanden, ſteht die SS künftig ſelbſtändig neben den anderen Parteiorganiſationen SA, PO uſw.

Der Stennes-Putsch war durch das tatkräftige Einschreiten der Berliner SS. niedergeschlagen.

Neben dem Sportpalast als Nachbar der "Stennesen" hatte sich Kurt Daluege mit seinem Stabsführer Wege und dem getreuen Anacker eine Zentrale für besonders zuverlässige SS.-Kameraden und solche, die es werden wollten, geschaffen. Nur wenige Berliner kannten diesen Leitungsstab der SS. und wenn sie von seiner Existenz erfuhren, so blieb ihnen immer der eigentliche Zweck verborgen, der sich schon damals keinesfalls auf die Führung der Berliner SS.-Verbände beschränkte. Es war das Geheimnis eines Kurt Daluege, wie er es verstand, Prominente aus Staatsverwaltung und Wirtschaft nach und nach an sich zu ziehen. Was den politischen Führern nur durch ihre überzeugende Redekunst gelang, wurde hier durch stille Arbeit erreicht. Allerdings kamen die meisten der ersten Interessenten als Anonymen , daslag eben im Wesen des ganzen Aufbaues dieser Nachrichtenzentrale, wie man sie schlechthin bezeichnen kann. Riesengroß war aber damit die Gefahr einer Spionage im Dienste der Regierung verbunden, und nur der Menschenkenntnis eines Kurt Daluege ist es zuzuschreiben, daßsich hier nicht unsichere Elemente einschleichen konnten, die unter Umständen der Bewegung unabsehbaren Schaden hätten zufügen können. Kurt Daluege wirkte durch seine kraftvolle Gestalt,durch seinen scharfen und doch gütigen Blick auf jeden, der ihm zum ersten Male gegenüberstand, so fesselnd, daß der Freund unserer Bewegung sich ihm wie einem unmittelbar Beauftragten unseres Führers sofort rückhaltlos verschrieb, der Gegner aber, und wenn er vorher noch so tapfere Vorsätze gefaßt haben sollte, unsicher geworden, sich schnell auf Nimmerwiedersehen empfahl. Aber auch die Neuangekommenen mußten erst noch eine Prüfungszeit durchmachen, in der sie ständig das Gefühl hatten, nicht aus den Augen gelassen zu werden, obwohl alles mit äußerster Kameradschaftlichkeit um

sie

sie bemüht war. So wurde unter Kurt Daluege eine Eidgenossenschaft zusammengeschweißt, die sich mit bloßen Blicken verstand und für ihn Gut und Blut einzusetzen gewillt war.

Die Räumlichkeiten wurden bald zu eng und eines Tages siedelte der Abschnittsstab nach der Potsdamerstr. 118 c über. Jetzt gab es alle Hände voll zu tun. Die Tätigkeit des Einzelnen war bis dahin nicht recht abgegrenzt. Es wurde vielmehr das Material aus allen Arbeitsgebieten zunächst zusammengetragen, bis die Zeit einmal gekommen schien, es zweckdienlich zu verwerten. Daswar jetzt der Fall. Es wurden verschiedene Referate eingerichtet, so z.B. die Nachrichten-,Rechts-, Flieger-, Motor-,Pionier-Abteilung u.a. Von nun ab setzte eine noch größere Arbeitsfreudigkeit ein. Die Abteilungen wetteiferten untereinander in gesundem Ehrgeiz, um aus ihren Mitarbeitern das Äußerste herauszuholen und den Unterbau soweit herzustellen, daß er bei der unerschütterlich von allen erwarteten kommenden Machtübernahme den stolzen Bau der einzelnen Formationen tragen konnte. Kurt Daluege legte einen strengen Maßstab bei der Führerauslese an und scheute sich nicht, selbst einen ihm sonst als Mensch lieb gewordenen Kameraden "auszuwechseln", wenn sich herausstellte, daß der Betreffende seinen Anforderungen nicht ganz entsprach. Nur so war es ihm möglich zu verhindern, daß bei der ehrenamtlichen Tätigkeit aller Mitarbeiter sich ungeeignete Persönlichkeiten in wichtigen Positionen festnisteten, die sich dann bei der Machtübernahme als Nieten und als Hindernis für den Aufstieg Leistungsfähiger herausgestellt hätten.

Es kam die Neugliederung der SS., durch die der bisherige Abschnitt III zur SS.-Gruppe Ost erhoben und Kurt Daluege zum Gruppenführer ernannt wurde.Das bedeutete wiederum beträchtliche Mehrarbeit. Die gesamte SS. Pommerns, Mecklenburgs und des größten Teiles des Ostens wurden der Gruppe Ost unterstellt. Jetzt kam noch mehr

Leben

Leben in die Potsdamerstr. 118 c. Eine Führerbesprechung jagte die andere. Der Fernsprecher arbeitete von München her über die Gruppe zu den einzelnen Abschnitten und Standarten. Unbekümmert um den Wahlverlust am schwarzen Tag in der Geschichte der NSDAP. im November 1932 arbeitete jeder ruhig an seinem Platz. Fast täglich sah man ein neues Gesicht. Meldegänger kamen und gingen, die Wache kam Tag und Nacht kaum zur Ruhe. Daneben war ein ständiger Nachtdienst eingerichtet, der nach bestimmtem Turnus lief und an dem sich das Führerkorps mit allen Mitarbeitern gleicherweise beteiligte. Die Kameradschaftlichkeit wuchs von Tag zu Tag und erreichte ihren Höhepunkt in einer Weihnachtsfeier 1932, die die stattliche Zahl von etwa 60 Teilnehmern aufwies. Sie wird allen Beteiligten unvergeßlich bleiben, atmete doch die ganze Veranstaltung alten Frontgeist. Kurt Daluege beschämte mit seiner Kenntnis unzähliger Soldatenlieder, die er selbst auf seiner Laute begleitete, die ältesten der vielen anwesenden ehemaligen Soldaten. Diese schöne Feier veranstaltete Gruppenführer Daluege aber bereits im neuen Heim, Potsdamerstr. 114, wohin die Gruppe kurz zuvor übergesiedelt war. Es enthielt einige Räume mehr wie das alte und schaffte dadurch wiederum mehr Übersichtlichkeit. Von hier aus stieg Gruppenführer Kurt Daluege am 30. Januar 1933 mit Adolf Hitler in die Macht.

Vor diesem Tage lag ein langer dornenvoller Weg, den nur wenige zähe und ausdauernde Kampfgenossen ganz durchgehalten hatten. Zu ihnen zählte Kurt Daluege. Zu jeder Tages- oder Nachtzeit gleich frisch, schien er übernatürliche Kräfte zu besitzen, die sich auf seine Umgebung so übertrugen, daß auch bei ihr jede Müdigkeit verschwand, so daß der Außenstehende den Eindruck gewann, die Gruppe Ost bedürfe keines Schlafes. Am Tage im Beruf, am Abend zur Potsdamerstr., das war jahrelang der übliche Dienst eines jeden Mitarbeiters auf der Gruppe Ost.

Mappe 425

Der Oberste SA-Führer
Führungsamt

F 2 Nr. 08/1 geh.

München, den 11.Januar 1935.

Geheim !

Betreff: Einteilung der SS.

Verteilt nach Verteiler I

In der Beilage wird die Verfügung des Reichsführers SS I.O Nr.874 geh. vom 14.12.34 betreff: " Einteilung der SS " zur Kenntnisnahme und Bekanntgabe an die Führer der unterstellten Einheiten übersandt.

Der Chef des Führungsamts:
gez. Jüttner
Brigadeführer.

F. d. R.
von [illegible]
Standartenführer & Abt.Chef.

15. JAN. 1935
Referent:
Akten:

Der Reichsführer SS
Der Chef des SS- Amtes
IO Nr. 874 geheim.

Berlin, 14. Dezember 1934

Verteiler II

Betr. Einteilung der SS.

Mit sofortiger Wirkung wird die SS wie folgt eingeteilt:

1) SS- Verfügungstruppe.

Die SS- Verfügungstruppe sind die bisherigen Politischen Bereitschaften einschliesslich der Leibstandarte SS Adolf Hitler.

2) Allgemeine SS.

Allgemeine SS ist die bisherige aktive SS, zu der die SS- Männer gehören, die nicht kaserniert sind. Bei der allgemeinen SS wird unterschieden:
 a) Aktive SS
 b) SS- Reserve.

Über die Altersgrenzen erfolgt späterer Befehl.

3) SS- Wachverbände.

Die gemäss Befehl RFSS IO/09658 vom 29.11.1934 aufgeführten Sondersturmbanne werden "SS- Wachverbände" (SS- Wachsturmbanne und SS- Wachstürme) genannt.

Über ihre Ausbildung und Verwendung erfolgt Sonderbefehl.

F. d. R.
Kersten.
SS- Hauptsturmführer

Der Reichsführer SS
gez. Himmler

Der

Der

Nr.I

Be

SA de

Der F

Br.B.

184 167

Abschrift.

Der Reichsführer SS
Der Chef des SS - Amtes
Nr.I 0 874 geheim

Berlin, den 14. Dez. 1934

Verteiler II

Geheim!

Betr.: Einteilung der SS

Mit sofortiger Wirkung wird die SS wie folgt eingeteilt:

1.) SS-Verfügungstruppe.

Die SS-Verfügungstruppe sind die bisherigen Politischen Bereitschaften einschl. der Leibstandarte SS Adolf Hitler.

2.) Allgemeine SS.

Allgemeine SS ist die bisherige aktive SS, zu der die SS-Männer gehören, die nicht kaserniert sind. Bei der allgemeinen SS wird unterschieden:

a) aktive SS
b) SS- Reserve

Über die Altersgrenzen erfolgt später Befehl.

3.) SS- Wachverbände.

Die gem. Befehl RFSS I0/09658 vom 29.11.34 aufgeführten Sondersturmbanne werden "SS-Wachverbände" (SS-Wachsturmbanne und SS-Wachstürme) genannt.

Über ihre Ausbildung u. Verwendung erfolgt Sonderbefehl.

F. d. R.
gez. Kersten
SS-Hauptsturmführer

Der Reichsführer SS
gez. Himmler

Geheim

SA der N.S.D.A.P.
Der Führer der Brigade 86
Br.B.Nr. G 18/35

München, den 18.1.35

An Leibstandarte, Standarte S 1
Standarte 16 List, Stb. I/Br. 86
Hilfswerklager Freising

in Abschrift zur Kenntnisnahme und Bekanntgabe an die unterstellten Dienststellen.

Der Führer der Brigade 86
Oberführer

SA der N.S.D.A.P.
Der Führer der Leib-Standarte
Briefbuch Nr. [illegible] Eingang 19.1.35
Ausgang

[illegible]

168

SS-Sturmbann I/56
Tgb. Nr. 11/35 Abt. IA

135

Würzburg, den 1. Mai 1935
Sanderstrasse 10

Betrifft: Neugliederung der allgem. SS im Jahre 1935.
Bezug: Der Chef des SS Hauptamtes IA/I 0 No 181/35 geh. Kds.v.12.4.35

An die
Einheiten I/56.

Abänderung der bisherigen Einteilung der SS Männer einschl. Rottenführer in vier Abteilungen:

a) aktive SS
b) Reserve I
c) Reserve II
d) Stammabteilung

wird die Benennung wie folgt berichtigt:

a) SS I bis 24 Jahre einschl.
b) SS II vom 25- bis 35 Jahre einschl.
c) SS Reserve vom 36. bis 45. Jahre einschliesslich
d) SS Stammabteilung über 45 Jahre.

Der Führer des I/56 SS Standarte
AB
SS Hauptscharführer

3. SS-Sturm
56. SS-Standarte
Tgb. Nr. 32/35 geheim
5. Mai 1935

X

Abschrift.

Der Reichs-und Preussische
Minister des Innern
I A 73/3630 g.

Berlin NW 40, 30.3.36
Königsplatz 6

Geheim!

An

a) den Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes,

b) die Landesregierungen,

c) die Oberpräsidenten,

d) die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin.

Betrifft: SS-Verfügungstruppe.

Die Angehörigen der SS-Verfügungstruppe erhalten grüne Truppenausweise nach dem nachstehend abgedruckten Muster. Der Ausweis ist eine Bescheinigung darüber, dass der Inhaber auf Grund des mit ihm vom Reich geschlossenen Dienstvertrages Angehöriger der SS-Verfügungstruppe ist. Als solcher ist er berechtigt, Waffen zu führen. Alle zivilen Dienststellen sind verpflichtet, ihm nötigenfalls Schutz und Hilfe zu gewähren. Als Pass oder Passersatz (gemäss den Passvorschriften) ist der Ausweis nicht anzusehen.

Die SS-Verfügungstruppe liegt zur Zeit in folgenden Unterkünften:

Leibstandarte-SS Adolf Hitler: Berlin-Lichterfelde,
Standarte "Deutschland": München,Dachau b/München u.Ellwangen,
2. Standarte: Hamburg-Veddel, Arolsen, Wolterdingen b/Soldau (später Radolfzell), Unna und Wismar,
Nachrichten-Sturmbann: Berlin Adlershof (später Unna),
Pionier-Sturmbann: Leisnig (später Dresden).

Ich ersuche ergebenst, die Polizeibehörden, die diesen Erlass nicht unmittelbar erhalten haben, zu unterrichten.

In Vertretung

gez.: Pfundtner

Truppenausweis Nr...... 187

SS - Verfügungstruppe.

für: ....
(Dienstgrad) (Vor- und Zuname)

geboren: .... zu: ....

Diensteintritt am: .... Nr.der Stammrolle ....

Grösse: .... Gewicht: ....

Gestalt: .... Gesicht: ....

Haar: .... Bart: ....

Augen: ....

Besondere Kennzeichen: ....

....
(Vor- und Zuname.Eigenh.Unterschrift)

Dienst-
stempel.

Lichtbild

Inhaber ist berechtigt, Waffen zu führen.

Alle militärischen und zivilen Dienststellen werden ersucht, ihm nötigenfalls Schutz und Hilfe zu gewähren.

Der Reichsführer-SS

Berlin, den...........

....
(SS-Truppenteil)

....
Dienstgrad u.Unterschr.
des Vorgesetzten

Inhaber ist befördert.

am:.......zum:.......
am:.......zum:.......
am:.......zum:.......

Zeitstempel

1935	1936
1937	1938

und ſind ſeitdem fortgeſetzt im Steigen begriffen.

Nicht weniger deutlich rundet ſich das Bild der gemeindlichen Leiſtungen ab, wenn ſie am Erfolg der Bemühungen um die Beſeitigung der Wohnungsnot und die Hebung des Fremdenverkehrs zur Erzielung größerer Einnahmen gemeſſen werden.

Zur Erſchließung des Baugeländes und zur Beſſerung der Verkehrsverhältniſſe haben die Gemeinden und Gemeindeverbände, ſoweit ſie hierfür als Träger in Betracht kommen, ſeit 1935 rund 6000 km Landſtraßen I. und II. Ordnung verbreitert, 5000 km mit ſchweren bzw. mittelſchweren Decken verſehen, 600 Brücken für dieſe Straßen erneuert bzw. neu gebaut, ſowie zahlreiche Bahnübergänge beſeitigt und Ortsumgehungen ausgeführt.

Um die bekannte, gewaltige Steigerung des Fremdenverkehrs zu erreichen, haben allein die ausgeſprochenen Fremdenverkehrsgemeinden in den Jahren 1933 bis 1936 für die mittelbare und unmittelbare Fremdenverkehrsförderung zunächſt 400 Millionen Reichsmark aufgewendet, während die Aufwendungen allein des Jahres 1937 ſich auf annähernd eine halbe Milliarde Reichsmark belaufen.

Wie erfolgreich die Gemeinden am Aufſtieg Deutſchlands mitgewirkt haben, ergibt ſich am deutlichſten aus der Entwicklung des gemeindlichen Sparkaſſenweſens. So betrug die Stückzahl der Überweiſungen des Spargiroverkehrs

1932 51,3 Millionen im Betrag von 16,7 Milliarden RM.

1936 107,6 Millionen im Betrag von 30,3 Milliarden RM.

Der reine Sparverkehr bei den Sparkaſſen weiſt einen Einlagezuwachs auf

im Jahre 1933 um 660 Millionen RM.; 1937 um 1435 Millionen RM.

Der Einlagenbeſtand aller deutſchen Sparkaſſen betrug 1933 10 Milliarden 500 Millionen RM.; 1937 16 Milliarden RM.

Die Geſamteinlagen aller deutſchen Sparkaſſen beliefen ſich im Jahre 1936 auf 16 Milliarden 800 Millionen RM. und ſind bis zum Jahre 1937 auf 18 Milliarden 500 Millionen RM. angeſtiegen.

So zeichnet ſich bereits in wenigen Umriſſen ein Bild ab, von der immer mehr ſich ſteigernden Leiſtungsfähigkeit der deutſchen Gemeinweſen in ihrer Geſamtheit und offenbart den unlöslichen Zuſammenhang zwiſchen einer zielbewußt geführten, ſchöpferiſchen Kommunalpolitik und dem allgemeinen Gedeihen von Volk und Reich.

Politiſch ausgerichtet von der Partei, in deren Rahmen den Ämtern für Kommunalpolitik die Betreuung der deutſchen Selbſtverwaltung im ganzen obliegt, zuſammengeſchloſſen in der Organiſation des Deutſchen Gemeindetages, der dem fachlichen Erfahrungsaustauſch dient und durch unterſtützende Beratung eine geordnete Verwaltungsführung gewährleiſtet, ſind und bleiben ſo die Gemeinden und Gemeindeverbände die ewig jungen Keimzellen unſeres geſamten völkiſchen und ſtaatlichen Lebens.

Geist, Kampf und Aufgabe der ᛋᛋ

Des Führers Schwarzes Korps

Bürge und Hüter der inneren Sicherheit des Reiches Adolf Hitlers

Von ᛋᛋ-Oberführer E. J. Cassel

NSK Die Geſchichte des deutſchen Volkes hat in immer wiederkehrender Folge die Beſtätigung gegeben, daß trotz ungeheurer politiſcher und kultureller Leiſtungen der Werdegang des Volkes einem ewigen Auf und Ab unterworfen war. Erſchütterungen jeder Art genügten, um jahezehntelange Aufbauarbeit zu vernichten. Dieſe Erkenntnis zeigte ferner, daß ein derartiges Zuſammenbrechen aller Errungenſchaften nur möglich war, weil das Volk in ſich zerriſſen war und daher ohne innere Kraft und Stärke ſein mußte. Es fehlte dem Volk das Rückgrat, die Stütze blutmäßig ſtarker und ſicherer Kernzellen volklichen Lebens, an denen die Schwachen und Wankelmütigen ſich hätten aufrichten können. Es fehlte der Kerntrupp der Nation, der das Erbe ſeiner großen Führer durch alle Fährniſſe zu wahren vermochte.

Dieſe Lehre deutſcher Geſchichte iſt neben den Aufgaben politiſcher und kultureller Art richtunggebend für den Aufbau und die Forderungen der Schutzſtaffeln. Aus ihr erklären ſich auch dem Außenſtehenden viele Maßnahmen des Reichsführer=ᛋᛋ, die ihm bislang häufig unverſtändlich erſchienen.

Die Entſtehung der Schutzſtaffel

Im März 1923, alſo eindreiviertel Jahr nach Aufſtellung der SA. (3. 8. 1921), entſtand durch Herausziehen beſonders zuverläſſiger Parteigenoſſen die Keimzelle der ſpäteren Schutzſtaffel, die „Stabswache“, die ſchon damals die ſchwarzumränderte Armbinde und den Totenkopf trug. Im Mai des gleichen Jahres erfolgte die Überführung dieſer Stabswache in den unter Führung des Pg. Berchthold auf=

geſtellten „Stoßtrupp Hitler“, der die Abzeichen der bisherigen Stabswache übernahm. Der „Stoßtrupp Hitler“ kann bereits als Vorläufer der ſpäter aufgeſtellten Schutzſtaffel der NSDAP. bezeichnet werden, waren ihm doch damals ſchon die Sonderaufgaben übertragen, die in der Folgezeit das Aufgabengebiet der ᛋᛋ ausmachten. So ſehen wir den Führer bis zum Zuſammenbruch des Verſuches der erſten Machterhebung der Bewegung am 9. November 1923 von dieſen, ſeinen treueſten Mitkämpfern umgeben. Der „Stoßtrupp Hitler“ war es auch, der am Abend des 8. November 1923 vor dem Bürgerbräukeller angetreten ſteht und in bewunderungswürdiger Diſziplin der Befehle des Führers harrt. An ſeiner Spitze dringt der Führer durch die Verſammlung und verkündet unter dem Jubel ſeine Getreuen die nationale Revolution.

Und wieder waren es getreueſte und zuverläſſigſte Parteigenoſſen, die nach Wiedergründung der Partei im Jahre 1925 auf Befehl des Führers unter den alten Abzeichen zuſammengerufen wurden, um eine kleine, aber ſchlagkräftige und verſchworene Truppe zu bilden. Die frühere Windjacke wird durch das Braunhemd erſetzt, zu dem als weiterer Unterſchied zur SA. ein ſchwarzer Binder und die ſchwarze Mütze getragen werden. Heute kennt jeder Deutſche in dem Fahrer und treuen Begleiter des Führers, dem ſo früh verſtorbenen ᛋᛋ-Bridageführer Julius Schreck, den Führer der damals wiedererſtandenen ſchwarzen Truppe. Die Tätigkeit dieſer erſten Schutzſtaffel der Bewegung beſchränkte ſich zu jener Zeit auf den Schutz des Führers, der Redner und der Symbole der Partei. Hierzu war eine kleine Schar mutiger und entſchloſſener Männer notwendig, ſo daß mit Abſicht damals auf den Aufbau einer größeren Formation verzichtet wurde.

Im Frühjahr 1926 kehrte der Pg. Joſeph Berchthold, der aus dem Jahre 1923 bekannte Führer des „Stoßtrupp Hitler“, aus Öſterreich zurück, wohin er am 9. November 1923 zuſammen mit den Parteigenoſſen Göring, Roßbach, Feder und Eſſer flüchten konnte, und übernahm nun die Schutzſtaffel. Die inzwiſchen neugegründete Oberſte SA.-Führung beſtätigte ihn im November 1926 als erſten Reichsführer der ᛋᛋ. Im März 1927 trat in der Führung der jungen Truppe ſchon wieder ein Wechſel ein. Der bisherige Stellvertreter des Reichsführers der ᛋᛋ, Pg. Erhard Heiden, der ebenfalls ſchon 1923 dem „Stoßtrupp Hitler“ angehörte, trat an die Stelle ſeines bisherigen Chefs, um aber am 6. Januar bereits wieder ſeinem bisherigen Stellvertreter, dem nunmehrigen Reichsführer ᛋᛋ, Pg. Heinrich Himmler, Platz zu machen.

Auch Pg. Himmler war kein Unbekannter mehr. Als in den Geſchehniſſen des 8. und 9. November 1923 der Verband „Reichskriegsflagge“ in Stärke von 400 Mann das Kriegsminiſterium München beſetzte, war unter dieſen Männern auch der ſpätere Reichsführer ᛋᛋ Heinrich Himmler. Hinter den ſpaniſchen Reitern ſehen wir ihn als Hüter der Fahne. Ein ſymbolhaftes Bild für den Führer unſerer ſtolzen ᛋᛋ. Erſt unter ſeiner Führung ſetzte der eigentliche und zielbewußte Aufbau der Schutzſtaffel ein. Reichsführer ᛋᛋ Himmler übernahm die ᛋᛋ in einer Stärke von rund 270 Mann und hat dieſe in klarer Wegweiſung zu einer Organiſation ausgebaut, auf die heute die geſamte Bewegung ſtolz iſt und auf die ſich der Führer ſtets verkaſſen kann.

Der Führer:

„Die nationalſozialiſtiſche Staatsführung iſt eine ſo ſouveräne und eine ſo über allen wirtſchaftlichen Bindungen ſtehende, daß in ihren Augen die Kennzeichnungen „Arbeitnehmer und Arbeitgeber“ belangloſe Begriffe ſind. Es gibt keinen Arbeitgeber und es gibt keinen Arbeitnehmer vor den höchſten Intereſſen der Nation, ſondern nur Arbeitsbeauftragte des ganzen Volkes.“

Reichsparteitag 1936, Proklamation.

◆◆◆

Ehre und Treue heißt das Geſetz

Vielleicht wae es auch gerade dieſes unbedingte Vertrauen des Führers, das den unbeſiegbaren Geiſt und den inneren Stolz dieſer Truppe ſchuf. Ein Stolz, der ſie nicht überheblich machte, ſondern ſie immer wieder zu neuen Leiſtungen zwang. Die am 9. November 1923 mit dem Heldenblut unſeres Parteigenoſſen Andreas Bauriedl getränkte Blutfahne der Bewegung wurde der ᛋᛋ anläßlich des 2. Reichsparteitages in Weimar am 4. Juli 1926 übergeben. Stolz ſind wir Staffelmänner, dieſes heiligſte Symbol wahren und tragen zu dürfen. Stolz ſind wir aber auch auf den, den Schutzſtaffeln vom Führer am 1. April 1931 auf Grund der Verdienſte der ᛋᛋ bei der Niederwerfung des Stennes-Putſches verliehenen Wahlſpruch: **„ᛋᛋ-Mann, deine Ehre heißt Treue!“**

Echter Stolz aber verpflichtet! So wurden die Begriffe Ehre und Treue die Richtpfeiler der ᛋᛋ. Immer wieder durften die Schutzſtaffeln das Vertrauen des Führers rechtfertigen und die Wahrheit ihres Wappenſpruches unter Beweis ſtellen. Durch immerwährende Ausleſe, harte Anforderungen an den einzelnen Mann und ſtrenge Ordensgeſetze, einhämmernde Schulung und nicht zuletzt durch die jedem ᛋᛋ-Angehörigen zum Bewußtſein gebrachte Pflicht der inneren und äußeren Haltung, der Sauberkeit und Diſziplin iſt dieſer Gemeinſchaft ein Geiſt eingepflanzt worden, der ſie, geſtärkt durch den raſſiſchen Wert der ᛋᛋ-Männer und -Sippen, ſtets zum Hüter der inneren Sicherheit des Reiches machen wird.

Entſprechend dem Anwachſen der Bewegung und damit der an die einzelnen Organiſationen der Partei geſtellten Anforderungen hatte ſich

allmählich eine Vergrößerung der ᛋᛋ notwendig erwieſen, die am 20. Februar 1931 durch eine Neugliederung (wie übrigens auch der SA.) zum Ausdruck kam. Die neue Gliederung ſah die Schar als kleinſte Einheit vor, auf die ſich dann der Trupp, Sturm, Sturmbann, die Standarte, der Abſchnitt und die Gruppe aufbauten. Ununterbrochen wurde am weiteren Ausbau und der Ausbildung der Truppe gearbeitet. Mit großer Beſorgnis verfolgten die damaligen Machthaber des Reiches dieſe Entwicklung und verſuchten, ſie, wie ſo häufig, mit den denkbar lächerlichſten Mitteln zu unterbinden oder wenigſtens zu hemmen.

Der Führer hat am 20. Juli 1934 die Schutzſtaffel zur ſelbſtändigen Organiſation erklärt. Bis dahin hatte der Reichsführer ᛋᛋ dem Chef des Stabes der Oberſten SA.-Führung unterſtanden. Selbſtverſtändlich fiel deshalb unter das SA.-Verbot auch ohne weiteres das Verbot der ᛋᛋ. Gerade dieſe letzten Verbote und Schwierigkeiten erreichten jedoch das Gegenteil des Gewünſchten. Als am 17. Juni 1932 das SA.-Verbot fiel, ſtand die ᛋᛋ in einer nie zuvor geahnten inneren und auch zahlenmäßigen Stärke auf dem Plan, die manchen — ja zum Teil uns ſelbſt — überraſchte. Während dieſer zwangsweiſen „äußerlichen Ruhepauſe“ war gearbeitet worden, war geſiebt und geprüft, ſo daß nun eine von allen Schlacken, allem Halben und Lauen bereinigte ᛋᛋ dem Gegner gegenübertreten konnte.

Der 8. Januar 1932 hatte darüber hinaus den Schutzſtaffeln eines der wichtigſten und in ſeinen reſtloſen Auswirkungen damals kaum zu erfaſſenden Ordensgeſetze gebracht. An dieſem Tage erließ der Reichsführer den Verlobungsbefehl, wonach ſich kein ᛋᛋ-Mann mehr ohne Genehmigung des Reichsführers ᛋᛋ und ohne ſtrenge Überprüfung der raſſiſchen, erbgeſundheitlichen und familienkundlichen Unterlagen durch das inzwiſchen neu geſchaffene Raſſe- und Siedlungsamt (jetzt Raſſe- und Siedlungshauptamt ᛋᛋ) verloben durfte.

Die neuen Aufgaben

Mit dem 30. Januar 1933, dem Tag der Machtübernahme durch die Bewegung, vollzieht ſich auch für die ᛋᛋ eine bedeutungsvolle Umſtellung, die in der nun einſetzenden Schulung und den neuen Aufgaben ihren Ausdruck findet. Im März 1933 bereits werden von den ᛋᛋ-Dienſtſtellen des ganzen Reiches ᛋᛋ-Männer für die neuaufgeſtellte Leibſtandarte ᛋᛋ Adolf Hitler“ abgeſtellt. Ein Jubel ging durch die Reihen der Staffelmänner, daß ſie dieſe Garde des Führers ſtellen durften. Und welche Freude erſt bei denjenigen, die dieſer Garde eingereiht zu werden für würdig befunden wurden.

„Leibſtandarte ᛋᛋ Adolf Hitler“ — das war der Ehrenſold der ᛋᛋ!

Der Zulauf zu den Formationen wird nach der Machtübernahme ſo ſtark, daß ab 10. Juli 1933 eine Aufnahmeſperre für SA. und ᛋᛋ eintritt, die für die ᛋᛋ erſt im September 1934 und nur für kurze Zeit aufgehoben wird.

Das Ausleſeprinzip der Schutzſtaffel verlangt ſtrengſte Überwachung und Prüfung der Neuaufgenommenen, denn nach wie vor legt der Reichsführer ᛋᛋ nicht auf eine Maſſenorganiſation Wert, die unter Berückſichtigung der geſteckten Ziele auch ſinnlos und unmöglich wäre, ſondern auf Erfaſſung geſundeſten und wertvollſten Menſchenmaterials. Am 9. November 1933, dem Jahrestag der Erhebung von 1923, findet in München vor der Feldherrnhalle die Vereidigung der Leibſtandarte ᛋᛋ Adolf Hitler ſtatt. Ein Ereignis, das in ſeinem ehernen Ernſt zu den eindrucksvollſten Feiern der Bewegung zählt und ſich von dieſem Tage ab alljährlich als eidliche Verpflichtung aller ᛋᛋ-Bewerber des Jahres wiederholt.

Das Jahr 1934 bringt der Partei einen traurigen Tag, den 30. Juni. Wieder iſt es die ᛋᛋ, die vom Führer mit der Sicherung der getroffenen Maßnahmen und mit deren Durchführung betraut wird. ᛋᛋ-Mann, deine Ehre heißt Treue! — Mit dem ſchon erwähnten 20. Juli dieſes Jahres wird daraufhin die ᛋᛋ ſelbſtändige Organiſation. Der Reichsführer ᛋᛋ unterſteht damit unmittelbar dem Führer. Im Zuge des Ausbaues tritt eine Änderung der ᛋᛋ-Gliederung und auch der Dienſtgradbezeichnungen ein. Die ᛋᛋ gliedert ſich danach jetzt wie folgt:

Der Reichsführer ᛋᛋ
ᛋᛋ-Hauptamt
Sicherheitshauptamt
Raſſe- und Siedlungshauptamt ᛋᛋ
Perſönlicher Stab Reichsführer ᛋᛋ
13 ᛋᛋ-Oberabſchnitte
ᛋᛋ-Verfügungstruppe (ſiehe Geſetz der „Allg. Wehrpflicht“ vom 16. März 1935)
ᛋᛋ-Totenkopfverbände.

Das bedeutſamſte Ereignis auf dem Gebiet des politiſchen Aufgabenkreiſes des Reichsführers ᛋᛋ bringt das Jahr 1936. Nachdem der Reichsführer bereits Ende 1933, Anfang 1934 Kommandeur der Politiſchen Polizei der Länder Mecklenburg, Württemberg, Baden, Heſſen, Anhalt, Thüringen, Oldenburg, Sachſen, Braunſchweig und der Städte Hamburg, Lübeck, Bremen geworden war, überträgt ihm der Preußiſche Miniſterpräſident Pg. Göring am 20. April 1934 die Leitung der Preußiſchen Politiſchen Polizei und des Preußiſchen Geheimen Staatspolizeiamtes. Mit dem 17. Juni 1936 ſchließt ſich der Kreis dieſer Entwicklung durch die Ernennung des Reichsführers-ᛋᛋ zum Chef der Deutſchen Polizei im Reichsminiſterium des Innern. Damit iſt die geſamte innere Sicherung des Dritten Reiches in einer Hand vereinigt. Seine Dienſtbezeichnung lautet ſeither „Reichsführer ᛋᛋ und Chef der Deutſchen Polizei“.

Garant der Zukunft

Das Bauerntum iſt der Urquell völkiſchen Lebens. Die Großſtadt vernichtet es! — Von dieſer Erkenntnis ausgehend, hat der Reichsführer ᛋᛋ die Begriffe Blut und Boden zur Grundlage der Ausleſe und Schulung der ᛋᛋ gemacht. Im Raſſe- und Siedlungshauptamt ᛋᛋ iſt die Stelle geſchaffen, in der der fundamentale Aufbau der ᛋᛋ-Sippen durch das ſtrenge Ordensgeſetz des Verlobungsbefehls beginnt. Nicht ein Männerbund ſoll der Orden ſein, ſondern eine Gemeinſchaft von Frauen und

Männern, die dem gleichen Geiſt und den gleichen Geſetzen verpflichtet ſind. So iſt ohne äußere Form auch die Lebensgefährtin des ᛋᛋ-Mannes in dieſe Gemeinſchaft hineingeſtellt. Sie iſt als deutſche Mutter der Garant deutſcher Lebenszukunft.

Das Raſſe- und Siedlungshauptamt-ᛋᛋ iſt aber auch die Stelle, in deren Hand die geſamte weltanſchauliche Schulung der Truppe liegt. Hier iſt weiter die ſichtbare Brücke zum deutſchen Bauerntum. Dieſe Bindung zum Bauerntum iſt kein Zufall! Sie iſt zwangsläufig. Beſtes deutſches Blut muß aus dem Urquell des Volkes kommen. So iſt es kein Wunder, wenn ganz ſelbſtwirkend die ſcharfe Ausleſe innerhalb der ᛋᛋ dieſe immer mehr zu einer ſich aus bäuerlichen Kreiſen rekrutierenden Truppe werden läßt.

Unverbildet, einfach, treu und ehrenhaft! Die Verbindung dieſer beiden Säulen des deutſchen Volkes aber, des Lebensquells deutſchen Blutes und des Ordens deutſcher Blutgeſetze, iſt das Fundament eines ſtarken Gebäudes, das der zukünftigen Geſchichte unſeres Volkes das Geſicht nationalſozialiſtiſcher Weltanſchauung geben wird.

Zwei Schicksale unter vielen tausend

Hart vorbei am Standgericht . . .

Männer der öſterreiſchen Legion erzählen — Wegen des Bekenntniſſes zu Deutſchland verfolgt, gemartert, enteignet — Unbekannte Helden des dentſchen Freiheitskampfes in Öſterreich

NSK Die Männer der Öſterreichiſchen Legion ſind nach namenloſen Leiden und harten Kämpfen, nach langer Abweſenheit, in der ſie im Reich Zuflucht und Verſtändnis fanden, heimgekehrt. Wenn Legionäre zu reden beginnen, dann rollt der dramatiſche Film der Leidensjahre Öſterreichs vor den Augen des Zuhörers ab. Doch ſie ſind nicht leicht zum Sprechen zu bewegen; wenn man ſie nach ihrem eigenen Schickſal fragt, ſie ſind meiſt ſehr ſchweigſam und in ſich gekehrt. Gerade in der Stunde der Heimkehr wollen ſie nicht zurückſchauen auf überwundenes Leid. Aber von ihren Geſichtern, in die die Zeit herbe Runen eingegraben hat, können wir ſchon viel Schickſalsweg ableſen. Es ſind Schickſale, die von Feueratem unſerer Zeit durchglüht und ihrer Not gehämmert worden ſind.

In ſpäteren Jahren werden die Geſchehniſſe dieſer Jahre und das unbeugſame Kämpfertum der harten Männer der Legion ebenbürtig neben den anderen heldiſchen Leiſtungen deutſcher Männer ſtehen, die ſich durch Jahrhunderte hindurch mit Blut und Leben für die deutſche Freiheit eingeſetzt haben.

Kamerad, was haſt du erlebt? So wird in den kommenden Tagen, wenn die Legionäre wieder in ihre Heimat, in den engen Kreis ihrer Kameraden zurückkehren, immer wieder gefragt werden. Kamerad, wie iſt es dir ergangen? So fragen auch wir die nächſten zwei Legionäre. Sie zögern lange und drücken ſich um die Antwort herum. Doch ſchließlich packen ſie langſam aus. Ihre beiden Schickſale ſtehen für viele tauſend andere:

Der Spitzel — ein „Kamerad“

Kamerad Karl T. war früher einmal Taxifahrer in einer öſterreichiſchen Provinzhauptſtadt, aufgewachſen mitten im Elend des Arbeiterviertels. Er zählt erſt 32 Jahre, man würde ihn für einen Fünfundvierzigjährigen halten. Das Sturmjahr 1933 ruft ihn zur SA. Als ausgemachter Draufgänger ſteht er ſogleich in der vorderſten Front. Da gilt es im Herbſte 1933 eine Dollfuß-Kundgebung zu vereiteln. Ein Gittermaſt wird umgelegt, zwei Stadtviertel liegen im Dunkeln. Karl T.s Vorſicht kam gegen die Niedertracht der Angeber nicht auf.

Um die nächſte Mitternacht wird er aus dem Bett geholt. Kreuzverhör mit Prügelzugaben: „Brauner Hund, du wirſt uns die Wahrheit ſagen!“ Die Inquiſitoren trampeln auf ihm, der zu Boden geſchlagen wurde. Keines der zahlreichen Nachtverhöre bringt ihn zum Sprechen, keine Lockſpeiſe erweicht ihn, ſeine Helfer zu nennen.

Sein „Kamerad“ O. von ſeinem Sturm, demaskierter Heimatſchutzſpitzel, verſchafft ihm als Hauptbelaſtungszeuge ein Jahr Kerker. Gleichzeitig wird Karl T.s Vermögen eingezogen, ſeine Familie dem Elend preisgegeben. Wie ein Fegefeuer durchduldet er den Augenblick, da er in das Grau der Zuchthausjacke ſchlüpfen muß. Der aufrechte Mann der Tat, der ehrenvolle Menſch, beſeelt von Vaterlandsliebe, wird dem zyniſch-nagenden Spott der fünfzehn Zellengenoſſen, durchwegs kriminelle Verbrecher, zur Nahrung vorgeworfen. „Du biſt gar nicht beſſer als wir“, höhnen ſie den noch Faſſungsloſen, „Verbrecher iſt Verbrecher, hehehe . . . .“

Mit Straßenräubern gleichgeſtellt

Ein ſeeliſches Martyrium beginnt. Als politiſcher Gefangener muß er die ſchmutzigſten Arbeiten verrichten. Man wird ihn ſchon mürbe kriegen — den Nazihund. Hingegen wird der berüchtigte Straßenräuber F. des Amtes eines Meßdieners für würdig befunden. Zu leſen gibt's für K. T. nichts als altbackene Kalender. Der heißhungrige Geiſt ſchreit nach Tätigkeit. Tütenkleben, nur Tütenkleben. Er ſoll nur krepieren, der verruchte Nazigeiſt. Ein ſelbſtverfertigtes Brotkrumenſchach wird dem „Gauner“ K. T. — die anſtaltsübliche Anrede — weggenommen. Dafür darf dieſer argloſe Menſch die Kaſſiber-Geheimwiſſenſchaft und das Ganoven-Lexikon erlernen . . .

Grauenvolle Tage im Kellerverließ

Einmal, nachdem neun Monate wie eine endloſe Dämmerung hingegangen ſind, durchbricht der maßloſe Haß die Staumauer der Beherrſchung. 25. Juli. Die Klopfzeichen tragen ſogleich die Kunde vom Aufruhr in die Stille der Zelle. Jetzt brennt die Hoffnung in K. T. lichterloh . . . In einigen Stunden werden ſie mich holen aus dieſer Gruft — in die Freiheit, in den Sommer ... Da macht gerade der Wärter auf Filzpantoffeln davor die Runde, hebt leiſe das geölte Guckfenſter ... „Duuu — morgen biſt du der Gauner und ich Aufſeher, verſtanden — ?“

Das koſtet dem K. T. 8 Tage Korrektionshaft. Keine Befreier rütteln an der Zellentür . . . Statt im Triumphgang in die Freiheit hinein — hinunter in das quetſchend enge Betonverließ, Stunde um Stunde, Tag und Nacht im erbarmungsloſen Kunſtlicht, das wunde Augen macht. Nach drei Tagen ringt K. T. bereits mit dem Würgengel Selbſtmord. Am achten Tag entläßt das Grauen einen Geiſtesverwirrten aus ſeinen Krallen. Endlich iſt er der Freiheit wiedergegeben. Allein er gehört nicht mehr ſich ſelbſt. Der Wille zur Vergeltung hat von ihm Beſitz ergriffen . . . So liegt bald wieder der Schatten des drohenden Galgens über ihm. Mit allen Hunden gehetzt, vom Steckbrief verfolgt, verbirgt er ſich als Raſtloſer bald in den Wäldern, bald taucht er in der Maſſe der Großſtadt unter.

Noch gibt es einen Giftpfeil, der den Flüchtigen treffen muß. Seine völlig ſchuldloſe Frau wird vier Monate eingekerkert, ſein fünfjähriger Bub in einem „Erziehungsheim“ vorwiegend mit Prügelſuppe ernährt. Mit den letzten Kraftreſerven nach nervenmordender Flucht entgeht K. T. dem Galgentod. Der Gefahr entronnen, bricht er erſt völlig an Körper und Seele zuſammen. Erſt langſam richtet die Kameradſchaft ihn wieder auf.

Ein unſcheinbarer Held erzählt

Einer hatte, während Karl T. uns in ſein ſo ſtürmiſch bewegtes Leben hat blicken laſſen, im Hintergrund ſtill dageſeſſen. Seiner ſchmächtigen Geſtalt würden wir kaum angemerkt haben, daß ein ſo ganzer Kerl darin ſteckt. Nur der Glanz ſeiner großen dunklen Augen läßt vermuten, daß auch er einer der ungezählten unbekannten Idealiſten in der vorderſten Feuerzone des illegalen Kampfes geſtanden hat. „Erzähl’ auch du uns, Kamerad, wie iſt es dir ergangen?“ Langſam rundet ſich im Geſpräch das folgende erſchütternde Lebensbild:

Ferdinand K. iſt 28 Jahre alt. Im Fäuſtehagel meherer Dutzend Saalſchlachten auf dem politiſch heiß umkämpften Boden der Oberſteiermark iſt er wetterfeſt geworden. Als kaum zwanzigjähriger Turnwart des Deutſchen Turnvereines macht er aus ſeinem Turnerwehrzug 1930 SA. Mit ſeinen Männern iſt er dem Streitruf verſchworen: „Keine anderen Verſammlungen mehr im L.=Tale als ſolche der NSDAP.!“ Jede Gegnerverſammlung läßt er auffliegen.

Dem Hunger preisgegeben

Die Spießer des Tales machen bald Revolte gegen ihn — auf ihre Maulwurfsart freilich: Sie bearbeiten die Eltern F. K.s, den „Radaubruder“ ſogleich aus dem Hauſe zu weiſen . . . Den Wandergefährten Hunger zur Seite, begibt ſich der ausgeſtoßene Sohn — im Braunhemd natürlich — auf die Walz. Im entbehrungsreichen Vagantenleben wächſt er ſo recht zum Wanderapoſtel der Idee heran. In Wörgl in Tirol wird er von einer Marxiſtenhorde überfallen. In ſein Heimattal zurückgekehrt, immer noch mit den Eltern verfeindet, iſt er die Seele des Widerſtandes in allen Heimſuchungen der Verbotszeit. Wie eine Stahlfeder, zäh und wendig. Je mehr ſie gebogen wird, deſto heftiger ſchnellt ſie zurück. Gefängnis und unzählige Verhaftungen ſchüren ſein Kampfungeſtüm immer mehr, auch als es im Zeichen des Standrechtes hart auf hart geht. Als Rebell des L.=Tales ſtürmt er am 25. Juli zielbegeiſtert die Barrikaden.

Um Haaresbreite gefaßt

Einer der Gendarmen, ein „vaterländiſcher“ Wüterich, hat ſchon auf ihn den Gewehrlauf gerichtet. Doch F. K.s Piſtolenkugel kommt ihm zuvor. Der zweite ſchießt nach ihm, durchlöchert ſeine SA.=Dienſtmütze. Vierzig bewaffnete Männer haben unterdeſſen das Haus umſtellt, um ihn zu verhaften. Einer gegen vierzig! K. T. hat mit dem Leben abgerechnet. Kalten Blutes ſieht er ſeine Lage — ein ſchwerer Standgerichtsfall. Die Fenſter zerklirren unter dem Geſchoßhagel, doch er findet genug Gelaſſenheit, die halbohnmächtige Frau des Hauſes und deren zwei Kinder zu beruhigen. Die Sorge um die Kameraden, die in höchſter Gefahr ſchweben, macht ihn endlich entſchloſſen, den Ausbruch zu verſuchen. Aus vierzig Gewehrläufen ſpeit der Tod. Doch das Wunder geſchieht — K. T. entkommt, bringt ſeine Kameraden in Sicherheit.

Zwei Stunden ſpäter erklärt ihn der Wiener Rundfunk für vogelfrei. Nachts Fluß und Bach querend, flieht er in die Niederen Tauern, nachdem das va-banque-Spiel: Durchbruch der militäriſchen Sperrkette im E.=Tal geglückt iſt. Weglos hetzt er in Dunkelheit über Felsberge und erreicht ausgehungert und abgeriſſen nach 14 Tagen die Grenze.

Über die Rache erhaben

Zwei Schickſale von Tauſenden. Zwei Helden, wie tauſend andere. Zu Verbrechern geſtempelt, weil ſie Deutſche waren, verfemt, verfolgt, enteignet, weil ſie ſich zu Deutſchland bekannt. Ihre Schickſale und Leiden ſind die Zeugniſſe der größten Schande für das vergangene Syſtem. Nun ſind ſie wieder daheim. Nun wird Wirklichkeit, wofür ſie kämpften, bluteten und litten: Die große deutſche Volksgemeinſchaft im großen Deutſchen Reich. Jetzt werden ſie gebraucht, die harten Kämpfer, gebraucht zum Aufbau ihrer mißhandelten Heimat. Und in dieſen Stunden vergeſſen ſie die Rache, die ſo verſtändlich wäre, und leben nur noch der Tat, die ſie ſo unſterblich machen wird, wie es ihr Kampf ſchon getan hat.

124

742

SS- Sturmkomando Wr. Neustadt. , Wr.Neustadt,30.4.1938.

193

Nachweis

über die Verwendung der von Karl Fucker am 7. April 1938 von der Kreisleitung übernommenen S 5oo.-- (Schilling fünhundert)

84o Km (Wahlpropaganda = Kaufmann,Göring,Ley,Schirach) a S o.15.	S	126.--
Verpflegung der von Auswärts angeforderten uniformierten SS- Männer(Mödling,Baden,Leobersdorf,Neunkirchen,Gloggnitz,Pottendorf u-Siegersdorf)		
Kundgebung Gauleiter Kaufmann. .1oo.Männer a S 2.25. . .	S	225.--
Kundgebung Reichsleiter Dr. Ley: 85 Männer a S 1.5o.	S	127.5o
Kundgebung Göring: 728 Männer (Kompl.Standarte 9) a S 3.--	S	2,184.--
Fackelmaterial für Fackelzüge,8o Stück a S o.4o.	S	32.--
Summe	S	2,568.5o
Hievon ab:Vergütung durch die Standarte für Göringempfang:	S	
628 Männer a S 3.--	S	1,86o.--
Gesammtsumme:	S	7o8.5o
Folgedessen zusätzliche Forderung von der Kreisleitung	S	2o8.5o

Der Verwaltungsführer:

SS Mann

Hans Swoboda

Der Führer des SS Sturmes 5/I/79

RBrunner

SS - Hauptscharführer

Rud. Brunner.

Pre
und

Preſſeſtelle des Reichsführers-ᛋᛋ
und Chefs der Deutſchen Polizei
Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Straße 8

Material für die Schriftleitungen zum 6. Januar 1939

Thema:

Heinrich Himmler 10 Jahre Reichsführer-ᛋᛋ

(Abdruck des nachfolgenden Artikels geſtattet)

9. November 1923. Vor dem ehemaligen bayeriſchen Kriegsminiſterium halten hinter Stacheldrahtverhau die Männer der Reichskriegsflagge die Wacht. Die Sturmfahne weht im Novemberwind. Ihr Träger iſt Heinrich Himmler, heute Reichsführer-ᛋᛋ und Chef der Deutſchen Polizei. Als der Führer 1925 ſeinen Ruf an die alten Kampfgenoſſen zur Neugründung der NSDAP. ergehen läßt, ſteht Heinrich Himmler wieder in vorderſter Front. Seine aktive Haltung führt ihn in die neugegründete Schutzſtaffel, der er von Anfang an angehört. Vom Vertrauen der Partei getragen, hat er eine Reihe wichtiger Parteiämter zu verwalten. 1925 iſt er zunächſt ſtellvertretender Gauleiter und Geſchäftsführer des Gaues Niederbayern-Oberpfalz und daran anſchließend in gleicher Eigenſchaft beim Gau Oberbayern-Schwaben tätig.

Dann wird der unermüdliche, ſtets kämpferiſche Nationalſozialiſt in die Reichsleitung der NSDAP. berufen und übernimmt 1926 das Amt des ſtellvertretenden Reichspropagandaleiters, das er bis 1929 verſieht. Stets iſt er jedoch neben dieſer Tätigkeit aktiver Führer der ᛋᛋ, in welcher er 1927 das Amt des ſtellvertretenden Reichsführers übernimmt. Ihm obliegt in dieſer Stellung beſonders die Organiſation, die Leitung und Schulung dieſer ausgewählten Truppe.

Am 6. Januar 1929 ernennt ihn der Führer endgültig zum Reichsführer-ᛋᛋ. Mit dieſem Tage beginnt für die Schutzſtaffeln der NSDAP. ein ſtetiger Aufſtieg. In zielbewußter, harter Arbeit verfolgt Heinrich Himmler ſein Ziel: Dem Führer eine bis zum Außerſten entſchloſſene, auserleſene Truppe zu ſchaffen. In klarer Erkenntnis, daß jede Organiſation zum Ausſterben verurteilt iſt, wenn ſie ſich nicht im Zukünftigen verankert, gibt er dem ihm anvertrauten Verband Geſetze, die ſeinen Beſtand ſichern und ihm Ordenscharakter verleihen und die für die Zeit, in der ſie gegeben werden, einmalig und unerhört ſind.

Als der Tag der Machtergreifung gekommen iſt, hält die ᛋᛋ unter der Leitung ihres Reichsführers zäh an ihren Ausleſebeſtimmungen feſt, ja, dieſe erfahren eine immer ſtärker werdende Verſchärfung.

So ausgerichtet kann die ᛋᛋ alle an ſie herantretenden Aufgaben erfüllen. Mehr als einmal konnte die ᛋᛋ ihre Treue zur nationalſozialiſtiſchen Idee unter Beweis ſtellen, und der Führer zeichnete ſie deshalb mit dem Wahlſpruch aus:

„ᛋᛋ-Mann, deine Ehre heißt Treue.“

Dieſe Ehrung ſchließt ſich würdig der Übergabe der Blutfahne der Bewegung in die Obhut der ᛋᛋ an. Im Juli 1934 erhebt der Führer die Schutzſtaffeln zur ſelbſtändigen Gliederung innerhalb der NSDAP. und gibt dem Reichsführer-ᛋᛋ die Möglichkeit zur endgültigen Ausrichtung und Durchorganiſierung ſeiner ᛋᛋ.

Vom 9. März 1933 bis zum April 1934 wird der Reichsführer-ᛋᛋ nach und nach der Chef aller Staatspolizeien der außerpreußiſchen Länder. In Preußen wird er der ſtändige ſtellvertretende Chef der Geheimen Staatspolizei.

Am 17. Juni 1936 ernennt der Führer und Kanzler des Deutſchen Reiches den Reichsführer-ᛋᛋ Heinrich Himmler zum

„Reichsführer-ᛋᛋ und Chef der Deutſchen Polizei“.

Dadurch wird die Möglichkeit der weltanſchaulichen Ausrichtung der Deutſchen Polizei nach den Grundgeſetzen der ᛋᛋ geſchaffen. ᛋᛋ und Polizei vereint ſtehen nun nach dem Willen ihres Führers bereit, die innere Sicherheit des Großdeutſchen Reiches zu gewährleiſten.

Am 6. Januar 1939 ſteht der Mann, der dieſes Werk zum Schutze des deutſchen Volkes geſchaffen hat, zehn Jahre an der Spitze ſeiner Schutzſtaffel in treuem Dienſt am Führer und der Nation.

196 193

Den Schriftleitungen zur Beachtung!

Die nachſtehenden grundlegenden Ausführungen über die Schutzſtaffeln ſtammen aus einer Rede des Reichsführers-ᛋᛋ und ſind dem Werk von Lammers-Pfundtner „Grundlagen, Aufbau und Wirtſchaftsordnung des nationalſozialiſtiſchen Staates", Verlag Spaeth & Linde, Berlin (Abdrucksrecht daſelbſt) entnommen. Sie ſollen *lediglich als Unterlage und Richtlinien* für eigene Ausführungen dienen.

(Abdruck verboten)

Aufſtellung der Schutzſtaffel

Als vom Führer vor Jahren, im Jahre 1925, der Befehl zur Aufſtellung der Schutzſtaffel erfolgte und dann im Januar 1929 der Befehl zur größeren Organiſation dieſes Verbandes gegeben wurde, war es uns im Jahre 1929 klar, daß dieſe Schutzſtaffel nur dann ihre Aufgabe erfüllen konnte, wenn ſie im höchſten Maße nach den Erkenntniſſen und den vom Führer der Bewegung gegebenen Richtlinien und den ihr anerzogenen Tugenden aufgeſtellt wurde.

Erkenntnis vom Wert des Blutes und der Ausleſe

Als erſte Richtlinie galt und gilt für uns die Erkenntnis vom Wert des Blutes und der Ausleſe. Dieſe Vorausſetzung galt im Jahre 1929 und wird gelten, ſolange es eine Schutzſtaffel geben wird. Wir gingen ſo wie der Saatzüchter, der eine alte, gute Sorte, die vermiſcht und abgebaut iſt, wieder rein züchten ſoll, zuerſt über das Feld zur ſogenannten Staudenausleſe geht, zunächſt daran, rein äußerlich die Menſchen zu entfernen, die wir glaubten für den Aufbau der Schutzſtaffel nicht brauchen zu können.

Die Art der Ausleſe konzentrierte ſich auf die Auswahl derjenigen, die körperlich dem Wunſchbild, dem nordiſch-beſtimmten Menſchen, am meiſten nahekommen. Äußere Merkmale, wie Größe und raſſiſch entſprechendes Ausſehen, ſpielten und ſpielen dabei eine Rolle.

Daß dieſes Prinzip im Laufe der Jahre, je mehr wir Erfahrungen ſammelten, beſſer und ſchärfer ausgebaut wurde, brauche ich nicht zu verſichern. Es beſteht bei uns die vollſte Klarheit darüber, daß es bei dieſer Ausleſe niemals einen Stillſtand geben kann. Jahr um Jahr werden unſere Forderungen in demſelben Maße ſchärfer, als durch die Auswirkung der deutſchen Raſſegeſetze und das immer mehr erwachende Verſtändnis für Blut und Zucht der Aufſtieg der deutſchen Menſchheit anhebt.

Es muß ſo ſein, daß die Bedingungen, die in hundert oder mehr Jahren von unſeren Nachfolgern geſtellt werden, um ein Vielfaches mehr vom einzelnen verlangen, als es heute der Fall ſein kann. Ebenſo wiſſen wir, daß die erſte nach äußeren Geſichtspunkten — heute nach Ahnentafeln und vielfachen Unterſuchungen — ergänzte Auswahl nur das erſte, aber auch nur das allererſte Ausleſeprinzip ſein kann, daß ein durch alle Jahre des Lebens in der Schutzſtaffel gehender Ausleſeprozeß die Fortſetzung ſein muß und daß die Ausſiebung der charakterlich, willensmäßig, herzensmäßig und damit blutsmäßig für uns nicht Tauglichen folgen muß.

Durch Geſetze, die wir uns ſelbſt geben, wollen wir für alle Zukunft dafür ſorgen, daß nicht etwa jeder Sohn einer im Sippenbuch der ᛋᛋ eingetragenen ᛋᛋ-Familie die Anwartſchaft oder gar das Recht hat, wieder ᛋᛋ-Mann zu werden, ſondern wir wollen dafür ſorgen, daß immer nur ein Teil der Söhne dieſer Familien von uns als ᛋᛋ-Männer aufgenommen und anerkannt wird, und

wir werden weiter darauf bedacht ſein, daß ſtändig die Ausleſe und der Blutſtrom beſten deutſchen Blutes des geſamten Volkes in die Schutzſtaffel Eingang nehmen möge. — Dies zunächſt zum Prinzip der Ausleſe.

Leiſtungsprüfungen

Die zweite Richtlinie und Tugend, die wir uns bemühen, der Schutzſtaffel anzuerziehen und ihr als in ihr wohnende, unauslöſchbare Eigenſchaft für alle Zukunft mitzugeben, iſt der Freiheitswille und Kampfgeiſt.

Wir haben von jeher den Ehrgeiz gehabt, in jedem Kampf und an jeder Stelle die Beſten ſein zu wollen. Und wir freuen uns hierbei über jeden Menſchen und jeden Verband, der mit ſeinen Leiſtungen und ſeinem Kampfgeiſt dem unſeren gleichkommt oder uns überflügelt, denn jeder, der uns gleichkommt, iſt ein Gewinn für Deutſchland und wäre für uns der Beweis, daß wir ſelbſt zuwenig Kraft in uns hatten und daß wir unſere Anſtrengungen zu verdoppeln, unſeren Willen zum Kampf noch zu läutern und unſere Härte gegen uns ſelbſt noch zu ſtählen hätten.

Durch härteſte Schule, durch die zeitlebens jeder von uns zu gehen hat, durch Jahr für Jahr abzulegende Leiſtungsprüfungen ſorgen wir dafür, daß der Mut und Kampfgeiſt jedes einzelnen, vor allem aber des Führerkorps immer wieder auf die Probe geſtellt wird. Wir werden gleichzeitig durch dieſe jährlich von uns geforderten Leiſtungen einen Riegel davorſchieben, daß je in unſeren Reihen die dem deutſchen Volk ſchon ſo oft zur tödlichen Gefahr gewordene Gemütlichkeit einziehen kann. Weiterhin wird eine Gemeinſchaft, von der in gleichen Abſtänden bis ins Alter hinein körperliche und willensmäßige Leiſtungen gefordert werden, einfach bleiben und auf die Dauer Dinge von ſich weiſen, die für ein behäbiges Leben zwar ſchön ſein mögen, die aber unſere Kraft für Deutſchland ſchwächen und den Kampfgeiſt zum Erlahmen bringen könnten.

Treue und Ehre

Als dritte Richtlinie und Tugend, die zum Aufbau und Weſen dieſer Schutzſtaffel notwendig iſt, ſind die Begriffe Treue und Ehre zu nennen. Beide ſind unlösbar voneinander. Sie ſind niedergelegt in zwei Sätzen; in dem Satz, den der Führer uns geſchenkt hat: „Meine Ehre heißt Treue“ und in dem Satz des alten deutſchen Rechts: „Alle Ehre von Treue kommt.“

Viele Dinge, ſo lehren wir den ᛋᛋ-Mann, können auf dieſer Erde verziehen werden, eines aber niemals: die Untreue. Wer die Treue verletzt, ſchließt ſich aus aus unſerer Geſellſchaft. Denn Treue iſt eine Angelegenheit des Herzens, niemals des Verſtandes. Der Verſtand mag ſtraucheln. Das iſt manchmal ſchädlich, jedoch niemals unverbeſſerlich. Das Herz aber hat immer denſelben Pulsſchlag zu ſchlagen, und wenn es aufhört, ſtirbt der Menſch genau ſo wie ein Volk, wenn es die Treue bricht. Wir meinen hiermit Treue jeder Art, Treue zum Führer und damit zum deutſchen germaniſchen Volk, ſeinem Wiſſen und ſeiner Art, Treue zum Blut, zu unſeren Ahnen und Enkeln, Treue zu unſerer Sippe, Treue zum Kameraden und Treue zu den unverrückbaren Geſetzen des Anſtandes, der Sauberkeit und der Ritterlichkeit. Es ſündigt einer gegen Treue und Ehre nicht nur dann, wenn er untätig ſeine oder der Schutzſtaffel Ehre verletzen läßt, ſondern vor allem auch dann, wenn er die Ehre anderer nicht achtet, Dinge verſpottet, die anderen heilig ſind, oder wenn er für Abweſende, Schwache und Schutzloſe nicht männlich und anſtändig eintritt.

Gehorſam

Die vierte Richtlinie und Tugend, die für uns gilt, iſt die des Gehorſams; des Gehorſams, der bedingungslos aus höchſter Freiwilligkeit kommt, aus dem Dienſt an unſerer Weltanſchauung, der bereit iſt, jedes, aber auch jedes Opfer an Stolz, an äußeren Ehren und all dem, was uns perſönlich lieb und wert iſt, zu bringen; des Gehorſams, der nicht ein einziges Mal zaudert, ſondern

bedingungslos jeden Befehl befolgt, der vom Führer kommt oder rechtmäßig von den Vorgeſetzten gegeben wird; des Gehorſams, der ebenſo in der Zeit des politiſchen Kampfes, wenn der Freiheitswille glaubt, ſich empören zu müſſen, ſtillſchweigt, der, bei wacheſten Sinnen und geſpannteſter Aufmerkſamkeit gegen den Gegner, wenn es verboten iſt, nicht den Finger rührt, der ebenſo bedingungslos gehorcht und zum Angriff geht, auch wenn er einmal glauben ſollte, es in ſeinem Herzen nicht überwinden zu können.

Wir ſind ſo ehrlich, nicht von uns zu behaupten, daß alle dieſe Geſetze bis zum letzten Mann und bis zum letzten, tiefſten Verſtändnis ſchon erfaßt ſind. Wir glauben aber behaupten zu können, daß in nunmehr 9 Jahren die Schutzſtaffel im großen nach dieſen Richtlinien angetreten iſt, aufgebaut wurde und nach ihnen lebt. Wir wiſſen, daß wir Jahr für Jahr mehr von dieſen Tugenden in uns aufnehmen und ſie mehr und mehr zum ſelbſtverſtändlichen Gut jedes ᛋᛋ-Mannes werden. Wir ſind der Überzeugung, daß, wenn wir einſt nach Jahren, früher oder ſpäter, dann, wenn es das Schickſal beſtimmt, als erſte Generation dieſer Schutzſtaffel nicht mehr ſind, wir dieſe Tugenden als volles Erbe, als beſte Tradition denen, die nach uns ᛋᛋ-Männer ſind, überliefern können.

Heiratsgeſetz

Entſprechend dieſen Richtlinien und Tugenden haben wir uns ſelbſt Geſetze gegeben und das Leben unſerer Gemeinſchaft eingerichtet und den Weg feſtgelegt für eine ferne Zukunft. — Als erſtes Geſetz wurde im Jahre 1931 der ᛋᛋ-Befehl erlaſſen, der die Heirats- und Verlobungsgenehmigung für jeden ᛋᛋ-Mann vorſchrieb. Wir haben die Folgerung gezogen aus der Erkenntnis vom Wert des Blutes. Wir ſind uns darüber klargeworden, daß es unſinnig wäre, den Verſuch zu unternehmen, Männer raſſiſcher Ausleſe zu ſammeln und nicht an die Sippe zu denken. Wir wollten und wollen nicht den Fehler der Soldaten- und Männerbünde der Vergangenheit machen, die Jahrhunderte wohl beſtehen mögen und dann, weil der Blutſtrom der Zucht und die Tradition der Sippe fehlt, ins Nichts verſinken, wir wiſſen ja aus tiefſter, innerſter Überzeugung, daß eine Gemeinſchaft nur dann, wenn ſie in Ehrfurcht vor den Ahnen der fernſten und graueſten Vorzeit, überzeugt von der ewigen Herkunft ihres Volkes lebt, imſtande ſein wird, den Weg in die Zukunft zu gehen. Wir wiſſen, daß nur dann, wenn die Erkenntnis ganzen Blutes als Verpflichtung aufgefaßt wird, als heiliges Vermächtnis, das in artreiner Sippe weiter zu vererben iſt, eine Raſſe und ein Volk das ewige Leben haben. Wir ſind durchdrungen von der Überzeugung, daß nur die Generation, die eingebettet iſt zwiſchen Ahnen und Enkeln, den richtigen Maßſtab für die Größe ihrer Aufgabe und Verpflichtung und für die Winzigkeit ihrer eigenen und vergänglichen Bedeutung in ſich aufnimmt.

Der Sieg des Kindes

Wir haben erfahren, daß nur der Menſch dieſer Überzeugung auch in den Zeiten des Erfolges ſich beſcheiden lernt und den Fehler des Übermutes, der Überheblichkeit vermeiden lernt, daß ebenfalls nur ſolche Menſchen die Zeiten in ſchwerſter Belaſtung mit derſelben eiſernen Ruhe ertragen, wie ſie die Zeiten des Glückes beſcheiden und ſpartaniſch einfach überleben. Wir lehren deswegen über das Geſetz des Heiratsbefehls hinaus unſere ᛋᛋ-Männer, über die Erziehung zur Wahl der artgemäß richtigen Frau hinaus, daß all unſer Kampf, der Tod der zwei Millionen des Weltkrieges, der politiſche Kampf unſerer letzten 15 Jahre, der Aufbau unſerer Wehrmacht zum Schutze unſerer Grenzen vergeblich und zwecklos wäre, wenn nicht dem Sieg des deutſchen Geiſtes der Sieg des deutſchen Kindes folgen würde.

Wir haben es uns als eine unſerer Aufgaben geſetzt, auch hier nicht mit Rede und Wort, ſondern durch Tat und Beiſpiel in unſeren eigenen Reihen voranzugehen. Wir werden es heute und in

aller Zukunft unſeren Männern wieder einprägen, daß der heiligſte und wertvollſte Menſch unſeres Volkes jede der Heiligkeit ihrer Pflicht bewußte Mutter unſeres Blutes und das koſtbarſte Gut das deutſche Kind iſt.

Ehrengeſetz des SS-Mannes

Als weiteres Geſetz wurde am 9. November 1935 durch Befehl feſtgelegt, daß jeder SS-Mann ſeine Ehre zu verteidigen das Recht und die Pflicht habe. Es wurde zugleich in dem Befehl feſtgelegt, daß SS-Mann im Sinne des Ordens der SS jeder Angehörige der SS iſt, der nach Ableiſtung einer Zeit von 1½ Jahren als Anwärter, nach Ableiſtung ſeines SS-Eides auf den Führer, nach ehrenvoller Ableiſtung ſeiner Arbeitsdienſt- und Wehrpflicht mit 21 Jahren den SS-Dolch, die Waffe, verliehen bekommt und damit als vollgültiger SS-Mann in den Orden der SS aufgenommen wird. SS-Mann iſt jeder von uns, ob Mann dem Dienſtgrade nach oder der Reichsführer. Wir haben uns dieſes Ehrengeſetz gegeben, weil wir der Überzeugung ſind, daß nur der Mann, der weiß, daß er für jede ſeiner Taten und ſeiner Worte an irgendeiner Stelle einmal zur Verantwortung gezogen wird, den letzten Sinn unſerer Gemeinſchaft erfaſſen wird und wieder lernt, als untadelig ſauberer Soldat des Lebens ſeinem Volke zu dienen. Denn dieſes Ehrengeſetz verpflichtet ihn ebenſo zur Wahrung der eigenen Ehre, wie es die Achtung der anderen von ihm verlangt und wie es bei aller Grundſatzſtrenge, Güte und Großherzigkeit gegenüber ſeinen Kameraden, ſeinen Volksgenoſſen und ſeinen Mitmenſchen uns als Pflicht auferlegt.

Zu ein paar Problemen darf ich nunmehr Stellung nehmen. Zum erſten. In einem Büchlein, das „50 Fragen und Antworten für den SS-Mann“ überſchrieben iſt, ſteht als erſte Frage: „Wie lautet dein Eid?“

Die Antwort iſt: „Wir ſchwören dir, Adolf Hitler, als Führer und Kanzler des Deutſchen Reiches Treue und Tapferkeit. Wir geloben dir und den von dir beſtimmten Vorgeſetzten Gehorſam bis in den Tod. So wahr uns Gott helfe!“

Die zweite Frage lautet: „Alſo glaubſt du an einen Gott?“

Die Antwort lautet: „Ja, ich glaube an einen Herrgott.“

Die dritte Frage lautet: „Was hältſt du von einem Menſchen, der an keinen Gott glaubt?“

Die Antwort lautet: „Ich halte ihn für überheblich, größenwahnſinnig und dumm; er iſt nicht für uns geeignet.“

Ich habe dieſe drei Fragen und Antworten mitgeteilt, um damit eindeutig unſere Stellung zur Religion darzutun. Wir wären nicht fähig, dieſes zuſammengeſchworene Korps zu ſein, wenn wir nicht die Überzeugung und den Glauben an einen Herrgott hätten, der über uns ſteht, der uns und unſer Vaterland, unſer Volk und dieſe Erde geſchaffen und uns unſeren Führer geſchickt hat. Wir ſind heilig davon überzeugt, daß wir nach den ewigen Geſetzen dieſer Welt für jede Tat, für jedes Wort und für jeden Gedanken einzuſtehen haben, daß alles, was unſer Geiſt erſinnt, was unſere Zunge ſpricht und was unſere Hand vollführt, mit dem Geſchehen nicht abgetan iſt, ſondern Urſache iſt, die ihre Wirkung haben wird, die im unentwegten, unentrinnbaren Kreislauf zum Segen oder Unſegen auf uns ſelbſt und auf unſer Volk zurückfällt. Menſchen mit dieſer Überzeugung ſind alles andere als Atheiſten. Wir verbitten uns aber, deswegen, weil wir uns als Gemeinſchaft nicht für dieſe oder jene Konfeſſion, nicht für irgendein Dogma feſtlegen oder auch nur von irgendeinem unſerer Männer dies verlangen, unter Mißbrauch des Wortes Heide als Atheiſten verſchrien zu werden. Wir nehmen uns allerdings das Recht und die Freiheit, einen ſcharfen und ſauberen Strich zwiſchen kirchlicher, konfeſſioneller Betätigung und politiſchem, weltanſchaulichem Soldatentum zu ziehen und werden jeden Übergriff auf das ſchärfſte abwehren, ebenſoſehr wie wir unſere Männer trotz vielen berechtigten Ingrimms und ſchlechteſter Erfah-

rungen, die unſer Volk auf dieſem Gebiete in der Vergangenheit machte, dazu erziehen, daß all das, was irgendeinem Volksgenoſſen heilig iſt — aus ſeiner Erziehung und Überzeugung heraus — von uns ohne jede Kränkung durch Wort oder Tat geachtet wird.

Blut und Boden

Der in der Schutzſtaffel von Anbeginn vertretene Gedanke des Blutes wäre zum Tode verurteilt, wenn er nicht unlösbar mit der Überzeugung vom Wert und von der Heiligkeit des Bodens verbunden wäre. Von Anfang an hat das Raſſe- und Siedlungs-Hauptamt in ſeinem Namen den Begriff „Blut und Boden" in anderen Worten, aber im ſelben Sinn niedergelegt. Ich darf verſichern, daß es kein Zufall iſt, daß der Reichsbauernführer des Deutſchen Reiches ſeit Jahren als Führer der ᛋᛋ angehört, ſowie es kein Zufall iſt, daß ich nach Abſtammung, Blut und Weſen Bauer bin und dem Reichsbauernrat angehöre. Bauern und ᛋᛋ-Männer gehören beide nicht zu den Arten von Menſchen, die überflüſſig viele liebenswürdige und freundliche Worte ſagen. Es ſei aber hier klar und deutlich vernehmbar ausgeſprochen: So, wie es bisher war, ſoll es nach unſerem Willen auch für die Zukunft ſein. Da, wo die Bauern Adolf Hitlers ſtehen, werden ſie die Schutzſtaffel immer als treueſten Freund an ihrer Seite haben, genau ſo, wie wir wiſſen, daß da, wo die Schutzſtaffel Adolf Hitlers ſteht, der deutſche Bauer als beſter Kamerad und Freund ihr zur Seite ſteht. So iſt es heute, und ſo ſei es für alle Zukunft.

Sicherheitsdienſt und Polizei

Ich weiß, daß es manche Leute in Deutſchland gibt, denen ſchlecht wird, wenn ſie unſeren ſchwarzen Rock ſehen; wir haben Verſtändnis dafür und erwarten nicht, daß wir von allzu vielen geliebt werden. Achten werden und ſollen uns alle, denen Deutſchland am Herzen liegt, fürchten ſollen uns die, die irgendwie und irgendwann dem Führer und der Nation gegenüber ein ſchlechtes Gewiſſen haben müſſen. Für dieſe Menſchen haben wir eine Organiſation ausgebaut, die Sicherheitsdienſt heißt, und ebenſo ſtellen wir als ᛋᛋ die Führer und Männer für den Dienſt in der Deutſchen Polizei. Wir werden unabläſſig unſere Aufgabe, die Garanten der Sicherheit Deutſchlands im Innern zu ſein, erfüllen, ebenſo wie die deutſche Wehrmacht die Sicherung der Ehre und Größe und des Friedens des Reiches nach außen garantiert. Wir werden dafür ſorgen, daß niemals mehr in Deutſchland, dem Herzen Europas, von innen oder durch Emiſſäre von außen her die jüdiſch-bolſchewiſtiſche Revolution des Untermenſchen entfacht werden kann. Unbarmherzig werden wir für alle dieſe Kräfte, deren Exiſtenz und Treiben wir kennen, am Tage auch nur des geringſten Verſuches, ſei er heute, ſei er in Jahrzehnten oder in Jahrhunderten, ein gnadeloſes Richtſchwert ſein.

Bolſchewismus keine Tageserſcheinung

Ich möchte betonen, wir ſehen im Bolſchewismus keine Tageserſcheinung, die leichthin aus der Welt herausdebattiert oder unſeren Wünſchen gemäß weggedacht werden könnte. Wir kennen die Juden, dies Volk, das aus den Abfallprodukten ſämtlicher Völker und Nationen dieſes Erdballes zuſammengeſetzt und allen den Stempel ſeiner jüdiſchen Blutsart aufgedrückt hat, deſſen Wunſch die Weltherrſchaft, deſſen Luſt die Zerſtörung, deſſen Wille die Ausrottung, deſſen Religion die Gottloſigkeit, deſſen Idee der Bolſchewismus iſt. Wir unterſchätzen den Juden nicht, weil wir ihn ſeit Jahrtauſenden kennen, wir überſchätzen ihn nicht, weil wir an die göttliche Sendung unſeres Volkes und unſere durch Adolf Hitlers Führung und Werk wieder auferſtandene Kraft glauben.

Das ſchwarze Korps

In dieſem neuerſtandenen Volk ſind nun wir, die Schutzſtaffel, nach des Führers Befehl gegründet worden und gewachſen. Wenn ich verſuchte zu beſchreiben, was Organiſation, Aufbau und Aufgabe der ᛋᛋ ſei, ſo wird trotzdem niemand uns begreifen können, der nicht innerlich mit ſeinem Blut und ſeinem Herzen uns zu erfaſſen verſucht. Es läßt ſich nicht erklären, warum wir, an Zahl ſo wenig, im Rahmen des deutſchen Volkes rund zweihunderttauſend Mann, dieſe Kraft in uns haben. Es läßt ſich nicht logiſch erläutern, warum heute jeder von uns, der den ſchwarzen Rock trägt, ganz gleich, wo er ſei, von der Kraft dieſer unſerer Gemeinſchaft getragen wird; ſei es, daß er im Sattel des Renngaules ſitzt, auf dem Sportplatz ficht, ſei es, daß er als Beamter dient, ſei es, daß er als Arbeiter am Bau Steine trägt, oder ſei es, daß er an höchſter Staatsſtelle regiert, daß er als Soldat Dienſt tut, ſei es, daß er an Werken deutſchen Geiſtes unſerer Art ſchafft, ſei es, daß er menſchlich irgendwo — vielleicht ungeſehen — ſeinen Mann zu ſtellen hat. Jeder von uns weiß, daß er nicht allein ſteht, ſondern daß dieſe unerhörte Kraft von zweihunderttauſend Menſchen, die zuſammengeſchworen ſind, ihm unermeßliche Kraft verleiht, ebenſo wie er weiß, daß er als Repräſentant dieſes ſchwarzen Korps dieſer ſeiner Gemeinſchaft durch beſte Leiſtung an ſeinem Platz Ehre zu machen hat. So ſind wir angetreten und marſchieren nach unabänderlichen Geſetzen als ein nationalſozialiſtiſcher, ſoldatiſcher Orden nordiſch-beſtimmter Männer und als eine geſchworene Gemeinſchaft ihrer Sippen den Weg in eine ferne Zukunft und wünſchen und glauben, wir möchten nicht nur ſein die Enkel, die es beſſer ausfochten, ſondern darüber hinaus die Ahnen ſpäteſter, für das ewige Leben des deutſchen germaniſchen Volkes notwendiger Geſchlechter.

Druck: M. Müller & Sohn K.G., Berlin SW 68

bsch

Abschnitt IV c

eilung: Ia

An
Ob
M

Vo

St

in
Ni
Bl

du
Ge
we

sc
be
Sp
Tr
fü

un
f
st
sc

ho

ta
(f
No

202

Abschnitt IV der Schutzstaffeln der N.S.D.A.P.

Fernsprecher 7986
Postscheckkonto:
Abschnitt IV der Schutzstaffeln der N.S.D.A.P.
Hannover 404 06

Anschrift:
Abschnitt IV der Schutzstaffeln der N.S.D.A.P.
Petritorwall 18 a

eilung: Ia 246/32
J/Z

Braunschweig, den 23.September 1932

Durch Eilboten!

An den
Obersten SA-Führer
München.

Vorgang: Ch.Nr.2580/32
Betr.: Stimmungsbericht

Stimmung in der SS

Die Auflösung des Reichstages und die dadurch bedingte Verzögerung in der endgültigen Machtergreifung löste zunächst in der SS eine gewisse Niedergeschlagenheit aus. In Erkenntnis der erheblichen Opfer an Gut und Blut, die die Truppe stets freudig leistete~~n~~, ist dies verständlich.

Der Glaube an den endgültigen Sieg ist jedoch ungebrochen. Nachdem durch die Führer der Weg für die nächste Zeit vorgezeichnet ist, kann der Geist und die Einsatzwilligkeit in der SS als vortrefflich bezeichnet werden.

Der Geist der Truppe ist revolutionär, getreu dem nationalsozialistischen Programm. Die parlamentarische Möglichkeit mit ihrem Kuhhandel findet bei der Truppe nur unter dem Gesichtswinkel Verständnis, dass sie das Sprungbrett zur Ergreifung der Macht bieten könnte. Im Uebrigen will die Truppe vom Parlamentarismus nichts wissen; sie fühlt sich als Kampftruppe für die befreiende Tat.

Auch nach der Auflösung des Reichstages habe ich bei Besichtigungen und Kameradschaftsabenden Gelegenheit gehabt, auch mit dem einzelnen Unterführer und Mann in direkte Berührung zu kommen und ich konnte überall feststellen, dass das Vertrauen zu den Führern ausgezeichnet und die Kameradschaft vorbildlich ist.

Von der SS kann der Oberste Führer das Auesserste verlangen; sie gehorcht freudig.]

Der Bericht über die Stimmung in der SS nach der Auflösung des Reichstages bezieht sich nur auf meinen jetzigen Dienstbereich, den SS-Abschnitt IV (früher 12.SS-Standarte) und nicht auf das Gebiet der jetzigen SS-Gruppe Nord (früher SS-Abschnitt IV) da nach der Neuorganisation aus dem ehemaligen

Blatt -2-

An
Obe
M Ü

ehe
SS-
meh

Zu-

sin

Sta

sch
and
dah
bea
Die

Ver

mal
se
in

Fi

st
tr
vo
im
zu

Zi

ge

203

An den
Obersten SA-Führer
München.

ehemaligen SS-Abschnitt IV die SS-Abschnitte XIV (SA-Gruppe Nordsee) und SS-Abschnitt XV (SA-Gruppe Nordmark) hervorgegangen sind,die mir nicht mehr unterstehen.

Zu- und Abgänge in der SS

Der Zugang von SS-Anwärtern zur Schutzstaffel ist recht gut.Abgänge sind nicht zu verzeichnen.

Stand der Fürsorgemassnahmen für die politischen Gefangenen

Die Fürsorgemassnahmen für die politischen Gefangenen im SS-Abschnitt IV ruhen allein auf den SS-Dienststellen.Eine Unterstützung durch andere Parteidienststellen ist bislang nicht erfolgt.Die Gefangenen können daher nicht in der Weise mit dem Notwendigsten versorgt werden,wie sie es beanspruchen können,da den SS-Dienststellen die dazu nötigen Mittel fehlen. Die Stimmung der Gefangenen ist daher keine gute.

Verhältnis zu den politischen Stellen

Das Verhältnis zu den politischen Stellen ist im allgemeinen gut,zumal die SS bemüht ist,allen Anforderungen auf Saalschutz pp. in jeder Weise gerecht zu werden.Die Unterstützung der SS durch die politische Leitung in finanzieller Hinsicht ist jedoch gleich Null.

Finanzierung der SS

Die Finanzierung der SS-Dienststellen ist unzureichend.Die SS-Dienststellen sind genötigt,sich die zur Durchführung eines intensiven Dienstbetriebes erforderlichen Geldmittel durch Gönner zu besorgen.Die Beschaffung von Geldern ist in der letzten Zeit jedoch erheblich erschwert.Es wäre im Interesse des Dienstes dringend erwünscht,die Etats der SS-Dienststellen zu erhöhen.

Zigarettenfabrik "Sturm"

Hierzu können besondere Angaben nicht gemacht werden.Die Zigarettengelder werden durch den RFSS regelmässig überwiesen..

Blatt -3-

An
Obe
M ü

Bes

Mas
ist
ru

Ve

Of
so

Ve

En
Sta
ni

An den
Obersten SA-Führer
München.

Bestrebungen der Arbeitsdienstpflicht

Eine Propaganda für die Arbeitsdienstpflicht ist hier in erheblichem Masse noch nicht festgestellt worden. Die Meinung zur Meldung [illegible] derselben ist in der Truppe zunächst gering, da sie sich für eine andere Aufgabe berufen fühlt.

Verhältnis zur Reichswehr

Das Verhältnis zur Reichswehr ist gut. Die mir persönlich bekannten Offiziere bezeichnen die Stimmung in der Truppe als durchaus dem Nationalsozialismus gewogen.

Verhältnis zum Stahlhelm

Das Verhältnis zum Stahlhelm hat sich durch die neueste politische Entwicklung verschärft. Irgendwelche grösseren Zerfallserscheinungen im Stahlhelm sind durch den Kurswechsel der Stahlhelmführer zunächst noch nicht zu bemerken.

Der Führer des SS-Abschnitts IV
Jeckeln
SS-Oberführer

N.

Ko

Briefb. N

Betr.:

Bezug:

Beilagen

N. S. K. K.

Korpsführung

München 2 NW,
Briennerſtraße 41
Fernruf 55741—43 und 55733
Poſtſcheckkonto: N.S.D.A.P.-N.S.K.K. Korpsführung
Poſtſcheckamt München 13012

Briefb. Nr.: Ch.II/1292/36.
Betr.: Führerbefehl Nr.8
zum 20.4.36
Bezug:
Beilagen:

Erledigt

W.

An den

Adjutanten des Führers.

Der Korpsführer bittet, den Führerbefehl des N.S.K.K. (zum Geburtstag des Führers) dem Führer vorzulegen bezw. die Unterschrift des Führers herbeiführen zu wollen.

Korpsführer Hühnlein ist zum Rennen nach Monte Carlo und will anschließend 3 - 4 Tage auf der Rückreise verbringen. Er ist daher selber nicht in der Lage, den Führerbefehl rechtzeitig genug vorzulegen.

Am 18. April ist der Korpsführer wieder in Berlin.

Heil Hitler!

NSKK.-Korpsführung
Personalamt

i.V.

Standartenführer.

SG

tabsführer

Betriff

Stimm

Zugän

Abgän

Pol.G

Verhä
den p

Finan

Sturm

Verhä
RW (

Verhä
Stahlh

206

SS-Abſchnitt VIII der N.S.D.A.P.

tabsführer

Betrifft Ch.Nr.2580/32.

~~Wien,~~ Linz,den 22.September 1932.

An die Oberste SA - Führung

München.

Stimmung der SS	Gut.
Zugänge.	Innerhalb der letzten drei Monate 130 %
Abgänge.	Unwesentlich,meist untaugliches Material.
Pol.Gefangene.	Fällt leer aus.
Verhältnis zu den pol.Stellen.	Zur Landesleitung und den Gauleitungen,bis auf Niederösterreich,gut,doch werden die Differenzen, die lediglich durch Missverständnisse betreffs der FM Organisation entstanden sind,in kürzester Zeit beseitigt sein.
Finanzierung.	Hauptsächlich durch die FM Organisation.
Sturmzigaretten.	Fällt leer aus.
Verhältnis zur RW (BH)	fällt leer aus
Verhältnis zum Stahlhelm (HW)	teilweise gut.

Der Führer des SS-Abschnitts VIII

i.A. Türza

SS-Standartenführer.

Nat

Fernſ

Abteilung:

Zum

1.)

2.)

3.)

4.)

207

Nationalſozialiſtiſche Deutſche Arbeiter-Partei

SS-Gruppe-Oſt

SS-Geſchäftsſtelle:

Poſtanſchrift:

Fernſprecher:
Poſtſcheckkonto:

Berlin SW. 35

Berlin, den 21.9.32

Abteilung: SS.-Gruppe Oſt
Tagb. Nr. 716

An den

Obersten SA - Führer ,

München.

Zum Bericht Tgb.Nr.50 G.

1.) Stimmung der SS :

Die Stimmung der SS in meinem Gruppenbereich ist gut und hat in keinem Fall irgend einer Depression Platz gemacht. Lediglich wirtschaftliche Sorgen lassen die Einzelnen schwerer ihre übernommenen Dienstpflichten erfüllen, wobei sie lediglich eben wegen ihrer finanziellen Sorgen Depressionen ausgesetzt sind. Die für Mitte Oktober geplante Wehr-Sportübung der gesamten SS-Verbände meines Gruppenbereiches hat bezüglich der organisatorischen Arbeit gute Erfolge gezei~~chnet~~gt, weil alle SS-Männer ihren Ehrgeiz daran setzen, zu dieser Übung in ihrem Verbande als beste Formation abzuschliessen.

2.) Zu- und Abgänge der SS:

Abgänge sind nicht zu verzeichnen, lediglich einzelne Ausschlüsse gemäss den bekannten Vorschriften. Der Zugang zur SS ist in meinem Gruppenbereich in stetigem Anwachsen prozentual zur Zunahme der Gesamtstärke. In einzelnen Gauen mussten wegen der Stärke der Zugänge die Aufnahme~~n~~ zurückgestellt werden.

3.) Verhältnis zu den politischen Stellen:

Das Verhältnis zu sämtlichen politischen Gaustellen meines Gruppenbereiches ist gut. Irgendwelche Differenzen oder Klagen sind seit Monaten nicht vorgekommen, wenn man von einzelnen Besprechungen über wilde Sammlungen absehen will. Diese Besprechungen hielten sich aber auch dann immer in harmonischen Grenzen.

4.) Finanzierung der SS: = Fördernde Mitglieder

Die Finanzierung der SS erfolgt durch die FM-Organisation, durch

5.)

6.)

7.)

8.)

durch Einnahmen aus Konzerten und durch einmalige Spenden, sowie durch den Zuschuss, den der RFSS monatlich an die Dienststellen überweist.

5.) Zigarettenfabrik Sturm: Über diese ist nichts zu melden, da der finanzielle Anteil den Verbänden meines Gruppenbereiches von München direkt überwiesen wird.

6.) Bestrebungen der Arbeitsdienstpflicht:

Unter diesen Bestrebungen hatgdie SS meines Gruppenbereiches nicht zu leiden. Abgänge zur Arbeitsdienstpflicht sind bis auf einzelne Fälle nicht zu verzeichnen, irgendwelche Wünsche sind nicht vorgetragen worden. In einem einzelnen Fall - Arbeitslager Templin ist der Dienstpflichtleiter und auch der grösste Teil des Arbeitslagers, der nicht von Parteigenossen, sondern von Stahlhelmleuten und anderen nationalen Männern gestellt wird, an mich herangetreten, geschlossen in die SS übernommen zu werden. Das Lager besteht z.Zt, aus 120 Mann.

7.) Verhältnis zur RW:

Soweit solches Verhältnis überhaupt besteht, gibt es keinen Anlass zu Klagen. Die Hauptverbindung zum RWM in Berlin besteht nur auf funktechnischem Gebiet und ist gut. Es hat auch in keinem Fall unter den politischen Wandlungen der letzten Monate gelitten.

8.) Verhältnis zum Stahlhelm:

Irgendwelche besonderen Fälle sind nicht zu melden.

Ein gewisser Zugang vom Stahlhelm zur SS ist nach wie vor festzustellen.

Irgendwelche Angriffe von Seiten des Stahlhelms gegen die SS ~~ist~~ sind mir gleichfalls nicht bekannt geworden.

Der Führer der SS - Gruppe - Ost

SS - Gruppenführer.

1.)

!

2.)

3.)

4.)

5.)

6.)

7.)

!!

209

Nationalſozialiſtiſche Deutſche Arbeiterpartei

Anſchrift:
S.S.Gruppe Süd
Joſef Dietrich, M.d.R.
Barerſtraße 26/III

Fernſprecher: 23096
Poſtſcheckkonto: Gottfried Schraufſtetter
München 15034

g

Nr.1467

München, den 21.9.32.

Betrifft: Ihre Ch.Nr.2580/32 v.20.9.32.(Stimmungsbericht)

An die
Oberste SA-Führung.

1.) Stimmung der SS.
Diese ist innerhalb der SS unserer Gruppe normal. Die nichterfolgte Machtübernahme durch unsere Bewegung hat eine gewisse Depression und Unsicherheit hervorgerufen. Die Gruppe ist zum grössten Teil der Meinung, dass nur eine betont revolutionäre Haltung unsere Partei vor Verhunzung schützen kann, andererseits glaubt sie nicht mehr an den Erfolg parlamentarischer Tätigkeit.

2.) Zu- und Abgänge der SS.
Die SS-Gruppe-Süd nimmt monatlich um rund 10 % zu. Abgänge sind normal und bewegen sich durchaus im Rahmen der, zwecks weiterer Aussiebung des Menschenmaterials, erlassenen Befehle.

3.) Stand der Fürsorgemassnahmen für die politischen Gefangenen.
Die SS-Gruppe-Süd hat in dieser Frage keinen direkten Einfluss, da ihr hierfür Mittel nicht zur Verfügung stehen. Alle diesbezgl. Fälle sind bis heute direkt von dem Reichsführer-SS erledigt worden.

4.) Verhältnis zu den politischen Stellen.
Dieses ist normal, mit Ausnahme vom Gau Baden und Mittelfranken, wo immer wieder, an sich durchaus vermeidbare Reibungen entstehen,

5.) Finanzierung der SS.
Diese ist sehr mässig und genügt in keiner Weise, um die Weiterentwicklung und Ausbildung der Schutz-Staffel so sicher zu stellen, wie wir uns das zum Ziel gesetzt haben.

6.) Zigarettenfabrik Sturm.
Verbindungen zu dieser Fabrik seitens der SS-Gruppe-Süd bestehen nicht, da diese ausschliesslich dem Reichsführer-SS vorbehalten sind.

7.) Bestrebungen der Arbeitsdienstpflicht.
Die Arbeitsdienstpflicht hat bis heute auf die uns unterstellten SS-Verbände keine spürbare Einwirkung ausgeübt. Der Grund liegt daran, weil die Truppe mit Recht in ihr eine Zerstörung ihrer Kampf- und Schlagkraft befürchtet. Ausserdem steht sie ihr auch aus sozialen Gründen sehr skeptisch gegenüber, weil sie der Anschauung ist, dass jede Massnahme, die unter dem gegenwärtigen System Arbeitslose von der Strasse wegbringt, letzten Endes zur Stärkung des Systems Papen beiträgt.

b.w.

Na

F
P

A

.) Verh
ezi

.) Verh
ei
Frag

38

Nationalſozialiſtiſche Deutſche Arbeiterpartei

Fernſprecher: 23096
Poſtſcheckkonto: Gottfried Schrauſſtetter
München 15034

Anſchrift:
S.S.Gruppe Süd
Joſef Dietrich, M.d.R.
Barerſtraße 26/III

München, den

Betrifft: Bl.2.

.) Verhältnis zu RW.
Beziehungen zur Reichswehr bestehen nicht.

.) Verhältnis zu Stahlhelm.
Bei der Schwäche des Stahlhelms im Bereich der SS-Gruppe-Süd ist diese Frage für uns ohne Bedeutung.

SS-Gruppe-Süd
Der Gruppenführer
Dietrich

SS-Gruppe Süd

Eingang: 22. 9. 32
Ausgang:
Akt.

Abschnitt VII
Nr. 33/32

Danzig, den 23. September 1932

An den

1). Obersten SA- Führer

München.

Betrifft: Verfügung vom 20.9.32 Ch.Nr.2580/32

Die Stimmung in den Formationen des Bereiches des SS- Abschnitts VII ist eine gleichmässige und zuversichtliche.

Die Zugänge sind befriedigend,teilweise sehr gut, die Abgänge normal. Die Gründe für die Abgänge sind in der Hauptsache mangelndes Intersse am SS- Dienst und berufliche Hindernisse.

Für die politischen Gefangenen, welche im hiesigen Bereich nur in ganz geringer Zahl vorhanden sind, wird hinreichend gesorgt.

Das Verhältnis zu den politischen Stellen ist im Gau Ostpreußen, sowie im Gau Danzig ein sehr gutes.

Die Finanzierung der SS ist nicht ausreichend, da dieselbe nur fördernde Mitglieder werben darf und nur auf diese Beträge angewiesen ist.

Für die Zigarrettenfabrick Sturm wird weittestgehende Propaganda getrieben und für erhöhten Verbrauch Sorge getragen. direckte Beziehungen zwischen den hiesigen Formationen und der Fabrick bestehen nicht.

Die Arbeitsdienstpflicht versucht auch unsere SS- Männer zu erfassen,doch ist sehr geringes Interesse vorhanden,da die Teilnehmer sich in der Hauptsache aus Stahlhelmern zusammen setzen.

Das Verhaältnis zur Reichswehr ist ein sehr gutes, das zum Stahlhelm gespannt.

Der Führer des Abschnitts VII

Oberführer.

SS-Gruppe Süd-Ost
Tgb. Nr. [illegible]

212

Brieg, den 22. September 1932.

An
die Oberste SA-Führung
z.Hd.d.Herrn Stabschefs Ernst Röhm.

In der Anlage wird der geforderte Bericht übersandt. Da der Herr Gruppenführer v. Woyrsch z.Zt. im Landtag ist und der Bericht dringend verlangt wird, ist er von mir als Stabsführer unterschrieben.
Falls der Herr Gruppenführer Nachträge zu dem Bericht machen will, werden dieselben nach Eintreffen des Gruppenführers nachgereicht.

SS Standartenführer u. Stabsführer.

SS-G
Tgb Nr

B

B

SS-Gruppe Süd-Oſt
Tgb. Nr. [illegible]

Brieg, den 22. September 1932.

An
die Oberste SA-Führung
z.Hd. d. Herrn Stabschefs Ernst Röhm.

Betr: Stimmungsbericht
Bezug: Dort.Schr.v.20.9.32.Ch.Nr.2580/32.

1. Stimmung der SA:

Die Stimmung der SA-Formationen, in denen viel und straffer Dienst gemacht wird, ist mit gut zu bezeichnen. Dagegen gibt es SA-Formationen, in denen durch die unsichere politische Lage eine Misstimmung herrscht.

2. Zu-u.Abgänge der SA(Gründe für die Abgänge)

Die SS ist im ständigen Wachsen begriffen, die Meldungen sind reichlich. 6

3. Stand d.Fürsorgemassnahmen f.d.pol.Gefangenen.

Die SS sorgt für ihre Gefangenen selbst und nimmt selten Hilfe von anderen Organisationen der NSDAP in Anspruch.

4. Verhältnis zu den politischen Stellen.

Das Verhältnis zu den polit.Stellen ist in der Provinz und dem Freistaat Sachsen mit befriedigend zu bezeichnen. Dagegen ist das Verhältnis der Gauleitung Schlesien zur SS das denkbar schlechteste.

5. Finanzierung der SA

....

6. Zigarettenfabrik "Sturm"

Nach Angaben des Generalvertreters im Bereich der 8.SS-Standarte müsste die Zuwendung an Zigarettengeldern für die 8. Standarte monatlich Rm. 900.-- betragen, während die Standarte innerhalb eines halben Jahres eine Zuwendung von nur Rm. 50.-- erhalten hat.

7. Bestrebungen der Arbeitsdienstpflicht.

In den Bezirken, in denen ein rühriger Sachbearbeiter der Arbeitsdienstpflicht sitzt, sind verschiedene Abgänge von sehr brauchbaren Leuten zum Arbeitsdienst zu verzeichnen.

8.Verhältnis zu RW

Das Verhältnis zu den Mannschaften und den jüngeren Offizieren ist ausgezeichnet. Die höheren Dienstgrade symphatisieren zum grössten Teil mit uns, sind aber vorsichtig und horchen nach der Stimmung im RWM.

9.Verhältnis zu Stahlhelm

Das Verhältnis zum Stahlhelm in den ländlichen Bezirken war bisher durchschnittlich ein gutes. Durch die Einstellung der Deutschnationalen ist das Verhältnis beträchtlich getrübt. Gärungen im Stahlhelm , die zweifellos vorhanden sind, haben sich durch Übertritte in grösserem Masse noch nicht ausgewirkt.

Es wird bemerkt, dass sich z.Zt. Stennes , Kremser und Gruschwitz in Breslau aufhalten, und dass Ehrhardt erwartet wird. Die oben Genannten entfalten eine rege Werbetätigkeit für die "Schwarze Schar". Die Stärke derselben wird in Breslau allein auf ca. 200 Mann geschätzt.

Der Führer der SS Gruppe Südost:
i.V.

SS Standartenführer u. Stabsführer.

Der
des Füh

Es

G

m
un

Der perſönliche Referent
des Führers und Reichskanzlers

Rk. 3765 II
Es wird gebeten, dieſes Geſchäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 8, den 7. April 1936
Wilhelmſtraße 78

215

Einschreiben !

Durch Eilboten !

Erledigt!

H.

An

Herrn SS-Brigadeführer Schaub
München
Prinzregentenplatz 16

Lieber Herr Schaub !

Anbei übersende ich Ihnen auftragsgemäß ergebenst einen Gesetzentwurf

"Drittes Gesetz zur Sicherung von Gräserkrediten."

mit der Bitte, den Entwurf dem Führer zur Unterschrift vorzulegen und mir den Entwurf nach Vollziehung umgehend zurückzusenden.

Einen Freiumschlag füge ich bei.

Mit herzlichen Grüßen und Heil Hitler bin ich

Ihr sehr ergebener

Dr. Meerwald

Betr

1.) D
d
F

2.) Z
w
d
A

3.) D
K
n
i
F

4.) V
k
b

5.) F
D
S
z
D
o
M
m

6.) D
r

7.) F
g

8.) V

9.) V
v
b
D

S. Gruppe Weſt
Tgb. Nr. 21/853.

Düsseldorf, den 21.9.32.

An den obersten SA-Führer,
Chef des Stabes.

Betr. Stimmungsbericht.
Anfrage vom 20.9.32. Ch. Nr. 2580/32.

1.) Die Stimmung in der SS innerhalb der SS-Gruppe West ist sehr gut, der Kampfgeist der SS revolutionär, der Glaube an den Sieg u. den Führer sind unerschütterlich.

2.) Zugang zur SS ist laufend gut, Abgänge im Verhältnis sehr gering, wo sie durchgeführt werden müssen, sind sie dadurch begründet, das dass die Betr. für den SS-Dienst ungeeignet sind.
Ausschlüsse kommen ganz vereinzelt vor.

3.) Die Fürsorgemassnahmen für polit. Gefangene werden nach Möglichkeit durchgeführt, jedoch kann hier von den aktiven Formationen nicht das geleistet werden, was angebracht wäre, da die Armut innerhalb der SS-Männer zusehend grösser wird.
Fremde Mittel stehen hierzu garnicht zur Verfügung.

4.) Verhältnis zu den politischen Leitungen überall gut. Wo örtlich kleine Differenzen auftauchen, werden diese örtlich geklärt und beigelegt.

5.) Finanzierung der SS als durchweg kümmerlich zu bezeichnen.
Durch die allgemeine wirtschaftliche Not gehen die Einnahmen der SS durch die sogen. F.M. (Fördernde Mitglieder) immer mehr zurück.
Der SS stehen aber keinerlei andere Wege der Geldbeschaffung offen.
Manche Dienststellen haben nicht die notwendigsten Mittel, dass mitunter das Geld für das Porto fehlt.

6.) Der Verkauf der Sturm-Cigaretten wird weitgehenst forciert, andere Abmachungen mit Fa. bestehen nicht.

7.) Freie Meldungen für Arbeitsdienstpflicht sind noch nicht eingegangen. Die Männer verbleiben lieber in der aktiven SS.

8.) Verhältnis zur RW mangels Standortgarnisonen nicht vorhanden.

9.) Verhältnis zum Stahlhelmmann als leidlich gut zu betrachten, da versucht wird, die guten Stahlhelmmänner auf unsere Seite zu bringen.
Den Stahlhelmführern geht man mit Misstrauen aus dem Wege.

Der SS-Gruppenführer-West.